



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

90. Sitzung

Hannover, den 11. November 2020

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 32:

Mitteilungen der Präsidentin 8549
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 8549

Tagesordnungspunkt 33:

Aktuelle Stunde 8549

a) **Schulen pandemiefest machen - Verunsicherung von Schülern, Lehrern und Eltern beenden - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7866** 8549
Björn Försterling (FDP) 8549, 8558
Mareike Wulf (CDU)..... 8551, 8553
Dr. Stefan Birkner (FDP) 8552
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)..... 8553
Stefan Politze (SPD)..... 8555
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister 8556

b) **Nach den Anschlägen in Dresden, Paris, Nizza und Wien - Islamismus auch im Strafvollzug konsequent bekämpfen, Deradikalisierung stärken - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/7867**..... 8559
Uwe Schünemann (CDU) 8559
Volker Bajus (GRÜNE) 8561
Sebastian Zinke (SPD) 8562
Dr. Marco Genthe (FDP)..... 8563
Barbara Havliza, Justizministerin..... 8564

Tagesordnungspunkt 34:

Dringliche Anfragen 8565

a) **Wird sich die Landesregierung für einen umfassenderen Infektionsschutz für Menschen in Sammelunterkünften einsetzen?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7869 8565
Volker Bajus (GRÜNE)..... 8566, 8571, 8573
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung . 8567, 8571, 8572
Susanne Menge (GRÜNE) 8570, 8571
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 8570, 8572, 8573
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 8571
Dr. Marco Genthe (FDP) 8571
Susanne Victoria Schütz (FDP) 8572, 8573

b) **Werden nun auch in Niedersachsen die sogenannten roten Gebiete verkleinert?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/7870..... 8573
Hermann Grupe (FDP) 8573, 8574, 8575 8576, 8577
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 8574, 8575, 8577
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 8576

Persönliche Bemerkung:

Volker Bajus (GRÜNE)..... 8578
Uwe Dorendorf (CDU) 8578

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Für ein vernünftiges Miteinander von Mensch und Wolf - Umsetzung am Beispiel des französischen Modells zum Wolfsmanagement in Deutschland - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/7832 8579

Marcus Bosse (SPD) 8579

Christian Meyer (GRÜNE)
..... 8580, 8581, 8583, 8586, 8594, 8596

Helmut Dammann-Tamke (CDU)
..... 8581, 8583, 8587

Dr. Frank Schmädeke (CDU) 8584, 8586

Hermann Grupe (FDP)
..... 8586, 8587, 8588, 8595, 8598

Peer Lilienthal (fraktionslos) 8589

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 8589, 8591, 8597, 8598

Dr. Stefan Birkner (FDP) 8590

Martin Bäumer (CDU) 8596, 8597

Ausschussüberweisung 8599

Tagesordnungspunkt 36:

Fragestunde

Sichere Gestaltung der digitalen Transformation der Wirtschaft - Welche Rolle kann die Kooperation zwischen CISPAs und Universität Hannover spielen? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 18/7828 8599

Mareike Wulf (CDU) 8599, 8610

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
..... 8600 bis 8606

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 8602, 8606

Eva Viehoff (GRÜNE) 8602

Lars Alt (FDP) 8603

Burkhard Jasper (CDU) 8603

Karl-Heinz Bley (CDU) 8604

Jörg Bode (FDP) 8605, 8607

Dr. Dörte Liebethuth (SPD) 8606

Jörn Domeier (SPD) 8609

Tagesordnungspunkt 37:

26. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/7820 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7871 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7884 8611

Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 8611, 8612

Björn Försterling (FDP) 8612

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) 8612

Helge Limburg (GRÜNE) 8613, 8614

Philipp Raulfs (SPD) 8613, 8614

Editha Westmann (CDU) 8615

Beschluss 8615

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Reform des Sanierungs- und Insolvenzrechts - Zuständigkeit der Amtsgerichte für Insolvenzverfahren im Flächenland Niedersachsen erhalten! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/7830 8616

Wiebke Osigus (SPD) 8616, 8621

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)
..... 8618, 8623

Dr. Marco Genthe (FDP) 8618, 8621

Helge Limburg (GRÜNE) 8619, 8622

Barbara Havliza, Justizministerin 8620

Ausschussüberweisung 8623

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Für den Schutz von Klima, Umwelt und Gesundheit: Erdöl und Erdgas in der Erde lassen, Förderende einleiten, unnötige Kosten verhindern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7723 8624

Imke Byl (GRÜNE) 8624

Frank Oesterhelweg (CDU) 8626

Gerd Hujahn (SPD) 8627

Horst Kortlang (FDP) 8628

Ausschussüberweisung 8629

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Weiterbildung an Hochschulen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7810 8630

Susanne Victoria Schütz (FDP) 8630, 8631

Thomas Ehbrecht (CDU) 8631

Dr. Silke Lesemann (SPD) 8632

Eva Viehoff (GRÜNE) 8633

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur 8634

Ausschussüberweisung 8635

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Für ein smartes Steuersystem: Transparenzregister für Kommunen zur Sicherstellung der Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7811 8635

Christian Grascha (FDP) 8635, 8639, 8641

Alptekin Kirci (SPD) 8636

Eike Holsten (CDU) 8637, 8639

Peer Lilienthal (fraktionslos) 8639

Stefan Wenzel (GRÜNE) 8640

Reinhold Hilbers, Finanzminister 8640, 8642

Ausschussüberweisung 8642

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

| | |
|---|------------|
| Gemeinwohlbilanz-Pilotprojekte als niedersächsisches Markenzeichen etablieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7814 | 8642 |
| Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) | 8642, 8644 |
| Dr. Christos Pantazis (SPD) | 8643 |
| Jörg Bode (FDP) | 8645 |
| Oliver Schatta (CDU) | 8646 |
| <i>Ausschussüberweisung</i> | 8647 |

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

| | |
|--|------|
| Nachhaltige Hilfen für die Kultur- und Kreativbranche - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/7831 | 8647 |
|--|------|

und

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

| | |
|--|------------|
| Kunst und Kultur sind kein Sahnehäubchen - Kulturfördergesetz jetzt! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7816 | 8647 |
| Burkhard Jasper (CDU) | 8647 |
| Eva Viehoff (GRÜNE) | 8649, 8651 |
| Hanna Naber (SPD) | 8650, 8651 |
| Lars Alt (FDP) | 8652 |
| <i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 43 und TOP 44) .. | 8653 |

| | |
|-----------------------|------|
| Nächste Sitzung | 8653 |
|-----------------------|------|

Vom Präsidium:

| | |
|-----------------|---|
| Präsidentin | Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD) |
| Vizepräsidentin | Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD) |
| Vizepräsident | Bernd B u s e m a n n (CDU) |
| Vizepräsident | Frank O e s t e r h e l w e g (CDU) |
| Vizepräsidentin | Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE) |
| Schriftführer | Markus B r i n k m a n n (SPD) |
| Schriftführer | Matthias M ö h l e (SPD) |
| Schriftführerin | Hanna N a b e r (SPD) |
| Schriftführerin | Sabine T i p p e l t (SPD) |
| Schriftführer | Rainer F r e d e r m a n n (CDU) |
| Schriftführerin | Gerda H ö v e l (CDU) |
| Schriftführerin | Gudrun P i e p e r (CDU) |
| Schriftführer | Heiner S c h ö n e c k e (CDU) |
| Schriftführerin | Imke B y l (GRÜNE) |
| Schriftführerin | Susanne M e n g e (GRÜNE) |
| Schriftführer | Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP) |
| Schriftführerin | Hillgriet E i l e r s (FDP) |
| Schriftführer | Horst K o r t l a n g (FDP) |

Auf der Regierungsbank:

| | |
|---|---|
| Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD) | Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei |
| Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD) | Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport |
| Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU) | Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium |
| Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD) | Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung |
| Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD) | Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium |
| Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU) | Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung |
| Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU) | Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz |
| Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU) | Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium |
| Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU) | |
| Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD) | |
| Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD) | Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung |

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Sie namens des Präsidiums begrüßen und eröffne die 90. Sitzung im 34. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 32:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 9. November 2020 verstarb der ehemalige Abgeordnete Lutz von der Heide im Alter von 72 Jahren.

Lutz von der Heide gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1994 bis 2003 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen, im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt sowie im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Darüber hinaus war er von 1994 bis 2000 Mitglied im Ältestenrat des Niedersächsischen Landtages.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 33; das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 18.41 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Frau Doris Schröder-Köpf und von der Fraktion der CDU Frau Laura Hopmann.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 33:

Aktuelle Stunde

Wir setzen die Aktuelle Stunde mit dem Antrag der Fraktion der FDP und dann folgend mit dem Antrag der Fraktion der CDU fort.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Schulen pandemiefest machen - Verunsicherung von Schülern, Lehrern und Eltern beenden** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7866](#)

Sie, lieber Herr Försterling, haben das Wort. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schüler, Eltern und Lehrer sind dieser Tage verunsichert, und sie sind das schon eine Zeit lang.

Das liegt nicht nur daran, dass im März 24 Stunden lang gewartet worden ist, bis die ersten Gerüchte über die Schulschließungen bestätigt worden sind, wodurch schon damals Verunsicherung ausgelöst worden ist, oder daran, wie spät der Plan zur Rückkehr in einen normalen Schulbetrieb präsentiert worden ist, oder daran, dass sich der Kultusminister einer Maskenpflicht im Unterricht vehement verweigert hat, sie am Ende aber doch kam, nachdem andere Bundesländer vorangegangen sind.

Die Verunsicherung bei Schülern, Eltern und Lehrern ist aber in den letzten Tagen und Wochen noch einmal deutlich und spürbar gestiegen. Wir haben aktuell eine Situation, in der die Infektionszahlen steigen, und nicht nur außerhalb von Schule, sondern auch in Schule. Heute Morgen meldet *dpa*: Bundesweit über 300 000 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne.

Die Frage ist: Wie sollen die Schulen eigentlich damit umgehen?

Als Schulpolitiker wird man darauf ja auch immer angesprochen. Und dann ist es schon sehr merkwürdig, wenn Ihnen ein Lehrer sagt, dass der es

komisch findet, dass er, obwohl er einen positiv getesteten Schüler unterrichtet hat, nicht unter Quarantäne gestellt wird, sondern weiter munter unterrichtet und in Schule von einer Kohorte in die nächste wandert. - Das ist ein Problem.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Am Anfang sind, wenn es Verdachtsfälle gab, noch Schülerinnen und Schüler und ganze Jahrgänge getestet bzw. in Quarantäne geschickt worden. Aber heute, bei steigenden Infektionszahlen, wo man eigentlich restriktivere Maßnahmen ergreifen müsste, reagiert Schule komplett anders: Da werden Schüler nicht mehr getestet. Da wird keine komplette Kohorte mehr getestet oder in Quarantäne geschickt.

Da werden die Schüler, die in direktem Umfeld des positiv getesteten Schülers gesessen haben, noch nicht einmal mehr in Quarantäne geschickt, weil die örtlichen Gesundheitsämter nämlich nicht mehr hinterherkommen, die Quarantänebescheide auszustellen, und weil das Kultusministerium den Schulleitern untersagt hat, von Quarantäne zu sprechen. Die Schulleiter sind vielmehr angewiesen worden, diese Schüler ins Distanzlernen zu schicken und ein Betretungsverbot für die Schule auszusprechen. Man könnte es auch Quarantäne nennen. Das will man aber bewusst nicht, weil dann Infektionsschutzmaßnahmen und möglicherweise ein Wechsel der Szenarien anstehen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Unverantwortlich!)

Das ist tatsächlich nicht nur unverantwortlich den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften gegenüber, sondern auch den Eltern gegenüber. All diejenigen, deren Kinder jetzt ins Distanzlernen geschickt werden, haben keinen Anspruch auf Verdienstausfall für die Betreuung. Sie brauchen die Unter-Quarantäne-Stellung der Schülerinnen und Schüler, um das Corona-Geld zu bekommen. Auch das ist eine Frage, die Sie mal beantworten müssen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Der Minister hatte in den letzten Wochen ja nichts Besseres zu tun, als noch einmal schön über die Niedersächsische Landesschulbehörde und die Schulaufsichtsbeamten zu wettern, und hat sich dann folgerichtig dafür entschuldigt. Die Schulen merken gerade, wie gut sie es eigentlich bei der

Landesschulbehörde haben, im Vergleich zu den aktuell überforderten örtlichen Gesundheitsämtern.

Die Region Hannover hatte eine gute Idee und hat gesagt: Liebe Schulleiter, entscheidet doch bitte vor Ort, was für eure Schule das Richtige ist. - Schulleiter sind im Übrigen auch Beamte und auch sozusagen mit hoheitlichen Aufgaben betraut. - Aber nein, der Kultusminister hat das zurückgepfiffen. Der Kultusminister will nicht, dass Schulleiter eigenständig verantwortliche Entscheidungen für ihre Schule und für den Schutz ihrer Schülerinnen und Schüler treffen. Er sagt, das muss das Gesundheitsamt der Region Hannover machen.

Liebe Freunde, wir alle müssen in dieser Pandemie hart arbeiten. Da muss es doch Aufgabe sein, die Gesundheitsämter dort zu entlasten, wo man sie sinnvoll entlasten kann.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich traue es den Schulleitern in Niedersachsen zu, verantwortliche Entscheidungen für den Schutz ihrer Schülerinnen und Schüler in den Schulen zu treffen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen klare Antworten. Eltern, Schüler, Lehrer fragen sich doch: Zoos sind geschlossen, Museen sind geschlossen, Büchereien sind geschlossen - warum ist es dann in Ordnung, wenn jeden Vormittag 30 Schülerinnen und Schüler mit Lehrkraft in einem Klassenzimmer sitzen? Warum ist es in Ordnung, wenn diese Kohorten morgens und mittags in überfüllten Bussen in der Schülerbeförderung sitzen?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Darauf sind Sie seit Wochen und Monaten Antworten schuldig.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich will das an einigen Beispielen deutlich machen.

Zu den Luftreinigern sagt der Minister, dass es keine wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber gibt, dass sie helfen. - Doch, es gibt Studien, dass sie helfen! Es gibt keine einzige Studie, die besagt, dass sie schädlich sind. Also, dann machen Sie doch diese Maßnahmen! Je mehr Schutzmaßnahmen Sie ergreifen, desto höher und sicherer

wird der Schutz. Die Eltern und die Schüler wollen endlich solche Entscheidungen.

Und dann stellt sich auch die Frage nach der Schülerbeförderung. Das ist dann wirklich verwunderlich. Seit Wochen sagt diese Landesregierung, es gebe keine zusätzlichen Ressourcen für die Ausweitung der Schülerbeförderung. Wir fragen uns ernsthaft: Wie kam der Minister eigentlich zu diesen Aussagen? Gestern hat das Wirtschaftsministerium nämlich erstmals die gesamten Busunternehmen in Niedersachsen abgefragt, ob sie noch zusätzliche Ressourcen für die Schülerbeförderung haben.

(Glocke der Präsidentin)

Der eine Minister sagt also, es gebe keine zusätzlichen Ressourcen. Der andere Minister fragt jetzt die Busunternehmen ab, weil er hoffentlich noch zusätzliches Geld für die Schülerbeförderung bereitstellen will. Ich weiß ja, Bernd Althusmann war mal Kultusminister, er kennt die Situation in Schule.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Lieber Herr Kollege Försterling, bei aller Leidenschaft Ihres Vortrages, schauen Sie auf die Uhr! Sie müssen jetzt zum Ende kommen.

Björn Försterling (FDP):

Der eine Minister hat jetzt die Notwendigkeit zur Verbesserung der Schülerbeförderung erkannt, und der zuständige Kultusminister spricht seit Wochen und Monaten davon, dass es ausreichend Busse in der Schülerbeförderung gibt. Eltern, Schüler, Lehrer sind verunsichert.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz! Ich würde Ihnen ungern das Mikrophon abdrehen.

Björn Försterling (FDP):

Der Minister muss endlich eine klare Strategie vorlegen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Nun hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Wulf das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Mareike Wulf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Schulen pandemiefest machen“ - das ist ein markiger Claim. Aber Sie haben überhaupt keinen konkreten Vorschlag präsentiert, was Sie machen wollen, lieber Herr Försterling.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Unsere Anträge sind im Ausschuss! - Dr. Stefan Birkenner [FDP]: Sie müssen sie nur lesen! - Christian Grascha [FDP]: Sie müssen unsere Initiativen mal lesen!)

Ich stelle fest: Sie sind mit der Pandemiesituation überfordert.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! - Meine Herren Kollegen, jetzt hat Frau Wulf das Wort. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Mareike Wulf (CDU):

So sehe ich das auch.

Dennoch ist es richtig und wichtig, dass wir heute über die Pandemiesituation in den Schulen sprechen. Denn aus den Schulen kommt durchaus unterschiedliches Echo.

Nach der Sommerpause hat der Kultusminister seine Strategie präsentiert. Die Schulen und Kitas sollten ohne Abstands-, aber mit Hygieneregeln wieder regulär starten. Bei einer Verschärfung der Lage sollte in das Szenario B, also das Wechselmodell, oder in das Szenario C - lernen von zu Hause - gewechselt werden.

Bei den Schulbussen wurde auf die Eigenverantwortung der Kommunen gesetzt. Im zweiten Nachtragshaushalt - das muss man hier einfach noch mal betonen - wurden bereits 100 Millionen Euro für den ÖPNV und für die Schülerbeförderung zur Verfügung gestellt. Das hat der Minister in der Fragestunde auch noch mal klargestellt.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie merken doch, dass das alles nicht greift!)

Mit der letzten Verordnung und den steigenden Infektionszahlen wurden dann die Maßnahmen folgerichtig verschärft und konkretisiert: Maskenpflicht in den Schulen ab einer Inzidenz von 50. Das gilt mittlerweile fast flächendeckend in Nieder-

sachsen. Bei einer Inzidenz von 100 und weiteren Infektionsschutzmaßnahmen soll der Wechsel in das Modell B für 14 Tage erfolgen.

Wir müssen aber auch feststellen, sehr geehrte Damen und Herren: Diese Strategie, lieber Herr Minister, funktioniert derzeit nicht. - Es ist Zeit, Ihre Pläne zu überarbeiten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Klagen über übervolle Schulbusse reißen in der Tat nicht ab. Es fehlt nicht nur an Geld, lieber Herr Försterling, sondern es fehlt an Fahrern, an Bussen, an Lösungen, wer die Haftung für den Fall übernimmt, dass die Ausstattung in einem teuren Komfortreisebus bei der Schülerbeförderung Schaden nimmt.

In der Frage versetzter Anfangszeiten fehlt den Schulleitungen die Handlungskompetenz. Genau das müssen Sie ändern, Herr Minister!

Ich bin unserem Wirtschaftsminister, der nicht nur Kultusminister war, sondern eben auch Vater ist und, so glaube ich, die Situation in den Schulbussen nicht mehr erträgt und deshalb gesagt hat: „Ich handele an dieser Stelle“, sehr, sehr dankbar, dass er jetzt in die Vorlage geht und nicht nur Geld zur Verfügung stellt, sondern auch prüft, ob weitere Ressourcen zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CDU)

Zur Not braucht es aus unserer Sicht klare Vorgaben, wie Schulbusse besetzt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Lage ist durchaus angespannt. Die Sieben-Tage-Inzidenz wächst. Wir haben weitere Landkreise, die sich darauf zubewegen. Es zeigt sich: Dort, wo das Szenario B bereits eingesetzt wird, sind die Gesundheitsämter überfordert. Sie sind mit der Nachverfolgung am Limit. Es fehlt an Personal für die Nachverfolgung. Die Testergebnisse lassen zu lange auf sich warten. Es macht schon nachdenklich, wenn berichtet wird, dass Fälle erst dann nachverfolgt werden können, wenn die Quarantäne bereits abgelaufen ist. Das darf nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Lehrer berichten, dass in den Gesundheitsämtern niemand zu erreichen ist oder sie stundenlang in Warteschleifen hängen. Informationen über positive Fälle kommen eher von den Eltern. In dieser

Lage rät die Landesschulbehörde dazu - das haben Sie begrüßt, Herr Försterling; ich sage Ihnen, das ist falsch -, dass Infektionsschutzmaßnahmen von den Schulen selbst ergriffen werden sollen. Ich glaube, es kann nicht sein, dass die Schulen jetzt den Job der Gesundheitsämter übernehmen.

(Beifall bei der CDU)

Es besteht also dringender Handlungsbedarf, Herr Minister, dass die Verlässlichkeit des Systems erhöht wird. Wir brauchen Gesundheitsschutz für Lehrkräfte, z. B. FFP2-Masken dort, wo es sinnvoll ist, etwa für besonders gefährdete Lehrkräfte. Nutzen Sie dazu ihren Etat, um insbesondere in den unteren Klassenstufen zu handeln! Sie müssen Wege finden, die Situation in den Schulbussen flächendeckend zu entzerren! Kommen Sie zu mehr Verbindlichkeit mit den Kommunen, und machen Sie zur Not Vorgaben!

Sie müssen die Gesundheitsämter entlasten, um die Situation in den Schulen beherrschbar zu halten. Ob das Wechselmodell in den oberen Klassenstufen hilft, müssen Sie jetzt prüfen. Das ist Ihre Aufgabe!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Wulf, ich darf Sie unterbrechen. Herr Kollege Dr. Birkner bittet darum, eine Frage stellen zu können. Lassen Sie diese zu?

(Ulrich Watermann [SPD]: Er macht jetzt den Elfer nach dieser Rede!)

- Sie sind nicht gefragt, Herr Watermann. Frau Wulf ist gefragt.

Mareike Wulf (CDU):

Ja.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Kollegin Wulf, wie erklären Sie sich denn, dass die richtigen und guten Vorschläge und Anmerkungen, die Sie vorgetragen haben, seitens der Landesregierung bisher noch nicht umgesetzt worden sind?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte!

Mareike Wulf (CDU):

Das hängt schlichtweg damit zusammen, Herr Birkner, dass wir uns in einer Situation befinden, wie wir sie bisher noch nicht hatten. Ich glaube, der Kultusminister hat die Situation noch im Sommer anders eingeschätzt. Die Situation hat sich massiv dadurch verschärft, dass die Zahlen sehr stark gestiegen sind. Ich glaube, deshalb ist es jetzt Zeit, zu handeln und neue Maßnahmen zu ergreifen. Ich denke, das sehen der Arbeitskreis Kultus der CDU-Fraktion und auch viele Eltern in diesem Land so.

Lassen Sie mich noch eines betonen - das ist mir besonders wichtig -: Nach allem, was wir bisher wissen, sind Kinder und gerade Kita- und Grundschulkinder nicht die Treiber des Infektionsgeschehens.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Noch nicht!)

Dazu gibt es eine Studie, die sogenannte Frankfurter Studie, die genau das belegt. Es spricht sehr viel dafür, Kitas und Grundschulen in jedem Fall offenzuhalten. Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher müssen sich natürlich an die Hygieneregeln halten. Wir müssen aber auch deutlich machen, dass sie keine Angst vor ihren Kindern zu haben brauchen.

(Glocke der Präsidentin)

Die Botschaft an die Kinder in diesem Land muss sein: Ja, es ist richtig und wichtig, sich an die Regeln zu halten. Aber die Verantwortung für die Verbreitung dieses Virus liegt in der Regel nicht bei den Kindern. Es tragen vor allem die Erwachsenen die Verantwortung für die Verbreitung dieses Virus.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz, Frau Kollegin!

Mareike Wulf (CDU):

Deshalb die Botschaft an die Kinder in unserem Land: Es ist unsere Verantwortung, nicht eure.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Da werden Erinnerungen wach!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt hat das Wort die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Hamburg, Bitte, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schulen in Niedersachsen brauchen Planungssicherheit.

Ich freue mich einerseits sehr über den Redebeitrag von Frau Wulf. Aber andererseits muss ich Sie darauf hinweisen, dass unsere Anträge seit Monaten im Landtag sind. Wir diskutieren sie.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es! - Christian Meyer [GRÜNE]: Dann hören Sie nicht zu!)

Warum haben Sie ihnen noch nicht zugestimmt, warum haben Sie nicht mitgemacht und nicht gestaltet?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Warum haben Sie gestern nicht sofort über unsere Anträge abgestimmt? Es ging darum, die Schülerverkehre zu verbessern, die Sicherheit zu erhöhen und klare Maßgaben für die Schulen zu treffen. Warum waren Sie nicht bereit, darüber abzustimmen, Frau Wulf, wenn Sie doch genau unserer Meinung sind?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich hoffe doch sehr, dass Herr Hilbers fleißig mitgeschrieben hat, was das an Mehrkosten bedeutet, und die entsprechenden Mittel dann auch zur Verfügung stellt - und dass sich Herr Althusmann an die eigene Nase fasst. Denn er ist doch der Verkehrsminister, der seit Monaten die Schülerverkehre der Kommunen gerade nicht unterstützt, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN bei der FDP)

Aber - Herr Försterling hat es deutlich gemacht - die Situation ist schon längst über den Punkt hinaus. In Hannover warteten am Montag 79 Schulen auf die Rückmeldungen der Gesundheitsämter, um die Quarantänemaßnahmen durchzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen *jetzt* Planungssicherheit für die Schulen, wir brauchen *jetzt* klare Kriterien, und wir müssen *jetzt* die Schulleitungen in die Verantwortung nehmen und ihnen die Möglichkeit geben, das Richtige für ihre Schulen zu entscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir dürfen nicht zusehen, wie einerseits Gesundheitsämter überlastet sind und andererseits Schulleitungen nicht handlungsfähig sind. Das schadet der Akzeptanz an den Schulen massiv und führt am Ende zu Verunsicherungen.

Ich verstehe auch nicht, warum der Kultusminister nicht schon längst Lüftungskonzepte für unsere Schulen vorantreibt und auf den Weg bringt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, „20 - 5 - 20“ ist an den meisten Schulen nicht das Szenario. Oft kann in den Schulen noch nicht einmal richtig gelüftet werden. Wenn Sie dann hier von Hygienekonzepten reden, dann ist das für manche Schulen ein Witz; denn sie können es einfach nicht leisten, die Fenster aufzureißen und durchzulüften. Wir brauchen hier Investitionen in Lüftungsanlagen, in gute Lüftungskonzepte, und zwar heute; denn der Winter und die Minusgrade sind angekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sicherheit an Schule bedeutet am Ende auch, das Prinzip AHA auf Schulen herunterzudeklinieren. Was sind denn Ihre Hygienemaßnahmen, Frau Wulf? Die Waschbecken sind in vielen Schulen abgebaut worden. Abstandhalten ist überhaupt nicht möglich. Und über das Lüften haben wir hier auch schon hinlänglich diskutiert. Wenn wir Sicherheit an Schulen wollen, dann bedeutet es, herunterzubrechen, was AHA für Schulen bedeutet. Es bedeutet auch - und darin stimme ich Ihnen zu -, für Lehrkräfte endlich FFP2-Masken auf den Weg zu bringen, damit wir unsere Landesbediensteten in Schule schützen, wenn doch das Abstandhalten schon nicht möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedeutet am Ende auch, Vorsorge zu treffen, dass wir Schülerinnen und Schüler und Klassen entzerren. Das Robert Koch-Institut fordert das seit Monaten. Wir - FDP und Grüne - haben schon diverse Anträge auf den Weg gebracht, in denen wir darlegen, dass die Kommunen zusätzliches Personal, zusätzliches Geld und die Freiräume brauchen, um genau diese Infektionsschutzmaßnahmen durchzuführen. Fehlanzeige von Ihrer Seite! Das ist sehr bedauerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über die Schülerverkehre haben wir hier hinlänglich geredet. Wie absurd ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler seit Wochen und Monaten bei steigenden Infektionszahlen in Bussen stapeln,

während die Busse um 8 Uhr leer in die Stadt fahren? Liebe Kolleginnen und Kollegen, dagegen müssen wir alle jetzt miteinander beherzt handeln. Frau Wulf, da machen Sie mir Mut, dass das endlich gelingt.

Wir fordern seit Monaten, den Schulen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen mehr Freiräume zu geben. Der Kultusminister sagt dazu immer, das dürften sie doch. Herr Minister, was bringt es denn, wenn die Schulen das dürfen, wenn sie es einfach nicht wissen und sie nicht das Geld und nicht das Personal haben, um die Maßnahmen umsetzen zu können? Hier müssen Sie besser kommunizieren, und hier müssen Sie endlich mehr Gelder zur Verfügung stellen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch für das Lernen zu Hause gibt es noch keine ausreichenden Konzepte. Was ist denn, wenn die Schulen schließen? Viele Schülerinnen und Schüler haben eben noch keine digitalen Endgeräte. Es gibt noch nicht in jedem Landkreis Lernorte, wohin Kinder gehen können, die zu Hause kein Lernumfeld haben, in dem sie lernen können. Die E-Mail-Adresse von Ihrem Kultusministerium ist schlecht zu erreichen.

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Was?)

Es geht an dieser Stelle nicht voran, liebe Kolleginnen und Kollegen. Noch immer sind digitale Endgeräte kein Lernmittel. FDP und Grüne fordern das seit Jahren. Seit Monaten fordern wir ein, dass endlich Menschen aus finanzschwachen Familien digitale Endgeräte bezahlt bekommen. Sie haben hier nicht gehandelt. Und das ist fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Anträge liegen in den Ausschüssen vor. Wir würden gerne mit Ihnen gemeinsam beherzt handeln; denn zum Handeln, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es nie zu spät.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Politze. Bitte, Herr Kollege!

Stefan Politze (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Schulen pandemiefest machen - Verunsicherung von Schülern, Lehrern und Eltern beenden“ ist ein spannender Titel.

Wenn man wissen will, was man tun kann, um Eltern, Schüler und Lehrkräfte zu verunsichern, muss man sich nur diese Aktuelle Stunde und die Reden meiner Vorredner vergegenwärtigen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist eine Frechheit! Wir müssen über die Probleme reden! Wir dürfen doch nicht so tun, als sei alles gut! - Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist Demokratie!)

Einen großen Teil der Beiträge fand ich wenig hilfreich, um in dieser schwierigen Zeit Sicherheit in Schule deutlich zu machen.

Herr Försterling, ich glaube, dass die Menschen insgesamt durch COVID verunsichert sind. Das ist nicht nur Schule, das sind nicht nur Lehrkräfte, das sind nicht nur Schüler und Eltern, sondern das sind alle Menschen in diesem Land. Und es ist nicht der Kultusminister, der diese Menschen verunsichert.

Ich gucke auf zwei Punkte.

Erster Punkt. Ich bin dem Herrn Wirtschaftsminister sehr dankbar, dass er sich jetzt endlich um den ÖPNV und die Schülerbeförderung kümmert, dass 30 Millionen Euro offensichtlich zur Verfügung gestellt werden, um weitere Angebote zu fahren. Aber es ist auch seine Zuständigkeit, sich genau um diese Frage zu kümmern. Von daher ist das eigentlich nicht erwähnenswert.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn wir auf das Thema Busse gucken, dann empfehle ich all denjenigen, die in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses nicht dabei waren, sich von den Ausschussskolleginnen und -kollegen informieren zu lassen. Ich habe das jedenfalls gemacht und meinen Kollegen Pantazis gefragt, was im Wirtschaftsausschuss zum Thema Schülerverkehr berichtet worden ist.

Das Interessante war, dass der Vertreter des Gesundheitsamtes mitgeteilt hat, dass gerade in den Bussen - obwohl immer behauptet wird, dass die Busse so voll sind, dass sich die Kinder anstecken, und dass das da anders ist als in den Schulen -

eine hohe Luftzirkulation durch das ständige Halten an Haltestellen besteht,

(Jörg Bode [FDP]: Das ist unglaublich!)

dass die Aerosole auf den Boden absinken und dadurch aus den Schulbussen herausventiliert werden, sodass die Gefahr, die suggeriert wird, offensichtlich gar nicht so groß ist, wie Sie hier immer behaupten, um die Menschen weiter zu verunsichern.

(Beifall bei der SPD)

Gleichwohl macht es sicherlich Sinn, mehr Busse und Bahnen einzusetzen und den ÖPNV zu stärken.

Zweiter Punkt. Sie sollten sich die wissenschaftlichen Studien ansehen, die darauf hinweisen, dass die Ansteckungsgefahr in Schule neunmal geringer ist als in allen anderen öffentlichen Bereichen. Insofern kann das, was in Schule läuft, offensichtlich gar nicht so falsch sein. Wenn sich Schülerinnen und Schüler in Schulen neunmal weniger anstecken als in allen anderen Bereichen, dann sollten wir lieber auf Bereiche wie die DAX-Bierbörse gucken, die noch am 31. Oktober eine große Party feiern musste.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich glaube, dass dieser Minister, die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen sehr verantwortungsvoll handeln und einen klaren Plan aufzeigen. Der Minister hat mehrere Briefe an die Eltern, an die Lehrkräfte, an die Schülerinnen und Schüler auf den Weg gebracht und alle Maßnahmen aufgelistet, die zur Verfügung stehen und greifen: Rahmenhygieneplan, Szenario A, B und C, je nach Inzidenzwert, die AHA-Regeln, das Lüften und die Lüftungsgeräte. Letztere waren ja auch gerade wieder so ein Thema.

Sie versuchen, hier zu suggerieren, als könnte man mit der Anschaffung von Lüftungsgeräten die Pandemie komplett beseitigen und als gäbe es dann in Schule keine Gefahr. Ich warne davor, dass Sie diesen Weg hier weiter beschreiten. Auch Herr Birkner hat das gestern versucht. Das, was Herr Kähler, ein Strömungswissenschaftler, als Studie vorstellt und in seinem Institut getestet hat, ist für Schule im Praxistest wenig hilfreich; denn das ist gar nicht geprüft worden.

Lüftungsgeräte können ein Hilfsmittel zum Thema „Lüften durch Fenster in Schule“ sein, sie können eine *ergänzende* Maßnahme, aber keine *ersetzen*de Maßnahme sein. Sie versuchen, Eltern,

Schülern und Lehrern zu suggerieren, dass es mit diesen Geräten maximale Sicherheit gebe. Das ist mitnichten der Fall! Sie werden weiter lüften müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber was machen die Schulen, die nicht lüften können?)

Aber man soll ja nicht enden, ohne an dieser Stelle ein bisschen versöhnlich zu sein. Ich biete Ihnen, den Oppositionsfraktionen, gerne an, dass wir regelmäßig, alle zwei Wochen, gemeinsam mit dem Minister im Rahmen einer Telefonkonferenz ein Corona-Update machen. Das habe ich mit ihm zwar nicht abgestimmt. Aber ich glaube, dass wir das gut hinkriegen. Dann können wir alle Ihre tollen Vorschläge dort diskutieren und gemeinsam etwas Gutes auf den Weg bringen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das passiert ja nicht! Sie wollen nicht entscheiden!)

Die Schulen in Niedersachsen sind bei diesem Minister in besten Händen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat das Wort für die Landesregierung Herr Kultusminister Tonne. Bitte, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist angesichts der Debatte wichtig, vorweg klarzustellen: Unsere Schulen *sind* pandemiefest. Sie stellen es seit Wochen bemerkenswert gut unter Beweis. Das darf man als Allererstes festhalten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich würde mir wünschen, dass eine solche Debatte wie heute ein bisschen unter Berücksichtigung der Erfahrungen geführt würde, die wir in den letzten Monaten gemacht haben. Was sind denn die Erfahrungen aus dem ersten Lockdown? - Die Erkenntnis, welcher großen Wert es hat, wenn Kinder in Schule gemeinsam lernen - im Präsenzunterricht! -, meine Damen und Herren, und wie wichtig es für Eltern ist, die ihrer Arbeit nachgehen wollen,

dass sie eine verlässliche Betreuung für ihre Kinder in Kita wie in Schule haben.

Es ist genau diese Erkenntnis, die uns dazu geführt hat, gemeinsam mit den Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin zu sagen: In dieser schwierigen Situation muss Bildung Priorität haben, im Sinne der Bildung und im Sinne der Betreuung, die sichergestellt werden muss. Das sollte man sich gelegentlich bei dem, was hier gerade leichtfertig vor sich hin erzählt worden ist, ein bisschen klarer machen, als das hier diverse Rednerinnen und Redner getan haben!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Herr Försterling, ich würde mir schon wünschen, dass auch Sie sich die Entwicklung vor der Diskussion der Frage, warum Zoos und Freizeiteinrichtungen geschlossen sind, angeschaut hätten. Sie sind geschlossen, damit wir die Bildungseinrichtungen offenhalten können, damit wir den hohen Wert von Bildung in diesem Land transportieren können. Genau dafür wurde das gemacht!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich finde es auch bemerkenswert, dass hier immer davon gesprochen wird, wir hätten irgendwann mal einen Plan präsentiert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie hatten nie einen Plan!)

Meine Damen und Herren, offensichtlich wird überhaupt nicht nachvollzogen, wie das dargestellt worden ist. Es gibt nämlich eine Vorgabe, z. B. in der Sommerpause Szenarien, einen Leitfaden, einen Rahmenhygieneplan zu erstellen. Aber hat eigentlich irgendjemand von den Oppositionsrednerinnen und -rednern in diesem Land mitbekommen, dass diese Pandemie eine gewisse Dynamik mit sich bringt,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Natürlich! - Jörg Bode [FDP]: Das war sogar in den Sommerferien bekannt!)

dass man Planungen immer wieder anpassen muss? Genau das passiert hier die ganze Zeit: Wir schauen uns in einer sehr engen Taktung an, ob unsere Vorgaben nachzujustieren sind, ob sie anzupassen sind.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie werfen sich hinter den fahrenden Zug, Herr Tonne! - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Dann kann auch nichts passieren!)

Das geschieht immer vor dem Hintergrund einer großen Achtsamkeit, was die Gewährleistung des erforderlichen Infektionsschutzes in Schule und des Rechts auf Bildung angeht. Das passiert regelmäßig. Das passierte in den letzten Monaten und wird auch in den nächsten Monaten passieren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Was wir allerdings überhaupt nicht gebrauchen können, ist das Hineinbringen von Verunsicherung von außen in das Bildungssystem, wie es hier gerade stattgefunden hat.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist Demokratie!)

Herr Försterling und Herr Dr. Birkner stellen sich hier hin und sagen: Wir brauchen klare Vorgaben. In derselben Rede sagen sie dann: Aber in der Region Hannover müssen wir den Schulleitungen eine etwas andere Regelung ermöglichen. Das heißt: Da machen wir dann mal einen schönen Flickenteppich quer durch Niedersachsen!

Das soll tatsächlich ein konsistenter Vorschlag sein, meine Damen und Herren? Das, was Sie hier vorstellen, kann nicht ernst gemeint sein!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Er stellt sich hier tatsächlich hin und sagt, wir hätten Schulleitungen untersagt, Quarantäne anzuordnen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja!)

Gelegentliches Lesen des Gesetzes wird Ihnen zeigen: Sie dürfen es gar nicht, weil die gesetzlichen Vorgaben des Bundes das eben nicht ermöglichen. Hören Sie doch auf, hier Dinge zu behaupten, die rechtlich gar nicht möglich sind!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich komme auch zu dem Vorschlag von Frau Hamburg, die gesagt hat: Jetzt machen Sie doch endlich mal das Lüften sicher, indem Sie Luftfilteranlagen in die Klassen bringen!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt!)

Meine Damen und Herren, mit solchen Aussagen wird hier ein hohes Risiko gefahren. Alle sagen über Luftfilter: Wenn etwas möglich ist, dann unterstützend zur regelmäßigen Lüftung.

Wenn wir das Signal geben, man könnte die Fenster zulassen, wenn solch ein Gerät im Klassenraum stünde, und alles wäre sicher und gut,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das tut doch niemand! - Christian Grascha [FDP]: Wer hat das gesagt? - Christian Meyer [GRÜNE]: Sie machen falsche Behauptungen!)

ergäbe sich durch solche Aussagen ein hohes Risiko, weil Unsicherheit in die Schulen transportiert würde, indem eine falsche Sicherheit suggeriert würde. Das darf so nicht stehen bleiben!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir werden auch weiterhin die Regeln, die Vorgaben und die Pläne anpassen, wie es erforderlich ist - so wie wir es gemacht haben zum Umgang mit Risikogruppen, mit Angehörigen von vulnerablen Personen, für Lehrkräfte, für Schülerinnen und Schüler, innerhalb einer Familie. Diese Vorgaben sind in den letzten Wochen mit den steigenden Infektionszahlen angepasst worden.

Wir werden auch weiterhin die klare Vorgabe betrachten, ob und ab wann eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist, die im Unterricht pädagogisch nicht gut ist, die aber das mildere Mittel im Vergleich zu einem sofortigen Wechsel in das Szenario B darstellt.

Wir werden auch die Lüftungsregelung weiter betrachten. Natürlich ist „20 - 5 - 20“ ein einfach zu verstehendes Konzept. Aber dann wird sich hier wieder hingestellt und gesagt: Das funktioniert reihenweise nicht! - Das ist eine Debatte, die wir in der Allgemeinheit seit Wochen hören. Die Schulträger - die kommunalen Spitzenverbände - haben gerade in der letzten Woche noch einmal klar und deutlich gesagt: So, wie die Vorgaben sind, funktioniert das Lüften. Alle Räumlichkeiten, die nicht entsprechend belüftet werden können, stehen für den Unterricht nicht zur Verfügung. Das ist eine klare Vorgabe im Rahmenhygieneplan!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben als einziges Bundesland das Szenario B in der Verordnung klar ausformuliert. Kein anderes Bundesland ist diesen Weg bisher gegangen. Wir sind dabei vorangegangen, weil wir für Klarheit und für klare und verständliche Vorgaben sorgen wollen.

Ich will ganz herzlichen Dank sagen für die Entscheidung, auch weiterhin den ÖPNV mit mehr

Geld zu unterstützen und zu prüfen, was wir dort noch machen können. Es gibt die klare Möglichkeit für die Schulen vor Ort, in Absprache mit den Trägern der Schülerbeförderung den Unterrichtsbeginn zu entzerren. Die Regelung in Niedersachsen lautet: Vor 7.30 Uhr darf nicht begonnen werden. Im Verlauf des Vormittags ist alles möglich. Sogar innerhalb einer Schule kann zwischen den Jahrgängen differenziert werden. - Das gibt es, das ist klar kommuniziert worden und kann gemeinsam vor Ort angewendet werden, wo es dann die richtige Lösung gibt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es kann uns doch aber nicht egal sein, was gemacht wird, Herr Tonne!)

Selbstverständlich wird man sich jetzt auch die nächsten Schritte angucken müssen. Der Leitfaden wird mit zahlreichen Unterstützungsmöglichkeiten beim Distanzlernen und zur Unterstützung lernschwächerer Schülerinnen und Schüler konkretisiert. Wir werden zur nächsten Woche auch zu sehen, dass wir Schulen personell noch einmal deutlich besser ausstatten, weil sie jetzt im Szenario B für die Notbetreuung eben diese Unterstützung brauchen, um Betreuung und Aufsichten zu gewährleisten und um Angebote für Betreuung und Ganztagsunterricht zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, wir werden weiter mit Ruhe genauso wie mit Entschlossenheit und mit klaren Vorgaben dafür Sorge tragen, dass der Bildungsauftrag und das Angebot zur Betreuung in diesem Land bestmöglich umgesetzt werden können - in einer extrem schwierigen Lage, in die diese Pandemie nun einmal uns alle bringt. Ich bin sehr dankbar dafür, dass das in Schulen - unter den Eltern, unter den Schülerinnen und Schülern - mit großem Engagement und mit großer Verlässlichkeit getan wird.

Das Letzte, was wir brauchen, ist das Hineintragen von Verunsicherung durch das wiederholte Aufstellen von Behauptungen, die jeglicher Grundlage entbehren.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Jenseits der Realität!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Försterling hat um zusätzliche Redezeit gemäß § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung gebeten. Herr

Kollege Försterling, Sie erhalten zweieinhalb Minuten. Dieses Mal sind es echte zweieinhalb Minuten.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es schon etwas erstaunlich, dass der Minister die Behauptung aufstellt, wir würden Verunsicherung in die Schulen hineintragen. Die Verunsicherung ist zu spüren. Sie müssten vielleicht mal in die Schule gehen und sich mit Eltern, Schülern und Lehrern unterhalten!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vielleicht lassen Sie sich auch mal die E-Mails zeigen, die im Kultusministerium eingehen und dann vom Kultusministerium so beantwortet werden: Ich darf Sie bitten, Ihre Fragen dort zu stellen, wo eine Beantwortung möglich ist. Wir können von hier aus nicht auf über 2 700 Schulen Einfluss nehmen. - Doch, das können Sie als Kultusminister! Ganz ehrlich, Sie können auf diese Schulen Einfluss nehmen. Ich finde es schon merkwürdig, den Eltern dann als Kultusministerium zu antworten: Fragen Sie doch bitte da, wo man Antworten für Sie hat!

Natürlich kann ich auch hier aus der E-Mail eines Schulleiters vorlesen, in der es heißt: Ich darf den Begriff „Quarantäne“ nicht mehr verwenden. Das heißt jetzt „Distanzlernen“. Das ist eine Anordnung des Kultusministeriums. - Lassen Sie die Schulleiter doch sagen, dass das eine Quarantäne ist! Ja, das ist dann keine nach dem Infektionsschutzgesetz auferlegte Quarantäne.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja!)

Aber, was Sie machen: Sie haben in der Pandemie Zeit, den Schulleitern zu sagen, welche Wörter sie verwenden dürfen oder nicht. Ja, dann kann ich schon verstehen, dass Sie diesen Schulleitern auch nicht zutrauen wollen, Entscheidungen zu treffen, um die Schülerinnen und Schüler zu schützen und selbst entsprechend zu entscheiden.

(Widerspruch von der SPD)

Zur Frage der Luftreiniger: Auch Sie haben hier wieder nicht gesagt, dass Luftreiniger schädlich sind. Das sind sie nämlich auch nicht! Vielmehr haben Sie gesagt, dass Luftreiniger keine 100-prozentige Wirksamkeit haben. - Ja, das sagen auch wir. Aber auch „20 - 5 - 20“ hat keine 100-prozentige Wirksamkeit, und trotzdem entscheiden Sie sich für diese Maßnahme. Wenn ich aber ver-

schiedene Maßnahmen mit beispielsweise nur 90-prozentiger Wirksamkeit hintereinander schiebe, ist das wie ein löchriger Käse: Wenn Sie eine Scheibe haben, haben Sie da ein paar Löcher. Wenn Sie aber ganz, ganz viele Scheiben hintereinander legen, können Sie am Ende nicht mehr durch den gesamten Käse hindurchgucken.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Dann kommt da aber keine Luft mehr durch! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe)

Und genau darum geht es! Es geht darum, verschiedene Schutzmaßnahmen aufzubauen, um einen sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten. Und diesen Maßnahmen verweigern Sie sich. Deswegen muss auch Bernd Althusmann einspringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Sie als Kultusminister müssen endlich Verantwortung übernehmen!

(Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Das hat die Kollegin Wulf ausgesprochen. Und es ist - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, Herr Kollege Försterling! Sie haben noch 15 Sekunden. Ich wollte Ihnen nur die Möglichkeit bieten, diese 15 Sekunden vor einem ruhigen Plenum vorzutragen zu können.

Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Ich bin dankbar für den Vorschlag des Kollegen Politze, auch die Oppositionsfraktionen einzubinden.

Ich wäre aber noch dankbarer dafür, wenn der Kultusminister die Vorschläge seines Koalitionspartners aufnehmen würde. Die Frage des Distanzlernens an den Tagen vor Weihnachten hat er weggewischt. Die Frage von Luftreinigern - da haben sich die Kollegen von SPD und CDU bei den Beratungen immer sehr moderat gezeigt und gesagt, sie wollten darüber reden und sich das mal zeigen lassen - haben Sie als Kultusminister weggewischt.

Herr Politze, Sie können uns gerne zu Gesprächen einladen. Aber die Situation an Schulen -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Das machen Sie aber gleich außerhalb des Plenarsaals! Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Björn Försterling (FDP):

- wäre tatsächlich schon ein Stück weit besser, wenn der Kultusminister wenigstens auf seinen Koalitionspartner hören würde.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass die Aktuelle Stunde der FDP damit abgeschlossen ist.

Ich eröffne die Besprechung zu dem Punkt

b) **Nach den Anschlägen in Dresden, Paris, Nizza und Wien - Islamismus auch im Strafvollzug konsequent bekämpfen, Deradikalisierung stärken** - Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7867](#)

Das Wort hat Herr Kollege Schünemann. Bitte!

(Unruhe)

- Einen Moment, bitte, Herr Kollege! - Diejenigen, die noch Gespräche führen wollen, können das außerhalb des Plenarsaals tun.

Bitte!

Uwe Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nizza: drei Tote. Wien: vier Tote. Zuvor der Lehrermord in Frankreich. In Deutschland der Mord in Dresden. Neun Opfer des islamistischen Terrorismus. Unfassbar brutale Attentate.

Wir gedenken der Opfer und sind uns in diesem Hause sicherlich auch einig: Das waren Angriffe auf uns alle, auf unsere Werte, auf unsere Kultur, auf unsere freiheitliche demokratische Grundordnung!

(Beifall bei der CDU)

Und darauf kann es nur eine Antwort geben, meine Damen und Herren: mit aller Härte, mit aller Kon-

sequenz gegen diesen islamistischen Terrorismus vorzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, war es richtig, dass wir der Polizei mehr Befugnisse gegeben haben. Wer will denn heute wirklich noch eine längere Präventivhaft infrage stellen?

Eine ganz wichtige Rolle im Kampf gegen den Islamismus kommt der Justiz zu. An der Spitze des Ministeriums steht eine ehemalige, erfahrene Vorsitzende Richterin des 6. Staatsschutzsenats, wo die Prozesse gegen al-Qaida geführt worden sind. Ich erinnere nur an das Stichwort „Düsseldorfer Zelle“. Der ehemalige Justizminister der SPD in Nordrhein-Westfalen hat Barbara Havliza einmal so charakterisiert: Sie ist das „Gesicht gegen den Terror“.

All diese Erfahrung hat Barbara Havliza seit ihrem Amtsantritt in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Denn wer solche Prozesse geführt hat, der weiß, dass hohe Haftstrafen notwendig sind, der weiß, wie Radikalisierungsprozesse stattfinden, der weiß, wie wichtig es ist, auch eine Resozialisierung vorzunehmen, der weiß aber auch, wo die Grenzen der Resozialisierung tatsächlich sind.

Ich will nur fünf Maßnahmen ansprechen:

Erstens. Resozialisierung: Hier haben Sie, Frau Havliza, die Prävention massiv ausgebaut und auch ein Konzept dahinter gestellt.

Zweitens. Das Wichtige ist, dass Sie gerade die Gefährdungsanalyse präzisiert haben. Denn es darf keiner frühzeitig aus der Haft entlassen werden, wenn von ihm noch eine Gefahr ausgeht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Sie haben den Informationsaustausch zwischen Sicherheitsbehörden und der Justiz verbessert. Das ist bei der Gefährdungsanalyse wichtig, aber wenn tatsächlich jemand aus der Haft entlassen wird, von dem noch eine Gefahr ausgeht, müssen die Maßnahmen sofort einsetzen.

Viertens: die Religionsausübung in den Haftanstalten. Sie haben den Vertrag mit DITB zu Recht gekündigt. Denn von Erdogan gesteuerte Imame haben in niedersächsischen Haftanstalten nichts zu suchen.

(Beifall bei der CDU)

Stattdessen haben Sie das Forschungsprojekt „Professionalisierung muslimischer Gefängnisseelsorge“ aufgelegt, und in vier Haftanstalten wird Seelsorge nach neusten wissenschaftlichen Methoden angeboten.

Aber, meine Damen und Herren, Islamisten sind Glaubenskrieger. Sie pervertieren den Koran zur Legitimation von Gewalt. Insofern ist der politische Islam, der Salafismus, die Religion des Terrors. Wer das nicht anerkennt, hat den Kampf gegen den Terrorismus schon verloren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es so wichtig, dass wir das Institut für die Imamausbildung in Osnabrück nicht nur gegründet haben, sondern dass es dort jetzt auch weitergeht. Und deshalb ist es von zentraler Bedeutung für uns, dass Imame in Haftanstalten einen aufgeklärten Islam predigen.

Fünftens: die konsequente Abschiebung aus den Haftanstalten. Hier müssen wir sicherlich auch die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Justizbehörden noch verbessern. Ich glaube, wir müssen die Kommunen entlasten. Um ihnen hier die Möglichkeit zu geben, schneller tätig zu werden, sollte das Innenministerium meiner Ansicht nach die Verantwortung übernehmen.

Die Gefahr durch den islamistischen Terrorismus ist unverändert. Deshalb muss der Gesetzgeber unsere Sicherheitsbehörden weiterhin stärken, sowohl in technischer, rechtlicher, aber auch in personeller Hinsicht. Und das Strafmaß muss angepasst werden - nicht nur wegen der Abschreckung, sondern auch, weil man mehr Zeit für die Resozialisierung braucht.

Wir brauchen in Niedersachsen auch einen Staatsschutzsenat, der allen Sicherheitsstandards entspricht. Denn ein starker Staat muss auch seine Richter sowie auch seine Justizbediensteten schützen.

Frau Ministerin, gehen Sie Ihren konsequenten Weg im Kampf gegen den Islamismus weiter! Sie wissen die Regierungsfractionen und insbesondere die CDU-Fraktion an Ihrer Seite.

Vielen herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Schönemann. - Es folgt nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Bajus. Bitte, Herr Kollege!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die grüne Landtagsfraktion und, ich denke, wir alle hier im Haus waren Herrn Fürst und Herrn Bilgen sehr dankbar dafür, dass sie vor wenigen Tagen eine Anzeige geschaltet haben, in der sie sehr deutlich Stellung genommen haben. Darin heißt es:

„Halle und Hanau in Deutschland, Paris und Nizza in Frankreich und zuletzt Wien in Österreich sind Fanale des Bösen, die uns verpflichten, gegen Terroristen und Mörder zusammenzustehen.“

Genau: zusammenstehen gegen den radikalen Islamismus, der nicht nur eine Bedrohung für viele arabische und afrikanische Länder ist, sondern eben auch eine Gefahr für das friedliche Zusammenleben der Menschen bei uns, genauso wie in ganz Europa!

Doch das Thema, meine Damen und Herren, ist ja nun wirklich nicht neu, auch nicht im Strafvollzug. Deswegen möchte ich daran erinnern, dass die grüne Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz bereits im Jahr 2015 die Arbeitsgruppe „Islamistische Radikalisierung“ gegründet hat, die Vorschläge zur Prävention machen sollte und dies auch getan hat. Im Jahr 2016 gründete sie dann das Programm zur Deradikalisierung mit den Qualifikationsmodulen für die Mitarbeitenden im Justizvollzug, mit der Ausstiegsbegleitung, mit einer Beratung von muslimischen Gefangenen. Sie hat dafür gesorgt, dass wir das Thema auch statistisch erfassen, dass auch diejenigen erfasst werden, die unter Verdacht geraten sind oder bei denen einfach eine Nähe festgestellt wurde.

Und wir haben in jener Zeit die Vernetzung mit den anderen Ministerien, mit den JVs, mit den Ermittlungsbehörden noch einmal kräftig gestärkt.

Sie sehen also: Unter grünen Vorzeichen ist hier viel passiert.

Ich freue mich natürlich, dass heute auch die CDU-Fraktion noch einmal das Thema für sich entdeckt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Etwas irritierend - muss ich allerdings sagen - sind die Huldigungen an die Justizministerin. Frau Ha-

vliza, mit allem Respekt: Ich finde es großartig, dass Sie das Programm weiterführen und sogar ausbauen. Aber wer so viel Lob kriegt, wer so weit nach oben gestellt wird - - - Es wird hier keine 100-prozentige Sicherheit geben. Was ist, wenn etwas passiert? Ist das dann alles Frau Havlizas Schuld? Herr Schönemann, ich möchte von Ihnen nicht so gelobt werden. Hier wird womöglich der Anfang vom Ende einer politischen Karriere vorbereitet. Dafür habe ich wenig Verständnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es war am Ende auch die Ministerin Frau Niewisch-Lennartz, die die muslimische Seelsorge gestärkt hat. Ich als Osnabrücker freue mich natürlich besonders, wenn dieses Thema an der Universität Osnabrück am Institut für Islamische Theologie noch einmal ausgebaut wird; denn es gibt Handlungsbedarf. Wir müssen an die geistigen Grundlagen ran.

Über 20 % - Tendenz: steigend - der erwachsenen Häftlinge - im Jugendvollzug sind es inzwischen 30 % - haben einen muslimischen Hintergrund. Da ist es ganz wichtig, dass sie Unterstützung und Beratung haben.

Brauchen wir eigentlich auch im Gefängnis einen Integrationsbeauftragten? Diese Frage sollten wir uns hier dringend stellen. In NRW ist das bereits Thema.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber, Frau Havliza, wir müssen uns auch fragen: Ist das eine Aufgabe, die wir dem Personal im Bestand zumuten können? - Wir alle wissen: Es gibt ein erhebliches Personaldefizit.

Ich sage Ihnen: Gute Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden in den JVs sind auch eine gute Prävention, sorgen für eine bessere Stimmung und helfen uns.

Ein Problem müssen wir noch stärker in den Blick nehmen: JVs fungieren als Filterblasen. Da gibt es eine In-group-Kommunikation. Da gibt es einen Druck, sich zusammenzurotten, sich nur noch über die eigenen Informationen auszutauschen. Gegen diese Filterblasen müssen wir erfolgreich vorgehen. Dafür brauchen wir Bündnispartner und müssen wir diejenigen stärken, die in diesem Land für einen gemäßigten Islam stehen, die für Frieden, für Vielfalt, für Toleranz stehen.

Deswegen glaube ich, Herr Schönemann: Es war ein Riesenfehler Ihrer Landesregierung und gerade auch Ihrer Fraktion, die Gespräche mit den

muslimischen Verbänden und Gemeinden über einen Staatsvertrag einzustellen. Wir brauchen den Schulterchluss mit ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die jüdischen Gemeinden, wenn Herr Fürst genau hier vorangehen, dann zeigen sie uns den Weg dahin. Wir werden gegen die Radikalen nur bestehen, wenn wir wirklich alle zusammenstehen und wenn wir diese Kräfte stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier sind Sie gefordert. Geben Sie sich einen Ruck! Erinnern Sie sich an einen Osnabrücker: Die Muslime gehören zu Deutschland, auch zu Niedersachsen. Sie sind Teil von uns. Wir wollen mit ihnen gemeinsam gegen den Islamismus stehen. Das schaffen wir nur gemeinsam und nicht gegeneinander.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Es folgt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Zinke. Bitte, Herr Kollege!

Sebastian Zinke (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um all das zu sagen, was einem durch den Kopf geht, wenn man an die grauenhaften Taten in Nizza und Paris, in Dresden und Wien denkt, braucht man die Redezeit von mehr als einer Aktuellen Stunde.

Die Wienerinnen und Wiener, die Österreicher haben einen ganz eigenen Weg gefunden, das zum Ausdruck zu bringen. - Frau Präsidentin, jetzt wird es unparlamentarisch. Ich entschuldige mich jetzt schon dafür, meine aber niemanden in diesem Raum. - Die Wienerinnen und Wiener verwenden das Schlagwort „Schleich di, du Oaschloch!“ als Ausdruck für diese Gedanken. Sie schreiben es auf Plakate, auf Wände, auf T-Shirts. Sie benutzen es als Hashtag im Internet - unter den Gedanken, die die Menschen zu diesen Taten haben.

Sie sagen mit diesen vier Worten aus, dass Terrorismus keinen Platz in unserer Mitte hat. Sie sagen, dass Terrorismus uns keine Angst einjagen kann und dass wir an unserem Lebensstil weiterhin festhalten werden. Diese vier Worte sagen aber auch aus: Wir lassen keinen Keil in unsere Gesell-

schaft und in das friedliche Neben- und Miteinander der unterschiedlichen Religionen treiben.

Dieses Schlagwort wendet sich auch gegen diejenigen, die jetzt versuchen, diese grauenhaften Taten für eine rassistische Ideologie zu nutzen, und die versuchen, Islam und Islamismus gleichzustellen, um Millionen von friedlichen Menschen in Geiselhaft zu nehmen.

Meine Damen und Herren, wir müssen verhindern, dass Radikale einen Keil in diese Gesellschaft treiben. Wir müssen verhindern, dass sie Erfolg haben mit ihren Parolen, in denen sie behaupten, dass in Europa, in Deutschland ein Krieg gegen den Islam geführt wird. Wenn sogar Staatschefs behaupten, es werde eine Neuauflage der Kreuzzüge geplant, dann geht das genau in diese Richtung: Die versuchen, einen Keil in diese Gesellschaft zu treiben. - Der Täter von Wien hat diesen Geschichten geglaubt.

Tatsächlich gibt es in Deutschland keinen Kampf gegen den Islam. Was es gibt, sind Regeln, die wir uns gemeinsam gegeben haben. Was es gibt, ist das Grundgesetz, in dem wir die Grundrechte festgeschrieben und in dem Glaubens- und Meinungsfreiheit - sogar von den Artikeln her - nebeneinander stehen. Meine Damen und Herren, auch diese Taten werden daran nichts ändern.

Wir müssen uns natürlich die Frage stellen, wie wir junge Menschen vor Radikalisierung schützen können. Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir die Bevölkerung vor diesen Radikalisierten schützen können.

Zu dem Plan, den wir brauchen, gehört sicherlich auch das, was gestern in Berlin, in Paris und in Brüssel miteinander vereinbart wurde.

Dazu gehört, dass wir endlich einen europäischen Grenzschutz schaffen, der verhindert, dass Gefährder nach Europa gelangen.

Dazu gehört, was gestern auf der Islam Konferenz verabredet worden ist, dass nämlich mehr muslimische Religionslehrende in Deutschland ausgebildet werden. Da - es ist gerade schon gesagt worden - kommt Niedersachsen, Osnabrück und dem IKD eine besondere Rolle zu.

Wir brauchen einen starken Verfassungsschutz, der materiell und rechtlich in die Lage versetzt wird, Gefahren aufzuspüren und Hinweise an die zuständigen Behörden weiterzugeben, damit diese Gefahren sich nicht realisieren.

Dazu gehört auch das, worüber Innenminister Pistorius gestern hier unterrichtet hat, dass nämlich Gefährderinnen und Gefährder da, wo es geht, konsequent abgeschoben werden.

Aber wir müssen uns auch um diejenigen kümmern, die sich in staatlicher Obhut, nämlich in unserem Justizvollzug, befinden. Wir müssen diese vor dem Einfluss radikaler Kräfte schützen. Es ist schon gesagt worden: Wir in Niedersachsen sind da seit Jahren auf einem guten Weg. - Die Ministerin wird das hier wahrscheinlich gleich ausgiebig darstellen. - Wir sensibilisieren die Mitarbeitenden in Aus- und Fortbildung für Anzeichen von Radikalisierung. Wir machen muslimische Seelsorge und nutzen dabei die jahrzehntelange, man kann sagen: jahrhundertelange Erfahrung aus der evangelischen und der katholischen Seelsorge. Wir arbeiten gemeinsam mit dem Violence Prevention Network an der Deradikalisierung der Gefangenen.

Für meine Fraktion kann ich sagen: Das ist der richtige Weg, den wir schon seit Jahren in Niedersachsen gehen. Diesen Weg müssen wir fortsetzen. Denn unser aller Ziel muss sein, dass unsere Justizvollzugsanstalten nicht zu Brutstätten von islamistischem Terrorismus werden. Daran sollten wir alle gemeinsam arbeiten.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Zinke. Ein Hinweis: Unparlamentarische Begriffe, in Zitate gekleidet, bleiben dennoch unparlamentarisch. Wenn Sie das in Zukunft berücksichtigen würden!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Kann Wiener Schmäh unparlamentarisch sein?)

Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Genthe das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Schünemann hat ja eben schon die vielen Opfer dieser schrecklichen Attentate aufgezählt, und es ist ganz klar: An dieser Stelle muss gehandelt werden.

Das ist aber auch schon länger klar, Herr Kollege Schünemann. Bereits im Jahr 2015 habe ich hier das Problem einer möglichen Radikalisierung in Justizvollzugsanstalten thematisiert. Der Anlass

war damals die Biografie der Attentäter von Paris. In der Folgezeit wurde insbesondere auch darüber diskutiert, ob bestimmte muslimische Seelsorger zu einer Radikalisierung von Inhaftierten beitragen. Und daraus hat das Justizministerium dann auch Konsequenzen gezogen und diesem Personenkreis den Zutritt zu den Anstalten verwehrt. Das war eine richtige Entscheidung der Justizministerin, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Die deutschsprachige Imamausbildung in Osnabrück, so wie sie gestern auf der Islamkonferenz diskutiert worden ist, ist sicherlich auch eine Chance, die muslimische Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten zumindest mittelfristig wieder anbieten zu können. Es ist selbstverständlich unbedingt zu vermeiden, dass sich empfängliche Menschen ausgerechnet in der Obhut des Staates, also in einer Justizvollzugsanstalt, gefährlich radikalisieren. Das ist offenbar aktuell bei den Tätern so geschehen. Dazu sind jedoch diverse Maßnahmen notwendig.

Herr Kollege Schünemann, ich will an dieser Stelle ein wenig konkreter werden. Es müssen insbesondere die Justizvollzugsbediensteten auch in die Lage versetzt werden, die Radikalisierung eines Inhaftierten überhaupt zu bemerken. Die Beamten müssen schlicht auch die Zeit haben, Verhaltensveränderungen wahrzunehmen - und das klappt nur, wenn auch genügend Personal vorhanden ist. Und da, meine Damen und Herren, hat Niedersachsen durchaus Nachholbedarf; das ist hier nämlich nicht der Fall. Bei Personalnotstand ist es einfach nicht möglich, sich ausreichend insbesondere um junge oder psychisch labile Gefangene zu kümmern. Und gerade diese sind anfällig für extremistische Ideen. Sie brauchen Aufklärung, eine Vertrauensperson und gegebenenfalls auch den Schutz vor Mithäftlingen, die in irgendeiner Art und Weise Druck ausüben.

Meine Damen und Herren, ein Aufenthalt in einer niedersächsischen Vollzugseinrichtung darf nicht wie ein ideologischer Brandbeschleuniger wirken. Wenn sich ein Mensch in staatlicher Obhut befindet, hat der Staat auch eine Verantwortung, und dazu zählt sicher auch der Schutz vor einer Radikalisierung.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Neben ausreichend Personal bedarf es sicherlich auch einer gründlichen Schulung der Justizvollzugsbeamten. Sie müssen einschlägige Symbole, Zeichen und Schriften überhaupt erst einmal erkennen. Insbesondere, wenn es sich um arabische Schriftzeichen handelt, ist das nicht immer einfach. Zudem unterliegen auch diese Symbole einer gewissen Entwicklung. Benötigt wird daher eine Schulung, die die Beamten auch auf dem jeweils aktuellen Stand hält. Notwendige Programme zur Deradikalisierung in Vollzugseinrichtungen sollten anhand bundeseinheitlicher Kriterien aufgestellt werden. Das wäre sicherlich auch eine Aufgabe der Landesjustizministerkonferenz.

Meine Damen und Herren, ich begrüße daher ausdrücklich, dass sich die Regierungsfractionen nun dieser Problematik widmen, und ich bin gespannt, ob sich die dafür notwendigen Haushaltsmittel - also für das Personal, für die Schulungen, für die Programme - dann auch tatsächlich in dem Haushaltsentwurf 2021 wiederfinden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die Landesregierung hat nun das Wort Frau Justizministerin Havliza. Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die schrecklichen Anschläge von Dresden, Paris, Nizza und zuletzt Wien haben uns alle - das haben wir vorhin schon gehört - tief betroffen gemacht. Sie haben uns aber auch auf drastische Weise wieder einmal vor Augen geführt, dass der islamistische Terror keine abstrakte Gefahr, sondern erschreckend real und präsent ist, und sie haben gezeigt, wie menschen- und lebensverachtend diese Extremisten gegen menschliches Leben vorgehen.

Mit dem Gedankengut der Täter, den selbsternannten Glaubenskriegern mit ihren verqueren Ideologien und ihrer verdrehten Religionsauslegung sowie ihren fehlgeleiteten Ansichten und leider auch mit ihren grausamen Taten, habe ich mich - das wissen Sie - früher jahrelang befassen müssen. So mancher Islamist saß da im Gerichtssaal vor mir, und deshalb weiß ich nur zu gut: Ein Urteil im Namen des Volkes, eine Freiheitsstrafe von mehreren Jahren allein ist nicht geeignet,

um einen Islamisten von seinem radikalen Weg abzubringen. Dazu braucht es mehr - viel mehr.

Daher ist es von ganz erheblicher Bedeutung, dass sich Islamisten im Vollzug nicht nur nicht weiter radikalieren, sondern dass sie auch durch präventive Angebote deradikalisiert werden. Dieser Überzeugung war ich damals, dieser Überzeugung bin ich heute, und deshalb bearbeiten wir diese Aufgabe kontinuierlich und seit vielen Jahren. Ich bin der CDU-Fraktion daher dankbar, dass sie dieses wichtige und leider wieder sehr aktuelle Thema in diese Aktuelle Stunde eingebracht hat.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich bereits im Koalitionsvertrag dazu bekannt, mit mehr Präventionsarbeit, wirksamen Sanktionen und eigenem Personal der politischen und religiösen Radikalisierung in den Justizvollzugsanstalten entgegenzuwirken. Daher haben wir im Vollzug, im Ambulanten Justizsozialdienst und im Landespräventionsrat ein breites Maßnahmenpaket geschnürt, das sich auf alle Phänomenbereiche - also den religiös und den politisch motivierten Extremismus - erstreckt und eine umfassende Kooperation mit zivilen und staatlichen Akteuren vorsieht. Auf die gesamte Bandbreite kann ich in der kurzen Redezeit nur auszugsweise eingehen.

So werden Gefangene, die wegen einer extremistisch geprägten Straftat verurteilt wurden oder in der Haft unter Extremismusverdacht geraten, von unserem Prognosezentrum im niedersächsischen Justizvollzug begutachtet. Vor der Entlassung erfolgt in geeigneten Fällen eine aktuelle Gefährdungseinschätzung, die dann auch sofort den Sicherheitsbehörden zur Verfügung gestellt wird.

Auf vollzuglicher Ebene hat meine Fachabteilung eine Extremismus-Richtlinie erarbeitet, in der verbindliche Regelungen zum Umgang mit extremistischen Gefangenen vereinbart worden sind. Auf Grundlage eines gemeinsamen Runderlasses des Innen- und Justizministeriums werden regelmäßig Informationen zwischen der Justiz und den Sicherheitsbehörden ausgetauscht - was extrem wichtig ist.

Auf ziviler Ebene kooperieren wir erfolgreich mit Violence Prevention Network. Der bundesweit anerkannte Träger der Extremismusprävention und Deradikalisierung bietet neben Gruppen- und Einzeltrainings für betroffene Gefangene auch Fortbildungen für Bedienstete in niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen sowie im Ambulanten Justizsozialdienst an, und davon wird auch rege Gebrauch gemacht.

Geschult werden auch unsere islamischen Seelsorgerinnen und Seelsorger. Wir sind davon überzeugt, dass die Gefängnisseelsorge einen sehr wichtigen Beitrag zur Islamismusprävention leisten kann, auch wenn es nicht ihr eigentlicher Zweck ist. Es ist aber ein sehr erwünschter Nebeneffekt.

Wir haben die extremistischen Gefahren sehr genau im Blick, meine Damen und Herren. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Terrorgefahr unverändert fortbesteht. Das sagte ich ja eingangs bereits. Und dieses Risiko, meine Damen und Herren, wird bleiben. Es ist ja auch keinesfalls so - dessen sollten wir uns bewusst sein -, dass die Attentäter zuvor immer inhaftiert waren oder auch nur aufgefallen wären. Daher ist es mir ebenso wichtig, präventive Maßnahmen außerhalb der Gefängnismauern vorzuhalten.

Niedersachsen hat sich einen ganzheitlichen Präventionsansatz zu eigen gemacht und ihn in der ressortübergreifenden Arbeit des Kompetenzforums Islamismusprävention Niedersachsen als Landesprogramm organisiert. Hier kommt dem Landespräventionsrat in meinem Haus eine wichtige Aufgabe zu. Seit mehreren Jahren hat dieser sich die Förderung lokaler Fachstellen gegen Islamismus und Demokratiefeindlichkeit auf die Fahnen geschrieben. In einem Schulterschluss von Staat und Zivilgesellschaft werden seither in den Städten und Landkreisen Hildesheim, Osnabrück und Göttingen erfolgreich pädagogische und andere Fachkräfte geschult, um Jugendliche und junge Erwachsene für die Gefahren und den Sog salafistischer und islamistischer Propaganda zu sensibilisieren und Angebote zu schaffen - all das mit dem Ziel, sie vor dem Einfluss extremistischer Propaganda zu schützen.

Auf justizieller und gesetzgeberischer Ebene habe ich mich in der Vergangenheit dafür eingesetzt - und werde das auch weiterhin tun -, dass bereits der Versuch der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung unter Strafe gestellt wird, und ich setze mich dafür ein, dass derjenige, der eine terroristische Vereinigung gründet, ihr als Mitglied angehört oder sie unterstützt, zukünftig mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 15 Jahren bestraft werden kann anstatt wie bisher nur bis zu 10 Jahren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Prävention, Intervention und Repression sind im Kampf gegen Extremismus das Gebot der Stunde. Denn eines dürfen wir nicht vergessen: Wir haben es bei Islamisten im

wahrsten Sinne des Wortes mit Glaubenskriegern zu tun. Diese bringt man weder allein durch Bestrafung noch durch gute Worte zurück auf den richtigen Weg.

Die Wirklichkeit ist wesentlich anstrengender. Wir müssen dabei weiter vorangehen und dürfen auf keinen Fall in irgendeiner Weise nachlassen. Das werden wir auch nicht tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aktuelle Stunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 34:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind, und erinnere daran, dass ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe auf

a) **Wird sich die Landesregierung für einen umfassenderen Infektionsschutz für Menschen in Sammelunterkünften einsetzen?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7869](#)

Diese Anfrage wird von Herrn Kollegen Bajus eingebracht.

Einen Moment noch, Herr Kollege Bajus! Wir nehmen noch schnell einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor, und dann können Sie loslegen.

**(Vizepräsident Bernd Busemann
übernimmt den Vorsitz)**

Vizepräsident Bernd Busemann:

Weiter geht's, meine Damen und Herren! - Herr Kollege Bajus, Sie haben das Wort.

Volker Bajus (GRÜNE):

Ich danke Ihnen, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich verlese unsere Dringliche Anfrage:

Wird sich die Landesregierung für einen umfassenderen Infektionsschutz für Menschen in Sammelunterkünften einsetzen?

In Niedersachsen sind viele Menschen in Sammelunterkünften untergebracht. Für Obdachlose und Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer z. B. in der Fleischindustrie gibt es wenige Alternativen. Geflüchtete werden zunächst in der Landesaufnahmebehörde und viele anschließend auch in Kommunen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Die Sammelunterkünfte werden privat, von sozialen Organisationen oder der öffentlichen Hand betrieben.

Trotz aller Hygienepläne ist der Infektionsschutz in vielen Unterkünften in der praktischen Umsetzung nur schwierig zu gewährleisten. Abstand zu halten, ist angesichts der gemeinsamen Nutzung von Sozialräumen, Küchen, Toiletten und Waschräumen kaum oder nicht möglich. Kommt es zu einem Infektionsgeschehen, müssen meist große Gruppen oder alle Bewohnerinnen und Bewohner in Quarantäne.

Auch aus diesem Grund meiden z. B. Obdachlose häufig Sammelunterkünfte, zumal ihr Gesundheitszustand oft ohnehin schwierig ist.

Anfang November kam es in der Landesaufnahmebehörde in Celle zu einem Infektionsfall, woraufhin für alle Bewohnerinnen und Bewohner eine Massenquarantäne verhängt wurde, wie der Flüchtlingsrat Niedersachsen berichtet. In einer Mitteilung des Flüchtlingsrates heißt es weiter:

„Nach Feststellung von fünf Infektionen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Oldenburg wurden im Oktober 2020 mehr als 160 Personen in Quarantäne genommen ... Auch in niedersächsischen Kommunen (u. a. Emsland, Gifhorn, Lüneburg, Harburg) wurden ganze Gemeinschaftsunterkünfte pauschal unter Quarantäne gestellt. Zuletzt verhängte

beispielsweise der Landkreis Stade Ende Oktober eine Quarantäne für alle 65 Bewohnerinnen und Bewohner einer Flüchtlingsunterkunft.“

Von den Quarantänemaßnahmen sind regelmäßig auch Kinder und Jugendliche betroffen.

Nicht nur die Situation durch das Infektionsgeschehen führt zu schwierigen Situationen in den Sammelunterkünften, die Planungen des Bundesinnenministeriums, in Kürze erneut Sammelabschiebungen nach Afghanistan vorzunehmen, führt nach Aussagen möglicher Betroffener zu weiteren, erheblichen Verunsicherungen.

Die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe des Landtags hat in ihrer letzten Sitzung eine Resolution verabschiedet, in der verschiedene Maßnahmen für einen besseren Infektionsschutz für Obdachlose, Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer und Geflüchtete gefordert werden - u. a. eine verstärkte Einzelunterbringung in freien Wohnungen, Ferienunterkünften oder Ferienheimen - sowie ein besonderer Schutz für Risikogruppen in den betroffenen Einrichtungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Obdachlose, Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer und Geflüchtete leben derzeit in Niedersachsen in Sammel- oder Gemeinschaftsunterkünften? Bitte differenzieren Sie nach Statusgruppen, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sowie privater, kommunaler bzw. Landesverwaltung.

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher unternommen, um den Infektionsschutz für die genannten Gruppen in den Unterkünften zu verbessern?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung kurzfristig konkret ergreifen, um insbesondere Risikogruppen in den Einrichtungen besser zu schützen und Kindern und Jugendlichen weiter eine angemessene soziale Teilhabe zu ermöglichen?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Die Antwort der Landesregierung folgt gleich. Frau Ministerin Reimann, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gerne beantworte ich Ihre Fragen.

Lassen Sie mich eines vorwegstellen:

Seit Beginn der Pandemie bewegen wir uns in einem Spannungsfeld zwischen den notwendigen und angemessenen Infektionsschutzmaßnahmen auf der einen Seite und den Freiheitsrechten und wichtigen Rechtsgütern wie dem Recht auf Bildung und Teilhabe auf der anderen Seite. Hier muss fortwährend abgewogen werden, welche Maßnahmen in der aktuellen Situation angemessen und sinnvoll sind.

Um die Gesundheitsämter dabei zu unterstützen, wurden diverse Empfehlungen für Hygienekonzepte für die unterschiedlichen Settings, die hier angesprochen sind, und auch für das Vorgehen im Fall eines Ausbruchs von COVID-19 erstellt. Solche Empfehlungen gibt es für alle hier angesprochenen Bereiche: für Obdachlosenunterkünfte, für Sammelunterkünfte für Beschäftigte in der Fleischindustrie und für Unterkünfte für Asylsuchende in der Landesaufnahmebehörde.

Bezüglich der Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete in kommunaler Verantwortung konnten wir in der Kürze der Zeit leider keine Zahlen und Daten zusammenstellen, da diese nur den Kommunen vorliegen. Bei gemeinschaftlicher Unterbringung sollten sich die Kommunen an dem Hygienekonzept der Landesaufnahmebehörde orientieren.

Ihre Anfrage bezieht sich auf sehr unterschiedliche Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern, so dass eine einheitliche Beantwortung für alle angesprochenen Einrichtungen nicht möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine einheitliche Definition des Begriffs „Sammelunterkunft“ gibt es nicht. Das Baurecht nimmt Bezug auf andere rechtliche Regelungen wie z. B. die Arbeitsstättenverordnung. Diese kennt den Begriff der „Unterkünfte“. Das Infektionsschutzgesetz kennt den Begriff der „Massenunterkunft“. Für Unterkünfte, die für mehr als zwölf Beschäftigte bestimmt sind, gelten darüber hinaus die Anforderungen der Muster-Beherbergungsstättenverordnung.

Die drei in der Frage genannten Gruppen von Menschen eint zwar, dass sie in Gemeinschaftsunterkünften mit vielen Personen zusammenleben,

und das eher beengt, aber vor dem Hintergrund, dass die Problemstellungen für die drei genannten Personengruppen gleichwohl nicht vergleichbar sind, antworte ich auf Ihre Frage gesondert für die jeweilige Gruppe.

Sie fragten: Wie viele Obdachlose, Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer und Geflüchtete leben derzeit in Niedersachsen in Sammel- oder Gemeinschaftsunterkünften?

Für die Obdachlosen kann ich sagen: Zum 1. Januar 2021 hat die Bundesregierung das Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung und einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen beschlossen. Dafür habe ich mich viele Jahre sehr eingesetzt, zuletzt bei der ASMK. Die Daten dieser einheitlichen Bundesstatistik werden erstmals im Jahr 2022 vorliegen. Bis dahin - das muss man klar sagen - gibt es keine belastbaren Aussagen über die Anzahl der Personen, die in den Gemeinschaftsunterkünften leben. Bislang liegen dem Land Niedersachsen keine validen Daten zur kommunalen Unterbringung vor.

Für die Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer in der Fleischindustrie kann ich sagen: Der Umgang mit den Unterkünften der Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer ist in den einzelnen Landkreisen sehr unterschiedlich. Das ist sowohl auf unterschiedliche Formen der Unterbringung als auch auf unterschiedliche Strukturen in den jeweiligen Landkreisen und der Landkreisverwaltung und der Organisation vor Ort zurückzuführen. Außer den Gesundheitsämtern werden teilweise auch Bauaufsicht, der Zoll und die Ordnungsbehörden eingebunden. Zumeist handelt es sich aber auch nicht um Sammelunterkünfte, sondern um gemeinschaftlich genutzte Privatunterkünfte. Die Anzahl der Personen differenziert dann auch nach den Unterkunftsarten und konnte von uns in der Kürze der Zeit von Montag auf heute nicht ermittelt werden.

Für die Geflüchteten kann ich sagen: In der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen leben derzeit - Stand 9. November 2020, 24 Uhr - an den verschiedenen Standorten Asylsuchende in folgenden Anzahlen:

Der Standort Fallingbostal/Oerbke hat 628, der Standort Bramsche 679 Asylsuchende. Die Außenstelle Oldenburg hat 460 Asylsuchende, der Standort Braunschweig 461, die Außenstelle Celle 161, und der Standort Grenzdurchgangslager Friedland, das verschiedene Gruppen beherbergt, hat 53 Asylsuchende, zurzeit 48 Personen aus

humanitären Aufnahmeprogrammen, 146 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und zwei jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer. Der Standort Osnabrück hat dann noch einmal 382 Asylsuchende zurzeit.

Für die Unterbringung der Ausländerinnen und Ausländer, die im Anschluss an die Erstaufnahme in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen auf die niedersächsischen Städte und Gemeinden verteilt werden, sind nach dem geltenden Aufnahmegesetz die Landkreise, die Region Hannover, die Stadt Hannover und die kreisfreien Städte sowie die Stadt Göttingen zuständig, und ihnen obliegt natürlich auch, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen über Unterbringungsart und auch über die Ausgestaltung der Unterbringung zu entscheiden. Vor diesem Hintergrund führt das Land keine gesondert laufenden Erhebungen durch, sodass die erfragten Daten beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport nicht unmittelbar verfügbar sind.

Unter 2. fragten Sie: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher unternommen hat, um den Infektionsschutz in den Unterkünften zu verbessern?

Da will ich auch wieder mit den Obdachlosen und den Wohnungslosen beginnen. Die Unterbringung Wohnungsloser ist eine ordnungsrechtliche Aufgabe im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge der Kommunen und damit in kommunaler Zuständigkeit. Diese Aufgabe liegt daher nicht in der Verantwortung der Landesregierung. Trotzdem hat die Landesregierung die Kommunen dabei unterstützt, Konzepte für die Einrichtungen zu entwickeln. Diese sind jeweils zwischen den Kommunen und den Einrichtungen vereinbart worden.

Ich will hier sagen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dass mich das Schicksal der wohnungslosen Menschen schon sehr bewegt, und das nicht nur vor der kalten Jahreszeit und auch nicht nur zu Corona-Zeiten. Es ist mir ein großes Anliegen, zur Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen beizutragen. So habe ich Anfang des Jahres ein Konzept zur Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen vorgestellt. Da geht es um Modellprojekte zur Erprobung neuer Arbeitsansätze.

Ich will beispielhaft ein Projekt nennen, das mir sehr wichtig ist. Da geht es um eine Beratungsstelle für wohnungslose Frauen, die „Unter uns“ heißt. Sie ist im August, also zu Zeiten wirklich hoher Temperaturen, in Braunschweig eingeweiht wor-

den. Sie ist in der Trägerschaft der Diakonie. Das ist ein niedrigschwelliger Tagestreffpunkt, der sehr gut angenommen wird. Das Thema wohnungslose Frauen finde ich deshalb so wichtig, weil diese öffentlich nicht auftauchen. Sie entsprechen nicht dem Klischee des Wohnungslosen, sie sind aber häufig in einer besonders prekären Situation. Obwohl ihr geschätzter Anteil - auch dazu gibt es keine validen Zahlen - etwa ein Viertel beträgt, werden sie sehr viel weniger wahrgenommen. Sie sind oft nicht auf der Straße sichtbar, leben aber gleichwohl ohne eigene mietrechtliche Absicherung häufig auch in wechselnden Wohnungen von Bekannten. Deshalb erwähne ich hier das einmal.

(Beifall bei der SPD)

Dann zu den Maßnahmen, um den Infektionsschutz in Unterkünften für Werkvertragsarbeiterinnen und -arbeitnehmer zu verbessern. Wir haben im Frühjahr für diese Personengruppe Empfehlungen zum Schutz vor Ansteckung in Sammelunterkünften und bei gemeinschaftlicher Unterbringung gegeben. Diese Empfehlungen hat die Landwirtschaftskammer Niedersachsen neben verschiedenen anderen Hinweisen zu diesem Thema den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Verfügung gestellt und veröffentlicht. Dazu gehören Hygiene- und Abstandsmaßnahmen, die in Zeiten von COVID-19 in Sammelunterkünften einzuhalten sind, und auch Musterbetriebsanweisungen in mehreren Sprachen, weitere Informationen der Sozialversicherungen für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für Unternehmerinnen und Unternehmer zu Corona und Saisonarbeit, weil das der gleiche Bereich war, und ein aktualisiertes Konzeptpapier des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für Saisonarbeiter in der Landwirtschaft im Hinblick auf Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Was die Maßnahmen für Geflüchtete angeht, hat die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen seit Ausbruch der Corona-Pandemie in ihren Einrichtungen eine ganze Vielzahl von Maßnahmen zum Infektionsschutz eingeleitet bzw. verstärkt. Ziel der Maßnahmen ist es immer - ich will das einmal ganz grundsätzlich sagen -, mögliche Infektionen schon bei Aufnahme zu erkennen und mögliche Ansteckung während der Zeit des Aufenthaltes in den Aufnahmeeinrichtungen zu vermeiden. Dabei hat sich die Landesaufnahmebehörde immer an die jeweils aktuellen Regelungen und Empfehlungen orientiert und ihre Schutzmaßnahmen laufend angepasst.

Dazu gehört u. a.: Die Landesaufnahmebehörde hält an allen Standorten Separierungsbereiche vor. In diesen Bereichen werden Beobachtungs- und Verdachtsfälle räumlich getrennt untergebracht. Es gibt eine Teststrategie für die neu ankommenden Asylsuchenden. Alle Bewohnerinnen und Bewohner werden durch Flyer und Aushänge informiert. Sie sind in die relevanten Sprachen übersetzt und auch bebildert. Sie klären über die Pandemie an sich und ihre Auswirkungen auf sowie über die wegen der Pandemie getroffenen Regelungen im öffentlichen Leben, und sie geben Hygieneempfehlungen und Tipps dazu.

Dann gibt es darüber hinaus persönliche Gespräche mit den Sozialdiensten, und es wird eine Telefonhotline angeboten. An allen Standorten sind die Haupteingangsbereiche - wie bei uns auch -, die Unterkünfte-, Funktions- und Verwaltungsgebäude mit Handdesinfektionsmöglichkeiten ausgestattet, und in der Landesaufnahmebehörde gilt für alle Standorte in den Verwaltungsgebäuden, inklusive Essensausgabe und Sanitätsbereiche, eine Tragepflicht von Mund-Nase-Bedeckungen. Darüber hinaus wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf den Fluren und überall dort, wo man den Mindestabstand zu anderen nicht einhalten kann, empfohlen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden von der Landesaufnahmebehörde mit Masken ausgestattet, und es gibt noch eine Menge organisatorischer Maßnahmen wie Bodenaufkleber, die die Einhaltung von Mindestabständen zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern sichern sollen, insbesondere wenn sie eben nicht in einem Hausstand leben. Darüber hinaus hat die Landesaufnahmebehörde die Verpflegung der Bewohnerinnen und Bewohner dahin gehend umgestellt, dass es eben keine Mahlzeiten mehr in großen Gruppen in den Speisesälen gibt.

Die originäre Zuständigkeit für Maßnahmen im Bereich des Infektionsschutzes liegt dabei immer bei den kommunalen Gesundheitsämtern. In Abstimmung mit diesen werden dann auch vor Ort die entsprechenden Infektionsschutzmaßnahmen umgesetzt. Das gilt auch für die Unterbringung von Ausländerinnen und Ausländern in Gemeinschaftsunterkünften.

Ausländische Staatsangehörige werden in niedersächsischen Kommunen auch während der Pandemie und unter den erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen nach den Maßgaben des Aufnahmegesetzes verteilt. Das passiert natürlich

unter der Berücksichtigung der besonderen Situation, jeweils lageangepasst und mit besonderer Rücksicht auf bestehende Infektionsrisiken und besonders vulnerable Personengruppen.

Die dritte Frage war: Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung kurzfristig konkret ergreifen, um insbesondere Risikogruppen in den Einrichtungen besser zu schützen und Kindern und Jugendlichen eine angemessene soziale Teilhabe zu ermöglichen?

Um größere Infektionsausbrüche in Gemeinschaftsunterkünften zu vermeiden, sind grundsätzlich folgende Aspekte von Bedeutung: Es gilt, die Wahrscheinlichkeit des Eintrags in die Einrichtung durch Quarantäne- und Hygienemaßnahmen durch Testungen zu verringern und die Ausbreitung innerhalb einer Einrichtung möglichst gut zu begrenzen. Das heißt, Bildung von festen Kohorten und die Einhaltung der AHA+L-Regeln. Wichtig ist auch, durch gute Information der Bewohnerinnen und Bewohner und einen niedrigschwelligen barrierefreien Zugang zu Diagnostik bei ersten Symptomen Infektionen schnell zu erkennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, je größer die Verbreitung von COVID innerhalb der Bevölkerung ist, desto mehr Infektionseinträge wird es in Gemeinschaftsunterkünfte geben. Alle Beteiligten müssen deshalb ihre Bemühungen weiter fortsetzen. Die Träger der Unterkünfte haben in den letzten Monaten viel dazugelernt und Erfahrungen gesammelt und gewonnen. Es sind immer wieder angepasste und praktikable Hygienekonzepte umgesetzt worden. Trotzdem bleibt der Infektionsschutz in großen Gemeinschaftsunterkünften weiterhin eine große Herausforderung.

Die Bundesregierung und die Landesregierungen haben sich dafür eingesetzt, Schutzkleidung zu beschaffen. Grundsätzlich deckt jede Einrichtung ihren Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung, Desinfektionsmitteln und allen anderen Gütern selbstständig und in eigener Verantwortung. Anfang des Jahres hat sich allerdings eine große Knappheit an Schutzausrüstung gezeigt. Auf den nationalen und internationalen Märkten gab es ganz extreme Konkurrenzsituationen; Sie alle haben das in Erinnerung. Deshalb hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Verantwortlichen in Bund und Ländern mit allen Akteuren des Gesundheitswesens Maßnahmen ergriffen, um ein hohes Schutzniveau zu erhalten und für ausreichende Schutzausrüstung zu sorgen. Die vom Bund beschafften Güter werden in der Regel nach einem festen Schlüssel

auf die Länder verteilt, die diese sodann an die Einrichtungen verteilen.

Zu den Maßnahmen für die Obdachlosen: Die angeordneten Kontaktbeschränkungen und die gebotenen hygienischen Schutzmaßnahmen sind mit Lebensumständen wohnungsloser Menschen nur schwer vereinbar. Außerdem sind viele wohnungslose Menschen, die ganz ohne Unterkunft auf der Straße leben, in Sammel- und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind oder in prekären Mietverhältnissen oder in Dauerprovisorien leben, natürlich auch eine gesundheitlich hochbelastete Bevölkerungsgruppe. Sie leiden mehrheitlich, wie wir wissen, häufiger als die Mehrheitsbevölkerung an Mehrfacherkrankungen. Viele Wohnungslose gehören zu Risikogruppen. Dabei können sie weniger als andere ihre sozialen Kontakte reduzieren und die notwendigen Hygienemaßnahmen einhalten. Vor allen Dingen können sie sich nicht wie andere in ihre eigene Wohnung zurückziehen. Für sie ist der Schutz deshalb von besonderer Bedeutung.

(Beifall bei der SPD)

Sie fragten nach den Werkvertragsnehmerinnen und -nehmern in der Fleischindustrie. Hier sind die Hygienekonzepte der Fleischbranche mittlerweile sehr umfassend und beinhalten oft Hygienemaßnahmen in den Unterkünften. Dazu gehören auch Konzepte zur Bildung von überschaubaren Personengruppen, die zusammen wohnen und zusammen arbeiten.

Um es nicht noch länger zu machen, möchte ich zu den Geflüchteten sagen: Für die Landesaufnahmebehörde steht weiterhin außer Frage, dass Risikogruppen besonders betreut und unterstützt werden müssen. Personen mit bekanntem Risiko, mit einem schweren Verlauf werden daher schnellstmöglich und vorrangig kommunal verteilt. Ihnen wird eine geschützte Unterbringung in der Einrichtung in deutlich entzerrter Belegung angeboten.

Sie hatten nach Kindern und Jugendlichen gefragt. Die Sozialdienste der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen sind fortwährend aktiv und kümmern sich um die Belange der Kinder und Jugendlichen. Soweit es die Lage zulässt - das ist natürlich immer vor dem Infektionshintergrund zu sehen -, werden die Bildungsangebote und die gemeinsamen Aktivitäten, die in den Einrichtungen angeboten werden, mit entsprechenden Hygienekonzepten ermöglicht. Seit Beginn des Schuljahres erfolgt der Unterricht für Kinder und Jugendliche in den Standorten der Landesaufnahmebehörde -

angepasst an den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, der vom 5. August ist - mit den entsprechenden Szenarien A, B und C, wie Sie sie alle kennen, auch an den Standorten der Landesaufnahmebehörde.

Danke für das lange Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das wollten wir ja wissen!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir danken auch, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, es besteht jetzt die Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen. Eine erste Zusatzfrage kommt von der Kollegin Susanne Menge, Bündnis 90/Die Grünen.

Susanne Menge (GRÜNE):

Danke. - Herr Präsident! Werte Frau Ministerin, wie begründen Sie die pauschale dreiwöchige Quarantänemaßnahme in der Landesaufnahmeeinrichtung in Celle - immerhin sind 161 Menschen, darunter Kinder und Jugendliche, betroffen - vor dem Hintergrund Ihres gerade erläuterten Konzeptes?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Ist das akustisch rübergekommen?

(Susanne Menge [GRÜNE]: Ich glaube, das ist angekommen!)

Sprechen mit Maske ist nicht ganz so einfach. Es gilt für alle anderen auch: laut sprechen - wenn schon, denn schon.

(Susanne Menge [GRÜNE]: Ich glaube, das haben alle verstanden! - Zuruf)

- Ja, die Antwort ist in Bearbeitung.

Herr Minister Pistorius, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Menge, die Antwort liegt in der Zuständigkeit des Gesundheitsamtes in Celle, weil alle Maßnahmen in der Landesaufnahmebehörde vor Ort in Abstimmung mit den dortigen Gesundheitsämtern geschehen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: So einfach kann man es sich doch nicht machen, Herr Minister!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister Pistorius. - Die nächste Zusatzfrage stellt ebenfalls für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Meta Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Die Landesregierung weist in ihren Antworten immer wieder auf die Zuständigkeit der kommunalen Gesundheitsämter hin, wohlwissend, dass die Mehrheit überlastet ist. Ich frage: Wie stellt die Landesregierung vor diesem Hintergrund sicher und kontrolliert, dass die Empfehlungen des RKI umgesetzt werden, die für Gemeinschaftsunterkünfte und Sammelunterkünfte gelten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben keine Hinweise darauf, dass die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts durch die Gesundheitsämter nicht umgesetzt werden.

Dass die Gesundheitsämter sehr belastet sind, haben wir im Plenum häufiger erörtert. Ich hatte hier auch schon dargestellt, wie die verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen insbesondere bei der Kontaktnachverfolgung sind, um die Gesundheitsämter da zu entlasten. Das ist die Bundeswehr, das sind Scouts, die vom Robert Koch-Institut zur Verfügung gestellt werden, das ist das IKT, über das gestern noch gesprochen worden ist. Es sind jetzt noch mal Beamte der Landesverwaltungen in Aussicht gestellt und vorbereitet, um in den Gesundheitsämtern zu unterstützen.

Das sehen wir schon sehr, aber wir haben keine Hinweise, dass die fachlichen Belange auf der kommunalen Ebene nicht berücksichtigt werden.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt wiederum die Kollegin Menge.

Susanne Menge (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund der Pandemie frage ich den Innenminister, ob sich das Land Niedersachsen an den Sammelabschiebungen nach Afghanistan beteiligen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Gefragt ist die Landesregierung - gewünscht, aber nicht verpflichtet. Der Innenminister ist schon im Anmarsch. Bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Augenblick sind mir keine Fälle von ausreisepflichtigen Afghanen bekannt, die in Sammelabschiebungen involviert wären.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die Frage ist doch, ob Sie es vorbereiten, Herr Minister!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der FDP-Fraktion, Kollege Dr. Genthe. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass die Ministerin eben die Ziele verschiedener Maßnahmen aufgezeigt hat, frage ich nach, welches konkrete Testkonzept in den Einrichtungen der LAB NI besteht und ob die ankommenden Flüchtlinge in der Einrichtung oder bereits bei der Einreise getestet werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Dr. Reimann, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Testkonzept beinhaltet Folgendes: Alle, die in die Aufnahmeeinrichtung kommen, werden getestet - das erste Mal direkt bei der Aufnahme. Alle Einrichtungen haben einen Separierungsbereich, sodass man auffällige und Verdachtsfälle sofort isolieren kann. Nach fünf Tagen wird erneut getestet. Dann ist man quasi sicher, sodass sich diese neu Aufgenommenen komplett frei bewegen können.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bajus. Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Minister, für die prägnante und klare Antwort zum Thema Celle. Ich

frage Sie dazu: Wie bewertet denn die Landesregierung die pauschale Massenquarantäne, die dort für 161 Personen verhängt wurde, obwohl nur ein Infektionsfall vorlag, die auch Kinder und Jugendliche betrifft und über drei Wochen gehen soll, wenn sie sich schon nicht dafür zuständig fühlt,

(Zuruf von der CDU: Frage!)

obwohl die Ministerin ausgeführt hat, -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Die Frage ist schon platziert.

Volker Bajus (GRÜNE):

- dass es in den Aufnahmeeinrichtungen separierte Unterkünfte für solche Fälle gibt?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Hallo! Die Frage ist schon rübergekommen.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke.

(Uwe Dorendorf [CDU]: Keiner hört den Quatsch! - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Was soll das denn? So kann man doch nicht miteinander umgehen!)

Herr Minister Pistorius, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um das noch einmal zu sagen: Das Gesundheitsamt stimmt unter Berücksichtigung der räumlichen Bedingungen, der Separierungsnotwendigkeiten und anderem mit der zuständigen Landesaufnahmebehörde vor Ort, mit der jeweiligen Unterkunft ab, was angemessen ist und was nicht. Die Leitung der Landesaufnahmebehörde ist nicht befugt, zu intervenieren. Das Gesundheitsamt stellt fest, was sich unter Berücksichtigung der Örtlichkeiten empfiehlt. Danach wird eine Entscheidung getroffen. Unangenehm ist das allemal - darüber müssen wir uns nicht unterhalten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aber das Gesundheitsministerium hat doch für

alle Bereiche Empfehlungen gegeben!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister.

Herr Abgeordneter Meyer, ich darf Sie bitten, den Redner nicht zu stören. Wenn Sie etwas zu sagen haben: Sie wissen ja, wie das geht.

Die nächste Zusatzfrage kommt aus der FDP-Fraktion: Kollegin Schütz, bitte sehr!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, Sie haben dargestellt, wie schwierig es ist, in Obdachlosensammelunterkünften Hygienemaßnahmen, Abstandsregeln und Ähnliches umzusetzen. Auch vor dem Hintergrund der schwierigen Situation von obdachlosen Frauen frage ich Sie: Welche Bedeutung messen Sie „Housing-First“-Konzepten in diesem Zusammenhang bei? Wie wird die Landesregierung in Zukunft Konzepte, bei denen eine Einzelunterbringung in Wohnungen vorgesehen ist, unterstützen?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Dr. Reimann, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eingangs dargestellt, dass die Unterbringung der Obdachlosen in kommunaler Zuständigkeit liegt. Wir als Land unterstützen die Kommunen immer dann, wenn sie wirklich neue Dinge entwickeln und ausprobieren. Das ist z. B. beim Thema Selbsthilfe und Selbstvertretung von Obdachlosen der Fall - das ist Teil unserer Programme bzw. unseres Handlungskonzepts.

Wenn es neue Aspekte beim Thema „Housing First“ gibt, unterstützen wir gerne. Man muss aber sagen, dass verschiedene Ansätze zu „Housing First“ an verschiedenen Stellen schon gut untersucht sind. Es liegt in der kommunalen Verantwortung, sie für sich vor Ort umzusetzen. Aber wenn es neue Aspekte gibt, sind wir gerne dabei, sie mit zu untersuchen bzw. zu unterstützen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt von Herrn Bajus.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wird denn die Landesregierung die Empfehlungen der Kommission für Migration und Teilhabe umsetzen und z. B. für mehr Unterkünfte vorgeschlagen wurden Ferienwohnungen usw. - sorgen, um die Situation in den Unterkünften zu entzerren?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin Dr. Reimann?

(Ministerin Dr. Carola Reimann: Ich glaube, Herr Pistorius möchte zuerst antworten! Es kommt darauf an, um welche Unterkünfte es geht!)

- Werden Sie sich einig, einer muss! Aber einen rhetorischen Pas-de-deux würden wir auch akzeptieren.

Bitte sehr, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kommt darauf an, welche Unterkünfte gemeint sind.

In der Landesaufnahmeeinrichtung haben wir keine Erweiterungsmöglichkeiten. Wir nutzen die Spielräume, die wir dort haben, für Einzel- bzw. Zweifachunterbringung und zur Separierung. Darauf sind wir eingestellt. Das funktioniert bisher auch.

Was die kommunalen Unterkünfte angeht, bin ich nicht in der Lage, Ihnen dazu eine Antwort zu geben, weil das in jeder Kommune, wie Sie als langjähriger Kommunalpolitiker natürlich wissen, unterschiedlich geregelt ist und in jeder Kommune unterschiedliche Möglichkeiten zum Ausweichen bestehen. Von daher kann diese Frage jedenfalls an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Vielen Dank.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt wiederum aus der FDP: Kollegin Schütz noch einmal, bitte!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank. - Ich weiß nicht genau, wer meine Frage beantworten kann, die sich auf die Beschulung in der Landesaufnahmebehörde bezieht. Wie erfolgt dort eine Bildung von Kohorten bzw. eine weitestgehende Trennung? Wie kann das System der Kohorten, das bei dem Kommen und Gehen in der LAB NI immanent ist, aufrechterhalten werden?

Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister Pistorius, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Landesaufnahmeeinrichtungen gilt bei der Beschulung das Kohortenprinzip pro Klasse, wie mir gerade mitgeteilt wurde.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, zu dieser Dringlichen Anfrage unter Tagesordnungspunkt 34 a liegen mir keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor, sodass wir übergehen können zu

b) **Werden nun auch in Niedersachsen die sogenannten roten Gebiete verkleinert?** - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7870](#)

Die Anfrage möchte, wenn ich das richtig deute, Kollege Hermann Grupe einbringen. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Schleswig-Holstein werden die sogenannten roten Gebiete - hier geht es nicht um Corona, sondern um Nitratgebiete - von vormals etwa 50 % der Landesfläche auf nun rund 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der bisherigen Kulisse reduziert, wie die Staatssekretärin bei ihrem Ausblick auf die Landesdüngeverordnung laut dem Bauernverband Schleswig-Holstein am 22. Oktober 2020 ankündigte.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein lobte in einer Mitteilung die gute Zusammenarbeit mit dem

Ministerium, die sich nun auszahle. Außerdem betont der Verband, dass er „die Neuausweisung der roten Gebiete nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Düngeverordnung gegenüber dem Ministerium fortlaufend fachlich begleitet“ habe. Dies betreffe auch kritische Stellungnahmen zum Messnetz.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Werden auch in Niedersachsen die nitratbelasteten Flächen neu ausgewiesen, gegebenenfalls wann?
2. Wie groß schätzt die Landesregierung gegebenenfalls die neu auszuweisende Nitratkulisse in Niedersachsen?
3. Welche Auswirkungen hat der nachhaltig gesunkene Nitratsaldo auf eine Neuausweisung der roten Gebiete?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Wir erwarten die Antwort der Landesregierung vonseiten der Landwirtschaftsministerin. Frau Ministerin Otte-Kinast, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Das Nährstoffmanagement in Niedersachsen ist seit Jahren ein Thema, und die viel diskutierten Änderungen der Düngeverordnung sind im Frühjahr in Kraft getreten. Damit müssen nitratsensible Gebiete ausgewiesen werden, und die Ausweisung der Gebiete wird nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift vorgenommen. Die sogenannte AVV haben Bund und Länder im September verabschiedet.

Ich habe mich immer dafür eingesetzt, dass das Verursacherprinzip stärker berücksichtigt wird, und Umweltminister Olaf Lies sieht das genauso. Daher ist die Berücksichtigung der Emissionsdaten in der AVV als ein wichtiger Teilschritt zur Ausweisung nitratsensibler Gebiete aus unserer Sicht gut und richtig. Damit haben wir in Niedersachsen einen wichtigen Erfolg erzielt. Durch die AVV können nun alle Bundesländer die Gebietsausweisung deutlich stärker am Verursacherprinzip ausrichten als bisher.

Mit dieser Vorgehensweise können wir nicht nur gezielter als bisher nitratsensible Gebiete auswei-

sen, sondern noch besser als bei der vorherigen Ausweisung darlegen, warum auf diesen Flächen ein erhöhter Handlungsbedarf besteht. Dies ist natürlich im Interesse aller, also der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft und der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.: Werden auch in Niedersachsen die nitratbelasteten Flächen neu ausgewiesen und gegebenenfalls wann?

Ja, die nitratbelasteten Gebiete werden auch bei uns in Niedersachsen neu ausgewiesen. Wir befinden uns gerade intensiv in der Vorbereitung dieser Ausweisung, und die Ausweisung soll schnellstmöglich erfolgen.

Zu 2.: Wie groß schätzt die Landesregierung gegebenenfalls die neu auszuweisende Nitratkulisse in Niedersachsen?

Die Gebiete werden im Vergleich zu der bisherigen Kulisse kleiner werden. Das liegt vor allem daran, dass wir den Emissionsansatz konsequent verfolgen. Das wird nach jetzigem Stand auch dazu führen, dass Grünland in den zukünftig nitratsensiblen Gebieten weniger Fläche haben wird. Grund dafür ist beim Grünland das geringe Auswaschungsrisiko.

Zu 3.: Welche Auswirkungen hat der nachhaltig gesunkene Nitratsaldo auf eine Neuausweisung der „roten Gebiete“?

Die Berechnung der Emissionen berücksichtigt auch den deutlich gesunkenen Mineräldüngereinsatz in Niedersachsen. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Neuausweisung der „roten Gebiete“ hier bei uns in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Otte-Kinast. - Eine erste Zusatzfrage kommt aus der FDP-Fraktion. Herr Kollege Hermann Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund dass Sie keine der Fragen beantwortet haben, möchte konkret nachfragen.

Wenn Schleswig-Holstein die Ausweisung abgeschlossen und seine nitratbelasteten Gebiete um 90 % reduziert hat: Wie können Sie dann hier sagen, sie werden „kleiner“ sein? Hier sind sie dann vielleicht statt 39 % nur 38 %? Haben Sie keinen Anhaltspunkt, -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Die präzise Frage, bitte!

Hermann Grupe (FDP):

- wie sich das in Niedersachsen auswirken wird?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich habe auch ich mich gewundert, dass bei einem grünen Agrarministerkollegen in Schleswig-Holstein die Fläche von 50 % auf 10 % der Landesfläche verkleinert worden ist. Natürlich haben nicht nur ich, sondern auch mein Staatssekretär und auch Olaf Lies in Schleswig-Holstein angerufen. Auch dort ist die AVV angewendet worden.

Zu geologischen Daten und Karten von Schleswig-Holstein kann ich als niedersächsische Ministerin nichts sagen. Wir sind aber natürlich dabei, unsere Fläche derzeit dem Verursacherprinzip anzupassen. Die Karten liegen seit Freitagnachmittag vor, seit Montag gibt es Karten vom SLA und vom LBEG.

Wir sind mit Hochdruck dabei - „wir“: das sind das MU und das ML -, von der Kulisse von 39 % herunterzukommen. Sie wird kleiner. Ich kann Ihnen aber - Stand heute - keine Prozentzahl sagen. Das wäre unfair. Wir sind dabei, die Fläche auszuweisen. Wir müssen dies zügig fertigstellen. Aber Stand heute kann ich Ihnen nicht sagen: Es sind x %. - Das werde ich auch nicht tun.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt wiederum Kollege Grupe. Bitte sehr! - Sie könnten auch alle Fragen gleichzeitig stellen. Das erspart Wege.

Hermann Grupe (FDP):

Offen gesagt möchte ich das aber nicht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dann werden die Antworten noch schlechter! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Also bitte!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Sie haben alle parlamentarischen Freiheiten. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Herr Präsident! Liebe Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie uns nicht sagen, wie viel die nitratbelasteten Gebiete größenordnungsmäßig noch ausmachen werden und Sie gesagt haben, es werde so schnell wie möglich gemacht:

(Zurufe von Jens Nacke [CDU] - Gegenrufe von Christian Grascha [FDP] und Dr. Stefan Birkner [FDP])

Können Sie den Zeitraum wenigstens eingrenzen, da sich viele Landwirte existenziell bedroht fühlen?

(Christian Grascha [FDP]: Das ist ein unterirdisches Verhalten! - Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE] - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Das ist in Erarbeitung! Das muss man abwarten! Man braucht hier nicht den Eindruck zu erwecken, als würde es nicht gesagt werden!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin antwortet. Und wir bewahren hier die Ruhe. Herr Meyer! Herr Nacke!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch einmal: Wir sind dabei, diese Gebiete auszuweisen. Auch das Landvolk mit seinem Präsidium ist bei uns in den Gesprächen dabei. Wir haben den Arbeitskreis Nährstoffmanagement mit der Landwirtschaftskammer, mit der Düngebehörde. Wir sind im regelmäßigen Austausch, auch mit den Landwirten. Wir sind dabei, die Gebiete auszuweisen. Wir müssen sie Ende dieses Jahres auch im Kabinett haben. Wir alle arbeiten mit Hochdruck daran.

Wir sprechen hier, ich glaube, von 1 782 Karten. Diese Zahl ist nicht sicher, aber ich glaube, so viele sind es. Diese werden wir sichten. Wir wollen ein faires und gerechtes Verursacherprinzip. Des-

wegen werden wir das jetzt genau und richtig und gut machen. Das braucht vielleicht noch 10 oder 14 Tage. Ich kann heute nicht sagen, wann wir fertig sind. Wir arbeiten mit Hochdruck daran. Das bin ich unseren Landwirten schuldig, und daran arbeiten wir.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt wiederum Herr Kollege Grupe.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist nicht so schwer zu begreifen! - Gegenrufe von der FDP und von den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Herr Kollege Grupe, wann können Sie denn den Düngerstreuer herausholen? - Weitere Zurufe von der CDU)

- Jetzt ist Ruhe im Saal.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Moment, Herr Kollege Grupe! Einige Kollegen müssen sich noch auf Ihre Frage konzentrieren. - Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Wenn der Kollege Dammann-Tamke mir betrieblich helfen will, können wir darüber gleich sprechen. Ich frage - - -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Die Frage!

Hermann Grupe (FDP):

Die will ich gerne stellen, Herr Präsident.

Ich frage die Landesregierung, inwiefern auch das Nitratmessstellennetz, das ja fehlerhaft ist, zurzeit parallel überprüft wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Umweltminister Lies, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu der gestellten Frage hinsichtlich des Messnetzes: Die Untersuchung findet statt. Wir haben den Auftrag, dass wir das gesamte Messnetz noch einmal untersuchen und dabei prioritär die Messstellen untersuchen, die als „rote“ Messstellen in den entsprechenden Gebieten Auswirkungen auf die Ausweisung der Kulisse haben. Diese Untersuchung ist bis Ende November abgeschlossen - das war auch immer die Zusage -, sodass die Ergebnisse - also: kann eine Messstelle herangezogen werden, oder kann sie nicht herangezogen werden? - natürlich in die Ausweisung der Gebiete einfließen. Das ist die erste wichtige Botschaft.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal sagen, wie das Verfahren organisiert ist. Dann weiß man auch, warum wir das im Landtag gemeinsam diskutiert haben. Es gab ja auch breite Zustimmung dafür, zu sagen: Wir brauchen ein gestuftes Verfahren, das nicht pauschal mit großen Kulissen, sondern differenziert arbeitet, wie das dargestellt ist.

Die Vorgabe ist: Wir haben Grundwasserkörper, in denen „rote“ Messstellen sind. Die werden zu „roten“ Grundwasserkörpern. Wir haben aber in der AVV, die uns vorliegt, jetzt auch in „grünen“ Grundwasserkörpern mit „roten“ Messstellen die Aufgabe, dort eine Differenzierung vorzunehmen.

Sie haben eben die Frage gestellt, wie die Kulisse aussieht. Ich würde für uns sagen: Sie wird zunächst einmal erheblich kleiner durch die Emissionsbetrachtung. Aber hinsichtlich der Erheblichkeit differenzieren wir noch einmal, da Gebiete hinzukommen, die bislang nicht in der Beurteilung waren. Man muss den Landwirten vermitteln, warum, wenn sie auf Flächen in einem „grünen“ Grundwasserkörper mit einer „roten“ Messstelle wirtschaften, um die „rote“ Messstelle herum der emissionsbasierte Ansatz verfolgt wird. Das ist schwierig. Deshalb stelle ich das hier noch einmal dar, damit kein falscher Eindruck entsteht.

Was die Grundwasserkörper angeht, haben wir in der Vergangenheit gesagt, dass wir differenzieren müssen. Das haben wir in Niedersachsen schon immer gemacht. Wir haben in Niedersachsen nicht den gesamten Grundwasserkörper zur Betrachtung herangezogen, sondern wir haben in der Vergangenheit zwei verschiedene Formen der Regionalisierung gewählt: zum einen die Regionalisierung über die Messstellen - das ist sozusagen ein

differenziertes Regionalisierungssystem mit Linien gleicher Nitratbelastung - und zum anderen über Teilkörper, also über Unterscheidungen nach hydrogeologischen bzw. hydraulischen Kriterien. So sind die Teilkörper entstanden.

Wir waren uns hier im Parlament einig - ich habe eine breite Einigkeit wahrgenommen -, dass die Definition von Teilkörpern immer noch zu grob ist. Deswegen haben wir als dritte Stufe den emissionsbasierten Ansatz auf den Ansatz, Teilkörper zu definieren, aufgesetzt.

Würden wir einen anderen Ansatz wählen, nämlich einen regionalisierten Ansatz, dann bräuchten wir ein anderes, ein erweitertes Messnetz. Die Kriterien für ein solches Messnetz kennen wir jetzt durch die AVV. Die AVV schreibt nicht nur fest, wie viele Messstellen es in welchem Umkreis geben muss, sondern die AVV nimmt eine weitere Festlegung vor. Sie sagt nämlich, wie weit der Abstand der Messstellen zueinander sein darf. Das hat bisher überhaupt keine Rolle gespielt. Auch daran werden wir arbeiten.

Also zu Ihrer Frage: Wir kontrollieren das Messnetz, wie es jetzt ist. Wir untersuchen bis Ende November vorrangig die Messstellen, die als „rote“ Messstellen Auswirkung auf die Ausweisung der Gebiete als erste Definition der Grundwasserkörper und der Teilkörper haben. Parallel dazu werden wir an einem System arbeiten müssen, wie wir das Messnetz, das wir heute haben und das nur geeignet ist, eine Abgrenzung nach hydraulischen oder hydrogeologischen Kriterien vorzunehmen, in ein Messnetz wandeln können, das eine echte Regionalisierung bedeutet. Dazu werden wir aus unserer Sicht in erheblichem Maße in zusätzliche Messstellen investieren müssen, damit wir in der Lage sind, ein solches Messnetz aufzubauen. Dann würden wir die Differenzierung entsprechend von Teilkörpern oder Teilräumen auf Regionalisierung umstellen, die rechtlich möglich ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die fünfte und damit letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Grupe.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ist das nicht erst die vierte?)

- Herr Dr. Birkner, ich habe sorgfältig mitgezählt. Jetzt kommt die fünfte Zusatzfrage. Wirklich.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich wollte nur sichergehen! Wenn Sie das sagen, Herr Präsident!)

- Ich habe alle intellektuelle Kraft gebündelt, weil ich wusste, wie kritisch Sie auf das Zettelpaket geschaut haben. Das ist jetzt in der Tat die fünfte Zusatzfrage. Bitte!

(Heiterkeit)

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass Sie geschildert haben, dass noch ein Zeitraum gebraucht wird, um die verschiedenen Dinge zu untersuchen, frage ich: Welche Übergangszeiträume haben die Landwirte, bis sie sich, wenn die „roten Gebiete“ feststehen, danach richten müssen? Welche Zeiträume haben sie, damit sie nicht innerhalb kurzer Frist mit etwas überfallen werden, worauf sie kaum reagieren können?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich hoffe, ich habe die Frage richtig verstanden, Herr Abgeordneter Grupe.

Die Landwirte werden natürlich nicht von der Ausweisung „roter Gebiete“ überrascht werden. Wir haben jetzt eine 39-%-Kulisse. Die Landwirte kennen sie. Deswegen sind sie auch so unruhig und haben im vergangenen Jahr demonstriert. Diese Kulisse wird sich verändern. Sie wird sich verkleinern. Die Landwirte werden natürlich früh genug verursachertscharf wissen, in welcher Gemeinde und in welchem „roten Gebiet“ sich ihre Flächen befinden. Wir sind ja ständig in Kontakt und im Gespräch mit den Landwirten. Die Landwirte werden weder von der Gebietskulisse überrascht werden noch von Einschränkungen der Düngung.

(Beifall bei der CDU - Hermann Grupe [FDP]: Es können neue hinzukommen, hat der Minister gerade gesagt! - Gegenruf von Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wenn zu viel gedüngt wird, werden es mehr!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, in der Frage, wie viele Zusatzfragen wirklich von Herrn Grupe gestellt wurden, hat auch die Landtagsverwaltung ein protokollarisches Problem. Aber Konzentration zahlt sich, wie gesagt, auch für Präsidenten aus. Mir liegt ein Wortmeldezettel von Herrn Grupe vor, den er abgegeben hat, bevor er die Frage eingebracht hat. Mir liegen fünf weitere Zettel von Herrn Grupe für Zusatzfragen vor. - Wo ich recht habe, habe ich recht!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dass Ihnen fünf Zettel vorliegen, heißt ja nicht, dass er fünf Fragen gestellt hat! Aber lassen wir das! - Zustimmung bei der FDP)

Wir können durchaus auch mal Fehler machen. Man weiß das ja nicht.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor, aber Herr Bajus möchte eine **persönliche Bemerkung** nach § 76 der Geschäftsordnung abgeben.

Herr Bajus, Sie kennen die strengen Anforderungen. Sie können im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen sie gerichtet wurden. In diesem Fall war es so: Sie haben Fragen gestellt. Die Regierungsseite hat geantwortet. Ich lege das mal als Aussprache aus.

Sie haben das Wort!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich will Ihre Zeit gar nicht unnötig in Beschlag nehmen, und ich hoffe, ich folge den strengen Kriterien der Geschäftsordnung.

Während der Behandlung unserer Anfrage zum Thema Sammelunterkünfte habe ich eine Zusatzfrage betreffend die Situation in der LAB NI in Celle gestellt. Es ging um Geflüchtete. Aus dem Plenum heraus hat dann der Kollege Dorendorf die Äußerung gemacht, das sei Quatsch und interessiere hier niemanden.

(Zustimmung bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Jetzt klatscht auch noch jemand!)

Sehr geehrter Herr Dorendorf, auch ich langweile mich hier mitunter. Ich glaube aber, dass es außerordentlich unangemessen ist, auf eine sachbetonte Frage zu einem wichtigen Thema, für das es

eine Landesverantwortung gibt, derartige Einlassungen zu machen, und zwar laut hörbar für alle hier im Raum.

Ich fordere Sie deshalb auf, sich zu entschuldigen - übrigens nicht, weil ich meine Person so wichtig finde, sondern weil ich mit großem Respekt das Engagement auch Ihrer Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion im Sozialausschuss erlebe, die sich für die Menschen in den Sammelunterkünften, für Obdachlose, für Werkvertragsarbeiterinnen und -arbeiter, aber auch für Geflüchtete einsetzen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und ich mir nicht vorstellen kann, dass es in Ihrer Fraktion geduldet wird, wenn man die Situation dieser Menschen, die sich in einer schwierigen Lage befinden, als irrelevanten Quatsch bezeichnet.

Ich glaube, es wäre wirklich an der Zeit, sich zu entschuldigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann: Vielen Dank, Herr Kollege Bajus.

(Jens Nacke [CDU]: Haben Sie die Zwischenrufe aus der Grünen-Fraktion zu meiner Rede gestern gehört? - Gegenruf von Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie verteidigen das auch noch, Herr Nacke? Das ist allerhand!)

- Frau Kollegin, mit Zwischenrufen ist das immer so eine Sache. Man kann nicht in die eine Richtung rügen und dann selber loslegen.

(Beifall bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: So ist es!)

Jetzt lasse ich Herrn Kollegen Dorendorf zu Wort kommen. Vielleicht kann er etwas klarstellen. Dann geht es weiter. Bitte!

Uwe Dorendorf (CDU):

Herr Kollege Bajus, meine Äußerung war natürlich sehr emotional, aber nicht auf das Thema bezogen.

Sie haben gerade dargestellt, dass Sie Respekt vor dem Hohen Haus haben. Ich habe mich ein wenig echauffiert, weil Sie die Gelegenheit zu einer Zwischenfrage für ein politisches Statement ausgenutzt haben. Darauf hatte ich Bezug ge-

nommen. Ich bitte insofern, in Zukunft einfach nur die Frage zu stellen. Dann werden Sie mich damit auch nicht - leider - zu einer solchen Äußerung provozieren.

Es ging mir nicht um das Thema, sondern einfach nur darum, dass Sie dieses Hohe Haus mit Ihrem langen Statement doch ein bisschen provoziert haben. Ich bin in solchen Fällen sehr emotional. Das tut mir natürlich sehr leid. Es ging nicht um die Sache.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Nachdem ich nun den § 76 unserer Geschäftsordnung sehr weit ausgelegt habe, ist es damit, denke ich, jetzt gut. Ich bitte trotzdem für die weiteren Debatten um Disziplin. Wenn gefragt, geantwortet und debattiert wird oder sogar namentliche Abstimmungen stattfinden, dann schafft man mit Zwischenrufen, Geräuschen und Störungen nur Probleme. Das haben wir alle nicht nötig.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Für ein vernünftiges Miteinander von Mensch und Wolf - Umsetzung am Beispiel des französischen Modells zum Wolfsmanagement in Deutschland - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7832](#)

Herr Marcus Bosse möchte den Antrag einbringen. Bitte sehr!

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zahl der Wolfsrudel ist stark angestiegen. Als der Landtag mit seinen Fraktionen und dieser Landesregierung neu gewählt worden ist, hatten wir zehn Wolfsrudel. Nach knapp drei Jahren haben wir nun 35 Rudel und zwei Wolfspaare. Das heißt, der Wolf breitet sich stark aus, und er fühlt sich offenbar auch sehr wohl hier in Niedersachsen.

Diese Ausbreitung ist auch nicht ungewöhnlich, sondern etwas Natürliches. Jedoch leben wir heute in einer anderen Kulturlandschaft als vor 100 oder

150 Jahren. Viele Flächen werden durch Weidetierhalter genutzt, für Kühe, Schafe, Ziegen und natürlich auch Pferde. Genau diese Tiere stehen natürlich auch auf dem Speiseplan des Wolfes. Mittlerweile - gerade in den letzten Monaten - ist hier ein hoher Schaden verursacht worden, insbesondere durch den Riss von Pferden.

Der Wolf ist unbestritten Teil der Natur, und er ist streng geschützt - streng geschützt auch nach der Aufnahme in das Jagdrecht. Ja, die Aufnahme in das Jagdrecht ist ein Signal. Aber, ich denke, es ist ein gutes und kluges Signal an die Weidetierhalter hier in Niedersachsen.

Mit Sicherheit hat niemand vor - auch das sei dazu gesagt -, den Wolf auszurotten; das muss auch ganz klar sein. Die Aufnahme in das Jagdrecht kann die Grundlage für weitere Schritte sein. Mit zuständig ist an der Stelle nun auch das ML. Ich muss aber sagen, dass es auch schon vorher eine gute Zusammenarbeit zwischen MU und ML gegeben hat.

Die Definition des sogenannten günstigen Erhaltungszustandes ist genauestens zu hinterfragen. Wächst die Population deutlich über diesen Punkt des günstigen Erhaltungszustandes an, sollte das Tier bejagt werden. Ich denke, wir müssen zu einer gewissen Normalität und zu einer Praktikabilität zurückkommen.

Ich versuche, dafür ein Beispiel anzuführen: Wenn ein Rudel Wölfe oder ein Wolf mehrere Schafe auf einem Deich reißt - wir brauchen die Schafe auf dem Deich; warum, brauche ich hier wohl nicht näher zu erläutern -, dann kann es nicht angehen, dass über Wochen und Monate Ausschau gehalten werden muss, welcher Wolf die Schafe gerissen hat, und der Wolf besendert werden muss, um herauszufinden, ob er den Deich erneut aufsucht, um wieder ein Schaf aus der Herde zu reißen.

Dieses Vorgehen ist mittlerweile völlig unpraktikabel und führt zu einer mangelnden Akzeptanz des Wolfes in Niedersachsen und mittlerweile auch im ländlichen Raum. Das heißt nichts anderes, als dass Schaden verursachende Wölfe schnell entnommen werden müssen. Dabei dürfen wir nicht unterscheiden müssen, welcher Wolf den Schaden angerichtet hat, sondern dann müssen gegebenenfalls mehrere Tiere aus einem Rudel entnommen werden können, ohne dass dadurch jedoch der Mindestbestand der Wölfe unterschritten wird.

Es ist ganz wichtig, dass der Staat zeigt, dass er handlungsfähig ist. Es kann nicht sein, dass gefor-

dert wird, das halbe Land einzuzäunen. Ich meine, dass das völlig unrealistisch wäre.

Ich bin davon überzeugt, dass Normalität und Praktikabilität wieder zur Akzeptanz des Wolfes beitragen. Ich hoffe, dass auch in Berlin die Tür für unser Anliegen offensteht. Ja, wir sollten uns an dem französischen Modell zumindest orientieren. Wir sollten aber auch so selbstbewusst sein und unser eigenes gutes Monitoring nutzen und umsetzen. Für den Schutz des Wolfes und für ein gutes Management sowie für die notwendige Akzeptanz brauchen wir die aktuelle Anzahl der Wölfe, die in Deutschland leben.

Bei einem Populationswachstum um etwa 30 % jährlich und den schon heute großen Konflikten, die ja eher mehr als weniger werden, ist ein vorausschauendes Management unerlässlich.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es bedarf daher einer wissenschaftlichen Ermittlung der Mindestanzahl der Wölfe. 1 000 getötete Nutztiere in Niedersachsen in nur einem Jahr - 1 000 Tiere! Das ist natürlich ein Grund für die abnehmende Akzeptanz im ländlichen Raum. Dagegen müssen wir angehen. Langfristig und auf der Grundlage des Managementplans ist eine Regulierung des Wolfsbestandes letzten Endes unabdingbar.

Ich denke, das Jagdrecht bildet dafür eine gute Grundlage. Der Wolf unterliegt dann genauso wie Luchs und wie Wildkatze über das Naturschutzrecht hinaus durch das Jagdrecht dem doppelten Schutz. Er unterliegt damit letzten Endes auch - Herr Kollege Dammann-Tamke weiß das und viele andere Kolleginnen und Kollegen auch - der Hegeverpflichtung durch den Jäger. Diese tragen dadurch eine besondere Verantwortung für den Schutz und den Erhalt des Wolfes. Also ein Stück Rückkehr zur Normalität und Unaufgeregtheit!

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen durchaus die hohe Anzahl an Rissen, die durchweg besorgniserregend ist. Wir sehen natürlich auch den hohen Anstieg der Population und vor allen Dingen auch die nachlassende Akzeptanz in der Bevölkerung -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie die Zwischenfrage des Kollegen Dr. Birkner zu?

Marcus Bosse (SPD):

Nein.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Okay. - Bitte!

Marcus Bosse (SPD):

- und die große Aufgeregtheit bei dem Thema, die immer mit Emotionen beladen ist. Auch nach dieser Rede wird es wieder so sein, dass viele Mails eintreffen und dass man sich mit gewissen Botschaften in den sozialen Netzwerken für das Jagdrecht ausspricht. Das ist also mit Emotionen beladen.

Wir müssen jetzt handeln, um für die Zukunft ein besseres Verhältnis zwischen Mensch, Weidetier und dem Wolf zu schaffen. Normalität heißt Unaufgeregtheit, Sachlichkeit, Praktikabilität. Die Grundlagen dafür müssen wir jetzt schaffen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Nächster Redner ist der Abgeordnete Christian Meyer, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Sie haben das Wort!

(Wiard Siebels [SPD] spricht mit Jens Nacke [CDU] und Christian Grascha [FDP])

- Ich darf um Ruhe bitten, Herr Kollege Siebels! Die Kollegen möchten hier lauschen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Antrag, den CDU und SPD jetzt vorlegen, fordern diese für die Zukunft ein pragmatisches, ideologiefreies, wissenschaftliches, datenbasiertes Wolfsmanagement. Herr Minister Lies, Sie sind jetzt drei Jahre im Amt. Was ist denn Ihre Bilanz dieser drei Jahre? Was haben Sie eigentlich in diesen drei Jahren gemacht? War das nicht wissenschaftlich? War das nicht datenbasiert? War das ideologisch?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns einig, dass die Bilanz von Herrn Lies in den letzten drei Jahren desaströs ist.

(Widerspruch bei der SPD)

Er hat zu Anfang immer angekündigt, er wolle Wölfe, jedes Rudel, besondern. Bislang ist kein Wolf besendert!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Abgeordneter Meyer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dammann-Tamke zu?

Christian Meyer (GRÜNE):

Gerne jetzt schon am Anfang. Die Redezeit wird währenddessen ja angehalten.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ja. - Bitte sehr!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Kollege Meyer, können Sie uns und dem Hohen Haus erklären, warum der Bund beim bundesweiten Monitoring alljährlich Mitte September die bundesweiten Monitoringdaten zusammenträgt, diese Zahlen aber dann regelmäßig erst Ende Oktober, also mit sechs Wochen Verzug, veröffentlicht werden

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Fragen Sie ihn doch zu seiner Rede - dazu, was er gesagt hat!)

und dann noch ein Jahr weiter im Raum stehen, sodass diese Zahlen im Extremfall anderthalb Jahre veraltet sind? - Genau das ist mit dieser Passage in dem Antrag gemeint.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ach, Sie müssen den Antrag erst erklären?)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Meyer, weiter geht es!

Christian Meyer (GRÜNE):

Ich kann Ihren Ausführungen keine Frage entnehmen. Ich kann aber gerne auf Ihre Ausführungen eingehen, damit Sie nicht sagen, ich hätte nicht geantwortet.

Ich habe gesagt, die Wolfspolitik des Landes ist desaströs. Das war anscheinend ideologisch, aber nicht pragmatisch, weil weiterhin null Wölfe besendert sind. Das war unter Rot-Grün anders. Da sind bei weniger Wölfen zwei Wölfe besendert worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie kündigen jedes Mal eine Entnahme an. Ich könnte Ihnen so viele Zeitungsberichte zeigen: Der Minister will die Wölfe mehr jagen. Der Ministerpräsident will noch mehr Wölfe schießen. - Ich frage mich dann immer: Was ist eigentlich mehr als null? Er hat bislang null Problemwölfe entnommen.

Auch das war unter Rot-Grün anders. Das ist also ein völliges Scheitern.

Außerdem lassen Sie die Weidetierhalter im Stich. Sie fordern jetzt in Ihrem Antrag wieder, es solle eine Weideprämie geben. Aber wer soll sie bezahlen? Bund und EU. Sie könnten das auf Landesebene machen, was wir Grüne jedes Mal beantragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens: Hessen - Schwarz-Grün - hat eine Weideprämie eingeführt. Sachsen-Anhalt, ebenfalls mit CDU-Regierung, hat eine Weideprämie eingeführt. Thüringen hat eine Weideprämie für Schafe und Ziegen eingeführt. Sie machen nichts und lassen die Weidetierhalter im Stich.

Stattdessen kommen Sie jetzt mit dem neuen Punkt Jagdrecht. Herr Dammann-Tamke, gut, dass Sie eben geredet haben! Ich habe hier noch einen Artikel aus der *Land & Forst* von 2017. Kurz vor der Landtagswahl erschien dort ein Artikel mit der Überschrift: „Niedersachsens Jäger wollen Wolf nicht im Jagdrecht haben“. Da Sie ja in dieser Doppelfunktion sind, haben Sie damals den stellvertretenden Vorsitzenden der Landesjägerschaft, Herrn Meinecke, in die Pressekonferenz zu den Forderungen von CDU und FDP geschickt, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Ich zitiere aus der *Land & Forst*:

„Als bedrohte Tierart würde der Wolf auch im Jagdrecht ganzjährig Schonzeit genießen.“

„Denn an der Rechtslage würde sich nichts ändern“.

„Für die Jäger könnte sich die Situation sogar verschlechtern: Sie würden mit dem (theoretischen) Jagdrecht zugleich die konkrete Verpflichtung zur Hege dieser Wildart übertragen bekommen.“

Die Bürgerinnen und Bürger werden sagen: Die Jäger tun nichts gegen die Wölfe. - Und sie dürfen es auch nicht tun! Was tun Sie eigentlich den Jägerinnen und Jägern an? Gleichzeitig sagte der Vizepräsident:

„Zudem befürchten Revierpächter, künftig für die Schäden der Nutztierhalter aufkommen zu müssen. Eine solche Regelung gibt es bereits bei Ackerkulturen, die zum Beispiel durch Wildschweine geschädigt werden.“

Und dann erwähnt er Ihr Vorbild, nämlich Sachsen. Sachsen hat 2012 als einziges Bundesland den Wolf in das Jagdrecht aufgenommen. Wie viele legale Wolfsabschüsse gibt es seither? - Keinen einzigen! Was bringt Ihnen das also?

Aber - da warnt der Vizepräsident der Landesjägerschaft -:

„In Sachsen, wo der Wolf bereits ins Jagdrecht aufgenommen wurde, finanziert das Land das Wolfsmonitoring, das bis dahin aus dem Haushalt bezahlt worden war, seitdem aus Mitteln der Jagdabgabe.“

Frau Ministerin Otte-Kinast, wenn Sie zuständig sind, verlange ich, dass Sie heute sagen: Wollen Sie, dass in Zukunft das Geld, das momentan für das Wolfsmonitoring aufgewandt wird, von den Jägerinnen und Jägern, die nun wirklich nichts dafür können, aufgebracht wird?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn das ergibt sich aus der Zuständigkeitsübertragung. Ich habe dem *Rundblick* entnommen, dass Sie schon planen, ganz viele Mitarbeiter aus dem MU zu holen, um dann sozusagen im Jagdministerium das Wolfsmonitoring zu machen.

Herr Dammann-Tamke, stehen Sie eigentlich noch zu den Aussagen Ihres Verbandes kurz vor der Landtagswahl gegen CDU und FDP, dass es nichts bringt, wenn die Jägerinnen und Jäger verantwortlich sind?

Ich gebe Ihnen ein weiteres Argument. Sie kennen ja Herrn Dr. Meyer-Ravenstein, den früheren Abteilungsleiter im Agrarministerium. Er hat ein öffentliches Gutachten zur Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht in Sachsen erstellt. Das findet man auf der Website des dortigen Ministeriums. Er sagt, dass man den Wolf in das Jagdrecht übernehmen kann, was dazu führt, dass man neue Finanzquellen erschließt. Er schreibt:

„Die Überführung des Wolfs in das Jagdrecht erschließt darüber hinaus die Mittel der Jagdabgabe ... Dieses Geld steht u. a. für die Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes sowie zur Bestandsförderung ... zur Verfügung.“

Die Jagdabgabe ist von den Jägerinnen und Jägern zu erbringen.

„Mit einem Teil dieser Mittel könnten auch entsprechende Wolfsprojekte finanziert werden.“

So wie das beim Seehund der Fall ist, würden dann die Jägerinnen und Jäger das Wolfsmanagement bezahlen. - Ich sehe jetzt schon die betretenen Gesichter in der CDU-Fraktion!

Es kommt noch besser! Herr Meyer-Ravenstein schreibt auch, dass das Markieren und Besendern von Wölfen, über das ich gerade gesprochen habe, durch die Aufnahme in das Jagdrecht deutlich erschwert würde. Er schreibt dazu:

„Unterliegt der Wolf dem Jagdrecht, unterliegt er dem ausschließlichen Jagdausübungsausrecht ... des Jagdausübungsberechtigten. Ohne dessen Zustimmung wäre es daher unzulässig, einem Wolf nachzustellen und ihn zu fangen.“

Meine Damen und Herren, wenn Sie das machen, erschweren Sie die Jagd auf Problemwölfe; denn Sie müssen von jedem Revierinhaber vorher eine Genehmigung erhalten, dass da jemand, von Lies oder Otte-Kinast beauftragt, einen Wolf entnehmen darf. Sie machen es schwieriger! Auch wer einen Wolf fangen und narkotisieren will, befindet sich, zur Jagd ausgerüstet, in einem fremden Jagdbezirk. Eine Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten ist erforderlich.

Meine Damen und Herren, Sie streuen den Weidetierhaltern Sand in die Augen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie suggerieren hier, der Wolfsbestand könne durch die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht reduziert werden. Faktisch erschweren Sie die Jagd auf Problemwölfe, und Sie lassen die Weidetierhalter im Stich. Sie sollten eine Weideprämie landesweit einführen und nicht einen Vorschlag machen, den Sie übrigens nicht umsetzen wollen.

(Glocke des Präsidenten)

- Letzter Satz!

Warum bringen Sie eigentlich einen Entschließungsantrag ein? Das Jagdgesetz macht immer noch der Landtag! Warum ändern Sie eigentlich nicht das Jagdgesetz? Sie fordern die Landesregierung auf, etwas zu tun. Sie müssten aber nur vier Buchstaben im Jagdgesetz ändern, wenn Sie

es tun wollten. Aber das tun Sie nicht. Damit täuschen Sie die Öffentlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es! An dem Punkt hat er recht!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention durch den mehrfach angesprochenen Kollegen Dammann-Tamke. Bitte sehr, Herr Abgeordneter!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Meyer, ich rede hier normalerweise nicht in der Funktion des Vorsitzenden der Landesjägerschaft Niedersachsen. Aber weil Sie Ihre Rede nahezu ausschließlich dazu verwendet haben, sich an der Landesjägerschaft Niedersachsen und ihrer Position abzarbeiten, möchte ich diese Regel brechen.

Herr Meyer, Sie haben in Ihrer Zeit als Minister, was Jagdabgabemittel angeht, 1,2 Millionen Euro gegen das Benehmen der Landesjägerschaft für ein gänsewissenschaftliches Projekt eingesetzt. Insofern sind Sie der Letzte, der darüber urteilen kann, ob Jagdabgabemittel vernünftig eingesetzt werden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Was das Wolfsmonitoring angeht: Die Landesjägerschaft finanziert seit 2013 eine Stelle eines Biologen. Wir machen aus eigenen Verbandsmitteln ein Monitoring, das in keinem anderen Bundesland so transparent und zeitnah arbeitet wie das in Niedersachsen. Dafür sollten Sie uns eher loben.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat er doch die ganze Zeit gemacht!)

Was die Position zur Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht angeht, ist es ganz einfach: Erstens. Auf der Mitgliederversammlung des ZJEN im November letzten Jahres hat dieser Umweltminister nach der Unterstützung durch die Jägerschaft gerufen. Zweitens. Meine Fraktion hat einen Beschluss dahin gehend gefasst, dass die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht gefordert wird. Drittens. Der Gesamtvorstand der Landesjägerschaft Niedersachsen hat daraufhin beschlossen, dass wir unsere Position neu ausrichten.

(Zurufe von Miriam Staudte [GRÜNE] und Helge Limburg [GRÜNE])

Unter anderem die Landesjägerschaft Niedersachsen hat per einstimmigen Beschluss des erweiterten Vorstands beschlossen, die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht zu fordern. - Da können die Kollegin Staudte und der Kollege Meyer noch so viel hier im Plenum zetern,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Frau Hamburg und ich auch!)

die Landesjägerschaft Niedersachsen ist in ihrer Entscheidungsfindung noch immer frei. Dass sie eine solche Rolle in diesem Parlament spielt, ehrt uns. Wir werden uns der Aufgabe, die an uns herangetragen wird, aktiv stellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Dammann-Tamke. - Herr Meyer möchte erwidern.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Es hätte mich auch gewundert, wenn er nicht das letzte Wort hätte!)

- Herr Dammann-Tamke, Ruhe bitte!

Herr Meyer, Sie haben das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Sinneswandel ist schon erstaunlich. Ich habe betont: Ich habe einen Artikel über eine Pressekonferenz der Landesjägerschaft kurz vor der Landtagswahl, vom 6. Oktober 2017, vorgelesen. Auch in diesem Artikel ist die Forderung von CDU und FDP aufgeführt, den Wolf in das Jagdrecht zu überführen. Das haben Sie ja vor der Wahl versprochen, aber nach der Wahl nicht umgesetzt. In dem Artikel heißt es: Die Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN) lehnt das jedoch ab aus den genannten Gründen.

Zur Jagdabgabe: Die Gänse sind eine jagdbare Art; sie stehen auf dieser Liste. Deshalb kann man die Jagdabgabe für diese Tierart verwenden, genauso wie man sie für den Seehund nutzt, was die Jägerschaft immer wieder begrüßt; denn auch der Seehund steht auf der Liste der jagdbaren Arten, genauso wie Wisent und Luchs.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Aber wenn der Wolf ins Jagdrecht kommt - Sie haben es eben ja angedeutet -, dann steht für Frau Otte-Kinast eine zusätzliche Finanzierungsquelle über die Jagdabgabe zur Verfügung. Das sollten Sie den Jägerinnen und Jägern auf jeden Fall sagen.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke
[CDU])

Sie wollen ihnen eine Verantwortung geben, der Sie nicht entsprechen können, weil die Jägerinnen und Jäger den Wolf gar nicht jagen dürfen; denn es gibt eine ganzjährige Schonzeit. Das müssen Sie Ihren Verbandsmitgliedern und der Öffentlichkeit erklären.

Deshalb gibt es viele Jäger - - -

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke
[CDU])

- Wollen Sie weiter zwischenrufen oder zuhören?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb gibt es viele Jägerinnen und Jäger an der Basis, die ich kenne - rote Waidgenossen, grüne Waidgenossinnen -, die Ihren Kurs ablehnen, weil Sie das aus parteipolitischen Gründen machen. Es war ja sehr entlarvend, als Sie gesagt haben: Nachdem die CDU-Fraktion beschlossen hat, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen, hat es die Landesjägerschaft entsprechend beschlossen. - Sie müssen sich wirklich mal fragen, welchen Hut Sie hier im Plenum aufsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Wie es auch immer gerade gelaugert ist, ich bitte darum, den jeweiligen Redner einfach nicht zu stören.

(Unruhe)

- Herr Dammann-Tamke, nun ist es gut! - Herr Nacke!

So, nächster Redner! CDU-Fraktion, Herr Kollege Dr. Schmädeke, Sie haben das Wort!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Der erklärt jetzt den Sinneswandel!)

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich heu-

te neben meinem Kollegen Martin Bosse unseren Antrag einbringen darf.

(Zuruf von der SPD: Marcus!)

Ich kann dazu nur sagen: endlich - und ich bin da nicht ganz so locker, weil ich selbst von Wölfen im Lichtenmoor betroffen bin.

Meine Damen und Herren, die Regierungsfractionen haben mit dem Antrag ein wirklich dickes Brett gebohrt. Teile der Opposition - allen voran unsere Kollegen von der FDP - haben ihn ja auch schon im Vorfeld begrüßt. Und dass Sie, Herr Meyer, als Grüner nicht über Ihren eigenen ideologischen Schatten springen können, ist uns, glaube ich, allen klar.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte allen Mitwirkenden meinen Dank übermitteln - im Namen der von Wolfsrissen gebeutelten Region. Der Antrag ist ein wichtiges Signal für unsere Weidetierhalter, aber auch ein unmissverständliches Zeichen an Berlin, uns den - alternativlosen - Weg zu einem effizienten Wolfsmanagement zu ebnen - Sie sehen, Herr Meyer, es geht weiter; der Antrag bezieht sich nicht nur auf das Jagdrecht! -, um damit auch die notwendige Akzeptanz für den Wolf als Teil unserer Kulturlandschaft zu erreichen.

Meine Damen und Herren, wir wollen auf Bundesebene darauf hinwirken - Herr Meyer, ich führe die einzelnen Punkte jetzt noch einmal auf -, dass die Wolfszählung im Zuge des Monitorings an die französische Methodik angepasst wird. Nach französischem Vorbild soll über die Definition des günstigen Erhaltungszustandes eine Untergrenze für Wölfe festgelegt werden, um den Ländern auf Grundlage eigener Wolfsmanagementpläne ein Bestandsmanagement zu ermöglichen.

Darüber hinaus wollen wir die Landesregierung bitten, einen „Managementplan Wolf“ zu entwickeln, und schließlich, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Das Jagdrecht ist also nur ein Parameter. Darüber hinaus - Herr Meyer, jetzt kommt es - soll sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung weiterhin für eine Weidetierprämie für Schafe und Ziegen über die erste Säule der GAP einsetzen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das können Sie auf Landesebene machen!)

Meine Damen und Herren, viele Wege führen bekanntlich nach Rom, aber nur wenige Wege führen

zu einem vernünftigen Nebeneinander von Mensch und Wolf!

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Die Forderung vieler Wolfsfreunde, unsere Weidetiere flächendeckend mit sogenannten wolfsabweisenden Zäunen zu sichern, womit dann alle Probleme gelöst wären, geht jedenfalls fehl. Ob 90 cm, 120 cm oder die aktuell geforderten 140 cm hohe Schutzzäune - kein Problem für viele Wolfsrudel! Die Erfahrung zeigt, dass sie an ihren Aufgaben wachsen. Auch erhöhte Kulturlandschaftsbarrikaden werden für eine deftige Mahlzeit einfach überwunden.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dr. Schmädeke, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Meyer?

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Am Ende der Ausführungen, Herr Meyer, dürfen Sie.

Viele unserer verbliebenen Weidetierhalter müssen zurzeit hilflos dabei zuschauen, wie ihre Weidetiere immer weiter dezimiert werden. Was bleibt, ist häufig nur die erhoffte Billigkeitsleistung durch das Land, um wenigstens einen Teil des materiellen Schadens abzupuffern.

Meine Damen und Herren, bei exponentiellem Wachstum der Wolfspopulation werden auch die damit verbundenen Schäden exponentiell ansteigen. Der Schadensausgleich wird in diesem Fall zu einer gewaltigen und kaum zu kalkulierenden finanziellen Belastung anwachsen. Wir haben in Niedersachsen mittlerweile 35 Wolfsrudel. Bei 37 Landkreisen hätte damit rein rechnerisch fast jeder Landkreis sein eigenes Rudel und die damit verbundenen Probleme. Bei fast 1 000 Nutztierrißen ist jeder Landkreis im Mittel ca. 30-mal betroffen.

Die Wolfsrudel sind jedoch noch nicht gleichmäßig über das Land verteilt. Es gibt noch viele wolfsfreie Landkreise, aber natürlich auch solche - das kenne ich -, die seit Jahren über eine hohe Wolfdichte mit auffälligen Rudeln und damit verbundenen Problemen klagen. Die Wolfspopulation wächst exponentiell, und das schafft neue Probleme - auch in den bis dato nicht betroffenen Landkreisen, meine Damen und Herren.

Es zeigt sich mehr als deutlich, dass ein Beutegreifer, der sich ohne einen natürlichen Feind in unse-

rer dichtbesiedelten Kulturlandschaft etabliert, durch den Menschen gemanagt werden muss.

Fakt ist, dass nur unsere in der Fläche etablierten und ortskundigen Jagd ausübungs berechtigten in der Lage sein werden, das überfällige effektive Wolfsmanagement umzusetzen. Deshalb ist es unsere Pflicht, uns für die Jägerinnen und Jäger in Niedersachsen einzusetzen und Rechtssicherheit für eine gezielte Bejagung auffälliger Wölfe zu schaffen - hier ist Berlin gefragt -, eine auskömmliche Haftungsübernahme für die angerichteten Schäden durch das Land sicherzustellen und vor allem dafür Sorge zu tragen, dass die Jägerinnen und Jäger und ihre Familien nicht bedroht oder angegriffen werden.

Das versteht sich eigentlich von selbst, ist aber keineswegs so. Denn mit der Aufnahme ins Jagdrecht allein - da sind wir alle d'accord - werden wir in Niedersachsen keinen Wolf entnehmen können. Es müssen auch noch die Rahmenbedingungen geschaffen werden!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Und sicher ist auch, dass man uns Symbolpolitik vorwerfen wird.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Aber, Herr Kollege Meyer, wer sich nicht auf diesen Weg macht, der wird niemals ankommen, und der wird das Problem nicht lösen!

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Symbolpolitik hat noch nie was gebracht!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Meyer, Sie haben doch noch eine Zwischenfrage. Hören Sie doch bitte noch zu!

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Das Bundesumweltministerium wird deshalb von uns aufgefordert, endlich Regeln für einen günstigen Erhaltungszustand zu schaffen; denn nicht nur Niedersachsen erwartet von Berlin eine zügige Umsetzung, um endlich ein rechtssicheres, effizientes und ein wissenschaftlich orientiertes Wolfsmanagement etablieren zu können.

Wir haben hier in Niedersachsen unsere Hausaufgaben gemacht, und wir zeigen den Weg auf. Wir wollen nicht, dass überzählige Wölfe nach der Rasenmähermethode entnommen werden, son-

dern dass Problemwölfe oder auch Problemrudel gezielt, vollständig und vor allen Dingen unbürokratisch und schnell entnommen werden können. Jetzt ist Ministerin Schulze am Zug.

Ich sehe den weiteren sachlich fundierten Beratungen in den Fachausschüssen mit Spannung entgegen.

Die sollten wir allerdings recht zügig führen. Denn - gestatten Sie mir noch diese Anmerkung - wir sind schon recht lange damit beschäftigt, eine Lösung zu finden - zu lange für einige betroffene Regionen. Für mein heimisches Lichtenmoor kommt dieser Antrag und dieser Vorstoß bereits zu spät. Dort ist nicht mehr viel übrig, was noch gerissen werden könnte. Viele Weidetierhalter sind aus der Landwirtschaft ausgestiegen; zahlreiche Weidetierhalter haben bereits aufgegeben. Das macht auch mich persönlich sehr betroffen.

Wir sollten anderen Regionen, meine Damen und Herren, dieses Schicksal ersparen. Deswegen sollten wir mit Volldampf diesen Antrag unterstützen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege Schmädeke.

Jetzt kommt die Meldung, dass wir noch vor der Mittagspause die Fragestunde - also Tagesordnungspunkt 36 - durchführen wollen.

Aber jetzt stellt erst einmal der Kollege Meyer seine nachträgliche Zwischenfrage. Bleiben Sie ruhig stehen, Herr Schmädeke!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Schmädeke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich frage noch einmal: Wie viele Wölfe können nach Ihrer Auffassung nach einer Aufnahme ins Jagdrecht entnommen werden, und teilen Sie die Auffassung aus dem zitierten Gutachten, dass die Aufnahme ins Jagdrecht die Entnahme von Problemwölfen eher erschwert als erleichtert?

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Herr Meyer, diese Auffassung teile ich natürlich nicht. Ein Teil unseres Antrages ist die Feststellung einer Untergrenze für Wölfe. Wenn wir diese Grenze überschritten haben, dann wissen wir, dass wir

den zusätzlichen Aufwuchs managen können und dürfen.

Da sprach ich eben von der Rasenmähermethode. Wir wollen nicht grundsätzlich alles wegrasieren. Wir wollen gucken, wo es Probleme gibt, und da wollen wir unbürokratisch anpacken können und mithilfe der Jägerschaft diese Wölfe entnehmen können, um die Probleme zu lösen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Dr. Schmädeke. - Für die FDP-Fraktion erhält der Kollege Hermann Grupe das Wort.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

„Die Situation in den Wolfsgebieten eskaliert zunehmend. Der Konflikt zwischen völlig ungehemmter Wolfsentwicklung und Weidetierhaltung tritt offen zutage. ... Die Zahl der Risse nimmt dramatisch zu. Viele werden gar nicht mehr gemeldet. ... Die Weidetierhalter wollen ihre Tiere schützen ... und nicht in einem komplizierten Verfahren mit Geld entschädigt werden, wenn ihre Tiere bestialisch massakriert werden.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der Anfang meiner Rede aus dem Oktober 2018. Ich könnte sie jetzt auch zu Ende halten. Das würde keiner merken. Denn es hat sich nichts geändert, außer dass wir 150 Wölfe mehr haben und die Zahl der Risse noch einmal dramatisch zugenommen hat.

Ich kann nur sagen: Jetzt sind auch die regierungstragenden Fraktionen angekommen. Herzlich willkommen, nicht nur Frank Schmädeke, sondern auch der Kollege Marcus Bosse! Ihr Antrag entspricht inhaltlich weitestgehend dem, was wir hier ständig beantragen, und dem Antrag, den wir gerade schon im Verfahren haben.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben sechs Punkte aufgeführt.

Ich will nur die Forderung Nr. 1 zitieren:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, ... um die aktuelle Anzahl an Individuen aller in Deutschland leben Wölfe besser abzubilden, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass

anlehnend an die französische Methodik zur Wolfszählung die nationalen Monitoringstandards angepasst werden“.

Was heißt das? - Ich habe den Satz fünfzehnmal gelesen. Das heißt, wenn man es auf den Kern bringt: Die Bundesregierung kann aufhören, falsche Zahlen an die EU zu melden. - Man kann das auch einfacher formulieren. Wir haben das gemacht.

Ihr Punkt 2 entspricht einfach Punkt 1 in unserem Antrag, in dem wir sagen: Der günstige Erhaltungszustand des Wolfs soll festgestellt werden.

Das Jagdrecht, Herr Meyer, ist auch drin, aber nur als ein Punkt. Da müssen Sie ganz tapfer sein. Natürlich sind wir uns alle einig, dass es nichts bringt, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen, wenn er ganzjährig geschützt ist.

Aber auch die Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD haben ein komplettes Paket geschnürt und gesagt: Eine Untergrenze muss festgelegt werden, und es soll ein aktives Wolfsmanagement geben. - Das heißt, die Anzahl der Wölfe soll reguliert werden. Wir wissen, dass wir in Deutschland 1 800 haben und in Niedersachsen mittlerweile 350.

Alles, was wir seit Langem fordern, enthält auch Ihr Antrag. Lassen Sie uns unseren Antrag nehmen! Der ist in klarem Deutsch formuliert. Sonst weiß die Bundesregierung doch wieder nicht, was sie machen soll.

(Beifall bei der FDP)

Aber interessant wird es in Ihrer Begründung. Schade, dass Sie das nicht mit in den Antrag geschrieben haben! Denn Sie haben es ja einmal aufgegliedert.

Lieber Kollege Meyer, ich hoffe, Sie haben bis dahin gelesen. Da steht nämlich, dass in den baltischen Staaten Litauen, Estland und Lettland der Wolf im Anhang V ist, dass man da den Wolf bejagt und dass man pro Jahr im Durchschnitt ungefähr 300 Wölfe erlegt. Das wusste ich bis dahin auch nicht. Vielen Dank für die Nachricht!

In Niedersachsen müssten wir, wenn wir die Zahl 350 halten wollten, 120 Wölfe pro Jahr schießen. Wir brauchen sie nicht zu besondern. Wir regulieren den Bestand. Da, wo Wölfe übergriffig werden, wo wir sehr viele Wölfe haben, da wird der Wolf nach den normalen Regeln des Jagdrecht reguliert. Das ist das Ziel, das steht in der Begründung

des Antrages der regierungstragenden Fraktionen. Das begrüßen wir natürlich sehr.

In Schweden, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Wolf - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Lieber Kollege Grupe, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dammann-Tamke zu?

Hermann Grupe (FDP):

Aber immer!

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Dann bitte sehr!

(Jörg Bode [FDP]: Das erhöht deine Redezeit!)

Hermann Grupe (FDP):

So ist das.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Kollege Grupe, können Sie dem Hohen Haus bestätigen, dass die FDP in den Bundesländern, in denen sie Regierungsverantwortung trägt, bei der jetzt anstehenden UMK, auf deren Tagesordnung der Wolf zweimal steht, die gleiche Linie verfolgt wie die in diesem Entschließungsantrag von den regierungstragenden Fraktionen vorgegebene, nämlich die Wolfspopulation zu managen? Können Sie bestätigen, dass das auch von den Landesregierungen mit FDP-Beteiligung mitgetragen wird? Oder haben Sie da weitergehende Erkenntnisse?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Grupe wird Ihnen antworten.

Hermann Grupe (FDP):

Was ich Ihnen sagen kann, das ist, dass die FDP auf Bundesebene exakt und haargenau das Gleiche fordert, was wir hier im Lande fordern.

Was jetzt in einzelnen UMK-Sitzungen besprochen wird, da bin ich wirklich überfragt. Ich könnte gerne nachfragen, wenn Sie das im Detail interessiert. Da will ich wirklich nichts behaupten, was ich nicht hundertprozentig weiß.

Ich wollte aber gerade noch das Beispiel Schweden aus Ihrem Antrag anführen. Da ist der Wolf nämlich auch im Anhang IV.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Grupe, aber wenn Sie es selber nicht wissen, können Sie dem Kollegen auch nicht vorwerfen, dass er nicht 100-prozentig die Wahrheit sagt.

Hermann Grupe (FDP):

Was?

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schon gut, ich - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Frau Präsidentin, was war das denn?)

Hermann Grupe (FDP):

Moment, jetzt bin ich raus!

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Nein, alles gut.

(Weitere Zurufe - Heiterkeit bei der SPD)

Hermann Grupe (FDP):

Ich habe jemand vorgeworfen, er würde nicht die Wahrheit sagen?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was ist das für eine Sitzungsleitung, in die Debatte einzusteigen?)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Nein, ich hatte verstanden, man soll hier nichts erzählen, was nicht 100-prozentig der Wahrheit entspricht,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja! Das ist doch richtig!)

und dachte, das sei - - -

Hermann Grupe (FDP):

Ich will hier nichts erzählen, -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Umso besser!

Hermann Grupe (FDP):

- was ich nicht 100-prozentig - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Sehr gut! Alles bestens!

Hermann Grupe (FDP):

Das war gut, nicht?

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Sehr gut! Danke schön.

(Christian Grascha [FDP]: Muss die Sitzungsleitung inhaltlich in die Debatte eingreifen? - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie können sich doch nicht an der Debatte beteiligen! Unmöglich! - Weitere Zurufe)

Hermann Grupe (FDP):

Ja?

(Zuruf: Ja!)

- Super. So viele Zwischenrufe habe ich hier noch nie gekriegt. Wahnsinn!

(Heiterkeit)

Jetzt versuche ich zum dritten Mal, auf Schweden zu kommen. Wie Sie - leider in der Begründung Ihres Antrages, aber vollkommen richtig - darstellen, ist der Wolf da in Anhang IV, wie bei uns. Schweden hat 300 Wölfe als Untergrenze festgelegt - darüber diskutieren wir ja auch immer, dass hier endlich eine Untergrenze festgelegt werden muss -, und wenn zunehmend Risse in einem Gebiet auftreten, dann kann man in Schweden eine Schutzjagd beantragen. Das haben wir hier schon mehrfach angeführt; auch Sie bringen dieses Beispiel.

Ein gutes Beispiel ist natürlich auch Frankreich. Da sind 500 Wölfe die Untergrenze.

Wenn wir hier nichts tun, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann haben wir in Niedersachsen im nächsten Jahr 500 Wölfe. Deswegen, lieber Kollege Schmäddeke, hoffe ich, dass es nicht bei Symbolpolitik bleibt. Denn es muss jetzt wirklich dringend gehandelt werden. Symbolpolitik nützt da gar nichts.

Ich will mich ganz herzlich bedanken. Denn bei Ihnen persönlich merkt man wirklich, dass Ihnen die Sache am Herzen liegt. Wenn wir die Weidertierhaltung in Niedersachsen retten wollen, dann muss jetzt wirklich gehandelt werden.

(Beifall bei der FDP)

Der Ministerpräsident höchstpersönlich hat - vollkommen richtig - gefordert, es müssten mehr Wölfe geschossen werden.

Lieber Kollege Meyer, in der Zeit dieser Regierung ist gar keiner geschossen werden. Es müssen Wölfe geschossen werden. Es müssen 120 geschossen werden, wenn wir den Stand halten wollen, und das ist dringend nötig, wenn wir die Weidetierhaltung retten wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Grupe. - Für zwei Minuten hat sich der Abgeordnete Peer Lilienthal gemeldet.

Peer Lilienthal (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Zwei Minuten für dieses emotionale Thema!

Das Verhältnis zwischen Mensch und Wolf ist - so könnte man sagen - historisch gewachsen irgendwie angespannt. Da ist am Anfang der Beziehung irgendetwas schiefgegangen.

Schauen Sie in die Bibel, ins Alte Testament! Schon dort wird Gott immer als Hirte dargestellt, der den Einbruch des Bösen, des Satans in seine Herde, bestehend aus Schafen, zu verhindern versucht. Immer wieder das Bildnis von Gut und Böse, Wolf und Schaf bzw. Hirte!

Oder das Märchen von Rotkäppchen, das zur Großmutter geht und dann vom Wolf gefressen wird! Das kann heute natürlich nicht passieren; denn Rotkäppchen - der erste Haushalt -, Großmutter - der zweite Haushalt -, Wolf - der dritte Haushalt - das geht schon mal nicht wegen der Corona-Verordnung. Glück gehabt!

Aber warum ist das Verhältnis zwischen Wolf und Mensch eigentlich so angespannt? Zunächst einmal hat der Wolf keine natürlichen Feinde. Damit hat er ein Alleinstellungsmerkmal in der Tierwelt. Und er ist eines der ganz wenigen Tiere auf deutschem Boden, die dem Menschen und dem Nutzvieh gefährlich werden können.

Das schürt einfach eine Urangst beim Menschen. Obschon die Begegnung mit Kühen in Deutschland tatsächlich weitaus tödlicher ist als die mit Wölfen, scheint das irgendwie verankert zu sein.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, wenn man direkt davor läuft!)

Die Erleichterung von dieser Urangst sieht man, wenn man beispielsweise nach Ahlden fährt und sich den Wolfstein anschaut, also den Stein, der Hermann Gaatz gewidmet wurde, der damals den letzten Wolf, den Würger vom Lichtenmoor, erschossen hat, der zuvor eine unglaubliche Anzahl an Nutztieren gerissen haben soll. Das war im Übrigen historisch ein bisschen anders. Es war der Nahrungsmittelknappheit geschuldet. Da wurden Schwarzschlachtungen durchgeführt.

Fakt ist aber: Dieser emotionale Faden wurde von der Politik bisher nicht aufgenommen. Das, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen nur empfehlen, zu tun; denn wenn es irgendwann dazu kommt - und dieser Antrag ist ja nur ein erster Schritt in die aus unserer Sicht richtige Richtung -, dass der Wolf tatsächlich bejagt wird - denn wenn dieser Antrag jetzt eins zu eins umgesetzt wird, ist noch kein Wolf mehr tot als im Moment; so ehrlich muss man auch sein - und Wölfe rechtssicher erschossen werden können, dann steht die Jägerschaft - also die Schützen - vor einem Problem.

Dieses Problem muss man emotional als Politik aufnehmen und seine Lösung vorbereiten. Es gibt in Niedersachsen zahlreiche Programme, z. B. „Niedersachsen packt an“ oder „Niedersachsen hält zusammen“. Wie wäre es denn mal - in die Zukunft gerichtet - mit „Niedersachsen schießt ab“?

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Johanne Modder [SPD]: Schießt sich gleich selbst ab!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Lilienthal. - Für die Landesregierung erhält der Umweltminister Olaf Lies das Wort.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe auf die einzelnen Punkte ein, die gerade genannt wurden.

Lieber Hermann Grupe, Deutschland führt den Wolf nicht in Anhang V der FHH-Richtlinie. Wenn man den Aufwand betrachtet, ist klar, dass es dazu auch nicht kommen wird.

Uns muss es doch darum gehen, nicht Ziele zu äußern, die wir nicht selbst in der Hand haben. Deswegen achten wir sehr darauf, im Land zu regeln, was im Land zu regeln ist, und im Bund zu regeln, was im Bund zu regeln ist. Und was die anderen Änderungen betrifft: Ich glaube, jeder, der sich einmal damit beschäftigt hat, weiß, es geht nicht. Es gibt andere Voraussetzungen, die damals für die neuen Beitrittsländer geschaffen wurden. Deswegen kann man das nicht miteinander vergleichen - die Problematik sehr wohl, aber nicht die Lösungen, die sich ergeben. Man muss immer sehr genau darauf achten, welche Möglichkeiten es wirklich gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es gleich vorweg sagen - denn diese öffentliche Debatte habe ich überhaupt nicht verstanden -: Der Wolf bleibt weiterhin im MU - d. h. nicht der Wolf als solches, sondern das Problem.

(Dirk Toepffer [CDU]: Im Keller!)

- Genau, jetzt wissen wir, wo er ist. Alle übrigens! Der Keller ist groß. Und wenn ich ihn im Innenhof habe, kann ich ihn auch besondern.

(Heiterkeit)

Es geht nicht darum, irgendetwas zu verteilen. Wir als Landesregierung haben eine gemeinsame Verantwortung. Die naturschutzfachlichen Prüfungen und Aufgaben werden auch weiterhin im MU liegen. Daran wird auch die Aufnahme in das Jagdrecht nichts ändern. Auf die Auswirkungen, die die Aufnahme in das Jagdrecht hat, gehe ich gleich noch ein.

Wir haben unglaublich viele Debatten über das Jagdrecht geführt. Die heutige Diskussion darauf zu beschränken, wird dem Antrag aber nicht gerecht, weil er viel weiter geht und viel mehr Punkte, die ganz entscheidend sind, aufgreift. Die Aufnahme in das Jagdrecht ist nur ein Baustein, allerdings auch ein richtiger.

Lieber Herr Meyer, ich weiß, dass Sie immer gerne darauf hinweisen, dass in Ihrer Regierungszeit schon mal ein Wolf erschossen und zwei besondert wurden. Ich wiederhole noch einmal meine bekannte Replik: Das waren die zugelaufenen Wölfe. Die hätte Sie gar nicht abwehren können. Wölfe sind scheu, aber Kurti war es nicht. Er hat sich den Menschen bis auf wenige Meter genähert.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

- Das haben Sie doch selbst erlebt. Er ist sogar einer Spaziergängerin mit Kinderwagen hinterher-

gelaufen. Wir sollten in der Diskussion doch ehrlich bleiben: Es war klug und richtig, das zu tun, aber die heutige Situation lässt sich mit der von damals doch nun wirklich nicht vergleichen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Jörg Bode [FDP])

Ich danke ganz ausdrücklich der Landesjägerschaft. Mit ihr haben wir gerade beim Monitoring - Helmut Dammann-Tamke hat es angesprochen - eine hervorragende Partnerschaft, weshalb wir auch sehr gut in der Lage sind, relativ präzise zu beschreiben, wie die Situation ist. Die Landesjägerschaft macht das als Partner, damit wir in der Lage sind, die Populationsentwicklungen darzustellen.

Ich will zweitens sagen: Ja, wir haben eine Reihe von Ausnahmegenehmigungen. Und nein, es gibt noch keinen auf diesem Weg getöteten Wolf. Aber wir haben die Partnerschaft der Jäger. Ich habe - Helmut Dammann-Tamke hat es zu Recht beschrieben - die Jäger um Unterstützung gebeten, weil die anderen Instrumente, die wir ansonsten genutzt haben, nicht gewirkt haben.

Über diese gute Zusammenarbeit bin ich sehr froh, und dieses partnerschaftliche Miteinander von Naturschutz und Jägerschaft wird durch die Diskussion über die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht auch nicht infrage gestellt.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister, darf Herr Dr. Birkner Ihnen eine Zwischenfrage stellen?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass der Antrag und dann vermutlich auch der Beschluss vorsieht, dass der Landtag die Landesregierung bittet, das Jagdgesetz zu ändern, habe ich die Frage:

Warum tut der Landtag das Ihrer Meinung nach nicht selbst und sofort? Und wenn die Landesregierung das tun wollte: Wann und wie wollen Sie das tun?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Der Minister wird auch zwei Zwischenfragen beantworten.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Das mache ich sehr gern.

Lieber Herr Birkner, ich möchte die Antwort in den Zusammenhang meiner Rede stellen. Gegebenenfalls fragen Sie bitte noch einmal nach, dann können wir das an der Stelle klären. Vielen Dank dafür.

Beim Thema Wolf gibt es immer wieder eine emotionale Debatte, in der der Versuch unternommen wird, das politisch zu instrumentalisieren. Davon, Herr Meyer, können Sie sich nicht frei machen. Aber warum tun Sie das?

Die Pressemitteilung, die die Grünen nach der Wolfsverordnung herausgegeben haben, war schon in sich völlig falsch. Warum machen Sie das? Was ist die Zielsetzung dabei?

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Warum geht es bei Ihnen denn nicht mit Sachlichkeit? Für eine sachliche Kritik wie „Das reicht alles nicht, das muss man anders machen“ bin ich doch immer zu haben. Aber was Sie schreiben, geht einfach nicht. Allein schon der inhaltliche Unsinn! - Darf ich das Wort sagen?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Oh!)

- Der inhaltliche Fehler! Ich bitte um Entschuldigung.

Der inhaltliche Fehler! Sie sagen, mit der Wolfsverordnung solle auch der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen werden. Aber das steht doch gar nicht in der Wolfsverordnung. Warum schreiben Sie das? Warum machen Sie das, wenn es gar nicht der Fall ist?

(Widerspruch von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

- Das steht in der Pressemitteilung, die auf der Seite der Grünen-Fraktion veröffentlicht ist.

Das stimmt nicht. Wolfsverordnung und Jagdrecht haben überhaupt nichts miteinander zu tun. Was soll das also? Warum stellen Sie immer wieder Zusammenhänge her, die falsch sind? Warum reden wir bei einem Thema, das wirklich schwierig ist, nicht einfach nur über die Sachverhalte und versuchen, es sachlich zu lösen? Das ist doch der Fehler, den Sie machen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Widerspruch von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

- Nein, das nützt ja nichts. Das muss ich einmal klarstellen, damit wir davon wegkommen, diesen Weg zu gehen, und einen vernünftigen gemeinsamen Weg gehen.

Sie sagen: Die Wolfsverordnung „hilft nicht weiter. Sie sorgt gerade nicht für Rechtssicherheit, weil sie den hohen Schutzstatus des Wolfes und das EU-Recht nicht ausreichend beachtet.“ - Das ist falsch! Das EU-Recht und das daraus abgeleitete Bundesrecht - § 45 a Bundesnaturschutzgesetz - werden präzisiert. Was wir mit der Wolfsverordnung schaffen, nennt sich Rechtssicherheit. Warum erkennen Sie das nicht an? Ich verstehe nicht, warum Ihnen das nicht möglich ist.

Sie schreiben weiter: „Es bleibt dabei: Auch künftig dürfen nach höchstrichterlichen Urteilen in Niedersachsen nicht beliebig Wölfe in einem Revier getötet werden, sondern nur einzelne Problemwölfe.“ - Das ist nicht richtig! Was wir gemacht haben, ist, die Regelungen auf Grundlage der Urteile weiter zu präzisieren. Sie sehen doch an der Entscheidung des Verwaltungsgerichts zur zweiten Ausnahmegenehmigung für den Rodewalder Rüden, dass da nichts kritisiert worden ist und dass wir die Regelungen präzisieren, auf den Weg bringen und weiterentwickeln.

Sie sagen: „Wer einen zur Jagd freigegebenen Problemwolf vor einem Abschuss nicht sicher identifiziert, macht sich also strafbar.“ - Das ist falsch! Warum sagen Sie das? Jemand, der das tut, macht sich nicht strafbar. Genau das ist doch in § 45 a Bundesnaturschutzgesetz geregelt. Warum also diese Diskussion, die in die völlig falsche Richtung führt?

Sie schreiben: „Für die klare Identifizierung von Problemwölfen wäre es notwendig, Wölfe von Fachleuten mit Sendern zu versehen.“ - Nein, das ist eben nicht notwendig. Das Bundesnaturschutzgesetz sagt hier, dass eine enge räumliche und zeitliche Nähe für die Identifizierung zielführend ist.

Warum also immer diese Fehlinformationen, nur um eine Verunsicherung in der Öffentlichkeit zu erzielen? Warum gibt es nicht eine gemeinsame Akzeptanz dessen, was rechtlich geregelt ist? Das würde uns auf jeden Fall weiterhelfen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich lasse die anderen Punkte, die von Ihnen aufgeführt werden, weg und gehe auf das Projekt und den Entschließungsantrag ein, weil ich diese für wichtig halte.

Ich fange mit dem ersten Punkt an: dem Schutz des Wolfes und der Frage der Akzeptanz sowie die Anzahl der Wolfsindividuen.

Eines der Probleme, die wir haben, ist, dass wir 2017 mit zehn Rudeln gestartet sind, jetzt bei 35 sind, aber in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, es wären deutlich weniger. Das heißt, wir laufen sozusagen nicht nur der Zahl hinterher, sondern es besteht der Eindruck, als müssten wir nicht einmal die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Wir haben gegenüber dem Bund kritisiert, dass diese Zahlen immer verspätet veröffentlicht werden. Denn sie suggerieren eine andere Situation als die, die wir haben. Gerade die Menschen in Niedersachsen wissen, dass die Situation eine andere ist. Deswegen braucht es aktuelle Zahlen, die den Sachverhalt realistisch darstellen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es gibt zwei Varianten, mit denen man theoretisch darstellen kann, wie sich die Zahl der Population entwickeln könnte. Die eine Variante ist die natürliche Entwicklung, nämlich die Begrenzung durch Nahrungshabitat und Lebensräume. Ich mag mir nicht vorstellen, was das für Niedersachsen bedeuten würde. Die andere Variante ist die Darstellung, wie viele Territorien in Deutschland möglich wären, die der Bund in seiner Studie gemacht hat. Aber diese Zahl vernachlässigen wir einmal, weil ich sie für völlig unrealistisch und abwegig halte. Eine theoretische Zahl hilft uns nicht weiter.

Ich glaube, entscheidend ist die zweite Variante der Bestimmung: Was ist in einer Kulturlandschaft gesellschaftlich tragfähig? Wir leben ja nicht in einer Naturlandschaft, sondern wir leben in einer Kulturlandschaft, und unsere Aufgabe wird es sein, in einer sachlichen Debatte festzustellen, was gesellschaftlich tragfähig ist.

Auch das ist eine Aufgabe, die wir übernehmen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dabei hilft uns die Diskussion um eine Obergrenze nicht weiter. Eine solche Diskussion wollen wir nicht. Vielmehr beinhaltet eine sachliche Diskussion mit Blick auf die gesellschaftliche Tragfähigkeit, dass man, naturwissenschaftlich orientiert, wissen muss: Was ist die Grundzahl von Wölfen, die ich haben muss, damit der Bestand nicht gefährdet wird?

Das muss doch unser Ziel sein! Der Wolf ist in Niedersachsen, er bleibt in Niedersachsen, er darf in Niedersachsen nicht gefährdet werden, und dafür braucht man eine bestimmte Population, die das sicherstellt. Wir müssen also eine Untergrenze definieren, und das wird Aufgabe des Bundes sein.

Unabhängig davon werden wir sie aber auch selbst ermitteln müssen, weil ich nicht bereit bin, zu akzeptieren, dass gesagt wird: In Deutschland haben wir eine bestimmte Zahl an Tieren, die da sein sollen, völlig losgelöst davon, ob wir den wesentlichen Anteil davon in Niedersachsen haben.

Das halte ich nicht für tragfähig. Deswegen werden wir auch für die Ermittlung dieser Untergrenze ein wissenschaftliches Gutachten brauchen, das untersucht, wie eine gesellschaftlich tragfähige Lösung in einer Kulturlandschaft wie in Niedersachsen eigentlich aussehen könnte, damit wir an dieser Stelle auch dem Bund gegenüber deutlich machen können, dass da dringender Handlungs- und Ergänzungsbedarf besteht.

Dann kommen wir an die Stelle, an der man auch in Frankreich ist. In Frankreich geht es ja nicht darum, willkürlich oder beliebig Wölfe zu töten. Das will niemand. Dort, wo Wölfe keinen Schaden anrichten, ist es völlig unproblematisch. Aber dort, wo Schaden droht oder Schaden angerichtet wird, müssen wir schneller handlungsfähig sein. Aber wir dürfen, indem wir schneller handlungsfähig werden, nicht unter diese Untergrenze kommen, weil wir dann wieder den Bestand des Wolfes gefährden.

Deswegen sind die Struktur und die Definition einer Untergrenze so wichtig und so entscheidend und eine gute Lösung, um das Thema in Deutschland vernünftig und auch ein bisschen sachlicher zu diskutieren und um davon wegzukommen, dass es darum geht, dem Wolf zu schaden oder den Wolf auszurotten oder um all die Dinge, die in der

Diskussion immer kommen, die aus meiner Sicht aber völlig falsch sind und in die völlig falsche Richtung gehen.

Wir werden natürlich auch über den Vollzug reden und ein entsprechendes Management auf den Weg bringen müssen. Die Frage dabei ist, wie man das richtig organisiert. Und da sind wir relativ schnell bei der Frage: Muss oder soll der Wolf nicht in das Jagdrecht aufgenommen werden?

Ich habe schon 2019 gesagt, dass ich es für richtig halte, dass wir die Diskussion darüber führen. Ich bin anders, als es immer wieder dargestellt wird, nicht der Überzeugung, dass das für das Verfahren hinderlich ist. Wir haben uns einmal sehr genau angeguckt, was in Sachsen der Fall ist.

Ich glaube, dass der Weg, den man in Sachsen gewählt hat, um den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen, eher suboptimal war - deswegen ändert man das auch gerade - und es damit nicht gelungen ist, Verfahren vernünftig umzusetzen. Deswegen sage ich: Wir werden uns das sehr genau angucken müssen, und deswegen, sehr geehrter Herr Birkner, ist es eben nicht so, dass man hier als Parlament ohne Vorarbeit mal eben so beschließen kann, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Warum nicht?)

Und das Zweite: Wir setzen das auch nicht einfach so um, sondern der Auftrag dieser Entschließung lautet völlig zu Recht: Wenn der Wolf ins Jagdrecht kommt, dann brauchen wir eine Lösung für den Wolf im Jagdrecht, die eben nicht dazu führt, dass die Entnahmen, die notwendig werden, behindert werden. Sie müssen weiterhin vernünftig möglich sein.

Wir müssen eher sehen, wie es uns umgekehrt gelingt, aus dem Zusammenspiel von Jagdzeit, von Abschussplanung, von Jagdverbot und von Ausnahmeregelung klare Definitionen festzulegen, also z. B. zu sagen, dass es auch wildbiologisch vertretbare Jagdzeiten gibt. Das haben wir heute schon in den Ausnahmegenehmigungen.

Wie in den Ausnahmegenehmigungen - die Entscheidung in Uelzen war übrigens, dass wir aus deren richterlicher Sicht diese drei Monate nicht ausreichend begründet haben - müssen wir das auch im Jagdrecht entsprechend vernünftig festlegen. Insofern bin ich nicht davon überzeugt, dass es das schwieriger macht, sondern wir müssen es vernünftig gestalten.

Und deswegen, sehr geehrter Herr Birkner, kann man nicht mal eben beschließen, der Wolf kommt ins Jagdrecht,

(Jörg Bode [FDP]: Wenn es das Parlament will, kann man das machen!)

sondern wir werden die Frage, wie wir es machen, auch mit den Sachsen, weil sie es gerade ändern, sehr detailliert klären müssen, damit diese Fehler nicht wieder gemacht werden und wir das wirklich in den Griff bekommen.

Ich will zum letzten Punkt kommen. Bei allem, was wir diskutieren, geht es nicht darum, dass wir keine Zäune wollen, dass wir Zäune nicht fördern wollen, dass wir Prävention nicht für richtig halten. Es geht nicht darum, dass es keine Rissentschädigungen geben soll. Es geht auch nicht darum, dass es keine völlig richtigen Maßnahmen wie die Weidetierprämie geben soll.

Ich halte das für ganz existenziell für die Schafhalter. Selbst wenn die Schafhalter das Problem Wolf nicht hätten, wäre die existenzielle Grundlage für die Schafhalter absolut schwierig. Das gilt für diejenigen, die den Deich bewirtschaften, und das gilt für diejenigen, die unsere naturschutzfachlichen Aufgaben wahrnehmen, die dafür sorgen, dass die Kulturlandschaft erhalten wird.

Deswegen führt kein Weg daran vorbei, dass wir eine Weidetierprämie brauchen, und wir brauchen als Allererstes so zügig wie möglich eine Weidetierprämie für Schafe und Ziegen, weil die Weidetierhalter von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten besonders betroffen sind. Denen müssen wir helfen, weil wir sie erhalten wollen. Das muss unser festes Ziel sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Da ist dann am Ende der Wolf ein zusätzliches Problem, aber ehrlicherweise nicht das einzige und nicht die Ursache.

Mit einem gemeinsamen Schreiben haben meine Kollegin Barbara Otte-Kinast und ich uns im Oktober 2020 noch einmal an das BMEL gewandt, um schon für das Jahr 2021 eine Weidetierprämie entsprechend dem genannten Bundesratsbeschluss, den wir haben, im Zuge der Änderung des Direktzahlungsdurchführungsgesetzes einzuführen.

Aber wir suchen eben auch nach Möglichkeiten, wie wir es lösen können. Unser Ziel ist es, dass wir Schaf- und Ziegenhalter unterstützen. Unser Ziel ist, dass wir es weiter möglich machen, dass wir

vernünftige Präventionsleistungen wie Zäune bezahlen.

Aber unser gemeinsames Ziel muss es doch sein, bei der Frage in eine Objektivität zu kommen: Wie gehen wir eigentlich mit der zukünftigen Entwicklung der Wolfspopulation um? An welcher Stelle brauchen wir die enge Partnerschaft auch mit der Landesjägerschaft und der Jagdausübungsberechtigten? Welche Rahmenbedingungen müssen wir dafür setzen, dass es nicht willkürlich ist, sondern eben dem Naturschutz, der für uns alle eine wichtige Rolle spielt, entspricht? Und wie schaffen wir es eigentlich, das in einem gesellschaftlichen Diskurs so vernünftig miteinander zu lösen, dass das, was wir gerade erleben, nicht die Grundlage ist, nämlich der Streit und die Emotionalität, die wir auf beiden Seiten haben, egal in welchem Lager?

Lassen Sie uns das versachlichen! Lassen Sie uns auch hier versuchen, einen gemeinsamen Weg zu gehen! Und ich sage das jetzt nicht, weil ich den „Niedersächsischen Weg“ übertragen will. Ich glaube, dass der Weg, der in Hessen, in Rheinland-Pfalz oder in Baden-Württemberg diskutiert wird, einfach ein anderer ist. Denn wenn man zwei Wölfe hat, hat man eine andere Diskussion, als wenn man 350 Wölfe hat. Wenn ich mal die Diskussion mit Jan Philipp Albrecht nehme, der *einen* Wolf in Schleswig-Holstein hatte, der ihm und seinen Schafhaltern wirklich erhebliche Probleme bereitet hat, dann, so glaube ich, sind wir gut beraten, in einem Land wie Niedersachsen konsequent an Lösungen zu arbeiten, die morgen auch den Bundesländern helfen, die heute noch keine Problemstellung damit haben. Aber ich bitte dann auch die anderen Bundesländer, uns dabei zu unterstützen, diesen Weg gemeinsam mit dem Bund zu gehen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Der Minister hat die Restredezeit um 9:41 Minuten überzogen, und die Herren Christian Meyer und Hermann Gruppe haben um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 GO LT gebeten. Herr Meyer, ich gebe Ihnen drei Minuten.

(Jörg Bode [FDP]: Im Verhältnis ist das ja ein wenig knapp!)

- Er schafft das.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben wieder viele Ankündigungen des Ministers gehört. Er hat immer an uns appelliert.

Ich würde nicht die Wahrheit sagen. Ich habe mir die Pressemitteilung vom Montag noch einmal angeschaut. Ich lese Sie Ihnen einmal komplett vor.

„Auch die neue Wolfsverordnung von Umweltminister Olaf Lies hilft nicht weiter. Sie sorgt gerade nicht für Rechtssicherheit, weil sie den hohen Schutzstatus des Wolfes und das EU-Recht nicht ausreichend beachtet. Es bleibt dabei: Auch künftig dürfen nach höchstrichterlichen Urteilen“

- Sie kennen das Urteil des OVG Lüneburg -

„in Niedersachsen nicht beliebig Wölfe in einem Revier getötet werden, sondern nur einzelne Problemwölfe. Wer einen zur Jagd freigegebenen Problemwolf vor einem Abschuss nicht sicher identifiziert, macht sich also strafbar. Eine generelle Jagd auf Wölfe ist nach Bundes- und EU-Recht nicht möglich.“

- Das hat der Minister heute auch eingeräumt. -

„Für die klare Identifizierung von Problemwölfen wäre es notwendig, Wölfe von Fachleuten mit Sendern zu versehen, was von Minister Lies jedoch bisher vernachlässigt worden ist. Stattdessen werden mit der neuen Verordnung seine Fachleute im Umweltministerium und der Arbeitskreis Wolf mit den Umweltverbänden faktisch kalt gestellt.“

Ich erinnere auch daran, dass der NABU noch eine Pressemitteilung gemacht hat, dass es nicht dazu passt, gestern im Einvernehmen mit den Umweltverbänden den „Niedersächsischen Weg“ zu beschließen und jetzt eine geschützte Art quasi als Placebo für die Jagd freizugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist also ein völlig falsches Signal für den Naturschutz.

Es geht weiter. Dann kommt der Satz:

„Der Umweltminister will also nach mehreren vor Gerichten gescheiterten Abschussverfügungen jetzt lieber allein entscheiden und Abschussgenehmigungen für Problemwölfe geheim halten, damit niemand klagen kann.“

Jetzt kommt der Satz zum Jagdrecht, und der lautet:

„Die von SPD und CDU geplante Überführung des Wolfes ins Jagdrecht sorgt für weitere Probleme.“

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ach so!)

Nach meiner Kenntnis ist das auf den Landtagsantrag bezogen, weil nicht SPD und CDU Verordnungen erlassen - das wissen Sie, glaube ich -, sondern es geht hier um das Gesetz.

Und noch einmal: Die Frage von Herrn Birkner war ja berechtigt. Wann soll der Wolf eigentlich ins Jagdrecht kommen? Sie haben eben noch eingeräumt: eigentlich erst, wenn es keine ganzjährige Schonzeit mehr gibt.

Ich mache heute mal eine Wette: In dieser Legislaturperiode wird der Wolf nicht mehr ins Jagdrecht aufgenommen werden. Das würde mich wundern; denn dann haben Sie nämlich die geschilderten Probleme.

Es ging dann immer weiter: Die Zuständigkeit wird auf das Agrarministerium übertragen. Jagdrechtliche Regelungen erschweren eher die Entnahme von Problemwölfen. - Der Minister hat es eben eingeräumt, als er gesagt hat, dass das in Sachen eher Probleme bereitet hat. Er will das alles natürlich besser machen.

Tut mir leid, die Menschen glauben Ihren Ankündigungen nicht mehr. Sie versprechen immer wieder heiße Luft. Sie versprechen den Weidetierhaltern das Blaue vom Himmel.

Falls Sie wissen wollen, wer die höchste Kompetenz beim Wolf hat, verweise ich auf die Landtagswahlumfrage: Welche Partei geht am berechtigtesten mit geschützten Tierarten wie dem Wolf um? - Grüne 51 %, CDU 16 %, SPD 9 %! Das denkt die Mehrheit der Menschen in Niedersachsen: Die Wolfspolitik ist bei den Grünen zu Hause.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heiterkeit - Zuruf: Ach, das ist dann so?!)

- 51 %!

(Zurufe: Oh, oh! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Wenn sich jetzt alle beruhigt haben, würde ich gerne den Kollegen Hermann Grupe ebenfalls für drei Minuten aufrufen.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Minister, Sie haben darüber gesprochen, dass der Wolf in Deutschland nicht in Anhang V, sondern in Anhang IV geführt wird - das ist richtig -, und über die besonderen Verhältnisse, die in den baltischen Staaten vereinbart worden sind. Trotzdem fordern SPD und CDU vollkommen zu Recht, dass über die Bundesregierung angestrebt werden soll, den Wolf in Deutschland in Anhang V aufzunehmen. Verstehe ich das richtig, oder waren Sie dagegen?

Sie haben auch davon gesprochen, man müsse darüber diskutieren, was in einer Kulturlandschaft gesellschaftlich tragfähig ist. Das verstärkt ja nur das Argument, dass der Wolf bei uns, wo es mittlerweile jedenfalls in bestimmten Regionen eine sehr hohe Wolfsdichte gibt, dringend in Anhang V übernommen werden müsste, weil der Wolf längst einen gesicherten Erhaltungszustand erreicht hat.

Nun haben Sie dem Kollegen Dr. Birkner geantwortet, der Sie gefragt hat, ob der Wolf durch Beschluss des Parlaments in das Jagdrecht aufgenommen werden könnte oder wie Sie das bewerkstelligen wollten: Das könne man nicht einfach so beschließen.

Sie haben hier doch eben alles sehr detailliert dargelegt, sogar neun Minuten Ihrer Redezeit überzogen! Sollte das heißen, dass Sie sich die ganzen Jahre nicht ansatzweise darauf vorbereitet haben? Davon gehen wir felsenfest aus. Sie müssten das doch aus dem Ärmel schütteln und der regierungstragenden Koalition auf den Tisch legen können, so intensiv wie hier gearbeitet wird. Oder sind Sie völlig unvorbereitet?

Es ist doch vollkommen richtig, dass man, wenn das politisch gewollt ist, jetzt einfach nur den Antrag stellen muss, um den Wolf aufzunehmen und die anderen Bestandteile ebenso zu handhaben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Herr Abgeordneter, warum setzen Sie Ihre Maske nicht auf? - Hermann Grupe [FDP]: Ja, Mann, ich wollte sie gerade aufsetzen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Das hätte ich jetzt auch gesagt. Herr Kollege Grupe, vielen Dank. - Für weitere zusätzliche Redezeit hat sich Kollege Martin Bäumer gemeldet. Wenn Sie möchten: fünf Minuten!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, ich bin froh, dass wir diese Redezeit noch haben, weil man dann einige Dinge klarstellen kann.

Der Wahrheitsgehalt dessen, was der Kollege Meyer vorhin gesagt hat, entspricht exakt dem, was er gestern zu der Förderung von Ölheizung gesagt hat, nämlich null.

(Beifall bei der CDU)

Weil ich ein Freund des Schriftlichen bin, lese ich Ihnen gerne § 5 Abs. 3 des Entwurfes der Wolfsverordnung vor:

„Können Schäden in der Weidetier- und Gehegewildhaltung keinem bestimmten Wolf eines Rudels zugeordnet werden oder ist eine sichere Identifizierung durch besondere, erkennbare äußere Merkmale nicht mit hinreichender Sicherheit möglich, gilt § 45 a Abs. 2 BNatSchG.“

Ich schalte einmal kurz um und lesen Ihnen § 45 a BNatSchG - Umgang mit dem Wolf - auch noch vor. Dort heißt es in Absatz 2:

„§ 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 gilt mit der Maßgabe, dass, wenn Schäden bei Nutztierrißen keinem bestimmten Wolf eines Rudels zugeordnet worden sind, der Abschuss von einzelnen Mitgliedern des Wolfsrudels in engem räumlichem und zeitlichem Zusammenhang mit bereits eingetretenen Rissergebnissen auch ohne Zuordnung der Schäden zu einem bestimmten Einzeltier bis zum Ausbleiben von Schäden fortgeführt werden darf.“

Ich stelle fest, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das, was der Kollege Meyer gesagt hat, stimmt überhaupt nicht. Ich könnte es auch noch schlimmer nennen!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Aha!)

Ich könnte auch sagen, dass der Kollege Meyer zum wiederholten Mal bewiesen hat, dass er es mit der Wahrheit nicht so ernst nimmt. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dieses Hohen Hauses unwürdig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Eh, eh! Vorsicht!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auf diesen Beitrag hat sich Herr Kollege Meyer noch einmal gemeldet. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst mal hat er nur bestätigt, dass unsere Pressemitteilung nicht falsch war, weil es ja CDU und SPD sind, die den Wolf ins Jagdrecht aufnehmen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu dem Verweis im Entwurf der Wolfsverordnung habe ich gesagt: Das hält vor Gerichten nicht stand, sodass es möglicherweise rechtswidrig ist. - Dass das da drin steht, ist so. Deshalb zitiere ich aus der Pressemitteilung des OVG Lüneburg. Die Überschrift lautet: „Genehmigung zum Abschuss von Wölfen teilweise rechtswidrig.“ Das Gericht verweist darauf, dass nach dem Bundesnaturschutzgesetz diese Interpretation so auszulegen ist, dass man den Wolf vorher identifizieren und einen räumlich-zeitlichen Zusammenhang haben muss, man also nicht beliebige Wölfe entnehmen darf, sondern nur konkrete Wölfe, denen etwas nachgewiesen ist.

(Zurufe von der CDU: Nein, nein! - Glocke der Präsidentin)

Das Gericht hat die beiden Abschussverfügungen, die der Minister für die Landkreise erlassen hat, kassiert und für rechtswidrig gehalten, weil sie keinen konkreten Wolf meinen, und hat das BNatSchG anders ausgelegt, als es Herr Bäumer macht.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie können das anders interpretieren. Ich halte mich daran, was das höchste Verwaltungsgericht in Niedersachsen abschließend gesagt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Martin Bäumer [CDU]: Das habe ich nicht gesagt! - Unruhe)

- Ist doch in der Pressemitteilung.

(Martin Bäumer [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Das können Sie noch dreimal sagen!

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Meyer, vielen Dank. - Ich bitte Sie, etwas ruhiger zu werden. - Herr Kollege Bäumer möchte erwidern.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Entschuldigung, wenn Herr Bäumer so antwortet!)

- Nein, das Plenum sollte ruhiger werden, nicht Herr Meyer.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

Herr Kollege Bäumer möchte antworten.

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann das hier in aller Ruhe vortragen.

Herr Kollege Meyer, Sie haben das Argument schon geliefert. Das, was das OVG gesagt hat, hatte einen ganz einfachen formalen Grund. Es ging um den zeitlichen Zusammenhang mit der Entnahme. Das Gericht hat gesagt, wenn eine Genehmigung für mehrere Monate erteilt worden ist, ist es schwierig, den zeitlichen Zusammenhang herzustellen. Das Gericht hat aber gerade nicht gesagt, dass man Tiere eines Rudels so lange schießen darf, bis keine Risse mehr vorkommen. Insofern ist das, was Sie hier gesagt haben, wieder mal knapp an der Wahrheit vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Bäumer. - Für die Landesregierung hat sich noch einmal der Umweltminister Olaf Lies gemeldet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Meyer, wenn Sie schon zitieren, was Sie gesagt haben, dann zitieren Sie doch die Pressemitteilung insgesamt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das hat er doch gemacht!)

- Nein, das haben Sie nicht gemacht.

Die Pressemitteilung von Bündnis 90/Die Grünen auf der Seite der Fraktion heißt:

„Meyer: Neue Wolfsverordnung hilft nicht weiter und ist rechtlich fragwürdig“.

Und dann heißt es:

„Die Landesregierung hat am Montag (9. November) eine neue Wolfsverordnung beschlossen, die u. a. vorsieht, den Wolf trotz eines hohen Schutzstatus durch EU-Recht ins Jagdrecht aufzunehmen.“

(Zuruf von der CDU: So ein Blödsinn!)

Was soll das?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Jetzt haben Sie auch noch eine Pressemitteilung von sich selbst zitiert, wobei Sie nur den Teil zitiert haben und genau das weglassen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das zitiert er!)

- Ja, hallo, Frau Hamburg! Wenn ich zitiere, um richtigzustellen, dass das, was ich gesagt habe, falsch ist, dann kann ich doch nicht den Teil des Zitats weglassen, der genau bestätigt, dass ich recht hatte. Was ist das denn für ein Vorgehen im Parlament? Wirklich!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Nein, Herr Meyer, bei aller - sagen wir mal - menschlichen Zugewandtheit und bei allem Verständnis: Das geht nicht!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Lesen Sie doch das Zitat vor! - Christian Meyer [GRÜNE]: Das Zitat ist doch richtig!)

- Nein! Das ist in Ihrem Text!

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Meyer, können Sie bitte ganz kurz zuhören!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Es ist auch in Ordnung, dass Sie das schreiben. Das ist Ihre Pressemitteilung. Sie haben das gute Recht, das zu schreiben. Ob es richtig ist oder falsch, ist doch völlig egal. Sie haben das gute Recht. Aber warum lesen Sie es dann nicht mit vor? Dann wäre es ehrlich gewesen und richtig.

Zweitens. Lieber Hermann Grupe, in dem Antrag steht nicht, dass die Landesregierung gebeten wird, sich dafür einzusetzen, dass der Wolf in Anhang V der FFH-Richtlinie geführt wird. Das steht da nicht drin. Vielmehr wird in der Begründung zum Antrag beschrieben, welche Situation sich in

den Ländern einstellt, in denen das der Fall ist. Vielleicht ist das auch eines der Probleme, und vielleicht ist es deshalb auch schwierig, das in einem Kreis wie hier, wo es natürlich auch um politische Positionierungen und Interessen geht - das ist auch richtig -, zu diskutieren. Denn natürlich kommt es auf die Details an; die müssen wir in den Blick nehmen. Über einen Anhangwechsel können wir nicht alleine entscheiden. Aber das Bundesnaturschutzgesetz so weit auszulegen, wie es die FFH-Richtlinie möglich macht, können wir auf der Bundesebene entscheiden.

Deswegen verfolgen wir mit Nachdruck eine entsprechende Bundesratsinitiative und bitten den Bund, dass die FFH-Richtlinie, das EU-Recht, insbesondere Artikel 16 e - das haben wir hier im Parlament lange diskutiert -, so flexibel ausgelegt wird, wie es möglich ist. Unsere Aufgabe ist es, das Bundesgesetz auf der Landesebene so breit wie rechtlich möglich auszulegen. Das macht die Wolfsverordnung. Wenn wir uns darüber einig sind, dann wissen wir auch, an welcher Stelle wir etwas ändern und gemeinsam vorgehen können. Dann passt das auch ganz gut zusammen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grupe?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, sicher, selbstverständlich.

Hermann Grupe (FDP):

Herr Minister, herzlichen Dank, dass Sie die Frage zulassen.

Vielleicht können wir das ja noch klären: Unter Nr. 2 des Antrags wird die Landesregierung gebeten,

„darauf hinzuwirken, dass der Bund kurzfristig alle Parameter des günstigen Erhaltungszustands der Art Wolf definiert und nach französischem Vorbild eine Untergrenze festgelegt wird, um festzustellen, ob der günstige Erhaltungszustand in bestimmten Regionen bereits erreicht ist“.

Sie wollen also den günstigen Erhaltungszustand festgestellt wissen. Das ist doch aber die Voraussetzung dafür -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Grupe, Sie müssten jetzt die Frage präzisieren, bitte!

Hermann Grupe (FDP):

- das ist ja die Frage -, dass der Wolf von Anhang IV in Anhang V kommt. Sie wollen diesen Antrag aber trotzdem nicht stellen?

Ich habe noch eine zweite Frage: In Frankreich ist eine Entnahmekquote - auch unter Anhang IV - von 17 % bis 19 % festgelegt. Dort entnimmt man also. Wollen Sie das denn, oder wollen Sie auch das nicht?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Grupe, Maske!

(Hermann Grupe [FDP]: Alter Falter! Ich bin zu wenig auf Maskenbällen gewesen in meinem Leben! - Heiterkeit)

- Dann sehen wir auch darüber hinweg, dass es zweieinhalb Fragen waren.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Grupe, ich glaube, jetzt hat sich das Missverständnis aufgelöst. In dem Antrag steht natürlich nicht, dass wir den Anhangwechsel wollen. In Frankreich wird der Wolf auch nicht in Anhang V geführt, sondern in Anhang IV. Aber obwohl er in Anhang IV geführt wird, gibt es entsprechende Möglichkeiten.

Ich finde, eines dürfen wir nicht machen: Wir dürfen nicht das Signal aussenden: Schuld an allem ist die EU, und nur wenn sie eine Änderung des Anhangs vornimmt, können wir die Probleme lösen. Nein! Der Anhang ist, wie er ist, und das werden wir auch morgen nicht ändern. Das wäre auch ein falsches Signal.

Was wir aber machen können, ist, die Möglichkeiten, die der Anhang IV gibt, zu nutzen, und das, was im Bundesnaturschutzgesetz aus EU-Recht übernommen werden kann, konsequent umzusetzen. Das haben aus unserer Sicht die Franzosen konsequenter gemacht als wir. Deswegen wollen wir uns daran orientieren.

Ich glaube, in der Sache sind wir dicht beieinander. Aber eine Änderung des Anhangs ist aus unserer

Sicht nicht notwendig. Deswegen appellieren wir nicht an die EU: Wir wollen nicht fünf Jahre lang warten, bis etwas passiert oder auch nicht, sondern versuchen, gemeinsam zu handeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen vereinbarungsgemäß zu Tagesordnungspunkt - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ausschussüberweisung!)

- Natürlich, Entschuldigung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Wer dafür ist, diesen Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zu überweisen, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 36:

Fragestunde

Sichere Gestaltung der digitalen Transformation der Wirtschaft - Welche Rolle kann die Kooperation zwischen CISPA und Universität Hannover spielen? - Anfrage der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7828](#)

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Ich weise wie üblich darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind, und erinnere daran, dass es sich bei dem Recht, Zusatzfragen zu stellen, um ein Fraktionsrecht handelt.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir behandeln heute nur eine Anfrage, und zwar die der Fraktion der CDU mit dem eben genannten Titel.

Die Anfrage wird von der Abgeordneten Mareike Wulf vorgetragen. Frau Wulf, Sie haben das Wort.

Mareike Wulf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Laut der Studie „Sichere Digitalisierung im Mittelstand“ des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste von Januar 2020 halten Sicherheits- und Datenschutzbedenken viele gerade kleinere Unternehmen in Mittelstand und Handwerk davon ab, Digitalisierungsprojekte anzugehen. Es ist dabei festzustellen, dass für sie im Vergleich zu größeren Unternehmen der Zugang zu Forschungsergebnissen und der Transfer in praktische Anwendungen eher problembehaftet sind.

Mit der wachsenden Bedeutung von Künstlicher Intelligenz, Blockchain und Quantentechnologie wachsen die Herausforderungen an Datenschutz und Datensicherheit. Laut der 2018 veröffentlichten „Strategie Künstliche Intelligenz“ der Bundesregierung müssen Unternehmen „die Angriffssicherheit von KI-Systemen steigern und KI als Grundlage für die allgemeine IT-Sicherheit weiter ausbauen“. Eine bitkom-Umfrage aus dem Jahr 2018 belegt hohe Erwartungen an die Fähigkeit von Blockchain, um Sabotage, Datendiebstahl und Industriespionage wirksam zu bekämpfen.

Die angekündigte Kooperation des Helmholtz-Instituts für Informationssicherheit (CISPA) mit der Leibniz Universität Hannover sowie dem Forschungszentrum L3S strebt an, durch eine Kombination von Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung die digitale Transformation zu unterstützen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie kann der Transfer aus der anwendungsorientierten Forschung in die IT-Infrastruktur insbesondere kleinerer Unternehmen in Mittelstand und Handwerk weiter vorangebracht werden, und wird es hierzu Kooperationen mit Unternehmen geben?
2. Wie kann die Wirtschaftsförderinfrastruktur zur Verbesserung der IT-Sicherheit in Unternehmen so weiterentwickelt werden, dass Durchbrüche aus der anwendungsorientierten Forschung schnell auch in kleineren Unternehmen aus Mittelstand und Handwerk genutzt werden können?

3. Bei welchen Herausforderungen können niedersächsische Einrichtungen in Wissenschaft und Forschung diese Forschungsk Kooperation insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Blockchain und Quantentechnologie unterstützen?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wulf. - Für die Landesregierung möchte Ihnen gerne der Wirtschaftsminister Dr. Althusmann antworten.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr gerne beantworte ich die Anfrage „Sichere Gestaltung der digitalen Transformation der Wirtschaft - Welche Rolle kann die Kooperation zwischen CISPA und Universität Hannover spielen?“.

Künstliche Intelligenz, meine Damen und Herren, ist ohne Frage eines der Themen unserer Zeit. Sie wird unser Leben nachhaltig verändern. Künstliche Intelligenz und lernende Systeme werden unsere Lebensweise, unsere Arbeitsprozesse, unsere Produktionsprozesse und unsere Kommunikationsprozesse nachhaltig verändern - voraussichtlich verbessern.

Künstliche Intelligenz wird über die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland, Europas und sicherlich auch Niedersachsen mit entscheiden. Forschung, Entwicklung und Anwendung werden einen tiefgreifenden Strukturwandel des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen in den nächsten Jahren mit ziemlicher Sicherheit zumindest begleiten, wenn nicht gar auslösen.

Künstliche-Intelligenz-basierte Geschäftsmodelle werden die Wirtschaft prägen. Die Fragen der Wirtschaft und der Wissenschaft werden sich über dieses Thema immer enger miteinander verzahnen. Unsere Forschungszentren zur Künstlichen Intelligenz sind bereits seit Jahren eng mit der Industrie verbunden. Es ist ein ermutigendes Signal, wenn inzwischen in ganz Deutschland die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf über 3,1 % des Bruttoinlandsprodukts gestiegen sind.

Allein rund 110 Milliarden Euro investieren die Industrieunternehmen des Wirtschaftsstandortes Deutschland, mit Schwerpunkt im Übrigen die Automobilindustrie.

Auch wir in Niedersachsen verfolgen und fördern diese Zukunftstechnologie, sowohl im Bereich der Forschung als auch ihre Einführung und Anwendung in Unternehmen. Entgegen so mancher Darstellung sind wir noch weit davon entfernt, dass eine Künstliche Intelligenz so leistungsfähig ist wie das menschliche Gehirn. Wir brauchen für unseren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt weiterhin die Kreativität und die Innovationsfreude talentierter junger Menschen. Deswegen ist das heute eine gute Gelegenheit, über das aktuellste Projekt der Landesregierung - die Ansiedlung des Center for IT-Security, Privacy and Accountability, kurz: CISPA - in Hannover zu berichten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Wie kann der Transfer aus der anwendungsorientierten Forschung in die IT-Infrastruktur insbesondere kleinerer Unternehmen in Mittelstand und Handwerk weiter vorangebracht werden, und wird es hierzu Kooperationen mit Unternehmen geben? - Das CISPA hat sich bewusst für Niedersachsen als Standort für seine erste unselbstständige Niederlassung entschieden. CISPA-Forschende werden sich im Umfeld der Leibniz Universität Hannover austauschen und in verschiedenen Formaten einbringen. Sie werden eine sinnvolle Ergänzung zu dem vorhandenen Angebot der ortsansässigen etablierten Strukturen und abgedeckten Gebiete darstellen können. Denkbar und bewährt sind hier Vorträge, Diskussionsrunden, Unternehmensbesuche und Teilnahmen an Messen.

Zudem wird das CISPA im Bereich der Existenzgründungen nach Möglichkeit unterstützen und im Bereich von Ventures aktiv werden. Durch den Ausbau des Schwerpunktes der Cybersicherheit an der Leibniz Universität Hannover wird auch in der Hochschullehre das Angebot erweitert. Nachwuchskräfte, die für den Arbeitsmarkt in der lokalen Wirtschaft bereitstehen, werden in der Ausbildung entsprechende Kenntnisse erwerben. Also auch hier greifen Wirtschaft und Wissenschaft aufs engste zusammen.

Zu Frage 2: Wie kann die Wirtschaftsförderinfrastruktur zur Verbesserung der IT-Sicherheit in Unternehmen so weiterentwickelt werden, dass Durchbrüche aus der anwendungsorientierten Forschung schnell auch in kleineren Unternehmen aus Mittelstand und Handwerk genutzt werden können? - Als Mit Antragsteller des European Digital Innovation Hubs der Leibniz Universität Hanno-

ver hat das CISPA bereits Input geliefert. Im Falle einer Förderung des Vorhabens wird es an der Umsetzung mitwirken.

Ein European Digital Innovation Hub ist ein Not-for-profit-Konsortium, das Unternehmen, insbesondere KMUs, sowie den öffentlichen Sektor bei der digitalen Transformation unterstützen wird. Es geht um eine ganzheitliche Beratung bis hin zu der Einrichtung eines Showrooms, das heißt, die Unternehmen haben einen tatsächlichen Anlaufpunkt und können sich technische Lösungen vor Ort aufzeigen lassen. Dabei sollen sie inhaltlich die Themenfelder High Performance Computing, Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und andere bestehende innovative Technologien abdecken.

Für Niedersachsen bedeutet dies, bei den aktuellen Bestrebungen die vorhandenen Kompetenzen in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Sicherheit zu bündeln, zu erweitern und in die Wirtschaft zu transferieren. Mit den European Digital Innovation Hubs können gute Synergieeffekte erzielt werden, die es nun zu nutzen gilt.

Das CISPA ist bereit, auch weitere Initiativen dieser Art zu unterstützen. Dies betrifft Aktivitäten im Bereich des Wissenstransfers, insbesondere Beratung, Training in Cybersicherheit sowie die Erweiterung des bereits existierenden Gründungsinkubators für Start-ups im Bereich IT-Sicherheit.

Zu Frage 3: Bei welchen Herausforderungen können niedersächsische Einrichtungen in Wissenschaft und Forschung diese Forschungs Kooperation insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Blockchain und Quantentechnologie unterstützen? - Es bestehen zahlreiche Anknüpfungspunkte zu weiteren, sehr anwendungsnahen Forschungs- und Transferschwerpunkten unserer niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Richtung Wirtschaft.

Im Produktionstechnischen Zentrum Hannover der Leibniz Universität Hannover ist quasi der Grundstein für eines der entscheidenden Themen der Wirtschaft, Industrie 4.0, gelegt worden und wird weiterhin intensiv beforscht und in die Praxis überführt, z. B. im Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Hannover „Mit uns digital!“.

Das Niedersachsen-Labor des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz arbeitet am Standort Osnabrück und am Standort Oldenburg. Das Institut für Informatik OFFIS sitzt ebenfalls in Oldenburg und ist u. a. in den Bereichen Energie, Gesundheit und Produktion aktiv.

Neu ist das DLR-Institut für Systems Engineering für zukünftige Mobilität, das ebenso wie das Niedersächsische Forschungszentrum Fahrzeugtechnik an der TU Braunschweig zu Themen des autonomen Fahrens arbeitet.

Das Zentrum für digitale Innovationen Niedersachsen sorgt mit seinen Zukunftslaboren Agrar, Energie, Gesundheit, Gesellschaft und Arbeit, Mobilität und Produktion für die Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis - auch und gerade mit dem niedersächsischen Mittelstand.

In all diesen Themen der angewandten Forschung zur digitalen Transformation ist eine übergreifende Herausforderung tatsächlich die Frage der IT-Sicherheit, seien es Produktionsprozesse, kritische Infrastrukturen oder die Frage der autonomen Mobilität. Je digitaler unser Leben wird, desto stärker durchzieht das Thema IT-Sicherheit alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche. Niedersachsen bietet ein hervorragendes Ökosystem, in dem sich das CISPA schnell vernetzen wird.

Meine Damen und Herren, wichtig ist, dass unsere Unternehmen kompetente Partner, zuverlässige Unterstützung und Beratung vorfinden. Ich konnte mich bei verschiedenen Gelegenheiten persönlich davon überzeugen, dass das CISPA eine großartige Ergänzung unserer Forschungslandschaft und damit auch der Wirtschaftslandschaft unseres Landes ist, aber auch Unterstützung für diese Unternehmen direkt bieten kann. Ich freue mich daher sehr, dass unser Wissenschaftsminister Björn Thümler und ich gemeinsam bei der Ansiedlung des CISPA an Bord waren, wir uns eng mit unserem Wissenschaftsministerium abgestimmt haben.

Wir schaffen mit dem CISPA in Hannover die Grundlage für eine dauerhafte, enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationssicherheit. Die Einrichtung steht Niedersachsens Forschungslandschaft und Wirtschaftslandschaft und dem Wirtschaftsstandort Niedersachsen gut zu Gesicht.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Dr. Althussmann. - Die Landesregierung hat nach Beantwortung der Anfrage noch eine Restredezeit von 6:07 Minuten.

Wir kommen jetzt zu der ersten Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen. Kollege Detlev Schulz-Hendel!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Aussage, dass Forschungsergebnisse in die Wirtschaft transferiert werden sollen, frage ich die Landesregierung: Welche niedrigschwelligen, pragmatischen, aber professionellen Beratungsförderprogramme und -formate gibt es insbesondere bezüglich der digitalen Herausforderungen, die hier beschrieben worden sind, für kleine und mittelständische Unternehmen, insbesondere in ländlichen Räumen und für den regionalen Handel?

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Herr Dr. Althusmann wird Ihnen antworten.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schulz-Hendel! Das große Interesse aus CISPA leitet sich dem Grunde nach aus den zahlreichen lokalen Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft und den zahlreichen Förderprogrammen ab. Wir versuchen, das CISPA-Labor bzw. die Forschungskoooperation insbesondere durch eine entsprechende Anschubfinanzierung für Forschungsgruppen in Höhe von insgesamt 4,5 Millionen Euro für die Laufzeit von fünf Jahren durch das Land Niedersachsen aus den Mitteln des niedersächsischen VW-Vorab - als Verwendungsvorschlag jetzt seit Herbst 2020 vorgesehen - zu unterstützen. Darüber hinaus haben wir zahlreiche Förderprogramme für den Bereich der Digitalisierung.

(Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion verlässt seinen Platz ohne Mund-Nase-Bedeckung)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Hallo! - Einen kleinen Moment, bitte! - Der Kollege ist ohne Maske vom Platz weggegangen.

Entschuldigung! Sie können fortfahren, Herr Minister.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Darüber hinaus haben wir mit Blick auf den Mittelstand den sogenannten Digitalbonus - ich meine, er ist inzwischen mit 35 Millionen Euro unterlegt -,

der den Unternehmen Beratung und Unterstützung anbietet.

Außerdem informiert die Digitalagentur in Niedersachsen über alle denkbaren Fördermöglichkeiten der Einführung neuer Sicherheitstechnologien, bis hin zu Kommunikationstechnologien, direkt die Unternehmen und zeigt ihnen die Förderwege auf. Wir haben zahlreiche Förderprogramme in diesem Bereich auf den Weg gebracht. Die konkreten Hardware-, Software- und Beratungsprogramme ergeben sich aus dem Digitalbonus.

Ich hoffe, ich habe damit Ihre Frage beantwortet.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Minister. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Kollegin Eva Viehoff eine weitere Zusatzfrage.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, dass die Anfrage sehr stark auf den Bereich der mittelständischen Wirtschaft und der Handwerksbetriebe zielt, geht meine Frage dahin, inwieweit hier eine duale Ausbildung gerade für den Bereich der Betriebe bzw. Handwerksbetriebe geplant ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Der Minister wird Ihnen antworten.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ohne Zweifel fehlt es im Bereich der IT und der Informatik im weitesten Sinne an Fachkräften. Wir gehen davon aus, dass das CISPA zunächst einmal voraussichtlich 50 Arbeitsplätze hier direkt vor Ort schaffen wird.

Die Frage einer dualen Berufsausbildung und ob sich dort Schnittstellen ergeben, müsste im Kulturbereich geklärt werden. Hier werden in erster Linie Forschung und Anwendungsentwicklungen für den täglichen Umgang im Bereich der Informatik auf den Weg gebracht. Das ist das große Thema der Usable Information Security. Am Ende geht es darum, diese Forschungsthemen im internationalen Vergleich voranzubringen.

Wir gehen im Moment davon aus, dass die Kooperation zwischen CISPA und der Universität Hannover in der initialen Phase mit Unterstützung durch das Land entsprechend entwickelt werden kann und sich daraus weitere Synergieeffekte ergeben;

möglicherweise auch im Bereich der beruflichen Bildung. Das lässt sich heute aber noch nicht vorhersagen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals. - Seine erste Wortmeldung abgegeben hat der Kollege Lars Alt für die FDP-Fraktion.

(Beifall)

Lars Alt (FDP):

Sehr geehrter Herr Minister, die Anfrage der CDU-Fraktion und auch Ihre Antwort stellen darauf ab, dass es häufig Datenschutz- und Sicherheitsbedenken sind, die KMUs, Mittelstand und Handwerk davon absehen lassen, die - mangelnde - Innovationsfähigkeit zu stärken und Digitalisierungsprojekte voranzutreiben. Deshalb stellt sich für unsere Fraktion die Frage, welche Datenschutzregeln eigentlich konkret verändert werden sollen, damit Digitalisierungsprojekte und Innovationsfähigkeit bei KMUs, im Handwerk und im Mittelstand in Niedersachsen verstärkt werden können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Alt. - Der Herr Minister wird Ihnen antworten.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Derzeit sind im Zusammenhang mit der Gründung dieses Instituts keine Gesetzesänderungen im Bereich des Datenschutzrechtes geplant.

Entscheidende Vorteile der Kooperation zwischen dem Forschungszentrum L3S und CISPA hier in Niedersachsen mit Blick auf die kleinen und mittleren Betriebe sehen wir insbesondere bei der Anwendung von Methoden zur Datenverarbeitung. Dies gewinnt zunehmend an Bedeutung und ist ohne Zweifel der entscheidende Aspekt für die Frage der Sicherheit. Die Vernetzung von angewandter Forschung im Bereich von KI und Sicherheit durch Kooperationen ist abgedeckt.

Wir haben bei der Europäischen Union einen gemeinsamen Antrag - dies noch als Information für Sie - zur Förderung eines European Digital Hubs für KI und Sicherheit gestellt. Dies ist eine perfekte Ergänzung der Landesaktivitäten zum Bau des Innovationscampus im Bereich KI und Sicherheit. Insoweit werden wir ein Stück weit zum Demonst-

rationslabor für kleine und mittelständische Unternehmen.

Ohne Zweifel spielt das Thema der Datensicherheit mit Blick auf den zukünftigen Schutz der Daten der Unternehmen etwa im Bereich der Medizintechnik und im Bereich der Mobilität eine entscheidende Rolle. Nehmen Sie allein den großen Bereich des autonomen Fahrens. Unternehmen wie VW investieren einen erheblichen Teil ihrer Forschungs- und Entwicklungsgelder in das autonome Fahren. Dort ist Datensicherheit - mit Blick auf das Unternehmen selber - eine der herausragenden Aufgaben. Anderenfalls könnten von außen über die kritische Infrastruktur Vorgänge ausgelöst werden, die wir beim autonomen Fahren möglichst vermeiden wollen. Gleiches gilt für die Medizintechnik.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion stellt nun der Kollege Burkhard Jasper eine Zusatzfrage.

Burkhard Jasper (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - In welcher Form plant das Land diese Kooperation an weitere niedersächsische Verbände und Strukturen, wie den KI-Campus der Universität Osnabrück und das OFFIS in Oldenburg, anzubinden?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Das CISPA verfügt selbst über umfangreiche Erfahrungen mit Forschungsk Kooperationen; sowohl mit anderen Forschungseinrichtungen als auch mit den Forschungsabteilungen großer Unternehmen oder auch forschenden kleinen und mittelständischen Unternehmen. Es ist immer zu begrüßen, wenn Forschungseinrichtungen derartige Netzwerke bilden und sich gegenseitig unterstützen. Das liegt aber weniger in der Planung des Landes als vielmehr in der Eigeninitiative und auch dem Eigeninteresse der Forschenden selbst.

Zum neu gegründeten Bündnis Quantum Valley Lower Saxony: Ich finde, es ist ein riesiger Erfolg unseres Wissenschaftsministers - um das an dieser Stelle einmal hervorzuheben -, dass wir hier mit Mitteln aus dem VW-Vorab offensichtlich ein

Stück weit vorankommen. Wir stehen damit, so würde ich meinen, zumindest mit an der Spitze im Bereich der Quantentechnologie. Dort sollen Grundlagenforschung und Industrietransfer zügig vorangebracht werden. Niedersachsens Spitzenforschung hat damit im globalen Wettlauf im Bereich der Quantentechnologie eine gute Chance. Quantentechnologien versprechen vielfältigste Anwendungen mit bisher unerreichter Präzision und Geschwindigkeit. In den vergangenen zehn Jahren sind bis heute etwas mehr als 220 Millionen Euro in die Region Hannover-Braunschweig geflossen, um Quantenforschung auf Weltspitzenniveau zu ermöglichen.

Quantum Valley Lower Saxony hat letztendlich ein Ziel, nämlich die exzellente Expertise von mehr als 400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den beteiligten Instituten zu bündeln und bis 2025 einen Quantencomputer zu erschaffen.

Gründungsinstitutionen sind die Leibniz Universität Hannover, die TU Braunschweig, die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), das Albert-Einstein-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, das kürzlich gegründete Institut für Satellitengeodäsie und Inertialsensorik des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt sowie die Sartorius AG. Hier ist auch die Verbindung von CISPA zur Universität Hannover gegeben.

Mit einer eigenen Geschäftsstelle will man mit diesem Netzwerk voraussichtlich ab 1. Januar 2021 den Technologietransfer in die niedersächsische Wirtschaft, in die Wirtschaft allgemein starten und insbesondere der Start-up-Szene dadurch einen entsprechenden Schub verleihen.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion stellt jetzt der Kollege Karl-Heinz Bley eine Zusatzfrage.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf die Landesregierung fragen, was dazu geführt hat, dass die Ansiedlung hier in Niedersachsen stattfindet. Was wurde über die finanzielle Hilfe hinaus getan, damit die Ansiedlung hier in Niedersachsen erfolgt?

Ich schließe gleich eine zweite Frage an.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Das wäre dann aber die dritte Frage für die CDU-Fraktion. Sie haben nur zwei Fragen. Wirklich!

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Dann muss ich das schriftlich machen!)

Der Herr Minister wird Ihnen die Frage beantworten.

(Jörg Bode [FDP]: Die dritte Frage beantwortet er gleich mit! Er kennt sie doch!)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich hätte gerne noch eine dritte beantwortet, glaube aber, die Geschäftsordnung sieht pro Fraktion nur zwei vor, und dann kommt die Aussprache.

(Jörg Bode [FDP]: Du kannst ja den Antwortzettel überreichen! Dann weiß Karl-Heinz das! - Weitere Zurufe von der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich glaube, Herr Kollege Bode und Herr Kollege Birkner wissen aus eigener Erfahrung, dass eine Landesregierung sich immer ordentlich vorbereitet.

(Jörg Bode [FDP]: Damals war das so!)

- Damals war das so? Das ist auch heute noch so. Das ist heute sogar noch besser.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich habe daran Zweifel!)

Also, Gründe für die Ansiedlung. Ich habe vielleicht den Namen noch nicht erwähnt. Der Gründungsdirektor des CISPA ist Herr Professor Backes, den ich in den letzten Monaten bei verschiedenen Gesprächen und Gelegenheiten häufiger getroffen habe. Herr Professor Backes gehört zu den führenden IT- und Cybersecurity-Experten in Deutschland mit weltweitem Ruf. Er ist für seine hohe Fachlichkeit und sein Verständnis für wissenschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge bestens bekannt. Herr Professor Backes entwickelte das CISPA im Saarland seit 2011 kontinuierlich weiter und hat damit vielen Wissenschaftlern, aber auch Unternehmen die Möglichkeit zum Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft geboten.

Niedersachsen ist bekanntlich ein starker Industriestandort mit produzierender Industrie, einer Unternehmenslandschaft mit großen Namen, aber auch mit sogenannten Hidden Champions, und wir haben ein Ökosystem mit zahlreichen Spezialisten.

Die Initiative zu der Ansiedlung von CISPA in Hannover geht denn auch auf persönlichen Einsatz zurück. Es hat mich sehr gefreut, dass diese vielen Gespräche, die wir mit Herrn Backes und anderen Wissenschaftlern geführt haben, letztendlich dazu beitragen, dass für die Wirtschaft in Niedersachsen ein echter Mehrwert entsteht. Denn das Thema Cybersecurity wird eines der Megathemen für unsere mittelständischen Unternehmen, aber auch die Industrie. Ich habe also daran persönlich mitgewirkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Minister. - Herr Kollege Bode stellt jetzt die zweite Nachfrage für die FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie auf die Anfrage der CDU deutlich hervorgehoben haben, welche Bedeutung die Künstliche Intelligenz sowohl heute als auch in der Zukunft hat, und wie Sie daran arbeiten, diese in die Wirtschaft und in das Handwerk zu implementieren, frage ich die Landesregierung: In welchen Bereichen der Landesverwaltung selbst wird heute eigentlich auf das Thema der Künstlichen Intelligenz zurückgegriffen, und wo ist dieses in der Zukunft in der Landesverwaltung geplant?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Kollege Bode. - Herr Minister antwortet.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bode, das ist eine sehr schwer zu beantwortende Frage,

(Christian Grascha [FDP]: Ich denke, Sie sind gut vorbereitet!)

weil wir bisher als Land mit Hochdruck versuchen, das Onlinezugangsgesetz und damit Hunderte von Dienstleistungsprozessen des Landes digital zu übersetzen. Allein das Wirtschaftsministerium, das Sie bestens kennen, ist mit Blick auf die zahlreichen Prozesse der IHKs und der Handwerkskammern im Moment dabei, über 300 verschiedene digital gestützte Entscheidungswege entsprechend auf digitale Bearbeitung umzugestalten.

Insofern arbeitet die Niedersächsische Landesregierung mit Hochdruck daran, noch digitaler zu werden.

Wir haben - das will ich jetzt auch mit Blick auf die Pandemie sagen - eine sehr gute Erfahrung mit den Möglichkeiten digitalen Arbeitens und der digitalen Ausstattung des Wirtschaftsministeriums und der anderen Häuser gemacht. Ich kann sagen, dass zu Beginn der Pandemie mindestens 80 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - gerade die Referatsleitungen aller Abteilungen des Wirtschaftsministeriums - durch Zugriff auf das Intranet der niedersächsischen Landesverwaltung digital arbeiten konnten. Wir waren also auch in Pandemiezeiten in höchstem Maße arbeitsfähig und werden es auch zukünftig sein. Wir haben inzwischen nahezu alle Mitarbeiter, gerade die Referatsleitungen, mit Tablets ausgestattet. Sie sind also Homeoffice-fähig. Ich würde schon sagen, dass die gesamte Landesregierung inzwischen in hohem Maße in der Lage ist, digital zu arbeiten.

Gestatten Sie mir noch ein Beispiel aus meinem Ressortbereich. Bei uns laufen inzwischen neun Building-Information-Modeling-Projekte. Das heißt, das Planen, das Beantragen, das Bearbeiten von Bürgeranfragen mit einem Höchstmaß an Transparenz der Beteiligung im Wege von großen Infrastrukturprojekten wird zunehmend digital erledigt.

Von daher wird auch mit Blick auf die 13 regionalen Geschäftsbereiche des Landes Niedersachsen in absehbarer Zeit - ob wir es in dieser Legislaturperiode schaffen, kann ich im Moment nicht vorhersagen - die vollständig online erfolgende digitale Bearbeitung von Planungsvorgängen, was in der Vergangenheit noch mit großen Aktenbergen verbunden war, abgeschafft; ich würde sagen, das ist in den nächsten fünf Jahren abgeschlossen. Von daher sind wir da aus meiner Sicht auf einem guten Weg.

Von daher werden sich hieraus - im Übrigen auch zum Schutz der digitalen Infrastruktur des Landes - auch zahlreiche Aspekte ergeben können, wie wir unser Datennetz noch besser vor Angriffen von außen schützen können. Die Zuständigkeit dafür liegt am Ende sicherlich beim Innenministerium, das für den Schutz der digitalen Infrastruktur der Landesverwaltung in Gänze verantwortlich zeichnet. Aber hier arbeiten wir eng, bestens und vertrauensvoll zusammen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Dr. Althusmann. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Dr. Dörte Liebethuth eine Zusatzfrage.

Dr. Dörte Liebethuth (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Frage ist: Welche Rolle können die Zukunftslabore des Zentrums für digitale Innovationen und die Start-up-Zentren spielen, um kleinen Unternehmen in Mittelstand und Handwerk den Zugang zu IT-sicherheitsrelevanten Erkenntnissen zu erleichtern und etwaige Zweifel am Kosten-Nutzen-Verhältnis auszuräumen?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister wird Ihnen antworten.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Liebethuth.

Es besteht ein sehr großes Interesse des CISPAs - das haben der Wissenschaftsminister und ich mit CISPAs besprochen, als wir die Verträge gemeinsam in einer denkwürdigen Digitalsitzung geschlossen haben; ich weiß nicht, ob Sie das Video im Internet angesehen haben -, mit lokalen Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammenzuarbeiten und gemeinsame Projekte zu realisieren. Die Zukunftslabore gemeinsam mit den Start-up-Zentren können also künftig auf fachkundige Unterstützung für das als Querschnittsthema sehr relevante Thema der Fragen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes bauen.

Das CISPAs ist sehr aktiv in den Bereichen der sicheren KI in der Medizin, aber auch in Cyber Physical Systems. Im Übrigen bietet die lokale Start-up-Infrastruktur darüber hinaus spannende ergänzende Anknüpfungspunkte für den schon bestehenden CISPAs-Inkubator und neue IT-Sicherheit-Start-ups vor Ort.

Die Schwerpunkte des CISPAs sind sehr kurzen Innovationszyklen unterworfen. Zwischen dem Stand der Forschung und dem Stand der Technik liegt nicht selten weniger als ein Jahr. Von daher sind die Fragen der Kosten-Nutzen-Effekte für den Bereich der niedersächsischen Wirtschaft, für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, aus unserer Sicht eindeutig positiv zu beantworten.

Die Zweifel, die hier und da daran geäußert werden, sind aus meiner Sicht unberechtigt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Minister Althusmann.

Wir haben jetzt keine weiteren Nachfragen mehr. Die Landesregierung hat nach der Beantwortung der Zusatzfragen ein Zeitkontingent von minus 5:21 Minuten, sodass sich die Redezeit der Fraktionen auf 9:30 Minuten erhöhen könnte.

Der erste Wortbeitrag zur Aussprache kommt vom Kollegen Detlev Schulz-Hendel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat sich bestätigt, dass wir heute nicht mehr erfahren, als schon in der Pressemitteilung, die bereits veröffentlicht worden ist, steht.

Es ist eine gute Sache, dass das Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit und die Universität Hannover nun bei der Forschung zu Cybersicherheit und Datenschutz kooperieren und gemeinsam forschen. Es ist auch gut, dass das Land dafür 10 Millionen Euro investiert. Es wäre allerdings schön, wenn beim Thema Digitalisierung in allen Facetten dieses umfassenden digitalen Transformationsprozesses unserer Gesellschaft und Wirtschaft das Land so beherzt vorgehen würde. Aber da, muss ich Ihnen leider sagen, mangelt es an der einen oder anderen Stelle noch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die digitale Transformation produziert Gewinner und Verlierer. Die Corona-Pandemie beschleunigt diesen Prozess, der schon vorher in Gang war, um ein Vielfaches. Während Internetgiganten wie Amazon verkaufen wie nie zuvor, leidet der regionale Handel. Insolvenzen werden angemeldet und Innenstädte drohen zu veröden. Nach über 100 Jahren musste jüngst in Hannovers bester Einkaufslage das Traditionsgeschäft Karstadt schließen. Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Folge von Digitalisierung bzw. Folge von fehlender Gestaltung der Digitalisierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Von den digitalen Möglichkeiten profitieren nicht alle Unternehmen gleichermaßen. Jenseits allzu naiver Technikgläubigkeit müssen wir in der Politik den Blick für das Ganze wahren. Wir müssen klären, in was für einer Gesellschaft wir leben wollen. Und wir müssen den Rahmen dafür entwickeln, dass z. B. nicht nur Giganten unermessliche Gewinne abschöpfen, die noch dazu keine oder kaum Steuern fürs Gemeinwohl bei uns zahlen, sondern dass möglichst viele gerade auch kleine und mittelständische Unternehmen nicht vom digitalen Fortschritt abgehängt werden und eine faire Chance auf dem Markt erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir dürfen dabei auch nicht vergessen, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe und der regionale Handel bei uns in Niedersachsen einen großen Teil unseres wirtschaftlichen Rückgrats bilden. Kleine und mittelständische Unternehmen in Niedersachsen schaffen immer wieder Zehntausende neuer sozialversicherungspflichtiger Stellen. Außerdem beteiligen sich Mittelstand und Handwerk bei uns im bundesweiten Vergleich überproportional an der Ausbildung: Mehr als 75 % aller Auszubildenden werden in kleinen und mittelständischen Betrieben ausgebildet.

Wenn wir uns also heute darüber austauschen, wie Forschungserkenntnisse in die Wirtschaft transferiert werden, dann müssen wir aus einem Eigeninteresse heraus unsere kleinen und mittleren Unternehmen in den Mittelpunkt unserer Debatte stellen. Welche Nachteile und Probleme können ihnen aus der Digitalisierung erwachsen? Wie können wir angesichts der übermächtigen Konkurrenz der Global Player für einen fairen Wettbewerb sorgen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die Fragen, die für mich handlungsweisend sind. Unsere Betriebe, gerade auch im ländlichen Raum, brauchen unsere Unterstützung, und sie brauchen vor allem pragmatische Lösungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich gehört das Thema Sicherheit ganz oben auf die Agenda: Die Sicherheit im Netz und auch der Datenschutz sind Herausforderungen, die wir zu bewältigen haben. Cyberattacken, Spionage und Manipulation gehören leider immer mehr zum Alltag auch von kleinen und mittleren Unternehmen. Während Großunternehmen eigene Abtei-

lungen und Firmen mit IT-Sicherheitslösungen beauftragen, haben kleinere Unternehmen keinen vergleichbaren Zugang zu regelmäßigen Updates. Vielen fehlt schlicht und ergreifend auch das Geld dafür.

IT-Sicherheit ist die zentrale Voraussetzung für den digitalen Wandel. Durch extrem unsichere digitale Infrastrukturen und Geräte, erhebliche Abhängigkeiten von einigen wenigen Anbietern sowie eine fehlende Rechtssicherheit für Verbraucher wie auch für Unternehmen leisten wir es uns allerdings, dass das Vertrauen in den digitalen Wandel verspielt wird. Hier müssen wir also noch stärker ansetzen. Wir bitten Sie bei aller Wertschätzung für die Forschung, die auch wir unterstützen, den Fokus noch mehr auf die Betriebe zu legen, die ich gerade genannt habe; denn sie sind für die wirtschaftliche Zukunft in Niedersachsen entscheidend.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Schulz-Hendel. - Für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Jörg Bode zur Aussprache gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Minister Althusmann! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Landtagsfraktion, herzlichen Dank für das Thema der eingereichten Fragestunde.

Ich will durchaus anerkennen, dass Sie - Landesregierung wie auch CDU-Fraktion - sich mit dem Thema der Künstlichen Intelligenz und der sich ergebenden Möglichkeiten und Chancen wirklich auseinandersetzen wollen. Sie haben auch erkannt, dass Künstliche Intelligenz etwas ist, das für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sehr wichtig ist.

Wenn ich aber die Debatte, die Antworten, die Aussagen mal Revue passieren lasse, dann wird deutlich, dass Sie alle ziemlich nahe an der Oberfläche kratzen, ohne auf das Thema und die damit verbundenen Chancen vertieft einzugehen.

Herr Minister Althusmann, das Ausgeben von Laptops und der Zugang - vielleicht auch mit VPN-Tunneln - zum Landesnetz stellt zwar ein stärker digital geprägtes Arbeiten als vorher dar, hat aber nichts mit Künstlicher Intelligenz zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren. Null! Es ist auch

nicht so, dass ich fordere, die Landesmitarbeiter durch Computer zu ersetzen, die allein arbeiten. Gar nicht! Aber Künstliche Intelligenz ermöglicht lernende Systeme, die aufgrund der sich ergebenden Ereignisse und der vorhandenen Daten Schlüsse zieht und vielleicht Vorschläge für weitere Entscheidungen trifft. Somit werden Arbeitsschritte beschleunigt und tatsächlich erleichtert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch der Einheitliche Ansprechpartner ist nicht künstlich intelligent. Er ist digital, das will ich gerne zugestehen, aber nicht künstlich intelligent.

Dass Ihnen ein Punkt spontan nicht eingefallen ist, an dem Sie durchaus auch auf Künstliche Intelligenz setzen, hat mich etwas erschrocken. Beim System SORMAS zur Kontaktnachverfolgung im Zuge der Corona-Pandemie - darüber haben wir heute schon gesprochen - wird derzeit Künstliche Intelligenz zumindest teilweise eingesetzt. Wenn das System noch weiterlernen könnte und würde, welche Rückschlüsse sich aus Infektionsketten etc. bilden, könnte man noch weitere Punkte erhalten.

Überhaupt könnte uns Künstliche Intelligenz bei der gesamten Corona-Debatte wesentlich weiter bringen, nämlich auch beim Erkennen und Identifizieren von Erkrankungen etc. All das wären Chancen, die man tatsächlich wahrnehmen sollte, wenn man tiefer in das Thema geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der FDP haben wir schon vor einigen Jahren in einem Diskussionsprozess zu „new work“ angefangen, das Thema etwas tiefer zu betrachten. Natürlich haben Künstliche Intelligenz und die entsprechenden Systeme eine Auswirkung auf die Arbeitswelt. Natürlich fallen Prozesse und Arbeitsschritte dann weg, weshalb Beschäftigte durchaus neue Aufgaben brauchen und qualifizierend weitergebildet werden müssen. Das ist nicht wenig!

Wir reden hierbei jetzt übrigens nicht vom Pförtner, vom Logistiker, vom Kraftfahrer oder auch nicht vom Pfleger. Ganz im Gegenteil! Das sind Bereiche, die man nicht digitalisieren kann. Beispielsweise bei einigen Tätigkeiten des Arztes sieht es anders aus. Wie es beim Minister aussieht, weiß ich nicht. In der Tat: In anderen Bereichen kann Künstliche Intelligenz deutlich effektivere Prozesse und Produkte auslösen. Deshalb muss man über die Frage, wie wir eigentlich mit den Beschäftigten im Hinblick auf Qualifizierungsmaßnahmen umgehen sollen, sprechen. Aus unserer Sicht bräuchte man deshalb dringend Forschungsinstitute, die über erforderliche Qualifizierungsanforderungen

nachdenken und Wege aufzeigen, wie wir uns schon heute auf den Weg begeben können, damit diese arbeitsplatzrelevanten Auswirkungen vorher abgefangen werden, sodass es nicht nur für die Systeme, sondern auch für die Arbeitsplätze eine Zukunft gibt. Aber davon war heute hier leider nichts zu hören.

Auch zu der Frage, wie Künstliche Intelligenz in die duale Berufsausbildung integriert wird, kam leider nichts. Auch diese Baustelle bleibt bestehen.

Natürlich ist es richtig, dass Sie sich gerade auch das Handwerk und andere Unternehmen anschauen müssen. Aber wenn wir hier jetzt über Künstliche Intelligenz reden, liegt es im Fall von Niedersachsen und Hannover, einem großen Versicherungsstandort, nahe, auch einmal über große Unternehmen zu reden. Gerade in der Versicherungsbranche - auch bei Rückversicherern - wird Künstliche Intelligenz enorme Veränderungen bei Geschäftsmodellen, Arbeitsplätzen etc. auslösen. Darüber müsste man sich Gedanken machen. Aber dazu passiert in der Landesverwaltung offenbar viel zu wenig. Man könnte auch überlegen, andere Bereiche - wie das Bewerbungsverfahren - mit Künstlicher Intelligenz auszustatten, andere Projekte zu starten und erste Schritte zu machen. Das passiert hier nicht.

Ich habe auch kein Wort - weder in den Fragestellungen der Fragestunde, aber das kann man bei drei Fragen vielleicht auch nicht erwarten, noch bei den Antworten - zu einem anderen Thema in diesem Zusammenhang gehört: Wie ist das eigentlich mit den ethisch-moralischen und den rechtlichen Fragestellungen bei dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz? Was bedeutet es eigentlich, wenn Entscheidungen - zumindest in der Vorbereitung - auf einmal nicht mehr vom Menschen, sondern von Künstlicher Intelligenz - am Ende auch anders, als der Mensch es vielleicht getan hätte - getroffen werden? Was bedeutet das für Haftungsfragen? Wer haftet dann tatsächlich bei Fehlern? Welche Entscheidungen können wir aus ethischen Gründen tatsächlich auch rechtfertigen?

Autonomes Fahren ist ein ganz kleiner Randbereich davon, über den aber viel diskutiert wird. In allen anderen Bereichen stellen sich diese Fragen ganz genauso. In der politischen Diskussion - aber auch in der gesellschaftspolitischen Diskussion - passiert da momentan aber gar nichts. Auch hier haben wir heute bedauerlicherweise gar nichts zu diesem Thema gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will damit sagen: Wir sollten uns alle intensiver mit diesem Thema auseinandersetzen. Die technischen Möglichkeiten, die Zukunftschancen sind immens, aber es gibt auch ganz viele Aufgaben und Fragestellungen. Und es reicht auch nicht aus, diese Diskussion allein für den Know-how-Transfer zwischen Forschung und Wirtschaft zu führen. Wir haben viel mehr Chancen kurzfristiger Art, wenn wir einfach mal anfangen, Künstliche Intelligenz und neue Technologien in der Verwaltung einzuführen. Da steht die Landesregierung aber leider erst am Anfang.

Wir würden uns wünschen, dass Herr Althusmann hier mehr Tempo aufs Parkett bringt und nicht nur Reden hält, sondern tatsächlich auch mal handelt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen herzlichen Dank, Kollege Bode. - Für die SPD-Fraktion hat sich Kollege Jörn Domeier zu einem Abschlusssstatement gemeldet.

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erinnern Sie sich? Vor ungefähr sieben Jahren sagte jemand, für uns sei das Internet Neuland. Das war zwar eine nicht ganz unbekannte Person der Zeitgeschichte, aber wir alle wussten: Da hat sie sich ganz schön geirrt. Und auch heute, denke ich, dürfen Technik und Fortschritt niemals Selbstzweck sein. Wir bewegen uns immer mit dem Menschen im Mittelpunkt Richtung Zukunft - das ist für mich eines der wichtigsten Ergebnisse dieser Fragestunde.

Künstliche Intelligenz ist auch kein Neuland mehr. KI bietet - Herr Bode hat es richtig gesagt - eine Vielzahl von Chancen bei der Auswertung von Informationen oder auch bei der Vorhersage von Möglichkeiten. KI war es übrigens auch, die zwei Wochen vor der WHO erkannt hat, dass es eine Pandemie geben wird, und zwar im Dezember.

Aber es gibt natürlich auch Risiken; Herr Schulz-Hendel hat es erwähnt. Im Blick darauf Sorge ich mich allerdings weniger um die großen Unternehmen; denn die richten eigene Abteilungen gegen Cybercrime ein und können seltene Fachleute für diese Gebiete einstellen. Mein Augenmerk gilt vielmehr dem Mittelstand, dem Handwerk und den Soloselbstständigen. Es sind nämlich diese Unter-

nehmen, die Schwierigkeiten haben, die Gefahren der Technik überhaupt zu erkennen und effektiv gegenzusteuern.

Und ich Sorge mich auch um die, die immer noch ein mangelndes Bewusstsein für diese Gefahren haben. Während wir richtigerweise Milliarden von Euro in die Stützung der Wirtschaft einbringen, hat Cybercrime die letzten zwei Jahre knapp 43 Milliarden Euro aus der Wirtschaft gesaugt. Von daher ist nichts zu tun keine Alternative. Wir müssen mehr Angst vor menschlicher Ignoranz als vor Künstlicher Intelligenz haben.

Dass wir handeln, zeigt auch diese Fragestunde auf. Der Ministerpräsident hat in einer KI-Woche im Februar zahlreiche niedersächsische Player getroffen, um zu erfahren, was wir tun können, um besser zu sein. Ich bin dankbar, dass große Teile davon umgesetzt werden, und wir mit dem Projekt zwischen CISP und der Universität Hannover neue Wege gehen. Das ist auch richtig so; denn Wissenschaft - gerade in dem Bereich der Künstlichen Intelligenz - wirkt immer etwas abstrakt, und es ist unsere Aufgabe, herauszufinden, wie wir gute und praxisnahe Wissenschaft ins anwenderorganisierte Leben befördern können - eben weil wir sagen: Der Mensch steht im Mittelpunkt!

Die IHK Braunschweig macht das beispielsweise mit einem Technologietransferpreis im Allgemeinen. Die TU Braunschweig hat im Speziellen den IT-Sicherheitspreis mit einer grandiosen Idee gewonnen und zeigt auf, wie Künstliche Intelligenz keine Gefahr, sondern gerade ein Baustein für mehr Sicherheit sein kann. Die Vielzahl guter Einzelleistungen - z. B. vom L3S Research Center von Professor Nejdil aus Hannover - können wir bündeln und unterstützen. Wir müssen keine Sorge vor der digitalisierten Welt haben, wir können sie gestalten!

Diese Fragestunde gibt uns auch die Gelegenheit, aufzuzeigen, was wir tun wollen: Wir wollen unsere Wirtschaft mit fachlicher Expertise unterstützen. Ich stelle mir vor, wie gut es sein wird, wenn wir mit Digitallotsen erfahrene Kapitäne in die unbekanntes See der Digitalisierung entsenden. Die können gerade für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen unheimlich hilfreich sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege Domeier. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun Kollegin Mareike Wulf gemeldet.

Mareike Wulf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung des Mittelstandes - des Handwerks, der Industrie und, wie Herr Bode gerade noch einmal erwähnt hat, auch des Dienstleistungsbereiches - ist eine Notwendigkeit, getrieben durch Innovation, durch Wettbewerb und manchmal eben auch durch eine Corona-Pandemie.

Dabei ist die Frage von Sicherheit und Datensicherheit in unserer Wirtschaft zentral. Denn Deutschland - und eben auch Niedersachsen - steht weiterhin im Fadenkreuz von Cyberkriminellen.

Ich erinnere mich gut an einige Unternehmensbesuche, bei denen mir Inhaber von Industriebetrieben versichert haben, dass ihr Geschäftsmodell auf jeden Fall funktioniert. Aber das tut es eben nur so lange, bis sie gehackt und Opfer von Industriespionage werden; denn dann ist es mit dem einmaligen Know-how aus Niedersachsen schlicht vorbei. Ich erinnere mich auch an einen Betrieb, der mir versicherte, dass man Akten von Anlagen, die heute noch in Betrieb sind, aber in den 1970er-Jahren gebaut wurden, gar nicht erst digitalisieren würde - denn das sei immer noch das Sicherste.

Hightech made in Germany ist beliebt, wird aber auch weltweit kopiert, und dabei macht unsere kleinteilige Wirtschaftsstruktur, die in vielen Teilen ja ein Vorteil ist, die Sache nicht unbedingt leichter. 90 % unserer Betriebe sind kleine und mittelständische Unternehmen, und gerade diese kleinen und mittelständischen Unternehmen werden häufiger Opfer von Industriespionage, manchmal sogar ohne es zu merken.

Deshalb ist die Kooperation zwischen dem Land Niedersachsen, der Universität Hannover und dem CISPA wegweisend und ein richtig gutes Signal für unser Bundesland.

Ich bin unseren beiden Ministern sehr dankbar, dass sie Wissenschaft und mittelständische Wirtschaft auf einem Spitzenniveau zusammenführen. Das ist, wie wir gerade gehört haben, einerseits ein großer Gewinn für unsere Wirtschaftsstruktur. Andererseits ist gerade der Ansatz, Ergebnisse direkt aus der Forschung zu transferieren und For-

schungsfragen mit dem Mittelstand zu generieren, wichtig und dann auch ein Gewinn direkt für die Betriebe. Gerade in den Bereichen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes sind die Innovationszyklen extrem kurz. Nicht jedes kleine und mittelständische Unternehmen, manchmal sogar nicht jeder Industriebetrieb kann da mithalten. Daher ist die gezielte Beratung, aber auch die Vernetzung unserer Institutionen in Niedersachsen untereinander unabdingbar.

Ich erhoffe mir von dem Wissenstransfer entscheidende Impulse für unsere Wirtschaft und direkt für unsere Betriebe. Ich begrüße aber auch - das wurde gerade auch gesagt -, dass Start-ups von dieser Struktur profitieren werden, dass Kooperationen entstehen sollen, aber eventuell auch neue Gründungen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit.

Darüber hinaus möchte ich als letzten Bereich noch den der Industrie 4.0 erwähnen, in dem wir in Deutschland bei der Digitalisierung führend sind und auch bleiben werden, wenn wir uns nicht ganz dumm anstellen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Produktionstechnische Zentrum Hannover hinweisen - auch das wurde schon genannt -, weil dort viele Grundlagen für die Industrie 4.0 gelegt wurden. Aber auch die Hannover Messe - die ja derzeit bedauerlicherweise nicht stattfinden kann - möchte ich erwähnen. Durch sie wurde der Begriff Industrie 4.0 mit unserem Bundesland verknüpft.

Digitalisierung in der Industrie erfordert aber eben auch die anwendungsorientierte Forschung in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Blockchain und Quantentechnologie.

Ich finde, Herr Bode, dass Minister Althusmann sehr viel dazu gesagt und auch deutlich gemacht hat, welchen Beitrag diese Kooperation leisten kann. Daher halte ich die hier angesetzte Kooperation aus Mittelstand, Industrie und Spitzenforschung für wegweisend, um den Wirtschafts- und Innovationsstandort Niedersachsen zu stärken. Ich wünsche dieser Kooperation viel Erfolg und gutes Gelingen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wulf.

Nun haben wir keine weiteren Wortmeldungen. Die Fragestunde ist beendet.

Wir gehen jetzt in die Mittagspause bis 14.45 Uhr.
Ich wünsche allen einen guten Appetit.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.15 Uhr bis 14.45 Uhr)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren! Wir beginnen ganz pünktlich, damit wir unser Ziel vor Augen behalten, heute entsprechend der Tagesordnung das zwei-tägige Plenum zu beenden.

Wir fahren fort mit dem

Tagesordnungspunkt 37:

26. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - [Drs. 18/7820](#) - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7871](#) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7884](#)

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 26. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/7820 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Hier kommen wir sofort zur Abstimmung.

Wer zu diesen Eingaben den Ausschussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit wurde den Empfehlungen einstimmig gefolgt.

Ich rufe nun die Eingaben aus der 26. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/7820 auf, zu denen die eben erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir steigen in die Beratung ein. Die erste Wortmeldung liegt uns aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Frau Kollegin Abgeordnete Julia Willie Hamburg, bitte schön, Sie haben das Wort.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rede zu der Petition 01646/89/18. Darin bittet der Petent darum, dass auch die Lehrkräfte an Grund-, Haupt-, Real- und Oberschulen künftig A 13 erhalten.

Das Thema ist nicht neu. Da werden Sie erneut von Ihrem eigenen Koalitionsvertrag und auch den vielen Wahlversprechen der letzten Wochen und Monate eingeholt. Aber damit möchte ich hier heute gar nicht argumentieren.

Ich möchte Sie darum bitten, dass einfach einmal der Muff bei der Betrachtung von Haupt-, Real-, Ober- und Grundschulen aufhört. Die Arbeit dieser Lehrkräfte ist genauso wertvoll und anspruchsvoll wie die der Lehrkräfte an Gymnasien. Deswegen verdienen sie eine bessere Besoldung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Schauen wir uns das einmal an! Die Argumente sind Ihnen alle nicht neu:

Die Ausbildung der Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte hat den gleichen Umfang wie die der Gymnasiallehrkräfte.

Schauen Sie sich an, welche Schülerinnen- und Schülerklientel an diesen Schulen ist! Die Arbeit ist hochanspruchsvoll. Wenn Sie das bezweifeln, lade ich Sie herzlich ein, sich einmal den anstrengenden und anspruchsvollen Arbeitstag dieser Lehrkräfte anzuschauen und sich in eine solche Klasse zu setzen. Bildungsgerechtigkeit für diese Kinder zu sichern, ist wirklich anspruchsvoll. Da leisten die Lehrkräfte eine wunderbare Arbeit, die anerkannt gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es bis heute nicht geschafft, sich von den Aussagen des Finanzministeriums zu distanzieren. Da hieß es: Die GHR-Lehrkräfte sind eher mit Erzieherinnen in Kindergärten zu vergleichen, und die anderen sind mehr das, was wir Hochschulprofessoren zuordnen. - Das war eine Frechheit. Distanzieren Sie sich hier und heute! Denn genau das will die Petition.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Deswegen hoffe ich, dass wir gemeinsam dazu kommen, diese Petition zu berücksichtigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Ebenfalls zu dieser Petition hat sich für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Björn Försterling zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegin Hamburg hat es eben schon ausgeführt: Eigentlich ist es unstrittig, dass auch die Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen nach A 13 besoldet werden müssen. Das zumindest haben auch SPD und CDU im letzten Landtagswahlkampf erklärt.

Dann gab es eine erste Petition von Lehrkräften, die A 13 forderten, und die wurde abgelehnt.

Zu der neuen Petition hat die Äußerung des Finanzministeriums anlässlich der ersten Petition zur - ich sage mal - Klassifizierung der Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte geführt. Durch diese Äußerung der Landesregierung haben sich viele Lehrkräfte ein Stück weit abgewertet gefühlt.

Genau deswegen ist die jetzige Petition nicht nur die Petition eines einzelnen Lehrers. Vielmehr wird sie von weit mehr als 5 000 Menschen in Niedersachsen unterstützt. Das macht deutlich, dass die Lehrkräfte diese Anerkennung nicht nur verdient haben, sondern in der Bevölkerung und in den Schulen bereits genießen, weil sie wertvolle Arbeit leisten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wer wertvolle Arbeit leistet, der muss auch die Anerkennung bekommen.

Wenn Sie sagen, unter den jetzigen Bedingungen ist das Geld im Haushalt für A 13 nicht da, dann distanzieren Sie sich zumindest von den Äußerungen des Finanzministeriums, die die Lehrkräfte - wahrscheinlich verständlich - als Abwertung ihrer Tätigkeit empfunden haben!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Herr Hilbers möchte sich distanzieren!)

Die nächste Wortmeldung liegt uns aus der CDU-Fraktion - vom Abgeordneten Dr. Karl-Ludwig von Danwitz - vor. Ich vermute, dass Sie zu derselben Eingabe sprechen wollen, auch wenn die Petitionsnummer nicht ganz stimmig ist. Bitte!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Herr von Danwitz distanziert sich jetzt!)

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um die Besoldungsanpassung für A-12-Lehrkräfte, für Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte.

Das Thema wird selbstverständlich auch von den Regierungsfraktionen bearbeitet. Das sieht man daran, dass wir uns im letzten Jahr bei den Haushaltsberatungen intensiv mit diesem Thema beschäftigt haben und es jetzt zu einer Erhöhung um 97 Euro monatlich - einer Stellenzulage für die A-12-Lehrkräfte - gekommen ist.

Selbstverständlich schätzen auch wir die Arbeit dieser Lehrkräfte. Wir beschäftigen uns auch mit weiteren Schritten, mit weiteren Stellenzulagen. Aber wir müssen das gesamte Besoldungsgefüge und den Landshaushalt im Auge behalten. Wir wissen, dass wir an diesem Thema weiter arbeiten müssen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Dr. von Danwitz, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Frau Hamburg zu?

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte, Frau Hamburg!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr von Danwitz, für das Zulassen dieser Frage.

Sie waren bei der Anhörung im Petitionsausschuss dabei, in der das Finanzministerium diese Aussagen getätigt hat. Wie bewerten Sie diese Aussagen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Liebe Frau Kollegin, vonseiten des Finanzministeriums - Sie haben es in Ihrer Rede angesprochen - wurde gesagt, man müsse die Tätigkeit, die Ausbildungsinhalte und die Ausbildungsdauer betrachten. Hier hat es eben Veränderungen gegeben. Aber das ist selbstverständlich abgewogen worden.

Über die Wortwahl des Finanzministeriums kann man sich streiten. Aber inhaltlich ist alles abgeprüft worden, was uns wichtig ist. Die Ausbildungsdauer, die Ausbildungsinhalte, die Arbeit, die an den Schulen geleistet wird, die unterschiedlichen Un-

terrichtsverpflichtungen - all dies ist von uns bewertet worden. Die 97 Euro Stellenzulage waren ein wichtiger erster Schritt. Ob weitere Schritte folgen können, hat auch etwas mit dem Landshaushalt zu tun. Das Thema wird von uns weiterhin intensiv bearbeitet. Deswegen votieren wir hier für „Material“ und „Sach- und Rechtslage“.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen, Herr Dr. von Danwitz. - Aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegt uns eine Wortmeldung des Abgeordneten Helge Limburg vor. Bitte schön, Herr Kollege Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu der Eingabe 01838/11/18 und den beiden Folgeeingaben. Darin geht es um Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und in diesem Fall um Besuchsverbote in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Der Sachverhalt ist Ihnen allen, wie ich denke, gut erinnerlich. Es gab auf dem - wie man jetzt leider sagen muss - ersten Höhepunkt der COVID-19-Pandemie u. a. Besuchsverbote in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Dazu haben uns viele Eingaben erreicht, überwiegend von betroffenen Eltern, die in, wie ich finde, sehr eindrücklicher Weise schildern, wie groß das Leid und die Verunsicherung sind, die diese Besuchsverbote für sie selbst und für ihre Angehörigen - in der Regel ihre Kinder - verursacht haben.

Wir haben im Ausschuss darüber beraten, und weil gesagt wurde, die Besuchsverbote seien ja längst aufgehoben, das habe sich quasi erledigt, hat man für „Sach- und Rechtslage“ gestimmt. Das stimmt in den konkreten Fällen und ist auch gut so. Gleichwohl wissen wir alle, dass uns diese Pandemie noch eine ganze Zeit lang beschäftigen wird.

Deswegen beantragen wir im Übrigen ja gar nicht, für „Berücksichtigung“ zu stimmen und es genau so zu machen, wie die Petenten es sagen. Aber wir sagen: Das Minimum ist doch, dass wir diese bewegenden Eingaben von unmittelbar Betroffenen solch drastischer Maßnahmen als Material an die Landesregierung überweisen, damit, bevor absolute Besuchsverbote verhängt werden, wenn es wieder zu einer ähnlich dramatischen Situation

kommt und wieder drastische Maßnahmen ergriffen werden, geprüft wird, welche alternativen Maßnahmen es gibt bzw. welche Mittel es geben kann, um in einer Situation von Besuchsverboten die schädlichen Folgen davon deutlich stärker abzumildern.

Dass die Große Koalition nicht bereit ist, wenigstens „Material“ mitzugehen - dieses kleinste Bisschen Signal - und zu sagen: „Die Landesregierung schaut da doch noch mal genauer hin“, finde ich wirklich enttäuschend. Ich bitte Sie, Ihre harte Haltung gegenüber den Betroffenen an dieser Stelle zu überdenken und wenigstens „Material“ mitzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Marco Genthe [FDP])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zu dem Sachverhalt von COVID-19 und Besuchs- bzw. Kontaktverboten liegt uns eine weitere Wortmeldung vor, nämlich des Abgeordneten Philipp Raulfs aus der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Raulfs!

Philipp Raulfs (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rede ebenfalls zur Petition 01838/11/18, die die Corona-Pandemie, wie ich glaube, sehr gut beschreibt, nämlich die Hängepartie, zwischen zwei Stühlen zu sitzen: und zwar auf der einen Seite dem Schutz aller Betroffenen und Schutzbedürftigen, auf der anderen Seite dem größtmöglichen Kontakt, insbesondere wenn es darum geht, Angehörige - in diesem Fall Kinder - in Heimen zu besuchen. Ich selbst hatte einen ähnlichen Fall im Wahlkreis.

Herr Limburg, Sie haben die erste Phase des Lockdowns angesprochen, in der es diese Besuchsverbote im Rahmen einer ersten Verordnung gab. Das hat die Landesregierung dann nach Hinweisen sehr schnell überarbeitet. Insofern sind wir der Sache sehr wohl nachgekommen und haben dort eine Veränderung vorgenommen.

Jetzt ist die Frage, wie mit den weiteren Schritten umgegangen wird. Wir haben in der letzten Ausschusssitzung sehr intensiv darüber gesprochen, wie wir mit all den Petitionen umgehen, die das Coronavirus und die Verordnung betreffen, und sind übereinstimmend dazu gekommen, mit „Sach-

und Rechtslage“ zu votieren, weil wir uns anschauen müssen, wie die Pandemie weiterhin verläuft.

Wir werden in diesem Fall, der ja höchstwahrscheinlich schon erledigt ist, weil die Heime wieder Besuche ermöglichen und wir daher genau dem Anliegen der Petentin nachkommen, aber auch zukünftig hier mit „Sach- und Rechtslage“ votieren, um den Betroffenen die Lage aufzuzeigen und dann zu schauen, wie wir mit den verschiedenen Verordnungen fortlaufend auf diese Situation reagieren können.

Wir zumindest sind davon überzeugt, dass die Landesregierung mit den sie tragenden Fraktionen dem nachkommen wird und wir hier die richtigen Lösungen anbieten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Raulfs. - Der Kollege Limburg hat sich für eine Kurzintervention gemeldet. Bitte, 90 Sekunden!

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Raulfs, zum einen - vielleicht war es ein Versprecher, aber das ist schon okay - ist mir wichtig, das noch einmal klarzustellen: Wir sind nicht „übereinstimmend“ übereingekommen, mit „Sach- und Rechtslage“ zu stimmen, sondern die Kollegin Eilers und ich haben dem deutlich widersprochen und gesagt, dass wir da eine Einzelfallabwägung und -entscheidung wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Die Große Koalition war sich einig - immerhin!

Ich will Ihnen zum anderen noch einmal erklären, warum ich das ausdrücklich für falsch halte. Wir haben in diesem Plenarabschnitt und auch schon in den vergangenen Monaten viel über eine Beteiligung des Parlaments in dieser Corona-Situation gesprochen. Es gibt ganz viele verschiedene Möglichkeiten, die wir auch alle diskutiert haben. Aber eine ist natürlich, dass wir, wenn wir Eingaben - konkrete Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes - bekommen, der Landesregierung zumindest ungefähre Maßgaben mitgeben, was zu beachten ist.

Natürlich können oder sollten wir nicht der Landesregierung jetzt schon abstrakt für die Zukunft sagen: Bitte führt diese oder jene Maßnahme auf gar keinen Fall mehr durch. - Dazu ist die Lage einfach viel zu unsicher.

Aber wir als Parlament sollten in der Lage sein, der Landesregierung im Sinne der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen zumindest ein kleines Signal zu geben, indem wir sagen: Liebe Landesregierung, mit dem, was ihr da gemacht habt, habt ihr ungewollt drastische Verunsicherung, Ängste und Sorgen bei Betroffenen ausgelöst. Achtet bitte beim nächsten Mal genauer darauf!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Raulfs, möchten Sie nach § 77 der Geschäftsordnung antworten? Sie hätten 90 Sekunden. - Bitte, das Redepult ist Ihres!

Philipp Raulfs (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Limburg, diese Petition zeigt doch aber genau, was wir schon gemacht haben. Es gab nämlich viele Hinweise - übrigens nicht nur diese Petition, sondern auch von Abgeordneten in den Fraktionssitzungen und andernorts -, und diese Landesregierung hat dann reagiert und genau dieses Problem behoben.

Deshalb ist es richtig, dass wir an der Stelle für „Sach- und Rechtslage“ votieren, um der Petentin genau mitzuteilen, wie wir auf ihr konkretes Problem, das sie eingereicht hat, reagiert haben. Ich glaube, wir können darauf vertrauen, dass wir dieses Pandemiegeschehen fortlaufend anschauen und dann genau die richtigen Maßnahmen ergreifen werden.

Unabhängig davon, ob solche Petitionen eingereicht werden oder nicht, sind hier genügend Abgeordnete im Raum, die alles dafür tun, dass wir die Maßnahmen und die Verordnungen fortlaufend anpassen, verändern und verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Für die CDU-Fraktion hat sich ebenfalls zu dieser Petition Frau Abgeordnete

Editha Westmann zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Westmann!

Editha Westmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade bei dieser Eingabe wird doch ganz deutlich, dass wir sehr aktuell auf unsere Eingaben reagieren müssen. Auch die Ministerien reagieren mit ihren Stellungnahmen sehr aktuell und angepasst auf die speziellen Eingaben.

Als diese Eingabe vom Ministerium mit einer Stellungnahme versehen wurde, war der Sachstand so, wie er in dieser Stellungnahme dargestellt ist. Das Ministerium weist dabei in seiner Stellungnahme ausdrücklich darauf hin, dass immer die Möglichkeit gegeben sein muss, auf eine aktuelle Veränderung zu reagieren. Genau das wollen wir auch tun.

Diese Eingabe ist nicht als „Material“ zu werten, sondern sie ist mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden. Auch jede andere aktuell eingehende Eingabe muss nach der Situation beurteilt werden, die gerade herrscht.

Ich bin dem Ministerium sehr dankbar dafür, dass es in den Stellungnahmen auch immer wieder darauf hinweist, dass sich die Situation in dieser Pandemie von einem Tag auf den anderen verändern kann und dass man darauf reagieren muss. Das wird sehr verantwortungsvoll getan. Ich denke, dass wir das berücksichtigen sollten.

Insofern wäre „Material“ hier wirklich das falsche Votum. Wir wollen aktuell auf die Eingaben reagieren. Das tun wir hier mit „Sach- und Rechtslage“.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Westmann.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen zu den stritten Eingaben vor. Ich schliesse damit die Beratung.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachverhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe die laufende Nr. 1 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 01646/11/18. Sie betrifft: Bedeutung des Lehrerberufs in Niedersachsen.

Es liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP vor, die „Erwägung“ beantragen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurden die Änderungsanträge mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Material und im Übrigen Sach- und Rechtslage“ lautet. Ich bitte auch hier um Ihr Handzeichen, wenn Sie so stimmen wollen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist „Material und im Übrigen Sach- und Rechtslage“ mehrheitlich so beschlossen worden.

Wir kommen zu den laufenden Nrn. 38 bis 40 der Eingabenübersicht: Eingabe 01838/11/18 und Folgesätze 001 und 002. Sie betrifft: Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) und deren Folgen; Besuchsrechte in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der für „Material, im Übrigen Sach- und Rechtslage“ plädiert. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ festgestellt.

Wir kommen zur laufenden Nr. 45 der Eingabenübersicht: Eingabe 01877/11/18. Sie betrifft: Beihilfeangelegenheit; a) Erstattung von Aufwendungen für zahnärztliche Leistungen und b) Bearbeitung von Widersprüchen durch das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der „Material, im Übrigen Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die

sehe ich nicht. Damit wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ festgestellt.

Wir kommen zur laufenden Nr. 48 der Eingabenübersicht: Eingabe 01896/11/18. Sie betrifft: Schulgeldfreiheit für Gesundheitsberufe; Gleichberechtigung für Therapieberufe. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP vor.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP lautet „Berücksichtigung“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag bei Enthaltung der Grünen mehrheitlich abgelehnt worden.

Jetzt kommt der Änderungsantrag der Grünen, über den wir noch abstimmen müssen. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet anders als der FDP-Antrag auf „Erwägung“. Bei dem FDP-Antrag war es „Berücksichtigung“, hier ist es „Erwägung“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Der Änderungsantrag wurde ebenfalls abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist „Sach- und Rechtslage“ mehrheitlich beschlossen worden.

Wir kommen zur laufenden Nr. 50 der Eingabenübersicht: Eingabe 01921/11/18. Sie betrifft: Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) und deren Folgen; Überprüfung der Tragepflicht von Mund-Nase-Bedeckungen.

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der „Material, im Übrigen Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 37 und machen weiter mit dem

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Reform des Sanierungs- und Insolvenzrechts - Zuständigkeit der Amtsgerichte für Insolvenzverfahren im Flächenland Niedersachsen erhalten! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7830](#)

Für die Einbringung hat sich die Abgeordnete Wiebke Osigus aus der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Osigus!

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sanierungsrechtsfortentwicklungsgesetz - so der Arbeitstitel eines Bundesgesetzes, das letztlich den Anlass für diese Rede bzw. den Entschließungsantrag liefert und in dessen Gelingen wir uns als Koalitionäre hier in Niedersachsen einmischen möchten.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Osigus, würden Sie ganz kurz warten! Ich glaube, wir müssen Sie noch etwas lauter stellen, aber dafür muss der Geräuschpegel auch etwas sinken. - Ich bitte alle, die sich jetzt stehend unterhalten, sich hinzusetzen oder die Gespräche außerhalb des Plenarsaals fortzuführen.

So, Frau Osigus, ich glaube mit etwas mehr Verstärkung klappt es jetzt.

Wiebke Osigus (SPD):

Mit ein bisschen mehr Verstärkung, okay.

Meine Damen und Herren, worum soll es gehen? - Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz ist dabei, das Insolvenzrecht zu reformieren mit Auswirkungen auf die niedersächsische Justizlandschaft. Konkret geht es um die Anzahl

der Gerichte, die Unternehmerinsolvenzen bearbeiten sollen. Das BMJV möchte Insolvenzgerichte schließen, um genau zu sein: 22 von 33. Und um es gleich vorwegzunehmen: Das findet meine Landtagsfraktion falsch.

Meine Damen und Herren, wir als SPD-Landtagsfraktion möchten das nicht, ebenso wenig wie unser Koalitionspartner.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Mehr noch: Wir halten diesen Teil der Reform für höchst unsensibel. Das Flächenland Niedersachsen hat eine gewachsene Gerichtslandschaft mit insgesamt 80 Gerichten. 33 hiervon bearbeiten derzeit Insolvenzen - zum Teil, weil Niedersachsen sie dazu ermächtigt hat. Der Bundesgesetzgeber möchte diese Ermächtigung nunmehr streichen. Wir als Koalitionäre haben auf dieser Grundlage einen Antrag geschrieben.

Wir möchten weiterhin für Niedersachsen die Berechtigung erhalten, in diesem Bereich selbstständig Zuständigkeit mitzubestimmen und kleinere Standorte für zuständig zu erklären. Wir stehen hinter unseren kleineren Amtsgerichten. Wir halten es für gut und richtig, dass der Insolvenzverwalter ebenso wie der Gerichtsvollzieher seinen Bezirk und in den meisten Fällen auch seine Schuldner persönlich kennt. Wir wollen nicht, wie auf Bundesebene vorgesehen, zum 1. Januar nächsten Jahres 22 Geschäftsbereiche auf 11 Bestandsgerichte aufteilen.

Meine Damen und Herren, uns als Fachpolitikern ist bewusst, wie organisatorisch, personell und auch technisch an unseren Gerichten in Niedersachsen gearbeitet wird. Wir wissen um die Strukturen der Gebäude. Wir wissen um die Ausstattung. Wir sehen auch, unabhängig von Corona, die Bedarfe und erfahren diese auch im regelmäßigen Austausch mit allen Ebenen der Justiz und dem Niedersächsischen Justizministerium. Und wir kennen auch die Kriterien des Landesrechnungshofs.

Aber, meine Damen und Herren, für meine Fraktion ist der Erhalt einer flächendeckenden, dezentralen, bürgernahen Justiz nicht verhandelbar.

(Beifall bei der SPD)

Wir möchten die Bürgernähe, die Atmosphäre, die Nähe zu den örtlichen Gegebenheiten und die damit verbundenen kurzen Wege ebenso wie die Ortskenntnisse.

5 000 Insolvenzverfahren liefen allein im letzten Jahr über die niedersächsischen Richtertische, gerechnet auf 33 Insolvenzgerichte. Selbst wenn man jetzt noch zwischen den Bereichen Verbraucher und Unternehmer unterscheiden würde, hielten wir eine Zentralisierung für falsch. Unsere Gerichte, die wir als eine der großen Säulen unseres Systems achten, leisten hervorragende Arbeit. Und weder die Qualität noch die Quantität gibt Anlass für Einsparungen in der Fläche.

Meine Damen und Herren, unsere Gerichte sind sehr gut ausgelastet. Die Umschichtung von etwa einem Drittel der Insolvenzverfahren von 33 auf 11 Einheiten hätte nicht nur eine erhebliche Mehrbelastung zur Folge. Nein, mehr noch. Es bräuhete Abordnungen von Personal, neue Räumlichkeiten bzw. deren Anmietung und führt damit natürlich zu einer Mehrbelastung an den einzelnen Gerichten bzw. zu längeren Fahrzeiten.

Wir möchten nicht, dass hier künstlich ein Nadelöhr erzeugt wird. Auch in Anbetracht der aktuellen Corona-Situation halten wir eine Umstrukturierung zum 1. Januar 2021 für nicht machbar und lehnen diese ab.

Meine Damen und Herren, Justiz muss in der Fläche sichtbar und damit dezentral aufgestellt sein. Wir möchten eine bürgernahe und nahbare Gerichtsbarkeit, die über ganz Niedersachsen gut aufgestellt ist. Wir möchten, dass Niedersachsen die Standorte mitbestimmen darf und möchten dieses Signal deutlich und vor allem kurzfristig nach Berlin senden.

Aus Sicht der Koalitionäre ist daher heute eine sofortige Abstimmung hierfür der richtige Weg, insbesondere weil der 1. Januar nächsten Jahres naht. Jede Ausschussüberweisung verringert aus unserer Sicht die Chance, unsere Argumente noch mit einfließen zu lassen. Wir wollen für Niedersachsen heute handeln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Osigus. - Ich erteile jetzt das Wort für die CDU-Fraktion der Abgeordneten Dr. Esther Niewerth-Baumann. Bitte, Frau Kollegin!

(Beifall bei der CDU)

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Insolvenz“ kommt von dem lateinischen Wort „insolventia“ und heißt Zahlungsunfähigkeit. Es beschreibt die Situation eines Schuldners, seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Gläubigern nicht erfüllen zu können.

Für eine Insolvenz gibt es unterschiedliche Gründe: schlechte Zahlungsmoral, eine schwere Krankheit, eine - wie aktuell - Pandemie, unerwartete Auftragseinbrüche. Es gibt viele Gründe für eine Firmen- oder Privatinsolvenz.

Zuständig sind dann die Insolvenzgerichte. Frau Osigus sagte es bereits, wir haben in Niedersachsen 33 Insolvenzgerichte. Niedersachsen ist ein Flächenland. Wir nutzen die Möglichkeit der Dezentralisierung. Das heißt: möglichst viele Standorte für die Insolvenzgerichte.

Wir nutzen die Möglichkeit, Amtsgerichte auch abweichend von den Landgerichtsbezirken zu Insolvenzgerichten zu machen. Die Insolvenzgerichte arbeiten gut so. Das läuft gut und hat sich sehr bewährt.

Jetzt möchte, wie Frau Osigus bereits ausgeführt hat, das Justizministerium leider etwas ändern. Das Justizministerium möchte für sogenannte Regelin Insolvenzen bei Unternehmen nur noch ein Insolvenzgericht pro Landgerichtsbezirk. Das hat die schon beschriebene Auswirkung, dass wir statt 33 Insolvenzgerichten nur noch 11 Insolvenzgerichte hätten.

Deshalb unser Entschließungsantrag und deshalb auch die Bitte an die Fraktionen - ich hörte schon, dass eine Fraktion das nicht mitmachen will -, heute die abschließende Beratung des Antrags vorzunehmen, damit wir beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz noch etwas bewirken können. Das muss ja unser Ziel sein.

Warum wollen wir ein System verändern, das gut funktioniert? Warum gerade jetzt, wo aufgrund der Corona-Krise mehr Insolvenzen zu erwarten sind? Warum wollen wir in ein bewährtes System eingreifen? Die 33 Gerichte in Niedersachsen machen sehr gute Arbeit. Das passt zu solch einem Flächenland, wie Niedersachsen es nun einmal ist.

Man muss bedenken, dass die gute Vernetzung vor Ort für eine gute Zusammenarbeit zwischen Justiz und Insolvenzverwaltern in den Insolvenzverfahren sorgt. Eine gewisse Ortsnähe und die Kenntnis der lokalen Akteure sind sehr sinnvoll

und sehr gut. Das zeigt sich auch bei den vielen Amtsgerichten. Ich kann nur betonen, dass wir diese Amtsgerichtsstandorte - auch kleinere - auf jeden Fall erhalten wollen.

Schon 2011 hat Niedersachsen mit dem damaligen Justizminister Bernd Busemann ein derartiges Ansinnen aus dem Bundesministerium erfolgreich abgewehrt. Wir wollen das jetzt auch erfolgreich abwehren. Wir bleiben dran; wir möchten nämlich diese 33 Insolvenzgerichte behalten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Eine Wortmeldung liegt aus der FDP-Fraktion vor. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Marco Genthe. Bitte, Herr Dr. Genthe!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich ein Stück weit skurril: Der Entschließungsantrag der Großen Koalition in Hannover nimmt einen Gesetzentwurf der Großen Koalition in Berlin auf und kritisiert diesen massiv. Es ist schon sehr erstaunlich und sehr bemerkenswert, wie sehr die Sichtweisen dieser beiden Großen Koalitionen am Ende auseinanderfallen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Richtig ist, dass es im Insolvenzrecht durchaus Reformbedarf gibt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das sehe ich auch so!)

Richtig ist auch, dass die Änderungen ganz besonders in einem Punkt auch die niedersächsische Justiz betreffen werden. Aus guten Gründen wird in einem Flächenland wie Niedersachsen darauf geachtet, dass die Justiz möglichst breit aufgestellt ist und die Bürger einen möglichst guten Zugang zu den einzelnen Institutionen haben.

Wir als Freie Demokraten haben die flächendeckende Verteilung der Kompetenzen für die Amtsgerichte immer ganz deutlich unterstützt. Die nun durch CDU und SPD in Berlin geplante Zusammenziehung der Regelin Insolvenzverfahren auf die Landgerichtsbezirke wird zu einer ungewollten Konzentration dieser Verfahren führen. Hinzu kommt das Problem, dass es zu einer Trennung

von Zuständigkeiten bei zusammenhängenden Verfahren kommen wird. Das halten wir nicht für sinnvoll. Dass die Landesregierung insoweit in Berlin tätig und vorstellig werden soll, halten wir für richtig.

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag weist zu Recht darauf hin, dass es außerdem verschiedene Anpassungen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie geben wird. Die SPD-Fraktion hat gerade ebenfalls darauf hingewiesen.

Darum lassen Sie mich noch kurz auf diesen Aspekt der neuen Regelungen im Insolvenzrecht eingehen. Richtig ist, die Folgen der Pandemie für die Wirtschaft abzumildern. Doch ob die mit dem 1. Oktober in Kraft getretene Verlängerung des Aussetzens der Anzeigepflichten im Insolvenzrecht dabei das richtige Instrument ist, bezweifele ich.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Dr. Genthe, warten Sie bitte! - Herr Kollege mit dem Telefon, Sie sind ziemlich deutlich hier oben zu hören. Das stört den Redner. Ich bitte, zum Telefonieren hinauszugehen und ansonsten auch alle weiteren Gespräche hier im Saal einzustellen. Das nächste Mal erteile ich Ihnen wirklich einen Ordnungsruf. Das geht nicht an!

Herr Dr. Genthe, Sie können jetzt fortfahren.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Das private Gespräch könnte über diese Mikrofone auch ganz unprivat werden. Ich würde da auch zurückhaltend sein, Herr Kollege.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz überschreibt die erneute Verlängerung mit dem Ziel, mehr Rechtssicherheit in Krisenzeiten schaffen zu wollen. Meine Damen und Herren, für uns steht aber fest, dass Rechtssicherheit und Vertrauen innerhalb der Wirtschaft gebildet werden können, wenn gesetzliche Regelungen auch in schwierigen Zeiten gelten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Offenbar sind diese Bedenken auch in Berlin aufgekommen, was die Verlängerung der in der Aussetzung festgelegten Beschränkung des Anwendungsbereichs auf den Tatbestand der Überschuldung, nicht aber auf den Tatbestand der Zahlungsunfähigkeit zeigt.

Trotzdem besteht weiterhin die Gefahr, dass gesunde Unternehmen durch geschaffene Intransparenz im Geschäftsverkehr unverschuldet der Gefahr von Zahlungsausfällen gegenüberstehen. Der Gläubigerschutz muss an dieser Stelle wieder in den Vordergrund treten. Nicht umsonst lehnen auch Wirtschaftsverbände, Insolvenzverwalter und Juristen diese Änderungen ab.

Meine Damen und Herren, es bleibt zu hoffen, dass die Politik an dieser Stelle nicht versucht, schlechte Wirtschaftszahlen zu verschleppen, um vielleicht noch über die Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz im März 2021 zu kommen. Das würde sicherlich zulasten der ohnehin schon angeschlagenen Wirtschaft gehen und wäre unverantwortlich. Das wäre ein weiterer Schlag gegen die Akzeptanz der pandemiebedingten Maßnahmen innerhalb der Bevölkerung. Davor kann man nur eindringlich warnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Helge Limburg. Bitte, Herr Kollege Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entschließungsantrag der Großen Koalition fordert, wie ausgeführt, insofern auf die Bundesebene einzuwirken, dass es in den Ländern weiterhin möglich ist, die Zuständigkeiten für Insolvenzsachen an Gerichten selber zu bestimmen.

Das unterstützen wir - das will ich ganz klar sagen - im Grundsatz ausdrücklich. Es ist zu Recht beschrieben worden: Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen zeigt sich die Nähe zur Justiz tatsächlich auch durch örtliche Nähe. Man sollte nicht den Fehler machen, zu glauben, dass das alles durch die Digitalisierung nicht mehr so wichtig sei. Es macht schon einen Unterschied, wie weit die Wege z. B. zum Insolvenzgericht sind. Insofern teilen wir das im Grundsatz.

In der Debatte hier ist allerdings ausdrücklich gesagt worden - z. B. von meiner Kollegin Niewerth-Baumann -, dass alle 33 Insolvenzgerichte in der bisherigen Form erhalten bleiben sollen. Es klang zumindest so durch, als sei im Insolvenzrecht alles gut so, wie es jetzt ist.

Dazu muss ich sagen: Das deckt sich jedenfalls nicht mit einigen Informationen aus Petitionen im Petitionsausschuss und auch nicht mit anderen Rückmeldungen. Ich glaube schon, dass das Insolvenzrecht, das ein sehr wichtiger und gleichzeitig komplexer Rechtsbereich ist, einer Überprüfung bedarf. Insofern bin ich der Europäischen Union im Übrigen ausdrücklich dankbar für die der Reform zugrunde liegende Richtlinie, die im Antrag auch angesprochen wird. Sie weist an vielen Stellen darauf hin, wie wichtig es ist, dass bei den Insolvenzverwaltern, bei den Aufsichtsbehörden die jeweils notwendige Qualifikation vorhanden ist.

Insofern meine ich schon, dass es sehr sinnvoll ist, liebe Kollegin Osigus, sich die komplexe Thematik im Ausschuss noch einmal vertieft anzuschauen und sich durch die Landesregierung unterrichten zu lassen. Schon allein aus diesem Grund widersprechen wir in der Tat dem Antrag auf sofortige Abstimmung.

Es gibt aber noch einen weiteren Aspekt: Wenn Ihnen das so wichtig ist, Frau Osigus, wie Sie das hier dargestellt haben, dann frage ich mich schon, warum Sie nicht - wie es absolut üblich ist - vergangene Woche im Ältestenrat genau dies schon angekündigt haben. Wenn Sie es dabei vergessen haben, hätten Sie auch am Donnerstag, Freitag, Samstag oder Sonntag letzter Woche oder am Montag oder Dienstag dieser Woche auf uns zukommen und sagen können: Wir finden diesen Antrag übrigens so wichtig, dass sofort darüber abgestimmt werden sollte.

So ganz wichtig kann Ihnen das nicht gewesen sein, sonst hätten Sie das nicht erst im Laufe des heutigen Vormittags angedeutet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ein weiterer Aspekt ist: Ich muss mich schon sehr darüber wundern, nach welcher Wertigkeit die Große Koalition hier entscheidet, was wichtig ist und was nicht. Gestern haben wir über eine ganze Reihe von Entschließungsanträgen beraten, die sich ganz konkret auf eine jetzt schon geltende Verordnung beziehen. Dabei haben Sie gesagt: Da müssen wir erst mal in aller Ruhe abwägen, ob man hier vielleicht irgendwann mal etwas ändert!

Bei dem hier vorliegenden Antrag geht es um einen Gesetzentwurf, der erst in Zukunft in Kraft treten soll, aber Sie sagen: Das müssen wir jetzt aber ganz schnell entscheiden ohne weitere Bera-

tung. - Das ist wenig konsequent und insofern auch wenig glaubwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Letzter Punkt: Ich muss mich schon sehr wundern - Herr Dr. Genthe hat es zu Recht angesprochen -, wie groß das Misstrauen hier auf Landesebene gegenüber der Großen Koalition im Bund und vor allem gegenüber der SPD-Bundesjustizministerin Frau Lambrecht ist, wenn Sie sagen: Wenn wir nicht ganz schnell zu einem Beschluss kommen, dann macht sie möglicherweise etwas ganz Fatales für unser Land; deswegen müssen wir sie aufhalten!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Vergangenheit haben Sie doch auch immer gesagt, dass Sie da auch anderweitig in gutem Kontakt sind. Dann lassen Sie doch auch hier Ihre Kontakte spielen, wenn Sie da so große Sorge haben! Wir sind jedenfalls für die Ausschussüberweisung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die Landesregierung hat sich Frau Justizministerin Havliza zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Havliza!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal will ich an die Worte des Kollegen Limburg anknüpfen, dass es ein richtiger und auch wichtiger Schritt ist, dass die Bundesregierung die Restrukturierungs- und Insolvenzrichtlinie der EU nun zügig in deutsches Recht umsetzen will. Gerade in den heutigen Zeiten können Unternehmen davon profitieren, die unter den Folgen der Krise zu leiden haben. Sie erhalten durch diese Richtlinie neue Möglichkeiten, Sanierungskonzepte künftig ohne Insolvenzverfahren umzusetzen.

Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Konzentration der Unternehmensinsolvenzverfahren - darum geht es in der heutigen Debatte -, wonach nur noch ein Amtsgericht pro Landgerichtsbezirk für Insolvenzverfahren zuständig ist, lehne ich allerdings entschieden ab. Als Flächenland hat Niedersachsen von der bislang bestehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht, zusätzliche Amtsgerichte zu Insolvenzgerichten zu bestimmen. An diesen Gerichten werden Insolvenzverfahren schon seit vie-

len Jahren von engagierten und auch qualifizierten Richterinnen und Richtern, Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern bearbeitet.

Weshalb die in diesem Zusammenhang erworbenen Fachkenntnisse nicht auch weiterhin an denselben Insolvenzgerichten nutzbringend verwendet werden sollen, kann der Gesetzentwurf aus meiner Sicht nicht einmal im Ansatz erklären. Gerade in dieser Zeit mit einem allgemein erwarteten deutlichen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen ist es von besonderer Bedeutung, bei den Insolvenzgerichten auf bewährte Strukturen zurückgreifen zu können. Daher bin ich den regierungstragenden Fraktionen für den vorliegenden Entschließungsantrag dankbar, greift er doch die von mir dargestellten Bedenken auf.

Meine Damen und Herren, ich habe mich bereits mit meinen Justizministerkolleginnen und -kollegen auf Bundesebene dafür eingesetzt und werde das auch weiterhin tun, dass es den Ländern auch in Zukunft überlassen bleiben soll, die Zahl der Insolvenzgerichte bedarfsgerecht festzulegen. Die Insolvenzgerichte in der Fläche will ich erhalten.

Einen entsprechenden Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf habe ich bereits gemeinsam mit den Kollegen aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz in den Bundesrat eingebracht. Wir werden sehen, wie damit verfahren wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Es liegt noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Genthe von der FDP-Fraktion vor. Da Sie keine großartige Restredezeit mehr haben, vermute ich, dass es eine Wortmeldung nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung mit zusätzlicher Redezeit ist. Sie haben 90 Sekunden.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Der Kollege Limburg hat eben völlig zu Recht das Verfahren an dieser Stelle kritisiert.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Auch wir sehen es so, dass die Diskussion, die gerade in Berlin geführt wird, ganz dringend einer Stellungnahme aus Niedersachsen bedarf. Nichts-

destotrotz: Vom Verfahren her hätte die Große Koalition durchaus rechtzeitig auf uns zukommen und deutlich machen können, dass eine sofortige Abstimmung beantragt werden soll, und die Gründe dafür darlegen können. Dann hätten wir ganz anders darüber diskutieren können.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist auch aufgrund der angesprochenen Probleme, die an der einen oder anderen Stelle in Niedersachsen beim Insolvenzrecht bestehen, doch sinnvoll, noch eine Beratung im Ausschuss durchzuführen. Für die FDP-Fraktion kann ich aber zusagen, dass das sehr, sehr zügig erfolgen kann, sodass wir auf jeden Fall das Dezember-Plenum erreichen und rechtzeitig ein Signal nach Berlin senden können, was in Niedersachsen notwendig ist. Wir sehen die Dringlichkeit an dieser Stelle und würden uns sehr freuen, wenn die Große Koalition bei anderen Themen, insbesondere im Bereich der COVID-19-Pandemie, auch des Öfteren mal die Dringlichkeit sehen könnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die SPD-Fraktion hat sich die Abgeordnete Frau Osigus noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Restredezeit von fast zwei Minuten. Bitte schön!

Wiebke Osigus (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Limburg, man hätte Sie sicherlich vorher fragen können, aber nicht grundsätzlich müssen. Punkt 1.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ganz toll! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wir müssen auch der sofortigen Abstimmung nicht zustimmen! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

- Entschuldigung, darf ich das ganz kurz ausführen? - Danke.

Punkt 2: Es ist eine gute parlamentarische Gepflogenheit, dass wir hier in der Sache diskutieren. Sie haben ja gerade gesagt, dass unser Antrag inhaltlich Ihren Intentionen entspricht, Sie ihn aber gerne im Ausschuss noch weiterberaten würden. Das führt aber den Inhalt des Antrags völlig ad absurdum, weil die bisher geplante Regelung zum 1. Ja-

nuar 2021 greifen und mithin dieser eine Punkt vorab im Ausschuss beraten werden soll.

Heute Morgen haben wir innerhalb der Koalition noch einmal darüber gesprochen. Dass wir Sie nicht vorher gefragt haben, war keine Absicht. Aber zu argumentieren, dass Sie uns heute eine sofortige Abstimmung verweigern, weil Sie gestern keine sofortige Abstimmung bekommen haben, halte ich für wenig sinnvoll in der Sache. Das entspricht auch nicht dem, dass man in der Sache Politik machen möchte. Meine Fraktion möchte ein deutliches Signal nach Berlin senden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: „Auch nicht“ - das heißt, Sie haben gestern auch nicht in der Sache entschieden!)

- Nun sabbeln Sie doch nicht die ganze Zeit dazwischen!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Osigus hat jetzt das Wort! - Für die Fraktion der Grünen hat sich der Kollege Limburg noch einmal zu Wort gemeldet; er hat noch eine Restredezeit. Es besteht gleich also noch jede Möglichkeit zur Erwiderung.

Gerade meldet sich die Kollegin Frau Staudte zu einer Zwischenfrage. Frau Osigus, lassen Sie sie zu?

Wiebke Osigus (SPD):

Nein.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Nein, Frau Staudte, tut mir leid. Das hätte jetzt gut gepasst, aber der Kollege Limburg hat gleich noch das Wort, und er hat noch Restredezeit. Erst einmal spricht jetzt Frau Osigus weiter. Bitte!

Wiebke Osigus (SPD):

Im Rechtsausschuss praktizieren wir ja ein gutes parlamentarisches Miteinander, auch mit Ihnen, Herr Limburg. Insofern verstehe ich die Schärfe hier nicht so richtig.

Wir wollen ein deutliches Signal nach Berlin senden. Was die FDP-Fraktion gesagt hat, ist in der Sache richtig. Wenn es noch weiteren Besprechungsbedarf zu anderen Punkten gibt, können wir das gerne in einen weiteren Antrag einfließen lassen. Ich bitte Sie aber noch einmal, Ihre Position zu überdenken und hier diesbezüglich keine Streitigkeit aufzumachen.

Wenn man in der Sache dafür ist, kann man, denke ich, in der Sache mit uns stimmen. Insofern bitte ich Sie noch einmal, heute dem Antrag auf sofortige Abstimmung zuzustimmen.

Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Wie eben schon angekündigt: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Limburg mit einer kleinen Restredezeit. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Ich möchte schon, Frau Präsidentin, nach § 71 Abs. 3 zusätzliche Redezeit beantragen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Genau. Das stand aber nicht auf Ihrem Zettel.

Helge Limburg (GRÜNE):

Das tut mir leid.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Deshalb habe ich erst einmal die Restredezeit von elf Sekunden genommen. Nach § 71 Abs. 3 - wie bei dem Kollegen Dr. Genthe - kommen noch 90 Sekunden dazu. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Osigus, da haben Sie mich möglicherweise missverstanden. Ich habe nicht gesagt, dass der Antrag voll unserer Position entspricht. Denn in der Tat würden wir - ungeachtet sonstiger Streitigkeiten - selbstverständlich zustimmen können, wenn es so wäre. Das ist aber nicht so.

Ich habe gesagt, wir teilen den Grundsatz, dass es richtig ist, dass solche Strukturentscheidungen in den Ländern getroffen werden und nicht im Bund, dass es aber eine Diskrepanz gibt zwischen dem, was die Kollegin Niewerth-Baumann hier in der Debatte gesagt hat, und dem, was im Antrag steht. Im Antrag steht, die Länder sollen die Möglichkeit behalten, selber über Insolvenzgerichte zu entscheiden. In Ihren Reden haben Sie beide gesagt, im Insolvenzrecht sei alles in Ordnung, alles sei gut, dieses Signal müssten wir nach Berlin geben; die Insolvenzgerichte sollten genauso bleiben, wie sie sind. Dazu habe ich gesagt, dass wir mindestens Diskussionsbedarf haben und uns doch noch

gerne unterrichten lassen würden - nicht, dass eine Zustimmung zu einem Antrag sozusagen so verstanden wird, wie Sie beide das in Ihren Begründungsreden gesagt haben.

Zu den Verfahrensfragen: Wie gesagt, die Verfahrensfragen sind nicht der Grund, warum wir widersprechen, sondern der inhaltliche Beratungsbedarf. Herr Dr. Genthe hat zu Recht gesagt: Wenn wir alle im Rechtsausschuss dies wollen, dann können wir in der Tat sehr zügig bis zum Dezember-Plenum zu einer Einigung kommen. Insofern sehe ich nicht, wie das dem entgegensteht, zumal die Ministerin ja auch ausgeführt hat, dass sie selbst bereits auf Bundesebene aktiv ist. Insofern noch einmal: Ich kann Ihr großes Misstrauen in die Große Koalition auf Bundesebene und in Ihre Parteifreundin Frau Lambrecht an der Stelle nicht nachvollziehen.

Frau Osigus, die Schärfe haben Sie leider hineingebracht, und zwar mit Ihren einleitenden Worten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Wenn wir über Gepflogenheiten reden und Sie hier Ihre Rede mit „Ja, *können* vielleicht, aber *müssen* nicht“ anfangen, dann haben Sie formalrechtlich natürlich recht. Sie müssen mit der Opposition überhaupt nicht reden. Die Große Koalition muss mit der Opposition nie reden, sondern kann hier - soweit sie die Mehrheit hat - machen, was sie will. Guter parlamentarischer Brauch, Anerkennung und Akzeptanz von Oppositionsrechten und gutem gegenseitigen Miteinander ist das allerdings nicht, Frau Kollegin.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die CDU-Fraktion hat sich die soeben auch angesprochene Abgeordnete Frau Dr. Esther Niewerth-Baumann noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben noch 3:04 Minuten Restredezeit. Bitte schön!

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gut, wenn man sich kurz fasst. Dann hat man immer noch genug Restredezeit, um noch etwas auszuführen.

Ich möchte hier einen etwas versöhnlicheren Ton hineinbringen. Es wäre sicherlich sinnvoll gewesen, wenn wir früher auf die Idee gekommen wären und Sie früher darauf angesprochen hätten. Ich hätte es auch begrüßt, wenn wir früher darauf gekommen wären. Das sind wir aber leider nicht. Die Idee ist erst heute Morgen im bilateralen Gespräch entstanden. Deshalb bitte ich noch einmal darum, ob Sie sich nicht vielleicht doch überlegen können, über Ihren Schatten zu springen und unserem Ansinnen doch zuzustimmen.

Noch einmal zur Sache: Ich habe es vielleicht etwas falsch ausgeführt. Ich sage nicht, alles sei perfekt, und es solle sich gar nichts ändern. Für mich geht es ein bisschen darum: Es gibt ja immer die Debatte darüber, die kleinen Amtsgerichte überall zuzumachen. Ich finde schon, dass man auch gewachsene Strukturen beachten muss und dass man einfach beachten muss, dass beispielsweise ein Wiefelsteder Richter mehr darüber weiß, wie ein Wiefelsteder tickt, und dann vielleicht auch besser beurteilen kann, wie dort z. B. eine Wirtshauskeilerei ausgeht.

(Björn Försterling [FDP]: Wirtshauskeilerei in Wiefelstede!)

Insofern finde ich es schon sehr gut, dass wir diese gewachsenen Strukturen in unserem Flächenland Niedersachsen haben. Natürlich kann man sich das aber bei den Insolvenzgerichten im Einzelnen angucken. Die dezentrale Möglichkeit - also nicht nur 11 Gerichte, sondern stattdessen 33 - würden wir als sinnvoll erachten.

Die Zeit drängt etwas. Deshalb bitten wir darum, dass der Antrag nicht in den Ausschuss überwiesen wird. Selbstverständlich können Sie dies aber tun.

Ich danke noch einmal für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Niewerth-Baumann.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wie gerade gehört, haben die Fraktionen von SPD und CDU für ihren Antrag in der Drucksache 18/7830 beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen.

Der Landtag kann dies beschließen, sofern nicht gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 20 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrages an einen Ausschuss stimmen.

Ich frage daher entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der FDP: Ja!)

- Ich sehe, dass die Fraktion der Grünen ebenso wie die Fraktion der FDP die Ausschussüberweisung beantragt. Das heißt, dass wir jetzt darüber abstimmen müssen. Das erforderliche Quorum beträgt 20 Mitglieder. Eine Ausschussüberweisung ist beantragt.

Ich frage: Wer stimmt der Ausschussüberweisung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Nach unserer Zählung hier oben waren es 21 Stimmen von den Fraktionen der Grünen und der FDP. Damit haben sich mehr als 20 Mitglieder des Landtages für eine Ausschussüberweisung ausgesprochen. Sie ist damit folglich zustande gekommen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist der Antrag einstimmig in den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen.

Vielen Dank Ihnen. Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 38

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Für den Schutz von Klima, Umwelt und Gesundheit: Erdöl und Erdgas in der Erde lassen, Förderende einleiten, unnötige Kosten verhindern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7723](#)

Für die Einbringung hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Imke Byl zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Byl!

(Unruhe)

- Bevor die Kollegin mit ihrer Rede beginnt, möchte ich noch einmal darum bitten, dass wieder Ruhe hier im Saal einkehrt und alle ihre Plätze einnehmen bzw. in ihre jeweiligen Besprechungen außerhalb des Plenarsaals gehen. - Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel.

Bitte schön, Frau Kollegin!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsen ist das Windenergie-land Nummer eins. Dieses Bild wird hier vielfach beschworen. Aber: Niedersachsen ist eben auch das Erdgasförderland Nummer eins. 99 % der bundesweiten Erdgasvorkommen liegen in Niedersachsen. Bei Erdöl haben wir nicht den Platz Nummer eins - immerhin -, aber den Platz Nummer zwei und tragen dort 35 % zur bundesweiten Förderung bei. Eines muss uns allen hier zusammen klar sein: Mit Blick auf den Klimaschutz hat die Ausbeutung fossiler Rohstoffe überhaupt keine Zukunft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um die internationalen Klimaziele zu erreichen, müssen fossile Rohstoffe im Boden bleiben, anstatt verbrannt zu werden. Das gilt - neben der Kohle - auch für Erdgas und Erdöl. Es gibt kein umwelt- oder klimafreundliches Erdgas, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Spätestens der Umweltskandal in Emlichheim, wo über vier Jahre unbemerkt giftiges Lagerstättenwasser ins tiefe Grundwasser ausgelaufen ist, hat aufgezeigt, welchem Risiko Umwelt und Anwohnende ausgesetzt sind. Trotz aller Beteuerungen der Industrie bedeutet die Förderung erhebliche Risiken für die Umwelt und für den Menschen.

Bei der Förderung und dem Transport werden außerdem offensichtlich erhebliche Mengen mehr an extrem klimaschädlichem Methan frei. Erdgas und Erdöl schädigen das Klima also doppelt. Durch die Erdgasförderung verursachte Erdbeben wie Ende letzten Jahres im Landkreis Verden, aber auch der Verdacht, dass die Öl- und Gasförderung zu - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Byl, ich unterbreche Sie ungern. - Herr Kollege Thiele, Herr Calderone und andere! Gerade, wenn man sich unter diesen abgehängten Decken unterhält, ist das ziemlich laut und stört die Rednerinnen und Redner. Ich glaube, die Rednerin hat bei diesem für uns alle wichtigen Thema unser aller Zuhören verdient. - Danke für Ihr Verständnis.

Bitte, Frau Kollegin!

Imke Byl (GRÜNE):

Danke schön.

Das Thema ist für Niedersachsen und damit für uns alle hier Anwesenden in der Tat extrem wichtig. Durch die Erdgasförderung verursachte Erdbeben wie Ende letzten Jahres im Landkreis Verden, aber auch der Verdacht, dass die Öl- und Gasförderung zu einer Häufung von Krebsfällen führt - all das besorgt viele Menschen im Umfeld der Förderanlagen. Sie fordern völlig zu Recht von uns: keine neuen Genehmigungen mehr für das Auslaufmodell Erdöl- und Erdgasförderung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gesundheits- und Trinkwasserschutz müssen Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben. - Vielleicht kommt Ihnen dieser Satz bekannt vor, liebe GroKo. So lautet nämlich der Titel eines rot-schwarzen Landtagsbeschlusses. Aber die mit diesem Antrag geforderte Bundesratsinitiative zur Reform des Bundesbergrechts war am Ende ein kompletter Rohrkrepierer. Sie wurde im Bundesrat abgelehnt. Die Landesregierung war offensichtlich zu bequem und konnte - oder wollte; auf diese Idee könnte man ja auch kommen - keine Mehrheit für den eigenen Antrag mobilisieren. Das ist definitiv zu wenig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber was wäre denn jetzt sinnvoll? - Wir fordern einen sofortigen Bohr- und Erkundungsstopp durch eine Änderung des Bundesbergrechts und einen konkreten Fahrplan für den Ausstieg aus der Öl- und Gasförderung. Nur mit einem ganz klaren Fahrplan und indem keine neuen Projekte mehr genehmigt werden, können wir klimaschädliche Fehlinvestitionen in fossile Infrastrukturen verhindern.

(Marcus Bosse [SPD]: Heute ist der 11.11.!)

- Dieser Kommentar ist schade. Sie halten dieses wichtige Thema, nämlich den Ausstieg aus der Öl-

und Gasförderung, für einen Scherz, Herr Kollege? Ich bin gespannt, von Ihnen gleich zu hören, was das bedeuten sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen wir uns nichts vor: Nur eine rechtzeitige Planung des Ausstiegs wäre eine vorausschauende Politik mit Weitblick. Genau die hat Niedersachsen auch verdient. Wir müssen doch aus den Fehlern des Atom- und Kohleausstiegs lernen. Ich zumindest habe absolut keine Lust, dass wir in ein paar Jahren oder Jahrzehnten wieder riesige Entschädigungssummen an die Industrie zahlen müssen! Wir fordern hier Planungssicherheit. Planungssicherheit für die Förderregionen, für die Anwohnerinnen und Anwohner und auch für die Industrie - das muss doch eigentlich auch das Ziel von SPD und CDU sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu muss auch jede Form von Fracking klar und dauerhaft verboten werden. Sonst werden, sobald die Lagerstätten hier Niedersachsen näher dem Ende zugehen, wieder die Stimmen laut, die noch die allerletzten Reste Erdöl und Erdgas durch die Risikotechnologie Fracking fördern wollen. Wir sagen dazu ganz klar: Fracking gehört ausgeschlossen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Förderausstieg heißt natürlich auch Nutzungsausstieg; auch das ist klar. Die Heizsaison geht ja gerade so richtig los. Auch in einer öl- und erdgasfreien Zukunft muss niemand auf warmes Wasser und warme Räume verzichten. Deshalb muss der Förderausstieg von einem ambitionierten Programm für die Wärme- und Verkehrswende flankiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir es richtig angehen, wären das gigantische Konjunkturimpulse, die wir gerade in der Corona- bzw. Wirtschaftskrise so dringend brauchen. Denn eines ist zumindest uns klar - Ihnen anscheinend aber nicht -: Die Corona-, Wirtschafts- und Klimakrise müssen wir zusammen bekämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Plenum zeigt sich aber bislang leider, wie die GroKo die Chancen der Energiewende systematisch verschenkt und ignoriert: Erneuerbare-Wärme-Gesetz - abgelehnt, Solaroffensive -

entkernt und auf unbestimmte Zeit vertagt, Dieselskandal - nichts gelernt für die Verkehrswende.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Erdgas ist keine Brücke zum Klimaschutz. Fossiles Gas ist Teil des Problems, nicht der Lösung. Werden Sie bitte endlich Teil der Lösung! Tragen Sie dazu bei, die Abhängigkeit von Öl und Gas zu beenden, und machen Sie endlich ernst mit Energiewende und Klimaschutz!

Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Kollege Frank Oesterhelweg das Wort. Bitte schön!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu diesem ohne Zweifel sehr wichtigen Tagesordnungspunkt einige grundsätzliche Dinge ansprechen, bevor wir dann im Ausschuss in die Detaildebatte gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mal ehrlich: Gas galt lange als sauber, galt lange als ungefährlich, war lange auch in Ihren Kreisen gesellschaftlich anerkannt. Nun hat ein gesellschaftliches Umdenken eingesetzt. Ich denke, deswegen gehört es sich einfach, sehr behutsam vorzugehen und diesen Strategiewechsel und das Umstrukturieren gemeinsam mit allen Betroffenen, also auch der Energiewirtschaft, vorzunehmen.

Selbstverständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat Sicherheit Priorität. Selbstverständlich haben Gesundheitsschutz, Wasserschutz, Umweltschutz und Klimaschutz Priorität vor wirtschaftlichen Interessen. Ich bleibe bei der Aussage unseres eben schon erwähnten Antrages von 2019, Frau Kollegin Byl.

Meine Damen und Herren, Sie als Antragsteller sprechen von einem Energiewendefahrplan und davon, das Förderende einzuleiten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich bitte die Kollegen von der CDU, ihrem Kollegen Oesterhelweg zuzuhören. - Vielen Dank, meine Herren

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Diesen Appell möchte ich mich ausdrücklich anschließen, liebe Kollegen!

(Beifall und Heiterkeit)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir sind in dieser Frage einer Meinung. Das ist gut so.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Manches Mal sind wir eben doch einer Meinung, Frau Präsidentin.

Energiewendefahrplan und Einleitung des Förderendes - selbstverständlich! Aber es muss ein realistischer Zeitplan sein. Er muss auch orientiert sein an den Interessen und Bedürfnissen der Bevölkerung und auch der Wirtschaft. Es macht keinen Sinn, das dann nicht mehr geförderte Erdöl und Erdgas durch importiertes Erdöl und Erdgas zu ersetzen, das unter ganz anderen Umweltbedingungen gefördert wird. Deswegen erwarte ich ein fakten- und wissenschaftsbasiertes Vorgehen in diesem Bereich, und ich erwarte, dass wir realistische Aus- oder - besser - Umstiegsszenarien auf dann auch noch ganz genau zu benennende Alternativen entwickeln. Das wird unsere gemeinsame Aufgabe sein.

Ich will noch eines sagen: Standort ist nicht gleich Standort. Deswegen erwarte ich eine differenzierte Betrachtung. Sie haben geschrieben, dass unnötige Kosten zu vermeiden seien. Das ist natürlich richtig. Dabei geht es um die Wirtschaft, es geht um den Markt, es geht um Verbraucherinnen und Verbraucher. Deswegen ist es, glaube ich, nicht ganz von der Hand zu weisen, dass man es zulässt, dass Standorte, an denen es keine Probleme gibt und weil sie schon erschlossen sind, zu Ende genutzt werden.

Es geht darum - auch diesen Punkt haben Sie nicht erwähnt, aber er kann ja trotzdem richtig sein -, Standorte eventuell auch einmal anders zu nutzen und sie vielleicht sogar umzunutzen. Ich will ein Beispiel aus dem Bereich Munster nennen. Die Stadtwerke Munster haben ein, wie ich finde, sehr interessantes Projekt aufgesetzt. Dort wird ein

ausgebeuteter Gasförderstandort für Zwecke der Geothermie umgenutzt. Das unterstütze ich ausdrücklich, weil dieser Standort nämlich bisher keine Probleme gebracht hat. Auch diesen Weg sollten wir uns offen lassen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und der FDP)

Ich möchte noch ein weiteres Thema ansprechen. Das wird Sie vielleicht überraschen. Sie haben das vollkommen vergessen, aber Sie kommen ja auch nicht aus meiner Region.

Es geht nicht nur um Erdöl und Erdgas, sondern es geht auch um anderes Material, das im Boden liegt. Konkret: Im Südosten von Braunschweig liegt Ölschiefer in nennenswerter Größenordnung. Wenn wir Fehler nicht wiederholen wollen, müssen wir jetzt die Weichen stellen. Die Ölschiefer-Lagerstätten sind im Landes-Raumordnungsprogramm als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. Sie kennen die Diskussion, dass eventuell ein Vorranggebiet daraus gemacht werden soll.

Ich freue mich sehr darüber, dass die zuständige Ministerin Frau Otte-Kinast mit mir darin einig ist, dass das nicht geht und dass das nicht sein kann. Das entspricht übrigens auch der Meinung des Kreistages in Wolfenbüttel, der das einstimmig so beschlossen hat. Ich persönlich und, ich denke, auch der Kollege Bosse haben dem nichts hinzu-zufügen.

Wenn es nach mir ginge, gehörte dieser Ölschieferstandort komplett raus aus dem Landes-Raumordnungsprogramm. Aber das ist meine persönliche Meinung.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihr Antrag behandelt ein zentrales Thema für unsere gemeinsame Zukunft. Wir sagen Ihnen selbstverständlich eine vorbehaltlose, offene und konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss zu. Ich freue mich auf mit Sicherheit sehr spannende Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Oesterhelweg. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Gerd Hujahn das Wort. Bitte, Herr Kollege Hujahn!

Gerd Hujahn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf erst einmal den Grünen ganz herzlich für die Einbringung dieses Entschließungsantrags danken. Vom Ziel her sind wir uns ja auch einig: das Pariser Klimaabkommen, der Green Deal, das Bundesklimagesetz und der Entwurf des Niedersächsischen Klimagesetzes, in dessen § 4 Abs. 2 es heißt, dass wir die Energieversorgung vollständig auf erneuerbare Energien umstellen wollen. Insofern haben wir da also keinen Dissens.

Wenn das Ziel das Gleiche ist, geht es darum, den Weg zu diskutieren.

Ach so, darf ich die Mund-Nase-Bedeckung abnehmen? - Danke.

(Der Redner nimmt die Mund-Nase-Bedeckung ab)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ja, man hat sich daran gewöhnt, Herr Kollege Hujahn. Mir geht es genauso. Erst wenn ich die Kaffeetasse anhebe, denke ich daran, dass ich sie noch aufhabe. Bis dato konnte man Sie allerdings sehr gut verstehen. Aber vielleicht klappt es ohne noch besser. Bitte schön!

Gerd Hujahn (SPD):

Es ist ja auch was fürs Auge.

(Heiterkeit)

Wie ist die Lage? - Frau Byl hat es gesagt. Wir sind natürlich das Erdgasförderland Nummer eins. Ungefähr 96 % des deutschen Erdgases liegen bei uns. Die Erdgasfördermengen sind in den letzten Jahren tendenziell zurückgegangen. Inzwischen liegen wir bei 6,6 Milliarden m³ Rohgas, wenn meine Zahlen korrekt sind. Und wenn wir bei der statischen Reichweite gucken, dann haben wir noch für sieben Jahre Gas.

Bei Erdöl sieht es ähnlich aus. Da ist Schleswig-Holstein die Nummer eins. Wir in Niedersachsen haben rund 35 % des deutschen Erdöls. Da würde man, wenn man das Ganze berechnen würde, auf 14 Jahre kommen, bis unsere Reserven erschöpft sind.

Damit, Frau Byl, wären wir zumindest noch vor dem Jahr 2040, das Sie in Ihrem Antrag nennen. Das heißt, das Problem würde sich von allein erledigen, weil dann einfach nichts mehr in der Erde ist. Aber so einfach will ich es mir nicht machen.

Ich finde, wir müssen uns den Sachverhalt schon differenzierter anschauen.

Wir haben bei uns im Lande 1 500 Ölbohrstellen und rund 450 Gasbohrstellen, die aktiv sind. Da ist jede einzelne Anlage natürlich anders zu betrachten. Ich gebe dem Kollegen Frank Oesterhelweg ausdrücklich recht: Darunter gibt es welche, die völlig unauffällig sind, es gibt aber auch welche, die Probleme, zum Teil auch große Probleme verursachen.

Ich meine, wir müssen gemeinsam Meilensteine definieren, an denen sich die Menschen, aber auch die Erdgas- und Erdölindustrie orientieren können. Man braucht verlässliche Daten, damit man seine Industrieproduktion entsprechend herunterfahren kann; denn daran hängen schließlich auch Arbeitsplätze und anderes. Es ist nur fair, ähnlich wie beim „Niedersächsischen Weg“ alle Betroffenen an einen Tisch zu holen, eine Kompromissformel zu suchen, auf die sich dann alle verlassen können, und dann mit großen Schritten in diese Richtung voranzugehen.

Auf der anderen Seite - da gebe ich Ihnen recht, Frau Byl - müssen wir uns eine Kompensation überlegen. Dazu gehört der Ausbau von Photovoltaik und Windenergie. Ich sehe aber auch, wie viele Stolpersteine auf diesem Weg liegen. Darüber haben wir gestern diskutiert, und darüber diskutieren wir schon Jahre. Man muss sich fragen, wie das zusammenpasst: Auf der einen Seite will man raus aus den fossilen Energieträgern, auf der anderen Seite verhindert man die Kompensationsmöglichkeiten der erneuerbaren Energie und macht durch die EEG-Umlage einiges kaputt.

Nach meiner Auffassung und nach der Auffassung der meisten in diesem Hause müssen wir uns vorrangig um einige Punkte kümmern. Dazu gibt es auch Gespräche. Das eine ist die Frage, wie wir mit dem Fracking umgehen. Diese Frage ist immer noch in der Diskussion. Die Erdöl- und Erdgasgewinnung in Wasserschutz- und Trinkwassereinzugsgebieten geht aus meiner Sicht gar nicht. Damit bin ich auf der Linie, die wir auch in früheren Anträgen formuliert haben. Trinkwasser ist unser höchstes Gut. Damit können wir nicht spielen. Da können wir auch nicht mit Risiko arbeiten. Wir wollen Trinkwasser risikolos allen Menschen bei uns im Lande zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD)

- Ja, klatscht ruhig!

Auch das Problem der Lagerstättenwässer ist angesprochen worden. Ja, darum müssen wir uns kümmern. Es gab die Unfälle. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

Vorrangig ist ebenso der Schutz der Bevölkerung vor Erdbeben aufgrund der Beendigung der Bohrungen in diesen Gebieten. Normalerweise spricht meine Kollegin Dörte Liebetruth über dieses Thema. Aber meine Mutter wohnt nur 150 m von Dörte Liebetruth weg. Ich bin in Verden geboren und kenne als alter Kirchlinter natürlich Panzenberg und Scharnhorst. Insofern betrifft das mich und meine Familie auch direkt.

Allerdings befinden wir uns nicht erst am Anfang des Weges, wie es aus dem Antrag vielleicht herauszulesen ist, sondern sind mitten drauf. Im September 2018 wurde durch unseren Umweltminister Olaf Lies ein Stakeholder-Dialog in Gang gesetzt. Wir hatten die schon erwähnte sehr ausführliche Drucksache zu diesem Thema.

(Glocke der Präsidentin)

- Letzter Satz!

Ich darf mich noch einmal herzlich bei den Grünen bedanken, dass sie die Themen der Regierungskoalition aufwärmen und mit Esprit versehen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Hujahn. Jetzt dürfen Sie Ihr Kleidungsstück, die Mund-Nasen-Bedeckung, wieder davontragen.

(Gerd Hujahn [SPD]: Endlich! Man fühlt sich nicht mehr nackt!)

- Super! Vorbildlich! Klasse!

Als Nächstes spricht für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Herr Kortlang - mit Brille und Mund-Nasen-Schutz, Vorbildlich. Bitte schön!

Horst Kortlang (FDP):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Forderung nach einem Ausstieg aus der fossilen Energie ist kein Alleinstellungsmerkmal von Bündnis 90/Die Grünen. Das haben schon meine Vorredner gesagt, und das möchte ich hier auch ganz klar sagen. Selbst die Industrie, also Shell und BP, beginnt damit. Die EWE hat in den ersten Versorgungsgebieten die

Umstellung auf H-Gas, d. h. auf ein hochkalorisches Gas, wie es aus Norwegen, Russland und aus den LNG-Terminals kommt, abgeschlossen.

Wir wissen, dass mit der Einstellung der L-Gas-Förderung im Raum Groningen auch die Förderung in der norddeutschen Tiefebene vor dem Aus steht. Das wird in absehbarer Zeit so eintreten. Aber wir sollten mit Zuversicht in den Markt schauen und nicht mit Verboten arbeiten. Erneuerbare Energien werden immer günstiger. Der Austausch alter Anlagen braucht Manpower, und es braucht Hersteller für die Fertigung neuer Anlagen.

In den letzten drei Quartalen konnte die Windenergie bei Genehmigungen und Inbetriebnahmen wieder einigermaßen zulegen; das haben wir gestern gehört. Diese neuen Anlagen werden ein Mehrfaches an Strom gegenüber den alten Anlagen liefern, und zwar ohne Förderung. Große Energieeinsparmaßnahmen durch Wärmedämmung erfordern große Mengen an Energie, Rohstoffen und Arbeitsleistung.

Die EWE will mit dem Ferngasnetzbetreiber aus den Niederlanden zusammenarbeiten; auch das haben wir schon angesprochen. Beide wollen ihre Transport- und Verteilernetze verknüpfen und darin das neue Gas transportieren. Damit wird bald die nächste Stufe der Umstellung erfolgen. Das heutige Erdgasnetz wird zu einem Gasnetz, das langfristig kein Erdgas mehr befördert. Dieser Punkt ist bereits in Sichtweite. Schon auf dem Weg dorthin wird der Wärmemarkt eine neue Qualität erreichen. Brennstoffzellen werden Strom und Wärme liefern. Und auch die von Ihnen, liebe Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, angedachten Wärmepumpen werden eine Erfolgsgeschichte. Insgesamt werden viele neue Arbeitsplätze geschaffen und weggefallene Arbeitsplätze kompensiert.

Ganz aktuell möchte ich darauf hinweisen, dass der DVGW, der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches, vorgestern auf einer Konferenz angekündigt hat, mit Wasserstoff und Brennwertgeräten zu 100 % in den Markt zu gehen.

Die Heizungshersteller sagen, die Energiewende braucht dieses Gas im Wärmemarkt; denn in den nächsten Jahren müssen gut 7 Millionen Gaskessel ausgetauscht werden, ferner 6,8 Millionen Brennwertkessel (Öl) und noch 5 Millionen Ölkes-

sel. Hier zeigt sich, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen: Die Wirtschaft ist wesentlich weiter, als viele von uns gedacht haben. Jedes

Vorschreiben behindert den Markthochlauf. Die Energiewende muss gelingen. Sie entwickelt sich von der Stromwende, die wir bisher gesehen haben - weil leider nur sie im Fokus stand und dementsprechend gefördert wurde -, zur wirklichen Energiewende, die die verschiedenen Sektoren koppelt und damit enorme Effizienzgewinne realisiert.

Seien wir realistisch, und schauen wir nicht nur auf die Farbe Grün, also auf die Wasserelektrolyse, sondern lassen wir auch die anderen Farben zu! Für das Klima ist es ungeheuer wichtig, dass es einen schnellen Hochlauf und damit den Umstieg auf den neuen Energieträger gibt. Momentan hat selbst der graue Strom einen um den Faktor 2,5 niedrigeren Kohlendioxidfußabdruck als über die Elektrolyse mit Netzstrom erzeugter Wasserstoff, den alle „grün“ nennen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz, Herr Kollege!

Horst Kortlang (FDP):

Ja, herzlichen Dank.

Wer also den Kohlendioxidausstoß schnell senken will - und das wollen Sie von den Grünen ja auch - kommt nicht umhin, den von mir gerade aufgezeigten Weg zu gehen.

Im Ausschuss werden wir noch lange darüber beraten. Und als Realist sage ich: Die Förderung von Erdgas und Erdöl in Niedersachsen - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

So, Herr Realist, ich glaube, es ist angekommen.

Horst Kortlang (FDP):

Ich bedanke mich. Wir werden im Ausschuss noch darüber beraten.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Alles klar. Danke Ihnen.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir schließen die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte um ein

Handzeichen. - Gegenstimmen oder Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Antrag einstimmig an die Ausschüsse überwiesen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Weiterbildung an Hochschulen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7810](#)

Zur Einbringung hat sich für die FDP-Fraktion Frau Abgeordnete Susanne Victoria Schütz zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Schütz!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2005 ist meine kleine Tochter in die Schule gekommen, und der große Bruder kam in die dritte Klasse. Damit waren wir losgelöst von den Betreuungszeiten von lediglich 8 bis 12 Uhr im örtlichen Kindergarten. Ich hätte zumindest halbtags arbeiten gehen können, mit geeigneten Arbeitszeiten vielleicht auch mehr.

Es war ein schlechter Zeitpunkt damals: wirtschaftlich eine Talsohle, auf dem Bau wenig los. Also: flexibel sein und sich umhören. Wie genial wäre es gewesen, wenn ich mich schon in den Kindergartenjahren meiner Kinder leichter hätte weiterbilden können, auf mein Architekturstudium etwas Sinnvolles hätte draufsatteln und einen schnellen Überblick hätte bekommen können, was in vertretbarer Entfernung an akademischer Weiterbildung so angeboten wird.

Solche Brüche in der beruflichen Biografie - bei mir: von der Architektin zur Lehrerin - werden in Zukunft immer normaler sein in einer sich immer schneller ändernden Arbeitswelt. Ständig führen wir Begriffe wie das „lebensbegleitende Lernen“ im Munde - doch genau das muss organisiert werden. Vielfältige Angebote sind gefragt.

Da haben wir einmal natürlich die Erwachsenenbildung vor Augen - und hier gibt es auch viele Angebote -, aber gerade in der akademischen Fort- und Weiterbildung ist in unseren Augen noch durchaus eine Menge Luft nach oben. Der Druck wird steigen, und die Hochschulen sind eigentlich ideale Anbieter. Sie haben in vielen Bereichen Expertise auf ausgesprochen hohem Niveau und können auch ungewöhnliche Kombinationen anbieten bzw. Lücken im Angebot zielgerichtet füllen.

Da werden zum einen Module gebraucht, um nach Interesse und Bedarf gezielt bestimmte Themen anzubieten, aber auch ganze Weiterbildungsstudiengänge, die man vielleicht Jahre später noch auf einen anderen Studiengang draufsattelt.

Die Hochschulen in Niedersachsen haben sich da auch durchaus auf den Weg gemacht. Aber es gibt noch Stolpersteine und Schwierigkeiten, über die wir mit der Einbringung dieses Antrags gerne reden und gemeinsam nach Lösungen suchen wollen.

Der Bereich der Fort- und Weiterbildung gehört als Teil des Transfers in die Third Mission der Hochschulen und ist im Niedersächsischen Hochschulgesetz durchaus verankert. Aber die Hochschulen leisten ihn quasi on top. Die Lehrverpflichtung der Lehrenden errechnet sich anhand der grundständig Studierenden, und Stunden für Weiterbildung sind bisher nicht abgebildet.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wenn die Hochschulen auf dem Weiterbildungsmarkt unterwegs sind, treten manchmal Probleme mit der Preisfindung auf. Die Overhead-Kosten - also die Verwaltungskosten - müssen natürlich auch abgebildet werden, um keine Probleme in Sachen Subventionen zu bekommen. Diese Kosten sind aber gar nicht so einfach zu ermitteln.

Ein weiteres Problem ist die rechtliche Stellung der Studierenden. Wenn jemand einen kompletten Studiengang belegt, ist er Student der Hochschule, an der er eingeschrieben ist, aber wenn jemand nur einzelne Module zur Weiterbildung belegt, hat er z. B. keinen Zugang zu notwendigen Materialien und Lizenzen. In anderen Bundesländern haben solche Studierenden einen eigenen Rechtsstatus. Das fänden wir in Niedersachsen auch ganz hilfreich.

Auch für viele Arbeitnehmer ohne Hochschulzulassungsberechtigung kann sich nach einigen Jahren der Berufstätigkeit zeigen, dass Hochschulen genau das Angebot bereithalten, das sie brauchen. Hier ist mitunter eine größere Durchlässigkeit das Problem.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Liebe Frau Schütz, warten Sie bitte! Dann hören die Kolleginnen und Kollegen schon selbst, welchen Geräuschpegel und welches Gegrummel und Gemurmel wir hier im Saal haben.

(Christian Grascha [FDP]: An der Regierungsbank zum Beispiel!)

- Auch an der Regierungsbank! Die gehört zum Saal dazu.

Wir warten jetzt einfach. Ich gebe Ihnen ein Zeichen, wenn aus unserer Sicht - und da bin ich mir mit den Kolleginnen und Kollegen im Präsidium einig - wirklich Ruhe ist.

So, jetzt kann es weitergehen!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Frau Präsidentin.

Weiterbildung erfolgt oft in einer Lebensphase, in der schon eine Familie gegründet ist, in der gearbeitet und vielleicht ein Haus abgezahlt wird. Da muss sie berufsbegleitend möglich sein. Es gibt viele Menschen, die eine Weiterbildung machen, aber das gar nicht auf der Arbeit erzählen. Die wollen es erstmal so versuchen. Da brauchen wir eine bessere Balance. Eine Vereinbarkeit mit Kinderbetreuung und Haushaltsführung muss möglich sein. Und deshalb kommt z. B. digitalen Angeboten eine große Bedeutung zu, die eine zeitliche wie örtliche Unabhängigkeit herstellen können und damit eben eine bessere Vereinbarkeit mit anderen Aufgaben ermöglichen.

In anderen Ländern klappt es besser als bei uns, die ehemaligen Absolventen als Alumni in die Vernetzung der Welt außerhalb der Hochschulen mit einzubeziehen. Wir würden gerne genauer ergründen, wie diese Chance bei uns besser genutzt werden kann.

Zum Schluss zurück zu meinem eigenen Beispiel: Mein Wechsel in den Lehrerberuf war zum Teil glücklichen Zufällen in Form von Information am Rande einer Parteiveranstaltung geschuldet. Dass auch Ingenieure Quereinsteiger werden können, hatte ich in der Zeitung nie gelesen; da war immer nur von Naturwissenschaftlern die Rede. Wie cool wäre ein Portal gewesen, in dem ich meinen Abschluss und das, wofür ich mich interessiere, hätte eingeben können und in dem ich dann Angebote infrage kommender Hochschulen hätte erkennen können! So etwas Ähnliches fordern wir auch bundesweit. Aber warum sollten wir nicht in Niedersachsen damit anfangen? Warum sollte Niedersachsen hier nicht Vorreiter sein?

(Beifall bei der FDP)

Diese Themen und Vorschläge sind in dem Antrag gesammelt, damit wir in eine Diskussion einsteigen

können, wie dieser Bereich der Bildungslandschaft sinnvoll weiter ausgebaut werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ebenfalls zur ersten Beratung dieses Antrages hat sich für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Thomas Ehbrecht zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Ehbrecht!

(Unruhe)

- Ich möchte in Richtung Regierungsbank darum bitten, sich bei den letzten Tagesordnungspunkten zu konzentrieren und den Austausch untereinander etwas zu reduzieren, am besten einzustellen.

So, Herr Ehbrecht, Sie sind dran!

Thomas Ehbrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Über kaum etwas im Bildungsbereich wird heute so viel geschrieben und gesprochen wie darüber, dass die Menschen ständig weiterlernen müssen, um nicht zurückzubleiben - persönlich, gesellschaftlich und beruflich. Man ist sich heute bewusst, dass in der Schule Gelerntes als Vorrat für ein ganzes Leben einfach nicht ausreicht. Neben den Schülern, den Auszubildenden und den Studierenden wird heute nunmehr auch von Erwachsenen erwartet, dass sie lernen, sich fortbilden und weiterentwickeln, kurz gesagt also, dass sie innovativ und kreativ bleiben.

Noch vor 50 Jahren waren Erwachsene, die Weiterbildungsseminare besuchten, mit der Frage konfrontiert: Hast du das nötig? Weiterbildung war gewissermaßen das Eingeständnis eines Kompetenzdefizits. Heute müssen sich Erwachsene, die sich nicht weiterbilden, fragen lassen: Du hast es wohl nicht nötig? Sie werden gewissermaßen wegen Lernunfähigkeit schief angesehen. Lebenslanges Lernen hat sich nicht nur als Idee und als Konzept, sondern auch praktisch, sozial und politisch zu einem selbstverständlichen Teil des menschlichen Lebens entwickelt.

Seit einigen Jahren erfährt in diesem Zusammenhang in Deutschland die Third Mission zunehmend mehr Aufmerksamkeit im Hochschulbereich. Bereits seit 2011 werden hierfür Hochschulen gefördert, die sich außerhalb der Kernmissionen Lehre und Forschung engagieren. Unter anderem mit dem Wettbewerb „Mehr als Forschung und Lehre!

Hochschulen in der Gesellschaft“ wurden Hochschulen aufgefordert, darzustellen, wie sie sich in die Gesellschaft einbringen. Wie auch unter dem Begriff des lebenslangen Lernens finden sich in der Third Mission viele Begriffe wieder, die die Themenfelder wissenschaftliche Weiterbildung, Technologietransfer und Innovation unter einem Oberbegriff vereinen. Dies sind also jene Aspekte, die nicht vollständig durch die erste oder zweite Mission der Hochschulen abgedeckt werden.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg
übernimmt den Vorsitz)**

Meine Damen und Herren, die grundsätzliche Richtung des hier vorliegenden Entschließungsantrages können wir als Fraktion durchaus befürworten. Um die Digitalisierung und weitere gesellschaftliche Veränderungen angemessen gestalten zu können, ist es aus wirtschaftlicher Sicht zunehmend wichtig, dass nach einer Phase der Ausbildung weitere hochschulische Bildungsangebote bereitstehen, um ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen.

Positiv hervorgehoben werden kann hierbei mit Blick auf die Nr. 1 des Antrags, dass die Landesregierung mit dem Bund-Länder-Programm „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“, der Richtlinie zum Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Öffnung von Hochschulen, aber auch mit eigenen Ausschreibungen wie „Innovation plus“, „Qualität plus“ oder zu Open Educational Resources (OER) den Hochschulen Möglichkeiten zur Entwicklung von digitalen Lehr- und Lernformaten gegeben hat. Eine Weiterentwicklung und Verwendung im Rahmen von Weiterbildungsangeboten ist grundsätzlich möglich und erwünscht.

Die einzige Problematik an Ihrem Antrag sehe ich in den Punkten zur Querfinanzierung. Die Querfinanzierung der Aktivitäten im Kontext der Weiterbildung durch den Bereich Lehre würde das Beihilferecht berühren. Die Weiterbildung an Hochschulen befindet sich in einem Spannungsfeld, da sie einerseits sinnvoll und politisch gewollt ist, andererseits aber aufgrund des bestehenden Weiterbildungsmarktes mit privaten Anbietern EU-beihilfekonform realisiert werden muss. Im Niedersächsischen Hochschulgesetz ist eindeutig geregelt, dass für alle Studierendenangebote außer für grundständige Bachelorstudiengänge und konsekutive Masterstudiengänge verpflichtend kostendeckende Gebühren zu erheben sind.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, dass der Antrag viele durchaus begrüßenswerte Punkte

enthält, jedoch die Notwendigkeit der Finanzierung wieder nicht zu Ende gedacht worden ist. Aber wir wollen nicht streng sein; denn, wie eingangs schon erwähnt, die Möglichkeit des lebenslangen Lernens ist auch auf diesem Gebiet durchaus gegeben.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke Ihnen ebenfalls für Ihre Aufmerksamkeit. Bleiben Sie gesund!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Ehbrecht. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat sich nun die Kollegin Dr. Silke Lesemann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrtes Präsidium! Meine Damen, meine Herren! Der Antrag der FDP greift ein wichtiges Thema auf. Wie wir alle wissen - das ist hier vorhin schon einmal formuliert worden -, reicht das in der Schule Gelernte nicht als Vorrat für ein ganzes Leben. Für viele Menschen werden der Alltag und auch das Berufsleben zunehmend komplexer. Um hier erfolgreich bestehen oder am politischen Meinungsbildungsprozess teilnehmen zu können, sind Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten insbesondere in sich stetig verändernden Gesellschaften wesentlich. So verstanden, ist lebensbegleitendes Lernen eine wichtige Voraussetzung für Chancengerechtigkeit, für soziale Teilhabe und damit auch für unsere Demokratie.

Ja, meine Damen und Herren, auch Wissen gehört demokratisiert. Neue Erkenntnisse aus Forschung und Lehre sollen selbstverständlich ihren Weg in die Gesellschaft und in die wirtschaftliche Anwendung finden. In diesem Bereich sind die Hochschulen schon länger unterwegs und in letzter Zeit verstärkt im Sinne einer Third Mission tätig. Wir haben dazu auch schon einmal hier im Parlament einen Entschließungsantrag der Regierungsfractionen eingebracht und darüber debattiert; mein Kollege hat das eben ausgeführt.

Das Niedersächsische Hochschulgesetz benennt die Weiterbildung als zentrale Aufgabe der Hochschulen. Damit die Angebote wirken können, müssen die Bedürfnisse der Weiterzubildenden natürlich im Blick behalten werden. Die Stichworte lauten hier: Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Bil-

dung ermöglichen. Das gelingt in erster Linie durch zeitlich und räumlich flexible Angebote.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, können wir in Niedersachsen in dieser Beziehung auf eine schon ganz lange Tradition zurückblicken: Seit mehr als 30 Jahren gibt es an der Leibniz Universität hier in Hannover das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaften.

Nun einige Anmerkungen zum FDP-Antrag:

Unter Nr. 1 wird ein Programm zur Förderung digitaler Angebote und von Blended-Learning-Formaten der Fort- und Weiterbildung an Hochschulen angeregt. Das macht Sinn, zumal die Weiterbildungsstudiengänge und einzelne Angebote bei Förderprogrammen „Innovation plus“ und bei den Open Educational Resources für den Hochschulbereich explizit ausgenommen waren, soweit ich das übersehe.

Unter Nr. 2 wird die Kooperation mit Kammern zur Öffnung der Weiterbildungsangebote für berufstätige Nichtakademiker gefordert. Das ist grundsätzlich zu begrüßen, sofern die Kooperation mit den Kammern nicht eine Engführung auf die dualen Ausbildungsberufe impliziert. Die Sozial-, Heil- und Pflegeberufe wären dann nämlich nicht berücksichtigt. Das sind aber gerade die Berufe, in denen sich aktuell eine Akademisierung vollzieht. Das heißt, hier wäre es besonders wichtig, die Durchlässigkeit für beruflich Qualifizierte zu erhöhen. Alle Qualifikationsebenen sollen in Zukunft auch in der akademischen Weiterbildung Anknüpfungsmöglichkeiten finden.

Unter Nr. 3 geht es um die Nutzung der studienrelevanten Infrastruktur für die Teilnehmenden an Weiterbildungsmodulen. Damit das möglich ist, brauchen sie einen Status im NHG. Diese Anregungen können wir gerne bei der bevorstehenden Novelle des NHG diskutieren. Der Gesetzestext ist ja gerade zur Verbandsbeteiligung versandt worden und liegt auch uns allen vor.

Unter Nr. 4 wird eine landesweite Plattform gefordert; das sagte die Kollegin Schütz gerade. Diese landesweite digitale Plattform gibt es mit der Koordinierungsstelle Studieren in Niedersachsen bereits. Gegebenenfalls müsste hier nachjustiert werden.

Auch in weiteren Punkten finden sich durchaus diskussionswürdige Anregungen, z. B. zum Ausbau der Alumnikultur. Aber hierzu gibt es bereits einen Vorschlag im Gesetzentwurf zur NHG-

Novellierung. Wie gesagt, er ist bereits zur Verbandsanhörung verschickt worden.

Die unter Nr. 7 angeregte Heranziehung des Lehrdeputats einzelner Professuren für die Neukonzeption oder die Umstrukturierung einzelner Weiterbildungsstudiengänge lässt die geltende Lehrverpflichtungsverordnung bereits jetzt zu. Aber vielleicht ist ja auch hier genaueres Hinsehen lohnenswert.

Gleiches gilt für die Aspekte Kapazitätsverordnung, Rentabilitätsfragen und Umgang mit Vollkostenrechnung. Gleichwohl handelt es sich gerade hier um ein sehr komplexes Thema im Spannungsfeld steuerlicher Rahmenbedingungen, von EU-Beihilferecht und Hochschulautonomie, sodass einfache Lösungen nicht auf der Hand liegen.

In unserer Ausschussberatung sollten wir aber auf jeden Fall die jüngsten Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 2019 zur hochschulischen Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens einbeziehen. Auf diesen 130 Seiten sind sehr viele Anregungen versammelt, die auch Handlungsempfehlungen für die Politik, die Hochschulen etc. zulassen. Dort sollten wir reingucken: Dort finden wir garantiert interessante Anregungen.

Auch wenn in Niedersachsen schon vieles auf einem guten Weg ist - denn wir können hier eine Tradition fortsetzen -, lohnt es sich vielleicht, auch bei uns die Rahmenbedingungen zu verbessern oder weitere strategische Anregungen, Ansätze und Anreize zu entwickeln, um die hochschulische Weiterbildung umfassender als Teil des lebenslangen Lernens zu etablieren.

Die in der Weiterbildung liegenden Chancen umschreibt das Zitat der Schriftstellerin George Eliot sehr schön: „Es ist nie zu spät, das zu werden, was man hätte sein können.“ Und in diesem Sinne würden sich auch unsere Anstrengungen lohnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Eva Viehoff das Wort. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es ja toll, wenn man als Letzte zu einem Tagesordnungs-

punkt sprechen kann. Hier und heute stehe ich jetzt und könnte sagen: Es ist alles schon gesagt, nur noch nicht von mir.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Das klingt aber nach einem „Aber“!)

Deshalb versuche ich, mich jetzt - auch in Anbetracht der Zeit - ein bisschen kurz zu fassen.

Grundsätzlich gibt es von uns für diesen Antrag, der die akademische Bildung als eine Aufgabe der Hochschulen noch mal ins Auge fasst, natürlich Zustimmung.

Ich glaube, aus unseren eigenen Erfahrungen können Susi und ich wenig beanstanden, weil inzwischen nach dem NHG viele Möglichkeiten bestehen, um sogar ohne Abitur zu studieren. Das sehen wir im § 18 des noch geltenden Niedersächsischen Hochschulgesetzes. Und einiges des im Antrag Genannten - das wurde auch schon gesagt - können wir in die Novellierung ja noch einbeziehen.

Wir als Grüne halten viele der Forderungen für sicherlich umsetzbar. Bei einigen bleiben für uns aber noch Fragen.

Ich frage mich auch, warum jedes Portal immer neu erfunden werden muss. Mit dem Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung an der LUH haben wir ja schon ein Institut, das sich sehr stark mit beruflicher Fort- und Weiterbildung auf digitalem Weg beschäftigt. Hier kann man sicherlich das eine oder andere übernehmen.

Einiges muss eben - das ist hier auch schon gesagt worden - in der Beratung durch das Ministerium oder den GBD geklärt werden. Das ist die Nr. 7, also die Frage, wieweit Lehrdeputate auf die Weiterbildungsstudiengänge angerechnet werden können. Auch der ganze Bereich der Finanzierung ist für mich unklar. Dazu habe ich die Frage: Sollen die Hochschulen jetzt besser aufgestellt werden, oder sollen doch lieber die privaten Anbieter bevorzugen?

Deshalb bin ich sehr auf die Beratung im Ausschuss gespannt und freue mich auf sie.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landes-

regierung hat Herr Minister Thümler das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit Frau Viehoff nicht Gefahr läuft, das letzte Wort zu haben, dachte ich mir, habe ich das heute mal.

(Jörg Bode [FDP]: Ich dachte, es gibt noch Tagesordnungspunkte!)

Nein, Spaß beiseite.

In der Tat ist ja fast alles gesagt, aber eben auch noch nicht von jedem, also auch noch nicht von mir.

Als Erstes möchte ich sagen, dass es mir wichtig ist, dass wir bezüglich dieses Antrags noch mal ins Auge fassen, dass es neben dem angesprochenen Punkt zur Alumnikultur tatsächlich auch eine Regelung im NHG gibt, die vorsieht, dass sich die Hochschulen stärker um dieses Thema kümmern sollen, weil es in Deutschland im internationalen Vergleich eine etwas unterausgeprägte Zuwendung für Alumnis gibt, um das mal vorsichtig auszudrücken. Das soll abgestellt werden.

Das Zweite, was ich anmerken möchte, ist, dass der Problemhorizont im Feld der Weiterbildung an Hochschulen natürlich deutlich komplexer ist, als es im Entschließungsantrag dargestellt worden ist, weil es bei Hochschulen komplexe Systeme gibt, die eben nicht nach einfachen Kriterien funktionieren.

Das Dritte, was ich anfügen will, ist, dass sich dieser Entschließungsantrag beispielsweise nicht damit beschäftigt, ob die Forderung nach mehr öffentlichen Mitteln über eine Berücksichtigung in der Kapazitätsverordnung oder über ein direktes Förderprogramm mit dem EU-Beihilferecht zu vereinbaren ist. Das ist bewusst ausgelassen. Das ist nämlich eine nicht unkomplexe Frage, die aufzugreifen sein wird.

Auch die in Nr. 6 genannte Frage des Eingriffs in die Hochschulautonomie sehe ich sehr kritisch, weil wir erstens gerade mehr anstatt weniger Hochschulautonomie wollen und weil zweitens die Hochschulen natürlich selbst entscheiden können müssen, wo sie ihre Schwerpunkte bilden. Ansonsten ergibt das Ganze nämlich keinen Sinn.

Entscheidend ist, dass es eine solche Plattform, die gefordert worden ist, von 2003 bis 2013 schon

einmal gab. Sie ist dann eingestellt worden, weil sie genau diesen Erfolg eben nicht gehabt hat. Deswegen wäre ich da bei Frau Viehoff und sage: Die Dinge, die wir schon haben, müssen wir stärken, die müssen wir nach vorne bringen. Nur das macht Sinn.

Aber ich denke, dass die Beratungen im Ausschuss genau auch das zeitigen werden und dass am Ende ein sehr geeinter Konsens zwischen allen Fraktionen dabei herauskommen wird, der der Weiterbildung insgesamt helfen wird. Denn das Thema des lebensbegleitenden Lernens wird uns sicherlich alle begleiten, und niemand ist davon ausgenommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Wer möchte dem so zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Für ein smartes Steuersystem: Transparenzregister für Kommunen zur Sicherstellung der Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7811](#)

Zur Einbringung hat sich für die FDP-Fraktion der Kollege Christian Grascha gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Grundsteuer ist in diesen Tagen das steuerpolitische Vorhaben, das am heftigsten diskutiert wird und das auch am umfangreichsten ist.

Für uns Freie Demokraten war immer wichtig, dass man eine möglichst einfache - das heißt: unbürokratische - Umsetzung der Grundsteuer hinbekommt und wir keine Steuererhöhung haben. Das

heißt, dass wir - dem Wesen nach - keine Vermögensteuer einführen. Oder anders formuliert: eine kalte Progression, indem man die Grundsteuer quasi wertabhängig ausgestaltet. Das wollten wir immer vermeiden, und deswegen sind wir für eine einfache, unbürokratische Umsetzung mit einem Flächenmodell.

Vor allem das Thema Steuererhöhungen spielt hier aber eine ganz besondere Rolle. Die lehnen wir in dem Zusammenhang selbstverständlich ganz klar ab.

Es kommt auch nicht nur auf das Modell an, das am Ende gewählt wird, also ob man ein Flächenmodell wählt, ein Flächenlagemodell oder was auch immer in der Diskussion ist, sondern die Frage der Steuererhöhung ist im Wesentlichen auch davon abhängig, was die Kommunen machen, d. h. wie die Kommunen mit ihren Hebesätzen umgehen. Und da setzt unser Antrag an.

Natürlich wollen wir den Kommunen nicht vorschreiben, einen bestimmten Hebesatz zu wählen. Das liegt in der kommunalen Selbstverwaltung, das ist völlig klar. Aber wir wollen mit einem Transparenzregister zumindest erreichen, dass die Bürgerinnen und Bürger eventuelle Steuererhöhungen durch die Hintertür besser nachvollziehen können, und die Kommunen in der Rolle sind, sich rechtfertigen zu müssen.

Deswegen geht es uns gerade bei der Grundsteuer darum, eben nicht mit der Steuererhöhungsspirale der letzten Jahre fortzufahren. Hier wollen wir entsprechend ansetzen und die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, mit ihren Kommunalpolitikern vor Ort zu sprechen und zu sagen: Das könnt ihr so nicht machen. Diese Hebesätze dürft ihr nicht anheben. Wofür wollt ihr sie denn anheben? - Es ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger hier zunächst einmal eine Transparenz haben.

Deswegen schlagen wir dieses Transparenzregister vor. Es soll, kurz gesagt, dazu führen, dass das Land ein Register erstellt, in dem die Höhen der jeweiligen kommunalen Hebesätze aufgeführt werden, die anzustreben sind, wenn das Steueraufkommen auf dem bisherigen Level bleibt.

Das ist das Ziel, sodass Kommunen - wenn sie denn diese Diskussion vor Ort führen - gar nicht erst Hebesätze darüber hinaus festlegen und immer in der Rechtfertigungspflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sind, wenn es hier zu Steuererhöhungen kommt.

Das ist gerade in der Corona-Krise, die wir haben, besonders wichtig. Denn einerseits befürchten wir, dass viele Kommunen die Gelegenheit nutzen werden, um durch die Corona-Krise entstandene Mehrausgaben durch die Grundsteuer abzudecken. Da drohen also Steuererhöhungen. Andererseits dürfen wir aber auch den Bürgerinnen und Bürgern, den Eigentümern und Mietern nicht mit Steuererhöhungen kommen, sondern - im Gegenteil - stärken wir die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger, indem wir die Belastung mindestens stabil auf dem heutigen Level halten und wir Eigentum fördern und das Eigentum nicht unattraktiver machen. Das würde eben mit Erhöhungen der Grundsteuer passieren.

Wir schlagen hier etwas vor, was in einem anderen Bundesland schon sozusagen angepeilt ist, nämlich in Schleswig-Holstein. Da gibt es schon politische Beschlüsse, ein Transparenzregister einzuführen.

Wir halten das für dringend erforderlich, nicht nur um vom Modell her Steuererhöhungen möglichst zu vermeiden und möglichst eine Aufkommensneutralität zu erzielen, sondern auch damit die Kommunen in die Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern gehen und sich rechtfertigen müssen, wenn es hier tatsächlich zu Steuererhöhungen kommt.

Wir wollen also keine Steuerbelastungen für Eigentümer und damit auch nicht für Mieter. Die darf es nicht geben. Wir schlagen mit dem Transparenzregister einen Beitrag dazu vor, dass wir auch auf der kommunalen Ebene tatsächlich zu einer Aufkommensneutralität kommen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Kirci zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Alptekin Kirci (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Jede neue Steuer hat etwas erstaunlich Ungemütliches für denjenigen, welcher sie zahlen oder auch nur auslegen soll.“

Dieses Zitat von Otto von Bismarck passt gut zur aktuellen Debatte um die Grundsteuerreform. Karl Marx wollte ich hier nicht zitieren, um die Kollegen von der FDP nicht ganz nervös zu machen.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Ganz ruhig! Wir haben selber schon einmal Marx zitiert!)

- Jetzt sind Sie wach geworden.

Diese Ungemütlichkeit möchte die FDP - wie immer bei Steuerdebatten - für sich nutzen. Das gelingt ihr aber hier nicht.

(Zuruf von der FDP: Doch!)

Wie würde diese Debatte wohl verlaufen, hätte die SPD einen solchen Antrag, wie Sie ihn jetzt vorgelegt haben, eingebracht? Vermutlich hätte Ihre Kritik gelautet, wir schüfen mehr Bürokratie, würden Verfahren komplizieren, bewiesen einen Mangel an Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung.

Spielen wir doch dieses Spiel einmal mit vertauschten Rollen!

Verehrte Damen und Herren, es bleibt ein wenig unklar, was genau die FDP mit ihrem Antrag eigentlich bezwecken will.

(Dr. Stefan Birkner [FDP] und Christian Grascha [FDP]: Steht doch drin!)

- Jenseits dessen, was im Antragstext steht. Denn das, was Sie dem Text zufolge beantragen, haben wir hier zuletzt im Juli-Plenum in einer Dringlichen Anfrage umfassend behandelt. Bei dieser Anfrage sind alle Punkte, die die FDP mit dem Antrag regeln will, als politische Leitlinien bzw. angestrebte Prinzipien geklärt worden.

Der Sachstand ist - das wissen auch Sie -: Wir haben noch keinen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Grundsteuer für Niedersachsen. Wir halten daran fest, dies absehbar und möglichst im Einklang mit anderen Bundesländern zu regeln. Im Übrigen richten sich auch die meisten anderen Bundesländer nach diesem Verfahren.

Wir halten uns an den verfassungsgerichtlichen Auftrag und berücksichtigen im Grundsatz auch das, was Sie in Ihrem Antrag augenscheinlich regeln wollen.

Ich habe große Zweifel, ob es ein vernünftiges politisches Prinzip ist, den zweiten vor dem ersten Schritt zu machen. Es gibt keinerlei Notwendigkeit, das, was Sie fordern, außerhalb der eigentlichen

Gesetzesberatung zu debattieren oder zu verankern.

Unser Finanzminister, Herr Hilbers, erklärte hier im Juli, auch zukünftig bleibe es dabei, dass die Kommunen bei der Grundsteuer einen eigenen Hebesatz anwenden könnten. Dafür stellt die Finanzverwaltung die nötigen Steuermesszahlen zur Verfügung. In einem zweiten Schritt wird die Finanzverwaltung die Hebesätze errechnen, mit denen die Kommunen die Aufkommensneutralität der Neuregelung sicherstellen können.

Wenn die FDP die Debatte bisher richtig verfolgt hätte, dann wüsste sie, dass es die Absicht der Landesregierung ist, die Reform der Grundsteuer so zu gestalten, dass sie weder - erstens - umfangreiche Begutachtungen einzelner Liegenschaften nötig macht noch - zweitens - eine Überprüfung der Bemessungsgrundlagen in kurzen Abständen vorsieht. Die Durchschnittsmiete fließt weiter mit ein, ebenso die Sachwertbemessung bei Gewerbeimmobilien. Was also wollen Sie, liebe Kollegen von der FDP, mit dem Verfahren, das Sie hier vorschlagen, eigentlich regeln?

(Christian Grascha [FDP]: Das hat damit gar nichts zu tun!)

- Doch, hat es. Sie verstehen es halt nicht. Das ist das Problem.

(Jörg Bode [FDP]: Wir haben den Antrag geschrieben! Ihr versteht ihn nicht!)

Die Kommunen selbst sehen übrigens den Regelungsbedarf, den die FDP hier ins Schaufenster stellen will, gar nicht. Stattdessen erwarten die Kommunen, dass das Gesetz zur Novelle der Grundsteuer aufkommensneutral ausfällt; das haben sie mehrmals betont.

Es geht um einen verfassungsgerichtlichen Auftrag, und die Kommunen dürfen erwarten, dass die Regierungsfractionen und die Landesregierung ihn sehr ernst nehmen.

Verehrte Damen und Herren, die FDP wird verstehen, dass sich der Blick der SPD gerade auf die richten wird, die in nicht unwesentlichem Maß das Grundsteueraufkommen bezahlen, nämlich die Mieterinnen und Mieter. Ich verstehe, dass die FDP ihrer Klientel signalisieren will, sie habe sich im Parlament hinreichend um deren Angst vor Mehrbelastungen gekümmert.

(Christian Grascha [FDP]: Die Klientel, um die es bei der Grundsteuer

geht, haben Sie doch selbst beschrieben: Eigentümer und Mieter! Das sind so ziemlich alle!)

- Herr Grascha, wahrscheinlich treffe ich den Nerv, wenn Sie sich so aufregen. -

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Wenn der sich aufregt, sieht das ganz anders aus! - Glocke des Präsidenten)

Die wiederholte Debatte bereits geklärt Details ist dabei kein besonders glaubwürdiges Instrument.

Noch etwas: Als verantwortungsvoller Dienstherr hat der Finanzminister hier im Juli geäußert, er wolle die Reform der Grundsteuer bürokratiearm ausgestalten. Die Reform werde mit weniger Aufwand als bei der bisherigen Erhebung der Grundsteuer auskommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Kirci. - Für die Fraktion der CDU hat sich nun der Kollege Eike Holsten zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP! Das Kernanliegen Ihres Antrages - so verstehe ich es zumindest - ist doch, dass im Zuge der Reform der Grundsteuer die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Summe nicht stärker belastet werden sollen als bisher. Hier sehen wir Sie sehr gern an unserer Seite.

Wie es manchmal geht, sind wir nur über den Weg zu diesem gemeinsamen Ziel etwas uneinig. Wo hier der Dissens liegt, will ich kurz schildern.

Nach Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes muss den Gemeinden

„das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. ... Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung“.

Die kommunale Selbstverwaltung, die hier beschrieben wird, ist ein hohes Gut. Damit sie nicht ins Leere läuft, gewährt sie den Kommunen nicht nur Freiheiten bei der Aufgabenerledigung; sie stattet die Gemeinden und Kreise auch mit finanzieller Autonomie aus, damit diese Aufgabenerledigung auch finanziert werden kann. Das Hebesatzrecht der Kommunen ist ein wichtiger - genauer gesagt: der wichtigste - Teil dieser Autonomie.

Damit kommen wir dann auch schon zu den Schwierigkeiten Ihres Antrags. Ehrlich gesagt, kann ich im Moment nur zwei mögliche Gründe für diesen Antrag erkennen.

Der eine ist: Sie wollen zeigen, dass Sie auch noch da sind. - Der Zweck des Antrages wäre mit der Diskussion hier wohl erreicht.

Der andere ist: Sie möchten, dass jemand, von dem die Verfassung will, dass er diese Angelegenheit regelt, etwas tut, zu dem Sie ihn nicht zwingen können, und weil Sie ihn nicht zwingen können, versuchen Sie es mit diesem Register durch die Hintertür.

Wohlgemerkt: Ihre Partei bezeichnet sich im ersten Satz ihres Leitbildes - ich habe es noch einmal nachgelesen - als „die Partei der Freiheit und der Selbstbestimmung“, die „Politik, die rechnen kann“, fordert, die Eigenverantwortung will und „einen unkomplizierten Staat“.

(Beifall bei der FDP)

Falls es das ist, was Sie erreichen wollen, ist ein Transparenzregister sicher kein geeignetes Mittel, und überflüssig ist es auch.

Die meisten von uns, die wir hier sitzen, tragen doch zu Hause, in ihren Gemeinden und Kreisen, Verantwortung in der Kommunalpolitik. Sie teilen sicherlich alle den Eindruck, dass dort engagierte Bürgerinnen und Bürger zum Wohl der Allgemeinheit arbeiten. Diese Arbeit ist nicht immer einfach, sie ist nicht bequem, und sie findet selten Applaus. Aber sie wird mit Engagement und vor allem mit viel Verantwortungsbewusstsein erledigt.

Kommunale Selbstverwaltung bedeutet nämlich auch: Was immer vor Ort entschieden wird, muss auch vor Ort verantwortet werden - vor Freunden, Nachbarn, Vereinskameraden und der eigenen Familie.

Kommunalpolitik ist dabei immer die Politik des Machbaren. Jede Kommune wird sich daher sicher zweimal überlegen, ob sie zeitgleich mit der Reform Steuererhöhungen durchsetzen will.

Für das Sicherstellen der Aufkommensneutralität bedarf es eines Transparenzregisters auch nicht. Grundsteuermessbetrag und Hebesatz sind die beiden Faktoren einer simplen Multiplikation. Jede Veränderung des durchschnittlichen Messbetrages kann durch umgekehrte Veränderung des Hebesatzes neutralisiert werden. Sollte also der durchschnittliche Messbetrag einer Gemeinde durch die Reform verdoppelt werden, müsste die Kommune den Hebesatz halbieren und die Grundsteuereinnahmen blieben dieselben. Jede städtische Kämmerin kriegt das hin, ohne dass die FDP mit Taschenrechner und Transparenzregister neben ihr steht.

Warum ausgerechnet die Partei, die sonst bei jeder Gelegenheit den schlanken Staat propagiert, dafür ein Mehr an Bürokratie aufbauen will, müssten Sie uns noch im Ausschuss erklären.

Zu guter Letzt, meine Damen und Herren: Die Hebesätze der Kommunen sind doch bereits heute öffentlich einsehbar. Das Statistische Bundesamt und die Landesämter für Statistik veröffentlichen alljährlich die Grund- und Gewerbesteuersätze aller Kommunen Deutschlands. Das Niedersächsische Landesamt hat das zuletzt mit Pressemitteilung Nr. 61 vom 24. Juni 2020 für das Jahr 2019 getan.

Ihr Transparenzregister gibt es also bereits, nur wird es nicht ganz so verschwörerisch genannt.

Lassen Sie uns also im Ausschuss über das reden, was uns wie immer eint: die Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer und wie diese gewährleistet werden kann. Lassen Sie uns diese Debatte aber so führen, dass wir den Kommunen das Vertrauen entgegenbringen, das sie verdienen, und mit dem Anspruch, Aufgaben und Verantwortung dort zu belassen, wo sie hingehören - im konkreten Fall bei den Kommunen.

Ich danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Holsten. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Grascha gemeldet. Bitte schön! - Bitte benutzen Sie das Saalmikrofon.

(Christian Grascha [FDP]: Ich benutze lieber das dort hinten! Dann kann ich den Kollegen Holsten angucken! - Gegenruf von Tobias Heilmann [SPD]:

Dann hast du mich im Rücken, mein Freund! - Christian Grascha [FDP]:
Genau, ich habe lieber die SPD im Rücken! - Johanne Modder [SPD]:
Das hätte ich gern im Protokoll!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Holsten, wir wollen mit unserem Antrag nicht so, wie Sie es darstellen, die kommunale Selbstverwaltung beschränken. Zumindest steht davon in dem Antrag kein Wort. Darum geht es auch nicht.

Das, was Sie hier präsentiert haben, macht den grundsätzlichen Unterschied zwischen Ihrem Weltbild und unserem Weltbild deutlich. Wir sehen nämlich den Staatsaufbau zunächst einmal nicht von den Kommunen her, sondern von den Bürgerinnen und Bürgern her. Um die geht es uns.

Daran, dass eine Kämmerin oder ein Kämmerer alle diese Dinge nachvollziehen kann, habe ich überhaupt keine Zweifel. Es geht darum, dass die Kommune sich bei eventuellen Hebesatz- und Steuererhöhungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern rechtfertigen muss. Das ist der entscheidende Punkt, um den es uns hier geht.

Mit Blick auf diese Rechtfertigung müssen wir Transparenz schaffen. Andere Bundesländer machen sich da, wie gesagt, auf den Weg.

Ich freue mich aber trotzdem auf die Ausschussberatungen; denn das, was Sie zum Schluss gesagt haben, war ja einigermaßen versöhnlich. Vielleicht finden wir ja doch noch einen Weg, diese notwendige Transparenz für die Bürger zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Herr Kollege Holsten, möchten Sie antworten? - Bitte schön!

Eike Holsten (CDU):

Selbstredend kann jeder Bürger anrufen und nachfragen, wie es sich dabei verhält. Andererseits bietet diese Reform natürlich die Chance, das alte, etwas aufwendige und nicht immer nachvollziehbare Verfahren durch ein schlankeres, transparenteres zu ersetzen, das den Finanzbeamten, aber auch den Steuerbürgern weniger Arbeit macht. Da sind wir uns, denke ich, absolut einig. Das ist nicht nur erklärter Wille der Fraktion, sondern auch des Fraktionsmitgliedes Reinhold Hilbers. Insofern sind

wir ganz guter Dinge, dass wir da am Ende des Tages zueinandergelassen.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg
[GRÜNE]: Sieht der Finanzminister
Reinhold Hilbers das auch so?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Holsten. - Meine Damen und Herren, nun hat das Wort der fraktionslose Kollege Peer Lilienthal. Bitte schön, Herr Kollege!

Peer Lilienthal (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Natürlich ist der Antrag, der hier vorliegt, eine Verzweiflungstat - und diese Verzweiflung kann ich auch gut nachvollziehen. Sie rührt nämlich daher, dass die von Ihren Fraktionen, Herr Kirci und Herr Holsten, getragene Landesregierung es seit fast drei Jahren nicht ins Werk gesetzt bekommt, uns zu sagen, welches Grundsteuermodell sie eigentlich präferiert. Wir hören hier immer nur irgendwelche Ausflüchte, Andeutungen usw. usf.

Dabei liegen die Fakten doch auf dem Tisch! Das ist der Kern des Problems. Es muss entschieden werden, ob es ein Modell sein soll, das sich an Werten oder an der Fläche orientiert. Das irgendwie miteinander zu verheiraten, wird hinreichend schwierig. Das führt dann dazu, dass hier - das ist schon richtig - der zweite Schritt vor dem ersten gemacht wird.

Auch wenn eben von dem Kollegen Grascha vorgetragen wurde, dass dieses Transparenzregister unabhängig vom System nützlich ist, sollte natürlich zunächst einmal klar sein, welches Grundsteuersystem wir in Zukunft haben werden. Aber dazu schweigt sich die Landesregierung nach wie vor aus. Dabei drängt die Zeit doch. Im Antrag steht auch, bis wann hier gehandelt werden muss. Die Verwaltung braucht einen Vorlauf. Die Kommunen brauchen einen Vorlauf.

Zur Aufkommensneutralität: Ich wage mal die Prognose, dass die - wenn überhaupt - in einem Jahr erreicht wird. Denn es geht doch überhaupt nicht darum, Kollege Holsten, dass die Hebesätze gleich sind. Es geht darum, dass am Ende das Steueraufkommen gleich ist. Dann ist es letztendlich egal, wie sich die Kommunen bei den Hebesätzen verhalten.

Vielmehr geht es darum, dass die Gesamtheit aller Bürger am Ende nicht mehr bezahlt. Das kann einfach nicht gelingen, weil Sie nicht nur unter den

Kommunen, sondern auch mit den Ländern, im Grunde genommen deutschlandweit ein System schaffen müssen, das zu Aufkommensneutralität führt. Das geht einfach nicht! Das ist unmöglich!

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Lilienthal. - Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Stefan Wenzel das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag stößt bei mir nicht auf Zustimmung. Ich will auf zwei Probleme hinweisen:

Erstens gibt es schon ein Transparenzregister. Das ist die offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten. Dieses Transparenzregister ist aufgrund des Geldwäschegesetzes eingerichtet worden, um sicherzustellen, dass man im Bereich Terrorismusfinanzierung und Geldwäscheverfolgung die wirtschaftlich Berechtigten tatsächlich auffindet.

Ich hielte es für sehr unglücklich, diesen Begriff jetzt für eine völlig andere Gelegenheit zu verwenden, weil das merkwürdige Verwechslungsmöglichkeiten zur Folge hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch von Christian Grascha [FDP])

Ich würde also raten, die Debatte unter einer anderen Überschrift zu führen.

Zweitens zu meinem Hauptproblem: Ich bin 20 Jahre im kommunalen Bereich aktiv gewesen - fünf Jahre in unserem Ortsrat, 15 Jahre bei uns im Kreistag. Ich glaube, dass die kommunale Selbstverwaltung ein ganz zentrales, konstituierendes Element unseres Staates mit sehr langen historischen Wurzeln ist. Die Bürgerinnen und Bürger vertreten dort im besten Sinne ihre eigenen Angelegenheiten, d. h. sie setzen sich für ihre eigenen Angelegenheiten ein und machen das in kommunaler Selbstverwaltung. Sie nutzen das aktive Wahlrecht.

Das Wichtige in einer Demokratie ist, dass es auch genug Menschen gibt, die das passive Wahlrecht nutzen und sagen: Ja, ich kümmere mich um die örtlichen Angelegenheiten! Ich setze mich dafür

ein, dass bei uns alles gut funktioniert - vom Kindergarten über die Grundversorgung bis hin zum Unterhalt der Straßen, zur Wasserversorgung und was sonst noch alles an vielfältigen Aufgaben unter die kommunale Selbstverwaltung fällt!

Da kann man jetzt nicht eine Steuer herausgreifen und sagen: Ihr müsst sie sozusagen statisch in einem ganz festen Rahmen halten! - Im Grundsatz ist es richtig, dass die Reform insgesamt zu Aufkommensneutralität führen soll. Da bin ich bei Ihnen, Herr Grascha. Aber das kann natürlich nicht für alle Zeiten gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade jetzt in der Corona-Situation kann es sein, dass Gemeinden sehr gut wirtschaften, weil sie beispielsweise ein Unternehmen vor Ort haben, das im IT-Bereich tätig ist und plötzlich mehr Gewerbesteuer zahlt, sodass die Gemeinde ihre gemeindlichen Steuern möglicherweise sogar senken kann.

In anderen Bereichen passiert aufgrund der Corona-Situation vielleicht genau das Gegenteil. Dann kommt die Kommune möglicherweise in die Verlegenheit, dass sie plötzlich darüber nachdenken muss, eben mehr Steuern von ihren Bürgerinnen und Bürgern zu erheben. Aber das ist auch ganz wichtig, damit die kommunale Selbstverwaltung hier gewahrt bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es war der Auftrag an den Bundesfinanzminister, ein Modell vorzulegen, das in der Summe aufkommensneutral ist. Das für alle Zeiten zu gewährleisten, hängt von vielen Faktoren ab. Deswegen sehe ich diesen Antrag eher kritisch. Aber ich bin gespannt auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat sich Herr Finanzminister Hilbers zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Sache sind wir alle uns einig, dass diese Grundsteuerreform nicht dazu benutzt werden soll, die Grundsteuer grundsätzlich anzuheben. Ich will aber noch einmal sagen, dass die

Grundsteuerreform dazu führt, dass wir in Niedersachsen 3,5 Millionen Grundstücke neu bewerten. Das heißt, dass für diese 3,5 Millionen Grundstücke neue Messbeträge festgesetzt werden. Da wird es einige geben, die eine höhere Grundsteuer zahlen, und es wird einige geben, die eine niedrigere Grundsteuer als vorher zahlen. Wenn das nicht so wäre, wären wir beim Bundesverfassungsgericht mit der jetzigen Verfahrensweise nicht gescheitert und hätten diese fortsetzen können. Es wurde ausdrücklich angemahnt, dass sie geändert werden soll.

In der Gesamtschau - da sind sich alle in Bund, Ländern und Kommunen einig - soll diese Reform zu keiner Erhöhung der Grundsteuer genutzt werden. Die Reform soll vielmehr eine Reaktion auf das Gerichtsurteil sein und deswegen zu einem Gesamtaufkommen führen, das sich insgesamt nicht erhöht. Das ist die sogenannte Aufkommensneutralität. Es ist unbestritten, dass wir das ganz sicher erreichen wollen. Aber es liegt letztlich an der jeweiligen Kommune, die neue Steuermesszahl, die geliefert wird, mit einem neuen Hebesatz zu versehen und den Bürgerinnen und Bürgern entsprechend zu berechnen. Dieses Hebesatzrecht ist eben schon einmal zitiert worden. Daran kommen wir nicht vorbei und wollen wir auch nicht vorbei. Wir werden den Kommunen deswegen die Steuermesszahlen liefern. Darauf werden sie dann ihren Hebesatz berechnen. Das ist übrigens bei jeder Art von Modell immer gleich.

Die Landesregierung kann und darf keinen Einfluss auf die Höhe der Hebesätze nehmen. Das will sie auch nicht tun und wäre auch nicht sinnvoll.

Ich bin aber ganz bei Ihnen bei der Forderung, dort für Transparenz zu sorgen. In erster Linie sollte man das auch so machen, dass es wenig Bürokratie bedeutet. Die Messbeträge liefern wir relativ spät. Dann geht es um die Hebesätze, die man dann ermitteln muss. Ziel soll es nach wie vor sein, dass es keine Mehr- oder Mindereinnahmen in den jeweiligen Kommunen gibt. Wir prüfen das Modell zunächst einmal darauf hin, ob es bundesweit aufkommensneutral funktioniert. Dann wird es auf die Länderebene heruntergebrochen, und dann geht es darum, wie wir es auf der kommunalen Seite aufkommensneutral hinbekommen.

Da ist mir völlig klar, dass wir dazu keine Regelung schaffen können, die in das Hebesatzrecht eingreift, wohl aber eine, die dazu führt, dass die Gemeinden das wirklich umrechnen müssen. Wenn die Gemeinden ihre neue Steuermesszahl erhal-

ten, werden sie sie so umrechnen müssen, dass sie wieder auf das gleiche Ergebnis kommen, das sie nach dem alten Recht gehabt hätten. Diese Zahl ist dann das Maßgebliche, an der man vergleichen kann, ob es aufkommensneutral ist oder nicht. Deswegen möchte ich erreichen, dass jede Gemeinde, in der das Grundsteueraufkommen abweichen würde, den Hebesatz neu ermittelt, und zwar mit der Fragestellung, welcher Hebesatz Aufkommensneutralität bedeuten würde. Diesen Hebesatz soll sie bitte schön auch kommunizieren. Dann kann sie mit ihren Bürgerinnen und Bürgern darüber reden, wenn sie einen abweichenden Hebesatz festsetzt. Dann wird man feststellen können, warum das so ist. Dafür braucht man kein Register. Das wird transparent sein. Dafür werden wir die entsprechenden Voraussetzungen schaffen, damit die Kommunen den Hebesatz berechnen, der bei der neuen Steuermesszahl zu dem Aufkommen, das sie jetzt haben, passt. Wenn sie dann einen anderen Hebesatz wählen, wird man das entsprechend sehen können. Dann haben Sie die Transparenz.

Das ist kommunale Selbstverwaltung. Die jeweilige Kommune muss mit ihren Bürgerinnen und Bürgern selbst abmachen, ob sie das will oder nicht. Das ist kommunale Selbstverwaltung, das ist Transparenz, und das ist unbürokratisch. Das erfüllt also alles das, was Sie wollen. Das haben wir genauso vor. Dazu bedarf es aber keines Registers, wie Sie es einrichten wollen. Das wäre Bürokratie und zusätzlicher Aufwand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister, Augenblick! Laufen Sie nicht gleich weg! Ich bin eben leider nicht dazu gekommen - ich dachte immer, Sie müssten zwischendurch mal Luft holen; das müssen Sie aber nicht -, Sie zu fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha zulassen würden.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Aber sicher!

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Minister. Ich bin mit Ihnen ja völlig einig, dass es darüber dann eine öffentliche

Debatte geben soll. Sie haben es ja bewusst mit „soll“ formuliert. Die Frage ist, wie wir als Land es unterstützen können, dass es diese öffentliche Debatte geben kann und auch geben muss. Dazu gibt es unseren Vorschlag. Vor diesem Hintergrund ist meine Frage: Wie wollen Sie sicherstellen, dass es diese öffentliche Debatte vor Ort dann auch gibt?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Kollege Grascha, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar für diese Frage, weil ich das noch einmal klarstellen kann.

Wenn wir die Steuermesszahl ermittelt und die Aufkommensneutralität festgestellt haben - die können wir übrigens erst feststellen, wenn wir alle Bewertungen vorgenommen haben, weil man dazu ja wissen muss, wie sich alle Werte ergeben bzw. darstellen -, werden wir sie an die Kommunen geben. Dann werden wir eine Regelung schaffen, die dafür sorgt, dass die Kommunen ausrechnen, welcher Hebesatz erforderlich wäre, um wieder auf das gleiche Geld zu kommen, wie man es in der Finanzplanung hatte, wie man es im Vorjahr nach dem alten Modell errechnet hatte.

Dann haben sie Transparenz und können sie diesen Hebesatz nehmen. Wenn sie einen anderen nehmen, dann werden sie die Mehr- oder Mindererlöse, die damit einhergehen, thematisieren können. Dann haben Sie genau die Transparenz, die Sie in der jeweiligen Kommune wünschen. Das reicht für die Kommune auch aus, weil sie das nicht landesweit veröffentlichen müssen. Die Diskussion wird ja bekanntlich in der jeweiligen Kommune zu führen sein, die dann ihr Hebesatzrecht ausübt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Gemeinwohlbilanz-Pilotprojekte als niedersächsisches Markenzeichen etablieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7814](#)

Zur Einbringung hat sich der Kollege Detlev Schulz-Hendel gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand widerspricht, wenn wir Grüne eine Politik für die nachfolgenden Generationen fordern. Wenn wir dann aber konkreter werden und uns für die Alternativen jenseits der alten Wirtschaftspolitik einsetzen, gibt es nur verhalten Zustimmung,

(Sebastian Zinke [SPD]: Woran liegt das?)

sei es bei dem Thema Wohlstandsindex oder bei den Ideen der Gemeinwohlökonomie. Dabei wissen wir alle, die sich ein wenig mit der Messgröße Bruttoinlandsprodukt beschäftigt haben, ganz genau, dass sich dieser Indikator eigentlich schon lange überholt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man sich jetzt als verantwortungsvolle Unternehmerin oder verantwortungsvoller Unternehmer damit beschäftigt, welchen Einfluss das eigene Wirtschaftsunternehmen auf die Umwelt und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat, kommt man schnell an Grenzen. Denn die allermeisten bisherigen Unternehmensbilanzen sind auf diesem Auge blind. Es ist klar, die Wirtschaft muss in der Zukunft innerhalb der planetaren Grenzen agieren. Dafür ist die Gemeinwohlökonomie ein wichtiges und praxisnahes Messinstrument in Unternehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die Gemeinwohlökonomie bildet die sozialen und ökologischen Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit in der Unternehmensbilanz ab. Wir müssen - um es mit den Worten des Erfinders der Gemeinwohl-Ökonomie Christian Felber zu sagen - die Überzeugungen auf den Kopf stellen. Der Profit ist nur Mittel zum Zweck und nicht anders herum. Oder anders herum gesagt: Die Wirtschaft muss den Menschen dienen. Da sind wir

nicht allein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das steht bereits in Artikel 14 Abs. 2 des Grundgesetzes:

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass dies von vielen Menschen gewünscht ist, zeigen u. a. zwei Umfragen der Bertelsmann Stiftung. Die Bertelsmann Stiftung, liebe Kolleginnen und Kollegen, steht nicht im Verdacht, sozialistisch zu sein.

Wenn auch nicht ganz allein, aber in der aktuellen Krise wird die Zustimmung zur aktuellen Wirtschaftsordnung nicht unbedingt angestiegen sein. Beide Umfragen zeigen - die erste Umfrage zu 80 %, die zweite Umfrage zu 90 % -, dass sich die Menschen zu einem großen Teil eine andere Wirtschaftsordnung wünschen und diese auch wollen. Sie wünschen sich eine Wirtschaftsordnung, die sich stärker auf die Umwelt und den sozialen Ausgleich fokussiert und weniger auf die kurzfristige Rendite. Dafür kann die Gemeinwohl-Ökonomie sorgen.

Unser Antrag will heute einen Beitrag leisten, bisherige Überzeugungen zu hinterfragen und anhand von praktischen Beispielen erfahrbar zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der derzeitigen Krise wird besonders deutlich, dass die Resilienz der Wirtschaft gegenüber globalen Krisen gestärkt werden muss. „Resilienz“ heißt übersetzt Widerstandsfähigkeit.

Auch dafür kann das Erstellen einer Gemeinwohlbilanz einen positiven Einfluss haben, beispielsweise bei der Frage, ob man sich als Unternehmen bei allen Entscheidungen - wie beim Einkauf von Waren und Rohstoffen - immer nur für den günstigsten Preis entscheidet oder ob die Sicherheit in der Lieferkette und der Produktion einen eigenen Wert hat und bekommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir unterbreiten in unserem Antrag Vorschläge, wie Niedersachsen mit Pilotprojekten Vorreiterin in der Gemeinwohl-Ökonomie werden kann. Es gibt bereits gute Beispiele. Mehrere Hundert Unternehmen gehen mit gutem Beispiel voran. Zu erwähnen sei die SPARDA Bank in München, aber auch in Niedersachsen CONTIGO aus Göttingen,

El Puente oder die „Gemüsebox“ aus der Nähe von Hannover. Das sind nur einige Beispiele. Es gibt z. B. ein großes bekanntes Unternehmen, die Bohlsener Mühle, die sich ebenfalls der Gemeinwohl-Ökonomie verpflichtet fühlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sogar einzelne Kommunen in Norddeutschland haben sich zur Gemeinwohl-Ökonomie bekannt. Niedersachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte noch stärker Teil dieser Bewegung werden und als Land diese Entwicklung fördern.

Das schlagen wir mit unserem Antrag vor. Ich hoffe und wünsche mir eine konstruktive Beratung im Ausschuss. Lassen Sie uns gemeinsam die Gemeinwohl-Ökonomie zu einem Erfolgsprodukt in Niedersachsen machen und werden lassen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Dr. Christos Pantazis zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entschließungsantrag, Herr Kollege Schulz-Hendel, dessen Stoßrichtung Sie dem baden-württembergischen Koalitionsvertrag entnommen haben, greift den seit den 90er-Jahren u. a. von Sikora und Winkelmann entwickelten Themenkomplex der Gemeinwohl-Ökonomie auf.

Insbesondere nach der Finanzkrise des Jahres 2008 wurde diese durch illustre Autodidakten wie dem österreichischen Aktivist Christian Felber überarbeitet; Sie hatten ihn gerade erwähnt. Er postuliert - wie Sie in Ihrem Antrag ausführen - medienwirksam eine umfassende Überarbeitung unseres gegenwärtigen Wirtschaftssystems. Zugegebenermaßen greift er die Kritik an den Auswüchsen des herrschenden Kapitalismus auf.

Die politischen Aktivistinnen um Felber propagieren die Vorstellung der Gemeinwohl-Ökonomie als möglichen dritten Weg zwischen kapitalistischer Marktwirtschaft und zentralisierter Planwirtschaft. Kein materielles Gewinnstreben mehr, keine bösen Finanzmärkte, kein Konkurrenzstreben, regionale Wirtschaftskreisläufe statt globalisierter Wirt-

schaftsverflechtungen - so werden die Ideen einer Gemeinwohlwirtschaft medienwirksam in Szene gesetzt.

Auf der Homepage des von Felber 2010 hierzu gegründeten Vereins soll diese - ich zitiere - „der Aufbruch zu einer ethischen Marktwirtschaft“ sein, „deren Ziel nicht die Vermehrung von Geldkapital ist, sondern das gute Leben für alle“. In einem Gemeinwohl-Bericht sollen Unternehmen die Umsetzung der Gemeinwohl-Werte erklären und eine Bewertung vornehmen. Bericht und Bilanz sollen extern überprüft und veröffentlicht werden. - So weit zur Theorie. Und frei nach dem österreichischen Wirtschaftstheoretiker Popper: der Versuch, den Himmel auf Erden zu verwirklichen.

Aber was theoretisch lobens- und unterstützenswert klingen mag, trägt in der Praxis - die Geschichte mahnt uns - häufig den Teufel im Detail. Ökonomen bewerten die Idee der Gemeinwohl-Ökonomie äußerst kritisch, sprechen dieser Theorie sogar die Wissenschaftlichkeit ab, greift diese doch massiv in die Selbstbestimmungsrechte der Menschen ein, insbesondere in Eigentums- und Freiheitsrechte.

Nicht, dass wir uns hier falsch verstehen. Niemand unterstellt den Verfechtern der Gemeinwohl-Ökonomie einen Eifer im jakobinischen Sinne. Der Begriff „Gemeinwohl“ bedarf aber einer Definition, so dass das offenkundige Missbrauchspotenzial eingegrenzt werden muss.

Ferner - und das ist fundamental - kritisiert die Gemeinwohl-Ökonomie Wettbewerb und Konkurrenz grundsätzlich und möchte diese Mechanismen abschaffen. Wettbewerb und Konkurrenz sind aber wesentliche Kennzeichen unserer sozial-ökologischen Marktwirtschaft. Gemeinwohl-Ökonomie und Marktwirtschaft schließen sich daher gegenseitig aus - ganz abgesehen von dem damit einhergehenden immensen bürokratischen Aufwand, da für jedes einzelne Unternehmen festgestellt werden muss, inwieweit es die Gemeinwohlziele erreicht hat und welche rechtlichen und finanziellen Vorteile diesem gewährt bzw. welche Nachteile ihm auferlegt würden.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, Augenblick, bitte! Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Menge?

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Ich würde sehr gerne ausführen, Herr Präsident.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Jawohl. Bitte sehr!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Abgesehen von der hier dargestellten Kritik gebe ich in dieser ersten Beratung zu bedenken, dass niedersächsische Unternehmen bereits jetzt in vielfältiger Weise gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Diese zeigen auch die in Niedersachsen etablierten Social-Responsability-Projekte und Nachhaltigkeitsberichterstattungen von Unternehmen.

Durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung der CSR-Richtlinie auf Bundesebene im Jahr 2017 hat die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zusätzliche Impulse erhalten. So sind Unternehmen verpflichtet, über die Risiken und Folgen unter ökologischen, sozialen und mitarbeiterrelevanten Aspekten zu berichten. Zur Umsetzung der Agenda 2013 mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen werden auf Bundesebene bereits jetzt kommunale Nachhaltigkeitsstrategien unterstützt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich fasse daher abschließend zusammen: Auch wenn stets argumentiert wird, dass eine Theorie eine äußerst praktische Angelegenheit sein kann, wirft der vorliegende Antrag erhebliche Fragen und Kritikpunkte auf, die es in der anstehenden Ausschussberatung, auf die ich sehr gespannt bin, zu klären gilt.

Aktuell, zum jetzigen Zeitpunkt, bleibt mir daher nicht mehr übrig, als mit den Worten Joschka Fischers zu antworten: Excuse me, I am not convinced.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Helge Limburg
[GRÜNE]: Entschuldigung, eine
Kriegsmetapher!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Schulz-Hendel gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Lieber Kollege, herzlichen Dank, dass ich noch einmal an das Mikrofon treten und etwas dazu sagen darf.

Erst einmal muss man diesen Antrag richtig lesen, um zu verstehen, dass es nicht um eine zwanghafte Veränderung von nationalen Wirtschaftsordnungen geht, sondern dass das Prinzip der Gemeinwohl-Ökonomie auf Freiwilligkeit beruht. Das steht auch so im Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Na ja, mit den Ökonomen, die das bewerten - das hängt natürlich davon ab, welche Ökonomen man fragt. Dann kriegt man sicherlich ganz viele verschiedene Antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Punkt. Herr Kollege, ich würde mich mal mit einigen SPD-Programmen beschäftigen, die genau diese Gemeinwohl-Bilanzen einfordern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Ja! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das wäre eine gute Idee!)

Wir haben das nicht bei Ihnen abgeschrieben, aber das würde ich Ihnen der Vollständigkeit halber vor den Beratungen auf den Weg geben. Wir machen hier kein Schreckgespenst auf, sondern verlangen freiwillige Pilotprojekte im Land Niedersachsen und keine zwanghafte Veränderung einer nationalen Wirtschaftsordnung. Das ist nicht Gegenstand des Antrages.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Herr Dr. Pantazis verzichtet auf eine Entgegnung. Deswegen hat jetzt das Wort für die FDP-Fraktion der Kollege Jörg Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schulz-Hendel, früher hätte ich sicherlich so ziemlich das Gleiche gesagt wie der Kollege Pantazis, vielleicht in etwas launigeren Worten und bis auf das Joschka-Fischer-Zitat, und dann hätte ich mich wieder gesetzt. Denn alles, was er gesagt hat, war richtig und wird von uns so geteilt.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber heute bin ich einen Schritt weiter und gerne bereit, dem auf den Grund zu gehen, was im Kern hinter diesem etwas falsch formulierten Antrag

steckt und was Sie wissen, verstehen und erreichen wollen.

Sie haben immer noch einen falschen Glauben: Die soziale Marktwirtschaft ist mehr als der schnelle Mammon. Soziale Marktwirtschaft ist mehr als das Schauen auf Profit; denn das Wort „sozial“ ist Bestandteil dieses Begriffs. Und Ordnungspolitik und Neoliberalismus sind das Gegenteil vom Gesetz des Stärkeren bzw. des stärkeren Marktteilnehmers.

Wenn Sie das einmal verstehen würden, würden Sie vielleicht auch die Umsetzung der europäischen Richtlinie aus dem Jahr 2017 zur Implementierung von CSR - Corporate Social Responsibility - in deutsches Recht ernster betrachten, die Kollege Pantazis eben auch schon angesprochen hat. Grundlage sind die UN-Nachhaltigkeitsziele, die Social Development Goals, die sozusagen verpflichtend in die Unternehmenskultur mit eingeführt werden sollen, und zwar für Unternehmen ab 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das ist in Deutschland verpflichtend umgesetzt. Damals wurde intensiv über die Umsetzung dieser europäischen Richtlinie diskutiert, und die Europäische Union hatte zunächst sogar vorgesehen, mehrere Agenturen zu benennen, die diese CSR-Richtlinie sozusagen zertifizieren und kontrollieren sollten und zwischen denen man wählen konnte.

Anfangs war die Gemeinwohlbilanz ebenfalls dabei - sie ist dann allerdings bewusst herausgenommen worden. Ich weiß nicht, warum das so war, aber es spricht sicherlich vieles dafür, dass die Erwägungen, die auch Kollege Pantazis erwähnt hat, damals die Grundlage dafür waren.

Sprich: Was wollen Sie eigentlich mit dem Antrag erreichen? Sie wollen, dass mindestens vier Unternehmen mit Landesbeteiligung, davon mindestens eins mit über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - also NORD/LB, Salzgitter AG oder Volkswagen AG -, eine Gemeinwohlbilanz erstellen - um es einmal so auf den Punkt zu bringen. Aber diese drei Unternehmen erstellen bereits sehr differenzierte CSR-Strategien und veröffentlichen diese auch. Sie sind übrigens viel differenzierter und aussagekräftiger als z. B. die der Sparda Bank in München. Bei der Sparda Bank in München sieht man eine Bilanzübersicht, in der prozentual dargestellt ist, welche Bereiche wie erreicht werden - und dass man 88 000 Bäume gepflanzt hat. Bei den niedersächsischen Unternehmen passiert da schon sehr viel mehr.

Zweitens fordern Sie in Ihrem Antrag, dass zehn niedersächsische klein- und mittelständische Unternehmen oder Kommunen gefördert werden sollen, die an dem Pilotprojekt teilnehmen. Wir können im Ausschuss gerne einmal darüber reden, wie man auch kleinere Unternehmen oder auch Unternehmen mit Landesbeteiligung mit weniger als 500 Mitarbeitern im Rahmen von Modellprojekten entsprechend verpflichtet. Aber bitte nicht zur Gemeinwohlbilanz! Denn dann hat man hinterher ein Blatt, auf dem man eine Zahl sieht.

Lassen Sie uns doch etwas anderes nehmen! Nehmen wir doch beispielsweise ein EMAS Öko-Audit! Da werden die Verhaltensweisen im Unternehmen auf eine ökologische Basis gestellt; das Verhalten wird analysiert, und es werden Verbesserungsvorschläge gemacht, z. B. wie man CO₂ einsparen kann, wie man Umweltbelastungen reduzieren kann etc. Dann hat man nicht nur ein Blatt, sondern eine Verhaltensänderung. Da könnte die Landesregierung bei Unternehmen mit Landesbeteiligung mit gutem Beispiel vorangehen.

Auf diesen Ansatz können wir uns gerne stürzen. Es hätte mich gefreut, wenn dieser Vorschlag von den Grünen gekommen wäre. Aber ich bin gerne bereit, im Rahmen der Ausschussberatung noch weiteren Input zu Ihrem Antrag zu geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Oliver Schatta das Wort. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Oliver Schatta (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag „Gemeinwohlbilanz-Pilotprojekte als niedersächsisches Markenzeichen etablieren“ haben die Grünen ein aktuelles Thema auf die Tagesordnung gebracht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Schon vorbei?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Nein, Herr Kollege, es ist noch nicht vorbei. Ich hatte gehofft, dass sich der Geräuschpegel so langsam mal senkt, damit Sie weiter ausführen

können, sodass es dann irgendwann vorbei sein kann.

Bitte schön, Herr Kollege!

Oliver Schatta (CDU):

Wie wird oder soll die Zukunft unserer Wirtschaft und unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens aussehen? Welche Eigenschaften werden den einzelnen Menschen, aber auch der Gesellschaft insgesamt wichtiger werden? Worum geht es in der Gemeinwohl-Ökonomie überhaupt? Wir haben dazu schon viel gehört, aber ich möchte dazu noch kurz aus Wikipedia zitieren:

„Als Gemeinwohl-Ökonomie werden seit den 1990er-Jahren verschiedene Konzepte und alternative Wirtschaftsmodelle bezeichnet, die eine Orientierung der Wirtschaft am Gemeinwohl, Kooperation und Gemeinwesen in den Vordergrund stellen. Auch Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und demokratische Mitbestimmung („Partizipation“) werden als Werte der Gemeinwohl-Ökonomie bezeichnet.“

Ich erkenne darin sehr viel soziale Marktwirtschaft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die sogenannte Gemeinwohl-Ökonomie beschreibt somit eine von vielen Alternativen zum klassischen Wirtschaftsmodell. Entscheidend ist hierbei die Ausrichtung unseres Wirtschaftens am Gemeinwohl. Unternehmerisches Handeln soll also nicht länger dem reinem Geldmachen dienen, sondern dem Wohl aller nützen - selbstverständlich unter Einbezug sozialer und ökologischer Ziele.

Schauen wir uns einmal die Gegenwart an, so sehen wir soziale und ökologische Ansprüche bereits vermehrt in der Bevölkerung verankert - sei es der Gedanke der Nachhaltigkeit, der Ruf nach mehr Klimaschutz oder einer neuen Arbeitswelt. Work-Life-Balance ist ebenfalls ein häufig genanntes Schlagwort.

New Work ist mit Homeoffice und flexiblen Arbeitszeitmodellen auch schon bei vielen Unternehmen angekommen. Es ist sogar ein wesentlicher Booster in Sachen Attraktivität für Fachkräfte. Viele Unternehmen und auch viele Institutionen leben diesen Gedanken bereits. Und bevor Sie jetzt etwas sagen: Ja, na klar: - es geht immer mehr, höher, besser, weiter und schneller.

Man könnte, wenn man denn will, diese Unternehmen und Institutionen dafür mit dem „bösen Geld“ fördern und belohnen. Aber haben wir wirklich keine anderen Möglichkeiten, um diese Vorbilder hervorzuheben und gleichzeitig ihr Engagement zu würdigen? Diese Frage müssen wir stellen. Schließlich soll es um ein „Markenzeichen“ Niedersachsens gehen.

Eine Kennzahl „Gemeinwohl“ ist nur ziemlich unkonkret mess- und bestimmbar. Aber eine messbare Grundlage ist meines Erachtens schon nötig, um Fördergeld gerecht verteilen zu können. Schließlich muss auch eine Gerechtigkeit gegenüber Unternehmungen herrschen, die eher schwieriger mit dem Gemeinwohlgedanken in Verbindung gebracht werden können. Ich denke an Handwerks- und Baufirmen, die eben auch unternehmerisch tätig sind. Wenn sie ein Glasfasernetz verlegen, dient das vielleicht dem Gemeinwohl - der Abwasseranschluss am Einfamilienhaus wohl eher nicht.

Es wäre aber schade, dieser Idee des Gemeinwohls einfach mit Geld zu kommen. Wichtig wäre doch, dass Unternehmen die Vorteile eines gemeinwohlorientierten Wirtschaftens als selbstverständlich und als Chance sehen - genau wie Sie es für richtig halten. Mit einer Förderung würde das ganze Gegenteil eintreten. Wir würden so nicht monetäre Ziele mit Geld belohnen.

Aber wie ich bereits sagte: Es ist ein interessantes Thema. Wir werden zunächst im Ausschuss darüber beraten, ob es und, wenn ja, welche Alternativen es zu finanziellen Mitteln gibt. Lassen Sie uns aber auch kritisch auf dieses Thema schauen. Die Tatsache allein, dass sich eine Ansicht oder Idee jährt, halte ich nicht in Gänze für ausreichend.

Ich bin gespannt, ob wir daraus eine coole Sache machen können, und sage vielen Dank. Wir werden im Ausschuss darüber sprechen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Coole Sache! Danke!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schatta.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Nachhaltige Hilfen für die Kultur- und Kreativbranche - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7831](#)

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Kunst und Kultur sind kein Sahnehäubchen - Kulturförderung jetzt! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7816](#)

Zur Einbringung des Antrags der Fraktionen der SPD und der CDU hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Burkhard Jasper gemeldet.

Herr Kollege Schulz-Hendel, wenn Sie so nett sein wollen, wieder Platz zu nehmen oder zumindest die Unterhaltung zu beenden!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das mache ich sehr gerne, Herr Präsident!)

- Das freut mich. Aber selbst wenn Sie es nicht gerne machen würden: Sie hätten es trotzdem so zu tun.

Bitte schön, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Corona-Pandemie ist eine Herausforderung für alle Gesellschaften weltweit. Die Auswirkungen betreffen jeden und ziehen sich durch alle Lebensbereiche wie Gesundheit, Wirtschaft, Bildung und Kultur.

Die Sorgen um den Bestand der kulturellen Einrichtungen und die dortigen Arbeitsplätze verstärken sich. Manche sind verzweifelt. Ich habe viele Nachrichten von Soloselbständigen und Beschäftigten erhalten. Trotz großer Kreativität sind die Probleme kaum lösbar.

Anträge für Hilfsprogramme sind nicht so einfach zu stellen, wie Fachleute das meinen. Maßnahmen erreichen manche Betroffene wegen der Vielfalt der Kultur nicht. Das zweite Herunterfahren der Aktivitäten verursacht Hilflosigkeit, Ohnmacht und Angst. Jetzt ist es wichtig, die Lasten der Krise gerecht zu verteilen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, Augenblick, bitte! - Herr Kollege Schulz-Hendel, Sie haben gerade eben gesagt, dass Sie meiner Aufforderung gerne folgen würden.

(Heiterkeit)

Dann tun Sie's auch! - Danke schön.

Burkhard Jasper (CDU):

Ich meine auch, dass die Kultur wichtiger sein sollte, als sich mit anderen zu unterhalten.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Daran werden wir Sie gelegentlich erinnern, Herr Kollege!)

Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass Kultur in dieser Zeit nur eine Nebenrolle spiele. Vielmehr kann Kultur dazu beitragen, den Menschen Zuversicht zu geben, den Zusammenhalt zu verbessern, populistische, die Gesellschaft spaltende Bewegungen zu schwächen und die Demokratie zu stärken.

In der Kultur- und Kreativbranche arbeiten in Deutschland über 570 000 abhängig Beschäftigte und über 300 000 als Soloselbständige. Durch ihre Aktivitäten fördern sie den Tourismus, und sie sind ein bedeutender Standortfaktor für die Wirtschaft.

Nun liegt uns ein Antrag zur Entwicklung eines Kulturfördergesetzes vor. Ich möchte auf einzelne Punkte eingehen:

Die erste Forderung lässt sich aus der Verfassung ableiten. Leitlinien sind in den Zielvereinbarungen mit den Kulturträgern entwickelt worden. Bei den Haushaltsberatungen wird in jedem Jahr deutlich, dass es sich bei der Kulturpolitik um ein gemeinsames Anliegen von Landtag und Landesregierung handelt. An der Vereinfachung der Richtlinien wird schon gearbeitet. Die Evaluation der Programme und die Überprüfung auf ihre Wirksamkeit sind sicherlich sinnvoll und werden gemacht.

Wir sollten bei den Ausschussberatungen genau überlegen, ob solch ein Gesetz die Kultur in Niedersachsen nach vorne bringen kann. Dabei kön-

nen wir die Erfahrungen aus anderen Bundesländern berücksichtigen. Ich meine, dass *ein* Gesetz, das die gesamte Kultur umfasst, besser ist als eine Aufspaltung in verschiedene Bereiche. Ob ein Fördergesetz der richtige Weg ist, um Kultur zu stärken, wird jedoch sehr unterschiedlich beurteilt.

Die gestern eingebrachten Anträge zu den Bibliotheken, Freilichtmuseen, Zoos und Tierparks regen uns an, die Verordnungen kritisch zu überprüfen. Aus meiner Sicht sollten dabei alle Museen einbezogen werden. Der Antrag von CDU und SPD fordert deshalb, dass sich die Landesregierung für eine Rückkehrperspektive einsetzen soll. Änderungen müssen aber die aktuellen Infizierten-Zahlen berücksichtigen. Eine Öffnung darf in dieser Situation nur erlaubt werden, wenn Abstände eingehalten, Masken in entsprechenden Situationen getragen und Hygienevorschriften befolgt werden.

Vor allem bezieht sich der Antrag von CDU und SPD auf die konkreten Hilfsprogramme. Durch das Corona-Sonderprogramm für gemeinnützige Kultureinrichtungen und Kulturvereine wurde ein Beitrag zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur in Niedersachsen geleistet. Der Landtag hat Mittel zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Neustart Kultur“ zur Verfügung gestellt. 10 Millionen Euro umfasst die Förderrichtlinie „Niedersachsen dreht auf“. Diese Maßnahmen sollen nun ergänzt werden.

Digitale Veranstaltungsformate sollen gefördert werden. Mittel für Projekte sollen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zurückgezahlt werden. Programme sollen so angepasst werden, dass davon unter bestimmten Bedingungen auch kommerzielle Angebote in der Club-, Kneipen- und Festivalzene profitieren können. Unterstützungsmöglichkeiten für kommunale Kultureinrichtungen sollen geprüft werden. Das Bundesprogramm „Neustart Kultur“ soll einfacher, übersichtlicher und bürokratieärmer werden.

Durch die außerordentliche Wirtschaftshilfe sollen Soloselbständige entgangene Umsätze geltend machen können. Hier gibt es gute Ansätze auf Bundesebene, die wir unterstützen wollen. Ziel muss es sein, dass diese Hilfen überall bei den Soloselbständigen in der Kultur und in den kulturellen Bereichen ankommen, und dass das Verfahren einfach und gerecht gestaltet wird.

Es handelt sich somit um ein Bündel von Maßnahmen. Mit diesem Antrag wird die Bedeutung der Kultur unterstrichen und das klare Signal aus-

gesandt, dass der Landtag die Vielfalt der Kultur in Niedersachsen erhalten und auch in Zukunft fördern will. Der Kultur soll in dieser schwierigen Zeit eine Perspektive gegeben werden.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Jasper. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Eva Viehoff zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich mich nicht mehr über die Kulturförderung des Landes Niedersachsen aufregen, tue es jetzt aber doch.

Herr Jasper, wir können ja schon froh sein, dass dieser Antrag jetzt endlich vorliegt - in den Sie einen Großteil unserer Forderungen, die durch Einzelanträge seit April dem Landtag zur Beratung vorliegen, aufgenommen haben. Vielleicht gibt es nun ja auch endlich eine Entscheidung für all die Menschen, die seit März quasi unter einem Berufsverbot leiden. Dazu gehört der Hochzeitsfotograf und der Hochzeitsmusiker, dazu gehören Schauspielerinnen und Tänzerinnen - ich will sie nicht alle aufzählen. Sie alle sind ohne Bezüge.

Ich habe im letzten Plenum anhand von Zitaten von Betroffenen sehr deutlich gemacht, dass wir der Kultur hier in Niedersachsen eben keine Perspektive geben - nicht eine einzige!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Und die Lobhudelei auf Ihre Programme möchte ich auch nicht mehr hören. Sprechen Sie doch einmal mit den Aktiven! Ich habe das gestern getan und habe gehört, dass es sehr wohl Rückforderungen von Projektgeldern gibt, z. B. in Höhe von 17 000 Euro, und dass viele kleine ehrenamtlich geführte Vereine ihre Anträge gar nicht erst stellen, weil sie nicht wissen, wie sie es machen sollen, weil es für sie zu viel und zu bürokratisch ist und weil sie nicht wissen, ob sie am Ende nicht doch alles zurückzahlen müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der bunte Strauß von *Bitten*, die Sie in einer für die Kunst und die Kultur existenzbedrohenden Situation stellen, muss doch ein Strauß von *Forderungen*

an die Landesregierung sein! Sonst bewegt sich hier doch gar nichts!

Fazit: Wir brauchen für die Soforthilfen nicht noch mehr beschriebenes Papier, sondern wir brauchen diese Soforthilfen jetzt und sofort. Dazu muss Niedersachsen deutlich mehr tun, als Sie es bisher getan haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu unserem Entschließungsantrag.

Wir müssen die Vielfalt der Kultur in Niedersachsen erhalten. Corona hat uns gezeigt, was das bedeutet.

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamts von 2018 liegt Niedersachsen bei der Kulturförderung auf einem Relegationsplatz. Das gehört sich nicht, zumal dann nicht, wenn ich sehe, dass Niedersachsen für die Kultur im Schnitt 73 Euro pro Einwohner ausgibt und Mecklenburg-Vorpommern, das ja nun nicht gerade zu den reichsten Bundesländern gehört, 100 Euro schafft.

Damit eine Situation wie die, in der wir uns jetzt befinden, nicht wieder passiert, ist es wichtig, die Kulturförderung gesetzlich zu regeln. Wir brauchen eine transparente, nachvollziehbare und vor allen Dingen unbürokratische Förderung.

Es wird immer so getan, als wenn die Mehrzahl der Kulturschaffenden - „weil sie nichts Anständiges gelernt hat“ - nur darauf aus wäre, das Land zu betrügen. Deshalb müssen seitenweise Anträge ausgefüllt werden, und das auch noch in Kurzarbeit, in der man doch eigentlich gar nicht arbeiten soll. All das müssen wir verhindern, und das können wir langfristig nur dadurch, dass wir ein Kulturfördergesetz auf den Weg bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das muss nicht morgen in Kraft treten, aber wir müssen uns auf den Weg machen. Und wir müssen die Legislatur für die Legislatur festlegen, wie viel wir für die Kultur ausgeben wollen.

Im Haushalt für das kommende Jahr ist zum Glück keine Kürzung vorgesehen. Aber die Antwort von Finanzminister Hilbers auf unsere Dringliche Anfrage beim letzten Sonderplenum habe ich so verstanden, dass er gesagt: „Bis hierhin und nicht weiter! Für die Kultur haben wir genug getan.“ - Das ist aber nicht so! Wenn wir uns darin einig sind, dass die Kultur sinnstiftend demokratieför-

dernd ist - da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Jasper -, müssen wir sie viel stärker fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie fehlt uns, und sie wird uns noch mehr fehlen, wenn nach der Pandemie in den Kommunen die freiwilligen Leistungen gestrichen werden. Das wird nämlich das Erste sein, was wegfällt.

Ich habe gerade in einer Videokonferenz gehört, dass viele Spielstätten, dass viele Solokünstler keine Chance mehr sehen. Wir werden am Ende dieser Pandemie vielleicht kein Kulturfördergesetz mehr brauchen, weil wir dann in Niedersachsen keine Kultur mehr haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns nicht immer wieder nur von der Systemrelevanz und der Wichtigkeit der Kultur *sprechen*, sondern lassen Sie uns aktuell zur Unterstützung der Kultur *handeln*! Machen wir uns auf, ein Kulturfördergesetz für Niedersachsen auf den Weg zu bringen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Für die SPD-Fraktion kann sich nun die Kollegin Hanna Judith Naber bereitmachen.

Hanna Naber (SPD):

Vielen Dank für das „Bonus-Judith“.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Monate haben die Kultur- und Kreativbranche vor große Herausforderungen gestellt. Abgesagte Konzerte und Großevents, geschlossene Museen und verschobene Workshops haben auch niedersächsische Kreative plötzlich ihrer Existenzgrundlage beraubt.

Das Konjunkturpaket der Bundesregierung stellt mit dem Programm „Neustart Kultur“ bereits 1 Milliarde Euro zur Verfügung, die einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Infrastruktur im Kulturbereich aufrechtzuerhalten. Auch das Land Niedersachsen hat mit seinen Sonderprogrammen wichtige Anreize und Fördermöglichkeiten geschaffen.

Der von SPD und CDU vorgelegte Entschließungsantrag baut auf diesen Maßnahmen auf; denn: Da ist noch Luft nach oben.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Einen Augenblick, Frau Kollegin! - Herr Kollege Meyer und Herr Kollege Limburg, das ist der letzte Tagesordnungspunkt. Hören Sie bitte einen Augenblick zu!

Bitte schön!

Hanna Naber (SPD):

Nicht wenige Künstlerinnen und Künstler fallen momentan durch alle Raster. Als Soloselbstständige zahlen sie nicht in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung ein und können damit auch kein Kurzarbeitergeld erhalten. Der erleichterte Zugang zur Grundsicherung klappt nicht in allen Jobcentern und hilft nur denen, die noch keine ausreichende Altersvorsorge getroffen haben. Vielen droht noch dazu eine Rückzahlung bereits erhaltener Fördergelder, weil Projekte nicht, wie geplant, durchgeführt werden konnten.

Im Sinne nachhaltiger und langfristiger Lösungen streben wir eine grundsätzliche Verbesserung der sozialen Absicherung von Arbeitenden in der Kreativbranche an. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, die Sozialversicherungssysteme zeitgemäß weiterzuentwickeln. Diese Systeme haben sich zwar in Zeiten der Pandemie bewährt, aber mehr Menschen sollten, wenn sie es denn wollen, daran partizipieren können. Dazu gehören für uns ausdrücklich auch die Soloselbstständigen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als SPD stehen für gute Arbeit ein, und zwar in allen Branchen, auch und insbesondere in der Kultur.

Digitale Formate funktionieren für Büromeetings, gemeinsame Kaffeepausen und - darauf bin ich persönlich sehr stolz - sogar große Landesparteitage. Es wird Zeit, dass wir sie auch in der Kulturszene weiter fördern. Denn sie bieten die Chance, neue Zielgruppen anzusprechen und die Beteiligung an kreativen Formaten in der gesamten niedersächsischen Gesellschaft zu ermöglichen. So können wir die leider nötigen Einschränkungen nutzen, um innovative Ideen zu fördern.

Gleichzeitig wird es Zeit, die gegebenen Fördermaßnahmen zu ergänzen. Die bisherigen Hilfen kann man als Akutprogramme verstehen, als Maßnahmen, den dringendsten Bedarfen gerecht zu werden. Wir aber wollen nicht nur das Nötigste leisten, sondern aktiv eine Zukunftsperspektive und Sicherheit für die Kultur- und Kreativbranche schaffen. Wir müssen rechtssicher klarstellen,

dass bereits ausgezahlte Förderungen nicht zurückgezahlt werden müssen. Denken Sie beispielsweise an ein Theaterstück: Die Darstellerinnen und Darsteller mussten für die Proben bereits bezahlt werden, auch wenn sie im Sommer deutlich weniger Aufführungen umsetzen konnten als geplant. - Wir müssen unbedingt verhindern, dass diese Menschen für ihren Einsatz bestraft werden!

(Beifall bei der SPD)

Ein Kulturfördergesetz, wie es nun Bündnis 90/Die Grünen avisieren, kann ohne Frage langfristig eine Bereicherung für unser Niedersachsen sein, wobei ich mich, mit Verlaub, ja schon frage, warum die ehemalige Grünen-Kulturministerin Gabriele Heinen-Kljajić während ihrer Amtszeit nicht selbst ein solches Gesetz auf den Weg gebracht hat, ja noch nicht einmal im Ansatz etwas dazu unternommen hat.

(Wiard Siebels [SPD]: Warum eigentlich nicht?)

Leider wurden gar keine Weichen gestellt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf: Bedauerlich!)

Ein Kulturfördergesetz könnte Kultur aus den freiwilligen Leistungen befreien und eine nachhaltige Förderung der vielfältigen Kulturlandschaft bedeuten. Es könnte auch Anreize für junge Menschen schaffen, selbst kreativ tätig zu werden. Ich sage: „könnte“, weil nicht jedes beliebige Kulturfördergesetz diese Effekte hat. Wir dürfen auf keinen Fall ein 08/15-Konzept aus der Schublade ziehen und es den Kulturschaffenden überstülpen.

Was wir brauchen, ist eine intensive Diskussion mit Kulturverbänden, mit Soloselbstständigen, mit Kulturvereinen, mit Musikerinnen und Musikern, mit Kunstkollektiven, mit Veranstaltern und den ihnen nachgeordneten Gewerken, natürlich mit den Landschaften und auch und insbesondere mit den Kommunen. Denn gerade aktuell stellen wir noch deutlicher fest, wie bunt und vielfältig die Szene ist, wie verschieden die Bedarfe der Einrichtungen und wie unterschiedlich die Situation der einzelnen Kulturschaffenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt viel zu tun. Auf Ebene des Landes müssen wir gut funktionierende Programme wieder aufnehmen - beispielsweise das Niedersächsische Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen - und auch neue Förderungen entwickeln. In vielen Bereichen benötigen wir mehr Rechtssicherheit. Auf Ebene des

Bundes müssen wir uns für eine bessere soziale Absicherung von Soloselbstständigen und insgesamt von häufig prekär Beschäftigten aus der Kultur- und Kreativbranche einsetzen.

Es kann nicht angehen, dass lebens- und gesellschaftsrelevante Berufsgruppen im Alter - oder wie jetzt in Krisenzeiten - existenzielle Probleme bekommen. Wir wollen Künstlerinnen und Künstlern nicht nur helfen, sondern sie wertschätzen. Denn wir können und wollen auf ihren Beitrag nicht verzichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Naber. - Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Viehoff gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Die Idee, mehr auf digitale Angebote zu setzen, ist nicht wirklich neu. Wer mit den Kreativen, mit den Künstlerinnen und Künstlern spricht, wird hören, dass solche Angebote in Einzelfällen tatsächlich auch dazu führen, dass Einnahmen erzielt werden. Aber in der Mehrzahl sind digitale Angebote dafür da, dass wir Kultur erleben können. Diejenigen, die die Kultur machen, können damit aber leider nicht genug oder sogar gar kein Geld verdienen.

Es ist wichtig, sich das immer wieder ins Gedächtnis zu rufen. Digitale Angebote sind nicht das Allheilmittel. Das Allheilmittel kann eine Planung sein, wie und mit welchen Möglichkeiten Kultur unter Corona-Bedingungen stattfinden kann, und zwar keine Planung von Monat zu Monat. Alle Kulturschaffenden wissen, dass sie wahrscheinlich bis zum Ende des Jahres 2021 nur begrenzt werden Kultur machen können. Dafür brauchen sie Planungssicherheit. Die hat die Kultur aber seit März nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Frau Kollegin Naber möchte antworten. Bitte sehr!

Hanna Naber (SPD):

Liebe Kollegin Viehoff, ich habe nicht davon gesprochen, dass digitale Formate für die Kreativbranche das Allheilmittel sind. Schon gar nicht habe ich davon gesprochen, dass sie die Einnah-

mesituation der Künstlerinnen und Künstler verbessern.

Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass digitale Formate geeignet sind, uns durch die düstere Zeit der Pandemie zu retten, und dass sie gleichermaßen für Menschen geeignet sind, die aus unterschiedlichen Gründen Kulturangebote sonst nicht wahrnehmen können, weil sie zu weit entfernt sind, weil die Menschen nicht mobil sind, weil sie kein Auto haben, weil sie Beeinträchtigungen haben, die sie in ihrer Mobilität einschränken.

Für solche Menschen und die, die sich so einen Staatstheaterbesuch vielleicht einfach gar nicht leisten können, sind digitale Formate sehr wohl sehr gut geeignet. Wir sollten die Situation schon nutzen, diese auch in der Kulturbranche umzusetzen. - Das war mein Petikum.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Naber. - Für die FDP-Fraktion hat sich nun der Kollege Lars Alt zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

(Beifall bei der FDP)

Lars Alt (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine erste Rede im Niedersächsischen Landtag habe ich mir natürlich etwas anders vorgestellt. Letzter Tagesordnungspunkt, schon etwas lichte Reihen im Parlament. Aber das ist gar nicht so tragisch. Tragisch ist, dass ich jetzt auch noch Forderungen der regierungstragenden Fraktionen SPD und CDU zustimmen muss, weil der Antrag in Gänze gar nicht so schlecht ist.

(Beifall bei der FDP sowie Beifall und Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Jetzt kommt die Pointe! Für mich ist dieser Antrag so eine Art Serviceantrag, der mir zeigt, was die Bundesregierung bisher in der Corona-Pandemie für den Kulturbereich getan hat. Mich als neuem Abgeordneten hätte natürlich auch interessiert, was das Land für die Kultur in Niedersachsen getan hat. Das steht im Antrag weitestgehend leider nicht drin.

(Wiard Siebels [SPD]: Das erfahren Sie im Ausschuss!)

- Das erfahre ich hoffentlich im Ausschuss. Ich bin gespannt.

Der Antrag verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele.

Das erste Ziel ist legitim, nämlich die Bundes- und Landesregierung und die eigenen Minister abzufeiern.

Der zweite Bereich des Antrages ist viel wichtiger, nämlich die Fördermöglichkeiten für die Kulturbranche in Niedersachsen passgenauer auszugestalten. Sehen Sie es mir nach: Ich kann für die FDP-Fraktion hier natürlich nur zu dem zweiten Antragsziel sprechen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Wir halten jedenfalls die Punkte, die in dem Antrag formuliert sind, für selbstverständlich.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben diese Punkte auch schon mehrfach über Susi Schütz adressiert und schon lange gefordert. Dazu zählt eine Rückkehrperspektive für die Kulturschaffenden in und nach der Corona-Pandemie. Dazu gehört finanzielle Planungssicherheit für die Kulturschaffenden. Dazu gehören die Berücksichtigung der Club-, Kneipen- und Festivalszene, die Förderung von Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden gleichermaßen, weil Künstler in Niedersachsen natürlich auch Orte brauchen, und die Unterstützung digitaler Veranstaltungsformate und vieles mehr.

So viel zur wohl fraktionsübergreifenden Einigkeit, was für die Kultur in Niedersachsen zu tun ist.

Aber dass sich SPD und CDU in diesem Antrag auch noch zugleich für einen erleichterten Zugang zur Grundsicherung für Künstlerinnen und Künstler abfeiern, ist wirklich fast ein Nackenschlag für die Kulturschaffenden, die gerade um ihre Rücklagen und ihre Altersvorsorge bangen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Frechheit!)

Die Aussage in dem Antrag, dass sich neben der Bundesebene auch das Land Niedersachsen umfassend um die Belange der Kultur und Kreativwirtschaft gekümmert hat, muss in den Ohren derer, die bei #AlarmstufeRot seit Wochen für das Gegenteil demonstrieren, wie blanker Hohn klingen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Von daher: solider Serviceantrag, der einige Behäbigkeit der Vergangenheit heilt. Aber man sollte das Abfeiern der eigenen Regierungspersormance auch nicht übertreiben, wenn die Realität im Portmonee der Kulturschaffenden anders aussieht.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Noch ein kurzes Wort zum Antrag der Grünen, der hier mit dem anderen gemeinsam beraten wird und ein Kulturfördergesetz fordert: Die Forderung nach einem Kulturfördergesetz wird in einigen Landesparlamenten immer wie ein Kaninchen aus dem Hut gezaubert, ohne zu erklären, was genau die Kulturakteure von einem solchen Gesetz haben. Auch der vorliegende Antrag bietet dafür wieder keine Erklärung an.

Wir als Freie Demokraten wollen jedenfalls das Geld lieber den Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden zugutekommen lassen, anstatt die Mittel in die Verwaltung zu schießen. Darauf gibt der Antrag bisher keine Antwort. Da ich aber jetzt im Ausschuss bin, bin ich sicher, dass sich das entsprechend klären wird.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP)

Abschließend stellt sich für mich nach diesem gesamten Plenum die kulturpolitische Frage, was eigentlich die Kulturschaffenden in Niedersachsen von dieser Landesregierung unterscheidet. Die Landesregierung hat in der Pandemie zu langsam, zu behäbig für den Kulturbereich agiert und sich zu lange auf den Bund verlassen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die Kulturschaffenden hingegen haben den Sommer genutzt, um schnell und entschlossen kulturelles Leben und kulturelle Partizipation auch in Pandemiezeiten zu ermöglichen. Die Kulturschaffenden haben damit bewiesen, dass Kultur nicht nur ein Wirtschaftsfaktor für Niedersachsen ist, sondern auch Demokratierelevanz hat.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Für diese Kulturschaffenden werden wir uns deshalb in der weiteren Ausschussberatung beider Anträge einsetzen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner

[FDP]: Sehr gut! - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Seine erste Rede!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Alt. Fulminanter Start! Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer ersten Rede!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die Beratung beenden können.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung, zunächst zu Tagesordnungspunkt 43.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 44.

Hier soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zuständig sein. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das ist so beschlossen.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung und des Tagungsabschnittes. Der nächste, der 36. Tagungsabschnitt ist vom 8. bis zum 11. Dezember 2020, also von Dienstag bis Freitag, vorgesehen. Der Ältestenrat wird den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen. Der Landtag wird entsprechend einberufen werden.

Ich schließe die Sitzung und wünsche einen guten Heimweg. Bleiben Sie gesund!

Schluss der Sitzung: 17.52 Uhr.